

Thüringer Landtag**6. Wahlperiode****146. Sitzung****Donnerstag, den 09.05.2019****Erfurt, Plenarsaal****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Blechtschmidt, DIE LINKE

6

**Zehntes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kommunalabgabenge-
setzes – Aufhebung der Straßen-
ausbaubeiträge**

6

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE
LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7139 -

ERSTE BERATUNG

Kuschel, DIE LINKE

7, 18,
23

Geibert, CDU

8, 23,
31

Scheerschmidt, SPD

10, 28

Möller, AfD

13, 26,
27

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

16

Hey, SPD

28

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

29, 29,
30

Fiedler, CDU

30

Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes	31
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksache 6/7072 -	
ERSTE BERATUNG	
Scheerschmidt, SPD	32, 40, 41
Walk, CDU	32, 34, 35, 42
Grob, CDU	35, 35, 35, 35
Müller, DIE LINKE	36
Henke, AfD	38
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	39
Höhn, Staatssekretär	42
Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften	44
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/5575 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses	
- Drucksache 6/7173 -	
ZWEITE BERATUNG	
Kräuter, DIE LINKE	45, 58
Holbe, CDU	49
Lehmann, SPD	52
Henke, AfD	55
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	57
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	62
Schaft, DIE LINKE	64
Mühlbauer, SPD	65
Götze, Staatssekretär	65
Heym, CDU	67
Fragestunde	68
Kuschel, DIE LINKE	68, 69, 70
Dr. Sühl, Staatssekretär	68, 70, 70, 72, 72, 80, 84, 85
Bühl, CDU	70, 71, 72
Korschewsky, DIE LINKE	72
Götze, Staatssekretär	73, 76,

	78, 85, 86
Mühlbauer, SPD	74, 75
Ohler, Staatssekretärin	75, 75
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	75, 77
Gruhner, CDU	78
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	79
Kummer, DIE LINKE	79
Schaft, DIE LINKE	81, 83
Kerst, Staatssekretärin	82, 83
Dr. König, CDU	83, 84
Walk, CDU	85, 86
Gesetz zur Neufassung des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-gesetzes und zur Anpassung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften an die Verordnung über amtliche Kontrollen	87
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/6499 - dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit - Drucksache 6/7165 -	
ZWEITE BERATUNG	
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	87
Thamm, CDU	88
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	89
Herold, AfD	91
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	92
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	93
Gesetz zur Einführung einer landesrechtlichen Regelung über Versammlungen sowie weitere versammlungsrechtliche Bestimmungen	93
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 6/6659 -	
ZWEITE BERATUNG	
Möller, AfD	94, 96, 115
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	96, 111
Geibert, CDU	99
Dittes, DIE LINKE	102, 112, 113, 114, 114, 114, 115
Marx, SPD	106
Mohring, CDU	107, 118
Floßmann, CDU	114
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	116, 117

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“	118
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/6668 - dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 6/7177 -	
ZWEITE BERATUNG	
Hande, DIE LINKE	119
Dr. Pidde, SPD	120
Kowalleck, CDU	121, 121
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	122
Kießling, AfD	123
Kuschel, DIE LINKE	124
Taubert, Finanzministerin	126
Thüringer Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes und des Personalausweisgesetzes (ThürAGPaß-AuswG)	127
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/7140 -	
ERSTE BERATUNG	
Höhn, Staatssekretär	128
Fiedler, CDU	128
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	129
Marx, SPD	129
Dittes, DIE LINKE	130
Henke, AfD	131
Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (Thür-SenMitwBetG)	132
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/7144 -	
ERSTE BERATUNG	
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	132
Meißner, CDU	135
Pelke, SPD	136
Herold, AfD	138
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	139
Leukefeld, DIE LINKE	141
Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes	142
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/6687 -	

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses
- Drucksache 6/7180 -

ZWEITE BERATUNG

Emde, CDU	142
Hande, DIE LINKE	142, 144
Kowalleck, CDU	144, 144, 145, 145
Dr. Pidde, SPD	147
Kießling, AfD	148, 148
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	150

**Gesetz zur Förderung und Aner-
kennung von Musikschulen im
Freistaat Thüringen (Thüringer
Musikschulgesetz)**

152

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/6936 -
ZWEITE BERATUNG

Muhsal, AfD	152, 159
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	154
Kellner, CDU	155, 157, 160
Mitteldorf, DIE LINKE	157, 161, 162

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Ich begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl Platz genommen, die Redeliste führt Frau Abgeordnete Rosin.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Schulze und Herr Abgeordneter Wirkner zeitweise.

Folgende Hinweise noch zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, Tagesordnungspunkt 11 heute als letzten Punkt und die Tagesordnungspunkte 20 und 22 in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 9 wurde eine Neufassung des Gesetzentwurfs verteilt. Die Landesregierung hat mitgeteilt, zum Tagesordnungspunkt 21 von der Möglichkeit des Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, einen recht schönen guten Morgen. Nichts ist so vergänglich wie der gestrige Tag. Wir haben feststellen müssen, der Innenausschuss tagt heute nach der Plenarsitzung und möchte dort auch Entscheidungen über eine Anhörung zum Thüringer Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes und des Personalausweisgesetzes treffen. Deshalb bitten wir darum, dass heute als vorletzter Tagesordnungspunkt der TOP 12, das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes, abgearbeitet wird.

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Vorschlag ab, TOP 12 heute als vorletzten Punkt aufzurufen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der AfD und Herr Abgeordneter Fiedler aus der CDU-Fraktion. Damit ist die Platzierung so bestätigt. Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Zehntes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßen-
ausbaubeiträge**

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE
LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/7139 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand aus den Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung?
Herr Abgeordneter Kuschel, bitte sehr.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Präsidentin hat es schon gesagt, es ist die zehnte Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Das zeigt, wie viel Dynamik in diesem Rechtsbereich ist und wie oft wir uns hier im Thüringer Landtag bereits mit dieser Thematik beschäftigen mussten. Bis 2017 hatte Thüringen aus Sicht der Beitragspflichtigen die härtesten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Bis dahin mussten die Gemeinden unabhängig von ihrer finanziellen Leistungskraft diese Beiträge erheben, und das auch noch in einer vorgegebenen Mindesthöhe und auch rückwirkend bis August 1991. 2017 hat dann Rot-Rot-Grün diese harten Regelungen gelockert und hat für die Gemeinden ein Ermessen mit wenigen Voraussetzungen eingeführt. 85 Prozent der Gemeinden erfüllen diese Voraussetzungen, dieses Ermessen auszuüben. Trotzdem, obwohl viele Gemeinden über Jahre ein solches Ermessen eingefordert haben, ist diese Ermessensregelung auf Vorbehalte gestoßen und Kritik. Insofern hat sich dann Rot-Rot-Grün entschieden, auch auf Anregung des Gemeinde- und Städtebundes, sich mit der Möglichkeit der gesetzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu beschäftigen. Das Ergebnis dieser Debatten, an denen auch der Gemeinde- und Städtebund, aber auch die CDU beteiligt waren, liegt heute vor.

Der Gesetzentwurf regelt die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für alle Maßnahmen, die am 1. Januar 2019 neu begonnen wurden. Beginn der Maßnahme ist dabei immer die Vergabe des Auftrags. Diese gesetzliche Abschaffung wird auch angewendet für alle laufenden Maßnahmen, bei denen zum 31.12.2018 die sogenannte sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden war. Nicht Bestandteil des Gesetzes sind Fallgruppen, wo bereits die sachliche Beitragspflicht vor dem 01.01.2019 entstanden war, aber die Gemeinden in Anwendung der Abgabenordnung und der Festsetzungsfrist von vier Jahren noch keine Bescheide versendet haben. Wir als Linke regen an, im Rahmen der Anhörung mit den Sachverständigen und den Anzuhörenden noch mal diese Thematik zu besprechen, um möglicherweise eine Lösung zu erwägen. Bayern hat da den Versuch gestartet, ist dort aber noch nicht am Ende, was die Detailregelungen in der entsprechenden Verordnung betreffen.

Wird das Gesetz so verabschiedet, wie wir das heute vorgelegt haben, würde das dazu führen, dass Gemeinden noch Beitragsbescheide für Maßnahmen versenden müssten, für die die Beitragspflicht also vor dem 01.01.2019 entstanden ist. Das ist eine etwas unglückliche Situation und möglicherweise finden wir gemeinsam einen Weg, um das noch zu verhindern.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf vollziehen wir in Thüringen eine Entwicklung, die in anderen Bundesländern schon auf den Weg gebracht wurde. Baden-Württemberg hat schon in den 90er-Jahren die Straßenausbaubeiträge abgeschafft, Bayern im vergangenen Jahr, Berlin übrigens 2012 bereits. In Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg laufen die Gesetzgebungsverfahren bereits, in Brandenburg übrigens mit fast gleichem Regelungsinhalt wie hier in Thüringen. Wir vollziehen also jetzt eine Entwicklung – vor Jahren hätten wir da noch eine Vorreiterrolle spielen können – nach. Wir bringen heute das Gesetz ein und können

(Abg. Kuschel)

in der gesamten Gesetzesfolge alle Fristen einhalten und noch in dieser Legislaturperiode dann dieses Gesetz beschließen. Alles andere dann noch in der Debatte. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich eröffne damit die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Geibert von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Den Bürger von vermeidbaren oder auch ungerechtfertigten Belastungen zu befreien, das ist ein Anliegen, welches wir uneingeschränkt teilen und für welches wir bereits in der Vergangenheit, durchaus unter Inkaufnahme von erheblicher Kritik, auch durch die sich heute feiern werdenden Fraktionen, eingetreten sind. Wir treten als CDU dafür ein, dass künftig auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet wird,

(Beifall CDU)

soweit sich dafür ein gerechter und rechtssicherer Weg findet. Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf soll die landesrechtliche Grundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rückwirkend zum 01.01.2019 abgeschafft werden. Ob dieser Entwurf dem von uns gesetzten Anspruch einer in die Zukunft gerichteten, rechtssicheren Lösung entspricht, wird sich erst noch in der parlamentarischen Diskussion und in Auswertung der zwingend notwendigen Expertenanhörung zeigen müssen.

Wer erinnern uns: Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes hat die Koalition 2017 eine Regelung verabschiedet, die reichen Gemeinden erlaubt, auf die Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Außerdem soll in finanziell guten Jahren auf Beiträge verzichtet werden können, in klammen Jahren müssen dann wieder Beiträge erhoben werden.

Diese Regelungen, die seit 01.01.2019 geltendes Recht sind, sind weder praktikabel, noch lösen sie die Probleme vor Ort in sachgerechter Art und Weise. Vielmehr hat ein im Auftrag des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes erstelltes Gutachten festgestellt, dass die getroffenen Regelungen verfassungswidrig sind. Alle unsere im damaligen Gesetzgebungsverfahren vorgetragenen Bedenken wurden letztlich mit fatalen Folgen vom Tisch gewischt.

(Beifall CDU)

Es erscheint als schlechter Treppenwitz, dass ausgerechnet ein von der derzeitigen Landesregierung beauftragter Gutachter noch vor wenigen Wochen die Frage in den Raum stellte, wozu das ganze jetzt aufgerufene Gesetzgebungsverfahren denn überhaupt nutze, wenn doch bis Ende 2018 eine funktionierende Regelung existierte. Aber, Herr Kuschel, mitnichten haben Sie damals ein Problem gelöst, vielmehr haben Sie neue Probleme geschaffen.

(Beifall CDU)

Denn das bereits angesprochene Gutachten des Gemeinde- und Städtebundes kam zu dem Ergebnis, dass mit Ihrer Novelle des Kommunalabgabengesetzes eine Zweiklassengesellschaft geschaffen wurde. Die Bevorzugung wohlhabender Gemeinden – so das Gutachten wenig überraschend – ist verfassungswidrig. Ganz offensichtlich hat es sich Rot-Rot-Grün zur Agenda gemacht, die Wohlhabenden, die Leistungsfähigen

(Abg. Geibert)

zu entlasten, und das letztlich, ohne die Situation derjenigen zu verbessern, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Das scheint allgemein zu gelten, ich erinnere hier nur schlaglichtartig an die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes und die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahrs für solvente Beitragspflichtige. Auch die letzte KAG-Novelle zum Straßenausbaubeitrag war nicht mehr und nicht weniger als wieder einmal schlichter Murks.

(Beifall CDU)

Diese heute auch ganz offensichtlich von Ihnen so vorgenommene Bewertung – sonst hätten Sie ja nicht das Landesverwaltungsamt genötigt, in einem verschwurbelten Erlass, die erst wenige Monate zuvor geschaffene gesetzliche Regelung gar nicht erst anzuwenden – war bereits bei der Verabschiedung der Gesetzesnovelle erkennbar. Wir haben daher schon im September vergangenen Jahres unsere Bereitschaft erklärt, an einer Überarbeitung mitzuwirken. Für meine Fraktion war immer klar, dass am Ende des Diskussionsprozesses eine tragfähige, rechtssichere und für Bürger und Kommunen verlässliche Lösung stehen muss.

(Beifall CDU)

Das war und ist Bedingung unserer Zustimmung. Trotz mehrfacher Treffen in der eingerichteten Arbeitsgruppe vermögen wir eine solche Lösung in dem nunmehr vorgelegten Entwurf noch nicht zu erkennen. Wir hoffen darauf und arbeiten auch gerne daran mit, die vielen noch offenen Fragen im Rahmen der nun folgenden parlamentarischen Debatte zu klären.

Vielfältige Fragen konnten bislang noch nicht zufriedenstellend beantwortet werden, wie etwa: Soll die Gerechtigkeitlücke bei unterschiedlichen Ausbauabschnitten im gleichen Gebiet, ja in der gleichen Straße geschlossen werden

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oder im gleichen Dorf!)

– oder das – oder in unterschiedlichen Ortsteilen? Wie geht man mit geleisteten Vorausleistungen um? Sanktioniert man oder sanktioniert man nicht die unterschiedliche Bearbeitungsgeschwindigkeit der Verwaltung, etwa bei der Verbescheidung von abgeschlossenen Maßnahmen? Was geschieht mit Bescheiden oder auch Vorausleistungsbescheiden im Rechtsmittelverfahren? Wird der „Protestierer“ belohnt und der brave Zahler bestraft? Wie geht man mit Kommunen um, in denen förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete bestehen? Wie schließt man hier die Gerechtigkeitlücke zu den Ausbaugebieten zwei Straßen weiter?

So bleibt hier unstrittig die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch von der vorgeschlagenen Regelung unberührt. Im Ergebnis bedeutet das, dass zwar grundsätzlich verkündet wird, dass der Immobilieneigentümer nicht mehr für die Kosten des Straßenausbaus herangezogen werden soll, befindet sich das Grundeigentum aber in einem Gebiet, das als Sanierungsgebiet festgelegt ist, werden die Eigentümer weiterhin für einen Ausgleichsbetrag zur Kasse gebeten. Wie wollen Sie dem Eigentümer erklären, dass er die Werterhöhung weiterzahlen muss, die sein Grundstück durch die Sanierung der Straße erfährt, während der benachbarte Eigentümer keine Gebühren mehr für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung seiner Straße zahlen muss? Es muss geklärt werden, wie mit der Ungleichbehandlung, die durch das Ausblenden der Sanierungsgebiete entsteht, umgegangen wird. Oder wird vielmehr die vorgelegte Regelung dazu führen, dass die Sanierungssatzung in Größenordnungen aufgehoben werden, damit künftig Landesrecht gilt und somit Gebührenfreiheit? Und falls ja, welche Folgen für die kommunalen und staatlichen Haushalte hat das?

Ein weiterer Punkt ist der Umgang mit den Beiträgen, für die die Beitragspflicht zwar entstanden ist, aber die noch nicht abgerechnet sind. Sie haben das Thema angesprochen. Nach der aktuell vorgeschlagenen Rege-

(Abg. Geibert)

lung müssen die Gemeinden innerhalb von vier Jahren, also bis zum 31.12.2022, noch Straßenausbaubeitragsbescheide erlassen und betreiben, soweit die Baumaßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen wurde. Die Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes haben hier nachdrücklich Regelungsbedarf angemahnt. Richtig, hier ist eine Verordnungsermächtigung vorgeschlagen und ja, es gibt verschiedene Modelle. In der Arbeitsgruppe hat man sich allerdings auf nicht mehr als das allgemeine Bekenntnis zur Lösung dieses Problems verständigen können. Bürger, Kommunen und Politik müssen jedoch wissen, wo die Reise hingehet, bevor man zu so einem Gesetzesbeschluss kommt. Auch der Linkskoalition dämmert es ganz offensichtlich, dass sie neue Ungerechtigkeiten schafft. Wohl deshalb schlug sie kurzfristig vor, alle Gebühren für Sanierungen zu erlassen, die nach Anfang 2015 fertiggestellt wurden. Doch schon 24 Stunden später hat Rot-Rot-Grün den eigenen Vorschlag – wegen hoher verfassungsrechtlicher Risiken, wie es hieß – wieder einkassiert.

Auch für die Kommunen stellen sich eine Reihe noch ungelöster Fragen. Konsequenter ist, wenn den Gemeinden die Kosten für laufende und künftige Maßnahmen erstattet werden. Mit Blick auf die Konnexität müssen den Gemeinden aber auch die Arbeitszeitäquivalente, die für die Umsetzung des Landesgesetzes entstehen, finanziert werden.

(Beifall CDU)

Auch bleibt der kritische Punkt, dass Gemeinden deutlich in Vorleistung gehen müssen. Nach aktueller Gesetzeslage ist es Ihnen erlaubt, Vorausleistungen einzuziehen. Nach der Gesetzesänderung müssten sie die Baumaßnahme vollständig vorfinanzieren, bevor sie die Landeserstattung beantragen können. Das birgt für finanzschwache Kommunen erhebliche Liquiditätsprobleme.

(Beifall CDU)

Offen ist auch die sehr ambivalente Frage, auf welchem Niveau künftig Kostenerstattungen an die Kommunen erfolgen sollen. Nivelliert sich alles auf einem niedrigen Standard, kann davon abgewichen werden, wer entscheidet darüber und mit welcher finanziellen Folge?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es gibt noch eine Vielzahl offener und bislang ungeklärter Fragen. Es wird noch ein weiter und womöglich auch steiniger Weg sein, bevor eine rechtssichere und gerechte Regelung gefunden sein wird. Wir jedenfalls stellen uns der konstruktiven Diskussion im parlamentarischen Verfahren und werden uns an einer Klärung der aufgeworfenen Fragen für die Thüringer Gemeinden, für die Thüringer Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Der durch die vermurkste KAG-Novelle erzeugte Zeitdruck ist in diesem Prozess jedoch alles andere als hilfreich. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Scheerschmidt das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne und werte Zuhörer am Livestream – ich denke, bei diesem Thema werden es nicht wenige sein –! Herr Kuschel hat bereits ausführlich in die Thematik eingeführt, und ich habe auch sehr interessiert den Worten von Herrn Geibert gelauscht.

Die letzte Änderung des KAG vom 14. Juni 2017 sollte die Handlungsspielräume der Gemeinden erweitern, aber es stellte sich heraus, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung, aber auch vor allem in den Gemeinden

(Abg. Scheerschmidt)

ausblieb. Herr Geibert hat eben ausführlich hierzu gesprochen. Natürlich, es war gut gemeint, den Gemeinden ein weiteres Gestaltungsmerkmal in die Hand zu geben. Es war ein Kompromiss – das möchte ich hier explizit noch mal erwähnen. Es hat sich herausgestellt, dass es doch nicht – ich sage mal – der letzte Schluss war, das Ermessen nicht ein reines freies Ermessen, sondern eines mit verschiedenen Auflagen war. Aber es gibt durchaus auch Gemeinden in Thüringen, die dieses Ermessen anwenden, die ihre Satzungen geändert haben und danach handeln.

Herr Geibert hat auch das Gutachten vom Gemeinde- und Städtebund bezüglich dieser neuen Regelung im KAG angesprochen. Auch hier muss man sagen: Es war ein vorgelegtes Gutachten vom Gemeinde- und Städtebund. Ob dieses vor Gericht standgehalten hätte, das wissen wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kein Gutachter stellt die Verfassungswidrigkeit fest, sondern nur das Verfassungsgericht!)

Genau.

Und deswegen kann man auch nicht so pauschal sagen, dass diese Regelungen nun nicht rechtssicher und verfassungsmäßig waren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist aber sehr weit hergeholt!)

Nein, das ist nicht so weit weg.

Ich muss an dieser Stelle ganz einfach auch mal sagen: Die Thematik „Straßenausbaubeiträge“ ist in Thüringen ein sehr umstrittenes Thema – sehr umstritten, nicht nur in der Bevölkerung. Ich denke, wir sind uns darüber einig: Die Mehrheit der Bevölkerung fordert seit Jahren die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Ein Journalist sagte mir aber zum Beispiel, dass er völlig dagegen ist, denn er ist Mieter und er sieht es überhaupt nicht ein, dass die Grundstückseigentümer hier entlastet werden. Also da ist die Meinungsbildung nicht so ganz einheitlich, aber auch beim Gemeinde- und Städtebund ist diese Meinung nicht so ganz einheitlich. Es gibt Kommunen, die – wie gesagt – das neue Recht anwenden. Es gibt Kommunen, die sagen: Lasst alles so, wie es ist. Der Gemeinde- und Städtebund vertritt überwiegend für die Kommunen die Meinung und sagen das auch: Wir hätten mit der Gesetzeslage bis zu 01.01.2019 gut leben können. Aber da habe ich doch den Artikel bei der Hand – Sie erlauben, dass ich hier mal zitiere –, und zwar vom 10. Juli letzten Jahres, als der Vorsitzende des Kreisverbands Saalfeld-Rudolstadt des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen sich vehement für die Abschaffung der Beiträge äußert. Und da lese ich doch: „Unterstützt wurde Steffen Kania auf der Veranstaltung unter anderem vom Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebunds Ralf Rusch.“ Also auch hier in der kommunalen Familie gibt es durchaus keinen generellen Konsens – soll man abschaffen, soll man nicht abschaffen –, so wie auch in der Bevölkerung. Es ist so. Wir kriegen Briefe von Bürgermeistern, die sagen: Lasst es, wie es ist. Es gibt aber auch sehr viele Protestresolutionen von Bürgermeistern, die uns auf den Tisch geflattert sind, wo man vehement die Abschaffung fordert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Siehe den aktuellen Petitionsbericht!)

Dieses Thema ist nicht so einfach. Herr Geibert, Sie haben hier so salopp gesagt, Ihre Fraktion möchte Gerechtigkeit. Ich glaube, auch hier sind wir uns einig: Egal, wie das Gesetz den Landtag dann verlässt, Gerechtigkeit schaffen wir mit diesem Gesetz mit Sicherheit nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch!)

Es gibt Bürger, die bezahlt haben, es gibt Bürger, die nicht mehr bezahlen müssen. Es gibt Bürger in einem Ort, die bezahlt haben, jetzt müssen sie nicht mehr zahlen. Ich gebe Ihnen recht: Es besteht der Anspruch

(Abg. Scheerschmidt)

auf den größtmöglichen Konsens und die bestmögliche Regelung, die wir treffen können. Aber eine gerechte Regelung für alle Bürger – da sind wir uns, glaube ich, einig – schaffen wir mit diesem Gesetz auch nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Wir sollten zumindest den Anspruch haben!)

Herr Kuschel hat die Genese schon ausführlich erläutert. Deswegen möchte ich das an dieser Stelle nicht noch mal tun.

Es kam, als ich zum Landesausschuss über dieses Thema informieren durfte, natürlich sofort die Reaktion der Bürgermeister, was man da jetzt wieder für ein Gesetz macht und dass die Kommunen hier benachteiligt werden. Für die Bürger – da sind wir uns natürlich einig, und das sage ich auch hier, die Mehrzahl der Bürger fordert seit Jahren die Abschaffung – ist es eine große Verbesserung. Auch das hat Herr Geibert bereits gesagt. Aber auch für die Gemeinden, finde ich, ist es nicht das schlechteste Gesetz. Ich möchte an dieser Stelle dem Innenministerium danken. Sicherlich hat der Gesetzentwurf hier und da noch eine kleine Ecke und eine kleine Kante, aber es ist ein handwerklich sehr guter Entwurf, der uns hier vorliegt.

(Beifall DIE LINKE)

Er entlastet auch die Gemeinden.

Warum entlastet er die Gemeinden? Bis jetzt wickeln die Gemeinden ihre Baumaßnahmen ab. Sie stellen im Vorfeld die beteiligten Grundstücke fest. Nach Abschluss der Maßnahme werden die Bescheide herausgeschickt. Die Gemeinde hat dort natürlich auch hinterher mit Widersprüchen zu tun, sie hat unter anderem Stundungen, die sie bearbeiten muss. Jetzt spart die Gemeinde diesen ganzen Verwaltungsaufwand. Nach Abschluss der Baumaßnahme stellt die Kommune einen Antrag auf Erstattung beim Land; einige Bürgermeister sind hier unter uns, auch ich saß mal auf der anderen Seite des Tisches. Wenn eine Gemeinde eine Zahl X verbescheidet und die Bescheide ausschickt, bekommt die Gemeinde dieses Geld für die Bescheide nie zu 100 Prozent. Es sind Stundungen, teilweise bis auf 20 Jahre. Es gibt Grundstücke mit ungeklärten Grundstücksfragen, wo man überhaupt keine Beiträge einnehmen wird. Mit diesem Gesetzentwurf, wie es hier vorliegt, wird die Gemeinde Planungssicherheit haben. Sie bekommt ihre ausgefallenen Beiträge, die sie beim Bürger eingefordert hätte, vom Land erstattet.

Ich gebe Herrn Geibert recht, es gibt noch ein paar Punkte, worüber wir in der Anhörung sprechen müssen, seien es die Vorausleistungen – hier müssen wir sicherlich eine Lösung finden, für die Kommunen, die ohne Vorausleistungen ganz einfach die Baumaßnahmen nicht durchführen können –, über Sanierungsgebiete – auch das haben wir schon angesprochen. Aber für die Kommunen wird ein Riesenvorteil entstehen. Ich sage es noch mal: Der Verwaltungsaufwand, der hier gespart wird, ist immens und es besteht die Planungssicherheit. Die Kommune kann damit rechnen, dass sie diese Einnahmen, die sie sonst über Beitragsbescheide niemals zu 100 Prozent bekommen hätte, bekommt. Ich denke, das ist auch für die Kommunen nicht ganz so schlecht.

Der Aussage, die Bürger werden jetzt kommen und werden von uns fordern, dass wir Straße um Straße bauen, weil das Regularium nicht mehr vorhanden ist, kann ich nicht ganz beipflichten. Es werden nur die Beiträge erstattet, die auf die Bürger entfallen. Die Kommunen haben nach wie vor noch ihren Eigenanteil zu erbringen. Ich glaube nicht daran, dass über Nacht die Kommunen doppelt oder dreimal so viele Straßen bauen. Auch die Kapazitäten der Baubetriebe, denke ich, werden nicht vorhanden sein.

Ja, die Vier-Jahres-Frist: In der Tat bin ich mir bewusst und auch meine Fraktion ist sich bewusst, dass wir hier ein Stück Verantwortung in den Kommunen auf die Bürgermeister übertragen und dass die Bürger sehr

(Abg. Scheerschmidt)

wohl kommen und sagen, hier ist ein Gesetz verabschiedet und jetzt bekomme ich noch einen Beitragsbescheid. Aber dieses Problem werden wir haben, ob wir als Stichtag den 01.01.2019 festlegen, den 01.01.2020, 2021. Diese Vier-Jahres-Frist haben wir. Es war bewusst, dass wir diesen Stichtag gewählt haben, weil wir – Herr Geibert sagte es – eine rechtssichere Lösung angestrebt haben und nicht wieder ein vor dem Verfassungsgericht anfechtbares Regularium.

Deswegen denke ich, es liegt ein sehr guter Entwurf hier vor. Man hat uns ja hier immer so ein bisschen in die Rolle der Verhinderer hineingepresst. Nein, es war der Anspruch der SPD-Fraktion, ein wirklich gutes Gesetz vorzulegen, ein rechtssicheres Gesetz und – ich wiederhole das noch mal – mit dem möglichst höchsten Anspruch an Gerechtigkeit für unsere Bürger hier im Freistaat.

Ich bin mir sicher – ich habe es schon oft gesagt –, das Gesetz wird nicht so den Landtag verlassen, wie wir es heute hier einbringen, aber ich bin der festen Überzeugung, wenn wir konstruktiv an diesem Gesetzentwurf weiterarbeiten, die Anhörung durchführen und auch im Gespräch mit dem Gemeinde- und Städtebund hier bleiben, wird es am Ende ein gutes Gesetz werden. Ich habe auch mit Freude zur Kenntnis genommen, Herr Geibert, dass Sie uns heute auch hier die Zusage gegeben haben, dass Sie weiterhin wie bisher mit uns gemeinsam an diesem Gesetzentwurf arbeiten werden und das nehme ich jetzt so auch mit und bitte um Überweisung an den Innenausschuss zur weiteren Behandlung. Ich freue mich und bin der festen Überzeugung, wir werden mit diesem Gesetz im September ein gutes Gesetz für unsere Bürger und für unsere Kommunen verabschieden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ja, das ist doch eine ganz erfolgreiche gemeinsame Arbeit, die wir da hingelegt haben, möchte ich fast sagen. Wir legen einen Entwurf vor – ich meine, es war nicht der erste, wir hatten vorher schon ein paar Anträge zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen gestellt –

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Und der war schlecht!)

und haben dann im April letzten Jahres auch einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ach du Scheiße!)

Und ich behaupte mal, ohne diesen Gesetzentwurf würden wir heute nicht darüber diskutieren, ob die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Also, Herr Kuschel, im Grunde ist das doch – obwohl wir ja nie direkt darüber kommuniziert haben – ein erfolgreiches Joint-Venture, das wir da hingelegt haben. Wir führen, Sie folgen, und ich meine, klar, Sie haben jetzt den eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Der ist ein bisschen anders als das, was wir gemacht haben, wir hatten ein paar andere Punkte. Aber im Kern hat er doch dasselbe Ziel, nämlich die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen, zumindest für die Zukunft.

(Abg. Möller)

Ich sage es mal ganz offen: Das ist ein Punkt, den werden wir natürlich unterstützen, selbst wenn der Antrag von der Linken kommt oder der Gesetzentwurf von der Koalition kommt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind so krass, ey!)

Primär getrieben natürlich durch die Angst, dass man hier sonst ein Wahlkampfthema für die AfD eröffnet, denn das ist der Grund, warum wir heute hierüber diskutieren.

(Beifall AfD)

Und Herr Geibert, ich meine, Sie haben diese Frage von dem einen Gutachter noch mal explizit aufgeworfen. Wozu nützt denn das Ganze jetzt? Es ist ein politisches Ziel, das damit verfolgt wird. Man will ein Thema abräumen, weil man gemerkt hat, die ganzen letzten Jahre, die letzten – sage ich mal – vier Jahre wurde hier im Land Politik oft oder meistens gegen die Bevölkerung gemacht. Die Finanzmittel, die zur Verfügung standen, die wurden für Dinge ausgegeben, wo die Bevölkerung mehrheitlich sagt: „Das macht überhaupt keinen Sinn, das sind ideologische Dinge, die da befördert werden.“ Ich spreche da zum Beispiel nur von den gigantischen Steueraufkommen, die für Zuwanderung ausgegeben worden sind, die diesem Land überhaupt nichts nützt. Ja, und dann will man natürlich kurz vor der Wahl auch mal was an die eigene Bevölkerung zurückgeben. Man hat da ein Thema gefunden, wo eine große Gerechtigkeitslücke vorliegt und deswegen – wie gesagt – ...

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Haben Sie ein Höcke-Bienchen abgekriegt?)

Wenn Sie dieses Ziel ernsthaft verfolgen, werden wir das auch unterstützen. Wir sehen natürlich bei diesem Gesetzentwurf auch Kritik, keine Frage! Allerdings, wenn ich Herrn Geibert so höre, dann habe ich so ein bisschen den Eindruck – Herr Geibert, die Kritikpunkte, die Sie anführen, manche sind berechtigt, manche sind doch eher an den Haaren herbeigezogen. Ich habe so ein bisschen den Eindruck, Sie wollen damit zum Ausdruck bringen: „Na ja, für die Presse und für die Öffentlichkeit: Wir sind für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Und nach hinten: Eigentlich sind wir es nicht.“

Eigentlich sind Sie doch gar nicht für die Straßenausbaubeiträge. Sie waren jahrzehntelang Bremser bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Das ist im Grunde genommen schon immer CDU-Politik gewesen und ich glaube, auch in den Reihen der Koalition gab es einige, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gerne weiter aufrechterhalten hätten, die aber nun – wie gesagt – durch die AfD unter Zugzwang gesetzt worden sind und insofern haben wir doch etwas Gutes erreicht.

(Beifall AfD)

Vielleicht noch mal kurz zur Gerechtigkeitsdebatte. Ich sage es mal so: Die Straßenausbaubeiträge führen dazu, dass bei uns im ländlichen Raum die Grundstücke, die ja durch die Entvölkerung schon teilweise entwertet sind, noch mal entwertet werden. Wenn Sie beispielsweise ein Haus haben, das haben Sie von der Oma geerbt, das ist 30.000 Euro wert und dann müssen Sie plötzlich Straßenausbaubeiträge von 5.000 bis 10.000 Euro zahlen, da wissen Sie, was Ihr Grundstück noch wert ist. Das kauft Ihnen auch keiner mehr ab, wenn Sie es loswerden wollen. Das ist also eine Ungerechtigkeit. Die wird durch die Aufhebung der Straßenausbaubeiträge beseitigt.

(Beifall AfD)

Im Übrigen mussten bisher die Anleger mit den Straßenausbaubeiträgen eine Leistung bezahlen, die nicht nur von ihnen, sondern von der Allgemeinheit in Anspruch genommen worden ist, denn die Zuwegung zu den Grundstücken nutzt eben nicht ausschließlich nur den Anliegern. Also auch das ist ein Gerechtigkeitsaspekt – weil die Gerechtigkeit für Herrn Geibert ja so eine große Rolle spielt. Nicht zum Schluss ist ein ganz

(Abg. Möller)

wesentliches Argument, was für die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen spricht, der wirklich gewaltige Aufwand für Verwaltung und Rechtsdurchsetzung. Ich glaube, es gibt nur wenige Themen in der öffentlichen Verwaltung, die derart stark zu Rechtsstreitigkeiten und zu Unfrieden und zu Rechtsfragen führen, die immer wieder aufs Neue geklärt werden müssen, wie die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Auch das ist ein Punkt, wo eine effiziente Verwaltung natürlich sagt, das können wir uns doch sparen, dafür kann man doch Steuergelder einsetzen. Und es ist natürlich auch eine Frage der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse. Gerade wenn Sie den ländlichen Raum stärken wollen, ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein sehr wichtiger, entscheidender Beitrag dazu.

(Beifall AfD)

Das Ganze kann man natürlich versuchen, immer wieder mit Scheinargumenten zu hinterfragen. Also beispielsweise die Frage, die Sie, Herr Geibert, aufgeworfen haben, ob der Sofortzahler, der den Bescheid bekommt und sofort gezahlt hat, gegenüber dem Protestierer bestraft wird. Das kann man natürlich so sehen. Aber ich sage Ihnen mal eins: Das ist ein seit Jahrzehnten geltender Grundsatz des deutschen Verwaltungsrechts. Derjenige, der gegen einen Bescheid Widerspruch einlegt – das ist der Protestierer –, wird unter Umständen, wenn der Bescheid dann geändert wird, bessergestellt als derjenige, der sofort bezahlt hat. Das ist der deutsche Rechtsstaat, so tickt er nun mal. Ich sage es Ihnen ganz offen: Die Gerechtigkeitsaspekte, die Sie hier angeführt haben, sollten wir uns mal bei anderen Gesetzen zu Gemüte führen. Ich sage Ihnen mal eins: Im BGB – im großen, tollen BGB, jeder schätzt es – kommt das Wort „Gerechtigkeit“ in über 2.000 Paragraphen nicht einmal vor.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Haben Sie schon einmal was von Privatautonomie gehört?)

Warum wohl? Weil Recht, mit dem man einen Staat ordnet, oft eben leider nicht zur Einzelfallgerechtigkeit führt – das lernt jeder Jurastudent schon im ersten Semester.

Wie gesagt, auch wir haben einige Kritikpunkte. Der wesentlichste Kritikpunkt am Gesetzentwurf ist sicherlich, dass die Freistellung von Straßenausbaubeiträgen an eine Regelung geknüpft ist, die an das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht knüpft. Wenn also die sachliche Beitragspflicht für ausgebaute Straßen bis zum 31.12.2018 entstanden ist, dann gilt noch die alte Rechtslage. Das bedeutet natürlich im Umkehrschluss, dass dieses Gesetz faktisch fast ausschließlich für die Zukunft wirkt. Das heißt, alle, die sich bisher angestrengt haben, die auch mit ihrem zivilen Engagement in den zahlreichen Bürgerinitiativen überhaupt ermöglicht haben, dass wir heute hier stehen und über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sprechen, all die sind im Grunde gekniffen, denn nach diesem Gesetzesentwurf müssen sie weiter zahlen. Da sehen wir den stärksten Kritikpunkt und wir werden uns im Rahmen der Ausschussarbeit und hier im Plenarsaal dafür starkmachen, dass diese Regelung abgeändert wird, dass man also auch durchaus eine rückwirkende Aufhebung der Straßenausbaubeiträge erreicht. Denn ich behaupte mal, auch für diese Altfälle wird es keinen Rechtsfrieden geben, jedenfalls nicht in absehbarer Zeit. Dazu ist diese Rechtslage zu umstritten und bietet zu viele Möglichkeiten, auch immer wieder Klage zu erheben. Das tut der Verwaltung nicht gut, das tut dem sozialen Frieden in den Gemeinden nicht gut. Deswegen sind wir dafür, diese Regelung zeitlich zu einem Zeitpunkt vorzuverlagern, der nicht erst am 31.12.2018 einsetzt.

(Beifall AfD)

Insofern werden wir uns auf die Ausschussarbeit freuen und natürlich auf den Rest der Debatte. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Wir diskutieren heute bzw. bringen ein das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Egal, von wem eingebracht, egal, mit welcher Mehrheit beschlossen, behaupte ich, dass alle Vorgängergesetze – nämlich alle neun Gesetze vorher – ein Ziel hatten, nämlich Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, fairen Interessenausgleich, faire finanzielle Belastungen für alle zu schaffen. Das war immer Ziel jedes Einzelnen. Das ist auch diesmal so.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da muss ich erst einmal klopfen!)

Deshalb hoffe ich – und bin mir auch sicher, Herr Kollege Fiedler –, dass dieses Gesetz ein weiterer Schritt dafür ist,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da bin ich mir auch sicher!)

hinzukommen, den ständigen Streit in der Kommune vor Ort – und das ist dann immer die Bürgermeisterin und der Bürgermeister – gegen einen großen Teil ihrer Bevölkerung, der Wohnbevölkerung in der Gemeinde, die den Konflikt austragen musste. Wir wollen mit diesem Gesetz diesen Konflikt beenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Geibert, es ist die Frage, was gute Politik ist. Ist es gute Politik, aus Sorge vor dem Problem lieber nichts zu tun? Oder ist gute Politik, auch den Mut zu haben, eine Entscheidung zu treffen und einen weiteren Schritt in die Zukunft – von der wir alle noch nicht wissen, wie sie aussieht – zu gehen? Rot-Rot-Grün ist der Meinung, dass Letzteres, nämlich der mutige Schritt in die Zukunft, gute Politik ist, und die machen wir.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Linke – und das darf und muss man an diesem Tag auch sagen – arbeitet seit 10/15 Jahren daran, diese Beiträge abzuschaffen. Ich persönlich bin nie davon überzeugt gewesen, dass dieser ganz persönliche, besondere Vorteil für die Einzelne und den Einzelnen tatsächlich besteht. Und die SPD war immer Teilnehmer der Debatte – kritisch, hinterfragend: Ja, geht das auch? Wie will man das denn machen? Aber hat sich immer der Debatte gestellt und ist letztlich auch mit dabei, jetzt einen Lösungsschritt zu gehen.

Herr Geibert, Sie als CDU müssen sich das annehmen, dass Sie immer auf der Bremse standen, immer von verfassungsrechtlichen Unmöglichkeiten gesprochen haben und nur der Druck von Ihrer Basis – gut, dass Herr Kellner jetzt gerade da ist, der ja vor etwas mehr als einem Jahr angefangen hat, immer wieder öffentlich zu sagen, diese Beiträge gehören abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat er gesagt, und da hat sich Herr Scherer angeschlossen. Sie sind alle durchs Land gezogen und haben gesagt, wir wollen das abschaffen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Fiedler will es auch, oder?)

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe es doch noch gar nicht erwähnt!)

Herrn Fiedler, den wollte ich mir ganz zum Schluss aufheben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und er nimmt meine Sprechzettel von 1994!)

Unser sehr geachteter Herr Kollege Fiedler von der CDU-Fraktion hat das auch gesagt.

(Beifall DIE LINKE)

Und es ist eher kein Ruhmesblatt, dass Mike Mohring und die gesamte CDU unglaublich lange gebraucht haben, um das einzusehen, dass man diesen Schritt jetzt gehen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht in diesem Gesetz darum, Bürgerinnen und Bürger endlich von der Sorge „Was passiert eigentlich mit mir, werde ich das bezahlen können, wenn die Straße vor dem Haus gemacht wird?“ zu entlasten. Das waren hohe Belastungen, die oft an diejenigen weitergegeben werden mussten, die das Haus erben. Das war dann keine Freude mehr, das weiterzugeben, sondern mit großer Sorge belastet. Es war auch immer eine große Sorge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wenn ich die Straße jetzt machen lasse, muss ich meine Anwohner mitbeteiligen. Ich will mich mit denen nicht anlegen, ich will das eigentlich nicht von denen verlangen, aber ich habe keine andere Chance, ich muss es tun. Dieses Gesetz entlastet auch unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, diese oft harten und in die Mitte der Gemeinde zielenden Debatten jetzt beenden und sich das Geld gern vom Land holen zu können. Die Beiträge der Kommune – der Eigenanteil – wird nicht vom Land übernommen, den wird die Kommune auch weiterhin selbst tragen müssen. Das ist vielleicht wichtig, weil mich danach viele Bürgerinnen und Bürger gefragt haben.

Wir schaffen diese Beiträge mit dem Gesetz, wenn es so am Ende auch durch die zweite Lesung gehen wird, zum 01.01.2019 ab. Das bedeutet auch – und das muss hier deutlich gesagt werden –, Thüringerinnen und Thüringer werden für alle Maßnahmen, die vor dem 31.12.2018 beendet worden sind, noch einen Bescheid bekommen. Das ist nicht der böse Wille Ihrer Bürgermeisterin und Ihres Bürgermeisters, wenn das geschieht, sondern das ist eine logische Folge. Wir haben lange – Herr Geibert hat das auch gesagt – darüber nachgedacht, ob wir auch dieses Problem noch lösen, die Bürgerinnen und Bürger davon auch noch entlasten können. Allein, wir haben keinen rechtssicheren Weg dafür gefunden. Das muss man sich eingestehen und sagen, wenn wir es rechtssicher haben wollen – und das ist das Wichtigste bei einer solchen Regelung, dass alle im Land wissen, wie es jetzt in Zukunft läuft –, dann muss man in diesen sauren Apfel beißen. Es wird kein böser Wille dieser Landesregierung sein und es ist kein böser Wille Ihrer Bürgermeisterin und Ihres Bürgermeisters, wenn Sie in den nächsten vier Jahren noch einen Bescheid für die Maßnahmen bekommen, für die bis zum 31.12. die sachliche Beitragspflicht entstanden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist ganz sicher ein gutes Gesetz, allein schon deswegen, weil es eine intensive Debatte der Koalitionsfraktionen mit dem Gemeinde- und Städtebund und auch eine intensive Debatte mit der Oppositionsfraktion der CDU gegeben hat. Wir haben zusammen gerungen, wir haben zusammen nach Lösungen gesucht. Das, was hier heute vorliegt, ist das Beste, auf was wir uns einigen konnten, und das Beste, was wir Ihnen nach einer langen Prüfung vorschlagen können.

Ich finde, es ist vollkommen in Ordnung, wenn die CDU als Oppositionsfraktion noch mal darauf hinweist, dass sie frühere Gesetze viel schlechter fand, und damit Zweidrittel der Rede füllt. Das ist absolut in Ordnung. Aber am Tag der zweiten Lesung, Herr Geibert, wird sich auch Ihre Fraktion entscheiden müssen, welche Position sie einnimmt.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mutig in die Zukunft oder zaghaft nicht handeln? Dazu rufe ich Sie auf.

Wir werden diesen Prozess begleiten, wir wollen diesen Prozess gestalten. Ich bin mir ziemlich sicher, dass für dieses Gesetz das ewige Gesetz des Parlaments gilt: Kein Gesetz kommt so in den Landtag, wie es hinterher herauskommt. Wir werden sicherlich daran noch weiter arbeiten müssen. Dafür wollen wir es überweisen in unseren Ausschuss und dort die Anhörung durchführen, in der wir die Spitzenverbände, betroffene Gemeinden, Sachverständige hören werden. Dann wird auch dieses Zehnte Gesetz, glaube ich, ein guter Schritt in die Zukunft Thüringens sein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße auch die Verbandsvertreter vom Gemeinde- und Städtebund. Danke, dass Sie der Debatte folgen. Dann können Sie gleich die Positionen der Fraktionen in Ihre Gremien tragen. Sie werden sicher unbestritten auch bei der Anhörung eine wichtige Rolle spielen. Also herzlichen Dank.

Die Rechtssicherheit ist ein Kriterium, woran sich jeder Gesetzentwurf orientiert. Weil hier manche Redner darauf eingegangen sind, will ich es auch noch mal betonen: Auch Die Linke ist dafür, dass immer rechtssichere Gesetzentwürfe diesen Landtag erreichen und dann auch verabschiedet werden. Da gibt es keinen Unterschied. Einen Unterschied gibt es dort, wie man möglicherweise die Rechtssicherheit bewertet, im Vorfeld bei einer Gesetzesverabschiedung bewertet.

Die PDS und Die Linke streiten seit 1994 um die Abschaffung dieser Straßenausbaubeiträge.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mit Kuschelmobil!)

Auch, ja. Damals 1994 wurde der erste Versuch unternommen, dass aus dem Jahr 1991 stammende Gesetz zu ändern. Damals wurden unter anderem die wiederkehrenden Beiträge, also Straßenausbaubeiträge, eingeführt und schon damals haben die damalige PDS und auch ich persönlich formuliert, dass diese Form der Mitfinanzierung kommunaler Investitionen und Verkehrsanlagen nicht mehr zeitgemäß sein kann.

Der politische Irrtum ist mir persönlich nicht fremd. Also insofern halte ich jetzt das Umdenken bei der CDU durchaus für glaubwürdig, dass sie jetzt – auch nach 25 Jahren – die Erkenntnis von 1994 teilt, dass das keine zeitgemäße Finanzierungsform mehr ist. Ich bin dankbar für dieses Umdenken, aber diesem Umdenken müssen jetzt auch Taten folgen.

Herr Geibert, Sie haben berechtigt Fragen formuliert, das ist immer gut, aber ich habe von Ihnen nicht vernommen, was Sie denn eigentlich politisch wollen. Zu Recht hat Dirk Adams formuliert: In der ersten Lesung können Sie noch Fragen formulieren –

(Beifall DIE LINKE)

das ist unstrittig – und müssen auch nicht sagen, was Sie wollen. Aber spätestens in der zweiten Lesung müssen Sie sich positionieren, indem Sie dem Gesetzentwurf zustimmen, ihn ablehnen, Änderungsanträge machen oder wie auch immer. Das ist die Aufforderung.

(Abg. Kuschel)

Ich möchte mich – und da spreche ich sicherlich auch für die Fraktion als Ganzes – sehr gern mit Ihren konkreten Vorstellungen beschäftigen und auseinandersetzen.

Es ist eigentlich müßig, jetzt noch einmal zu debattieren, welche Qualität der Gesetzentwurf von 2017 hat. Aber ein paar Dinge, die Herr Geibert gesagt hat, müssen klargestellt werden. Erstens: ob ein Gesetz verfassungswidrig ist oder nicht, kann kein Gutachter feststellen, sondern nur das Verfassungsgericht. Der Gutachter des Gemeinde- und Städtebundes vertritt die Auffassung, dass das Gesetz angeblich gegen die Verfassung verstoßen würde. Allerdings hat der Gemeinde- und Städtebund – mit Verlaub – es taktisch klug angestellt, indem er das Gutachten erst nach Ablauf der Jahresfrist vorgelegt hat, wo ein Gang zum Verfassungsgericht nicht mehr möglich war. Das heißt, wenn der Spitzenverband tatsächlich völlig überzeugt wäre, das Gesetz wäre verfassungswidrig, hätte man das auch in der Jahresfrist machen können. So deutet sich zumindest an, dass man sich nicht ganz sicher ist. Es ist eine Auffassung eines renommierten Gutachters, aber keineswegs kann man sozusagen diese Meinung dann als Verfassungswidrigkeit definieren.

Und es ist falsch, was Herr Geibert gesagt hat, dass nur sogenannte reiche Gemeinden von dieser Ermessensregelung hätten Gebrauch machen können. Wobei die Frage ist: Was ist reich? Ich definiere „reich“: abundante Gemeinden. Also abundante Gemeinden, die keine Schlüssel-/allgemeinen Zuweisungen bekommen, gelten als so leistungsfähig, dass ihr eigenes Steueraufkommen ausreicht, um alle Aufgaben zu erfüllen. Unser Gesetzentwurf von 2017 nimmt aber darauf nicht Bezug, ob eine Gemeinde Schlüsselzuweisungen bekommt oder nicht, sondern hatte nur zwei Voraussetzungen für das Ermessen definiert, nämlich dass ein Haushalt da ist und dass in den zurückliegenden drei Jahren keine Bedarfszuweisungen erhalten wurden oder notwendig gewesen wären. Deswegen hatte ich gesagt, 85 Prozent der Gemeinden haben formal diese Voraussetzungen erfüllt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Formal!)

Formal! Ob Sie das Ermessen nutzen, ist ihre Entscheidung. In anderen Bundesländern – ich darf darauf verweisen – gibt es diese Ermessensentscheidungen schon länger, in Sachsen beispielsweise 2007 durch Gerichtsentscheidung und dort haben inzwischen 95 Prozent der Gemeinden von diesem Ermessen Gebrauch gemacht und erheben diese Straßenausbaubeiträge nicht mehr. In Niedersachsen gibt es diese Regelung seit 2008. Dort erheben ein Drittel der Gemeinden dann letztlich diese Beiträge nicht mehr.

Es ist immer so, kommunale Selbstverwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass gleiche Sachverhalte verschieden bewertet werden. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer sind unterschiedlich; die Friedhofsgebühren, die Kindertagesstättengebühren sind alle unterschiedlich. Das nehmen wir bewusst hin, denn das macht kommunale Selbstverwaltung aus. Ausgerechnet hier – bei Straßenausbaubeiträgen – wird in der öffentlichen Debatte der Eindruck erweckt, als würde ein Ermessen zu einer Überforderung der Gemeinden führen. Das sehen wir nicht.

Ich habe das damals als sehr guten Ansatz empfunden, aber ich hatte auch schon bei der Einbringung gesagt: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Akteure, obwohl sie jahrelang dieses Ermessen gefordert haben, es kritisch und auch mit Distanz bewerten. Deshalb haben wir hier reagiert.

Und die AfD soll sich nicht so wichtig nehmen. Wir brauchen nicht den Impuls der AfD.

(Beifall SPD)

Ich sage es noch einmal: Was die AfD wollte, hätte dazu geführt, dass frühestens ab 2030 oder 2035 die Gemeinden auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hätten verzichten können, weil Sie nämlich den Tatbestand der Herstellung und Anschaffung aus der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge herausgenommen haben. Sie hatten nur die drei Tatbestände Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung. Jede Erst-

(Abg. Kuschel)

investition in Verkehrsanlagen nach 1990 ist aber eine Herstellungsinvestition, weil das Bundesverwaltungsgericht gesagt hat, alle Verkehrsanlagen sind Provisorien und erst durch die Erstinvestition wird sozusagen der eigentliche Ausbauzustand außerhalb des Baugesetzbuches erreicht. Das heißt, Sie wollten nach dem Grundsatz „Gleichheit im Unrecht“ verfahren. Sie haben es offen gesagt: Sie wollen, dass erst alle einmal bezahlen und dann wollen Sie es abschaffen. Deshalb war Ihr Gesetzentwurf ungeeignet und hat wie immer die Leute geblendet. Das wollen Sie.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das machen Sie doch schon!)

In Ihrem Wahlprogramm stand Übrigens das Wort „Straßenausbaubeiträge“ überhaupt nicht. Bis vor Kurzem wussten Sie wahrscheinlich gar nicht, dass es die gibt, sondern Sie sind populistisch auf eine Entwicklung in Bayern „aufgesprungen“. Sie haben von Bayern abgeschrieben und dabei vergessen, dass die Bayern eben eine Herstellung und Anschaffung nicht brauchen, aber die neuen Bundesländer eben diese Tatbestände drin haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Selbst beim Abschreiben haben Sie Fehler begangen. Das ist nichts Schlimmes, aber sie müssen das zur Kenntnis nehmen: Wenn Sie so etwas hier in den Landtag einbringen, kann man sich damit nicht ernsthaft auseinandersetzen. Wir als Rot-Rot-Grün wollen die Straßenausbaubeiträge jetzt abschaffen und nicht im Jahr 2030 oder 2035.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Geibert hat also einige Fragen aufgeworfen, mit denen man sich tatsächlich auseinandersetzen muss. Einige Fragen sind aber auch selbst beantwortbar. Hier haben wir den Eindruck, man hat sehr krampfhaft nach einzelnen Punkten gesucht, um den Entwurf kritisch zu bewerten. Das ist die Aufgabe der Opposition, das habe ich zehn Jahre lang auch in diesem Haus gepflegt. Von daher müssen Sie Verständnis haben, dass wir uns mit einem Teil dieser Fragen beschäftigen, mit anderen nicht. Was zum Beispiel die Vorausleistungen betrifft, beinhaltet der Gesetzentwurf eine aus meiner Sicht uneindeutige Regelung. Wenn Sie da Bedenken haben, bin ich gespannt, was Sie uns vorschlagen. Bei den Rechtsmittelverfahren, auch das ist klar, ist ein Bescheid nicht bestandskräftig. Wenn dann entschieden wird, er ist bestandskräftig, dann zählt immer die Rechtslage zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung. Natürlich kann zum Beispiel eine Fallgruppe auftreten, dass im Jahr 2024 das OVG eine kommunale Straßenausbaubeitragsatzung für rechtswidrig erklärt und die Bescheide aufhebt, zum Beispiel aus dem Jahr 2008. Dann müsste – obwohl die Beiträge gesetzlich ab 01.01.2019 abgeschafft sind – die Gemeinde trotzdem eine Satzung erlassen und erneute Beitragsbescheide verschicken, weil es das Jahr 2008 betrifft. Ob wir das politisch wollen, muss noch entschieden werden. Das brauchen wir jetzt nicht zu entscheiden, es gibt irgendwann einen neuen Landtag, der sich mit diesen Fallgruppen beschäftigen kann. Das ist nicht auszuschließen. Herr Geibert braucht das jetzt aber nicht als ein Problem zu definieren, weil das wie gesagt eigentlich gelöst ist. Zu den Sanierungsgebieten, die Herr Geibert erwähnt hat: Sanierungsgebiete sind dort, wo die Gemeinden per Satzung ein städtebauliches Sanierungsgebiet ausgewiesen haben. Das ist nach Baugesetzbuch Bundesrecht. Davon profitieren alle Beteiligten, alle Grundstückseigentümer, weil dort Städtebaufördermittel mit einer Förderquote von 80 Prozent zum Einsatz kommen können. Die Investitionen in die öffentlichen Verkehrsanlagen dort, führen zu einer Erhöhung der Grundstückspreise – nicht der Immobilien, nur das Grundstück spielt dort eine Rolle. Dort wo der Grundstückseigentümer selbst nicht tut. Das kann die Gemeinde dann mit bis zu 90 Prozent über einen Abgeltungsbetrag ausgleichen und daran wollen wir tatsächlich nichts ändern. Erstens können wir es gar nicht als Land, aber wir wollen es auch inhaltlich nicht ändern, weil das eine andere Rechtsmaterie ist. Was Herr Geibert hier sagt, dass dann Gemeinden flächendeckend diese Sanierungssatzungen aufheben, ist nicht zu erwarten, weil es ohne Sanierungssatzung keine Städte-

(Abg. Kuschel)

baufördermittel gibt. Das ist der Zusammenhang. Von daher gibt es keine bis zu 80-prozentige Förderung. Wir müssen aufpassen, dass wir das nicht vermischen. Im Übrigen hat auch niemand hier im Hause in Frage gestellt, dass die Ersterschließung eines Grundstücks über Erschließungsbeiträge nach wie vor bleibt nach Baugesetzbuch, weil damit erst mal die Voraussetzung geschaffen wird, dass ein Grundstück überhaupt baulich nutzbar ist. Das ist also etwas völlig anderes, während wir hier beim Straßenausbaubeitragsrecht von Grundstücken reden, die im unbeplanten Innenbereich schon bestehen, also auch baulich oder wirtschaftlich genutzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die von Herrn Geibert noch mal benannte Problematik, was mit den Verfahren wird, bei denen Gemeinden unterschiedlich die vier Jahre Festsetzungsfrist für Bescheide genutzt haben, ist im Gesetz geklärt. Das haben wir erst mal nicht erfasst. Wir wollen versuchen, jetzt im Rahmen der Gesetzesbefassung vielleicht da eine Lösung zu finden. Also ich persönlich bin dafür, aber wir brauchen eine Mehrheit. Jetzt wurde gesagt, das ist möglicherweise nicht rechtssicher – das müssen wir weiter prüfen. Ich halte zum Beispiel das ausschließliche Abstellen auf den Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht für genauso kompliziert, weil die Gemeinden dort völlig unterschiedlich verfahren. Die sachliche Beitragspflicht entsteht dann, wenn alle Aufwendungen ermittelbar sind, das ist der Grundsatz. Aber die Gemeinden verfahren unterschiedlich. Einige sagen, die technische Freigabe der Verkehrsanlage ist für uns der Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht, andere sagen, die Schlussrechnung. Wann die Schlussrechnung kommt, entscheidet aber dann der Auftragnehmer. Das kann in bis zu einem Jahr dauern. Wieder andere Gemeinden sagen, die Prüfung der Schlussrechnung ist der Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht. Und noch andere Gemeinden sagen, erst wenn alle Mängel, die im Rahmen der Abnahme abgearbeitet sind, ist sozusagen der Zeitpunkt der sachlichen Beitragspflicht entstanden.

Wie kompliziert das ist, macht ein Beispiel aus Neustadt am Rennsteig deutlich. Dort hat das Land 1997 die Landesstraße saniert. In dem Zusammenhang hat die Gemeinde die Gehwege und Straßenbeleuchtung ausgebaut und musste dabei, um die Gehwege DIN-gerecht zu machen, zwischen 20 bis 50 Zentimeter in der Tiefe bei den Anliegern Grundstücke in Anspruch nehmen. Sie hatte die Genehmigung der Grundstückseigentümer, das zu machen. Aber bis heute ist diese Grundstücksnutzung im Grundbuch nicht umgesetzt, warum auch immer. Die waren bisher Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft, die haben das irgendwie nicht auf die Reihe bekommen. Das heißt, für diese Ausbaumaßnahme aus dem Jahr 1997 ist demnach die sachliche Beitragspflicht überhaupt noch nicht entstanden. Jetzt haben wir 2019. Wer will das den Menschen in irgendeiner Art und Weise noch vermitteln, wer will das vermitteln?

Deswegen lassen Sie uns in Ruhe darüber diskutieren, ob die Ankopplung an den Zeitpunkt der Sache, des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht, tatsächlich geeignet ist, meine Damen und Herren.

Dann wurden viele Einzelfälle benannt. Herr Geibert weiß es auch: Ein Grundsatz im Gesetzgebungsverfahren ist, dass der Einzelfall nicht erfasst werden kann. Im Übrigen hat selbst das Verfassungsgericht gesagt, atypische Fälle, die durch den Gesetzesvollzug entstehen, müssen hingenommen werden. Sie dürfen nur eine gewisse Quote nicht übersteigen. Aber zu sagen, wir müssen im Gesetz jeden Einzelfall abschließend klären, das überfordert und ist auch nicht Bestandteil der Gesetzessystematik.

Zum Verhältnis Mieter und Vermieter: Da werde ich nicht müde zu erklären: Ich bin im Aufsichtsrat einer Wohnungsbaugesellschaft in Arnstadt und bin selbst dort auch Mieter. Wenn wir Straßenausbaubeiträge bezahlen müssen, woher nehmen wir das Geld? Wir haben nur eine Quelle, die Mieteinnahmen. Und das Geld fehlt bei der Unterhaltung und Sanierung der Wohngebäude, weil das ist die einzige Quelle, wo wir es hernehmen können. Das heißt, der Mieter bezahlt indirekt auch die Straßenausbaubeiträge mit und wird sogar doppelt belastet, weil nicht in erforderlichem Maße Sanierungsarbeiten, gerade was die technische Gebäu-

(Abg. Kuschel)

destruktur betrifft, realisiert werden können. Der Private macht das genauso, der legt das nicht aus seiner Tasche hin, wenn er Mieteinnahmen hat, entnimmt er es dort auch. Ob sozusagen der örtliche Markt noch Mieterhöhungen zulässt, muss im Einzelfall entschieden werden. Das entscheiden die Marktsituation und die Option, ich kann in drei Jahren maximal 20 Prozent erhöhen.

Aber die Debatte, Vermieter und Mieter gegeneinander auszuspielen, hilft überhaupt nicht weiter und ist auch nicht sachgerecht, sondern beide sind betroffen. Uns geht es um die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern als Ganzes. Und uns geht es auch darum, die Gemeinden zu entlasten – das wurde hier schon gesagt – auch vom vielen Ärger. Ich habe kein Rechtsgebiet in den letzten 20 Jahren erlebt, wo es so viel Ärger gab wie bei Straßenausbaubeiträgen. Im Vergleich dazu waren die Debatten zur Gebietsreform „abgeflacht“. Bei Straßenausbaubeiträgen war immer „dicke Luft“ überall, meist dann erst, wenn die Bescheide da waren, wenn Betroffenheit vorlag. Aber zu sagen, hier gibt es jetzt diesen Ärger – den kann man natürlich nicht monetär erfassen, das ist klar –, aber die meisten Gemeinden werden froh sein, wenn sie sich mit dieser Problematik nicht mehr beschäftigen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Die SPD hat es noch einmal formuliert, es wurde gesagt: Gerechtigkeit ist ganz schwierig. Aber ich will auch da mal versachlichen. Wir haben 125 Gemeinden mit wiederkehrenden Beiträgen, da haben wir diese Gerechtigkeitsproblematik gar nicht, weil alle bezahlt haben. Dort hat man eher den Fall, warum wird erst die Straße gemacht und meine erst später, aber das ist erledigt. Aber auch bei den übrigen Gemeinden, die einmalige Beiträge erheben, muss man sich bewusst sein, auch einmalige Beiträge kehren wieder, nämlich dann, wenn nach dem Ablauf der normativen Nutzungsdauer nach 25, 30 Jahren die Gemeinde die Straße erneut ausbaut, entsteht die Beitragspflicht neu. Klar, da muss man in Generationen denken. Das fällt Menschen schwer, uns im Übrigen auch. Wer von Politikern denkt denn in Generationen? Wir denken im Regelfall in Amtszeiten, in Wahlperioden. Deshalb ist das manchmal eine Überforderung von Bürgerinnen und Bürgern, aber zu meinen, diejenigen, die einmalige Beiträge bezahlt hatten, würden von der gesetzlichen Abschaffung nicht profitieren, ist falsch. Wir sind jetzt im Jahr 2019, das heißt, wir werden zeitnah in die Situation kommen, dass Gemeinden Straßen, die sie nach 1990 grundhaft ausgebaut haben, jetzt wieder ausbauen müssen, nämlich entweder erweitern, verbessern oder erneuern. Diese Debatte, da sozusagen Dinge zu konstruieren – für den Augenblick stimmt das, das können wir nicht lösen. Eine neue Gesetzeslage gilt für die Zukunft, aber auch die, die bezahlt haben, können durchaus davon profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer kann denn eigentlich Straßenausbaubeiträge noch ernsthaft draußen vermitteln? Sie wurden 1894 in Preußen entwickelt. Ich erinnere daran, da stand in der Preußischen Verkehrsordnung noch, wenn eine Frau ein motorisiertes Gefährt führt, muss der Mann mit der Roten Fahne vorneweg laufen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Es war nicht alles schlecht!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Jeder wird daran erkennen, es hat sich irgendwas getan in dieser Zeit seit 1894. Und deshalb ist doch die Frage: Können wir mit einem Instrument aus dem 19. Jahrhundert im 21. Jahrhundert noch Probleme lösen? Ich sage Nein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte auch sagen, Karl Marx hat sich schon im Kapital mit den Straßenausbaubeiträgen in Thüringen beschäftigt. Dirk Adams weiß das, ich habe ihm zu seinem 50. Geburtstag ein kleines Büchlein darüber geschenkt. Der hat sich nämlich mit der Wert- und Gebrauchswerttheorie beschäftigt, weil hier wieder ein Vor-

(Abg. Kuschel)

redner vom Wert des Grundstücks gesprochen hat. Bei Straßenausbeiträgen geht es nicht um den Wert des Grundstücks, sondern um den Gebrauchswert. Der Wert ist von vielen Faktoren abhängig, der Gebrauchswert nicht; der Gebrauchswert ist die bauliche oder wirtschaftliche Nutzbarkeit. Von daher lohnt sich Karl Marx jetzt im 201. Jahr, also kann man auch Karl Marx herbeiziehen, um zu begründen, dass die Straßenausbaubeiträge nicht mehr zeitgemäß sind.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, ich beantrage noch, den Gesetzentwurf neben dem Innen- und Kommunalausschuss auch an den Justizausschuss zu überweisen, das ist ein Fraktionsentwurf, damit dort noch mal eine formale Rechtsprüfung, Verfassungsmäßigkeitsprüfung erfolgen kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Werte Abgeordnete, bevor wir die Debatte fortsetzen, darf ich liebe Gäste begrüßen. Es ist nämlich anwesend das Präsidium des Nordrhein-Westfälischen Landtags an der Spitze mit Herrn Landtagspräsidenten Kuper, Frau Vizepräsidentin Gödecke, Frau Vizepräsidentin Freimuth, Herrn Vizepräsidenten Keymis sowie Frau Landtagsdirektorin Zwißelhoffer. Herzlich Willkommen im Thüringer Landtag!

(Beifall im Hause)

Sie merken, es ist eine Debatte im Gang, die es auch in Ihrem Land gibt, wie ich mir habe sagen lassen.

Wir setzen die Debatte fort. Es haben sich zwei CDU-Mitglieder gemeldet, als Erster Herr Geibert und dann Herr Fiedler.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Mancher Geschenke kann man sich nicht erwehren. Herr Adams wird sich über die Marx-Exponate zweifellos gefreut haben, ob die uns heute weiterhelfen und in der Diskussion um die Straßenausbaubeiträge wirklich die sinnhafte Diskussionsgrundlage sind und uns dabei bereichern, das darf man aber ehrlicherweise doch bezweifeln.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Man kann auch ein Bibelzitat nehmen!)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es gibt auch Bibelzitate, die die Situation beschreiben!)

Ja, der kam auch aus dem sehr konservativ geprägten Trier, also da sei das durchaus nachvollziehbar.

Herr Kuschel, das haben weder der Gemeinde- und Städtebund noch ich behauptet, dass ein Gutachter die Verfassungswidrigkeit von einem Gesetzentwurf feststellen würde. Nichtsdestotrotz kann man sich mit gutachterlicher Expertise natürlich sehr wohl mit den Fragen, ob die Verfassungsnormen eingehalten wurden oder nicht, auseinandersetzen. Und an der Stelle gibt es natürlich bei dem Entwurf, der im Jahr 2017 Gesetz geworden und im Jahr 2019 in Kraft getreten ist, ganz erhebliche Zweifel, ob er diesen Ansprüchen genügt. Das muss man schlichtweg zur Kenntnis nehmen. Es gibt aber auch praktische Umsetzungsprobleme, die

(Abg. Geibert)

man zur Kenntnis nehmen muss, die Sie ja letztlich selbst auch zur Kenntnis genommen haben. Ansonsten würden wir ja nicht in der Situation leben, dass das Landesverwaltungsamt auf eine ganz schwierige Art und Weise für die Kommunen diese aufgefordert hat, eine gesetzliche Regelung, die Sie mit Mehrheit hier durchgedrückt haben, letztlich nicht anzuwenden. Das ist schon ein etwas merkwürdiger Vorgang und das muss man auch markieren. Dieser Vorgang setzt uns letztlich unter Zeitdruck, bei so einer schwierigen Diskussion und mit so vielen schwierig zu beantwortenden Rechtsfragen, wie wir es nun mal im Kommunalabgaberecht bei dem Anspruch, etwas, was an sich ja läuft und auch akzeptiert wird, gegebenenfalls zu verbessern, haben. Wir wollen es ja nicht verändern – das ist ja nicht der Anspruch –, sondern es soll etwas verbessert werden. Dann muss man sich im Letzten auch die Zeit dafür nehmen, diese Fragen vernünftig abzuklären und zu beantworten. Das ist auch der Grund, weshalb an der Stelle eben von mir im Wesentlichen auch Fragen formuliert wurden, wobei ja auch die Zielrichtung klar war: eine in die Zukunft gerichtete, rechtssichere und auch gerechte Lösung. Da sind wir mit dabei, die haben wir vor Augen, die wollen wir auch umsetzen, aber halt unter Abklärung der Fragen, die ich dabei aufgeworfen habe. Wir hätten uns leisten können, diese Fragen im Vorfeld zu beantworten und aufzuklären. Ich will überhaupt nicht unterstellen, dass der Zeitdruck entstanden ist, weil wir in diesem Monat in Thüringen Kommunalwahlen haben und deshalb noch ein Gesetzentwurf eingebracht werden soll. Das will ich gar nicht als Motiv unterstellen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Dann machen Sie es doch auch nicht!)

Bitte?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Dann machen Sie es doch auch nicht, Herr Geibert!)

Ja, Sie haben es ja dann zur Kenntnis genommen, dass ich es nicht mache.

Sondern das Motiv ist, glaube ich, dass Sie eine grottenschlechte Regelung, die seit 01.01. in Kraft ist, jetzt versuchen irgendwo zeitlich einzuholen – was immer schwierig ist, das zeitliche Einholen –, anstatt, was wir im letzten Herbst in der Sitzung der Arbeitsgruppe in der Staatskanzlei vorgeschlagen hatten, schlichtweg ein kleines Korrekturgesetz zu machen und das Inkrafttreten zu verschieben, was uns die Zeit gegeben hätte, sinnvoll darüber zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann hätten die Gemeinden trotzdem erheben müssen – ohne Ermessen!)

Nein, wenn das Inkrafttreten verschoben worden wäre, dann wäre der Rechtszustand von vorher gewesen und da wäre diese Regelung nicht in Kraft getreten. Das hätte uns durchaus die Möglichkeit gegeben, sinnhaft darüber zu reden.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Der Verwaltungsaufwand!)

Herr Adams hat fehlenden Mut beklagt – das ist immer richtig, wenn man auf diese Situation hinweist –, aber man muss dabei sauber unterscheiden: Ist es fehlender Mut oder unterliegt man gegebenenfalls dem Risiko des Übermuts?

(Beifall CDU)

Das ist hier so eine ganz schwierige Gratwanderung, die wir dabei in dem Bereich hier vornehmen. Es sind empfindliche Angelegenheiten, es geht um eine hohe Anzahl von Betroffenen, und es geht dabei um Geld der Betroffenen. Deshalb, denke ich, ist es gut und richtig, sauber und vernünftig abzuwägen.

(Abg. Geibert)

Vielleicht ein paar Worte noch zu Herrn Möller und das, was für die AfD vorgetragen wurde. Also so ganz salopp kann man eigentlich sagen: Kollege Möllers Märchenstunde. Es ist letztlich ein typisches AfD-Vorgehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ein sehr erfolgreiches!)

Nein, das vermag ich ehrlicherwise nicht festzustellen, sondern es ist ein populistisches Vorgehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein typisches AfD-Vorgehen: Es wird ein Problem, das besteht, beschrieben, noch nicht mal vernünftig beschrieben – Herr Kuschel hat dabei zu Recht auf einige Punkte hingewiesen –, es wird aber keine saubere Lösung angeboten. Und der Gesetzentwurf, den Sie uns präsentiert haben: Wenn ich schon den vorherigen zum Kommunalabgabengesetz als Murks bezeichnet habe, dann muss man das hier als Obermurks bezeichnen. Das trifft ja wirklich überhaupt nichts. Das geht völlig am Ziel vorbei!

Kollege Kuschel hat schon darauf hingewiesen, Sie haben von Bayern abgeschrieben, und das mäßig, eigentlich daneben abgeschrieben. Man muss nur mal einen Blick in Ihre eigene Begründung hineinwerfen. Ich erlaube mir, Frau Präsidentin, aus dieser Begründung zu zitieren. Da geht es um die Frage der Kosten für die Gemeinden. Sie führen darin aus: „Für die Gemeinden wird es aufgrund der im Zuge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge notwendig gewordenen Änderungen des Kommunalabgabengesetzes zu Beitragsausfällen sowie in bestimmten Fallgestaltungen zu zusätzlichen Aufwendungen infolge von Rückzahlungen gegenüber den Beitrags- und Vorauszahlungsverpflichteten [...] kommen, die jedoch für die relevanten Zeitabschnitte – also nur für die relevanten Zeitabschnitte, die Sie dort benennen, das sind die für nach dem 31. Dezember 2017 erhobenen Beiträge und Vorauszahlungen – und die meisten Sachverhaltskonstellationen weitgehend vom Freistaat erstattet werden.“ Wenn man das genau liest, heißt das, die Kommunen bleiben auf einem Großteil ihrer Kosten sitzen,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Genau so!)

schon nach dem eigenen Anspruch Ihres Gesetzes, im Kostenvorblatt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Peinlich ist das! Der Bürger soll es zahlen! Pfui!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war jetzt die SPD-Position!)

Das ist ehrlicherwise reine Augenwischerei. Reine Augenwischerei ist das, was uns da präsentiert wurde, über die wir zu Recht überhaupt nicht ernsthaft beraten und diskutieren konnten. Deshalb haben wir das im letzten Frühjahr abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Kollegin Scheerschmidt, wir sind ja in ganz vielen Positionen eng beieinander und einer Auffassung. Bei drei kleinen Punkten bin ich etwas abweichend und will auch sagen, warum. Zunächst die Kritik am Gemeinde- und Städtebund, die ich so nicht teile, und auch der Hinweis, den Gemeinde- und Städtebund als Zeugen für die eine oder andere Auffassung heranzuziehen, die ich als nicht korrekt empfinde. Der Gemeinde- und Städtebund ist ein plural zusammengesetztes Gremium. Er vertritt Hunderte von Thüringer Kommunen – über 800.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht mehr, es sind jetzt in Folge die Gebietsreformen weniger Gemeinden!)

(Abg. Geibert)

Selbstverständlich werden dort alle möglichen Positionen vertreten, die man sich in diesem Spektrum vorstellen kann, weil es dort auch alle möglichen Fallkonstellationen gibt. Sich jetzt einen Kreisverband, eine Kreisorganisation herauszupicken und das zum Generellen zu machen, denke ich, das ist nicht ganz in Ordnung, das kann man so nicht machen. Der Gemeinde- und Städtebund vertritt seine Position durch seine Dachorganisation bei uns hier im Anhörungsverfahren. Wir haben oft zur Kenntnis genommen, dass geäußert wurde, dass kein Regelungs- und Veränderungsbedarf gesehen wird, dass man sich mit der Situation, die besteht, arrangiert hat. Ich denke, das muss man dann einfach so akzeptieren und kann nicht eine Einzelauffassung von einer Kreisorganisation oder örtlichen Organisation herausnehmen.

Es ist auch ehrlicherweise nach meiner Wahrnehmung eher eine Legende, dass die Leistungen, dass die Beiträge von den Kommunen nicht eingefordert und eingezogen würden. Ansonsten hätten wir ja gar nicht diese vielen Rechtsstreitigkeiten zu diesen Punkten. Selbstverständlich gehen die Bescheide raus. Selbstverständlich, wenn die Bescheide erstellt sind, wird versucht, beizutreiben. Deshalb haben wir ja die vielen Prozesse.

Es ist eine Änderung des Zustands in den letzten sechs, sieben, acht Jahren eingetreten, wo viele Rückstände bestanden haben, wo dann aber mit intensiver Unterstützung, durchaus auch durch die kommunalen Aufsichtsbehörden, die Lage so weit verbessert wurde, dass mittlerweile alle Bescheide weitestgehend rausgeschickt wurden, damit das an Kosten, was möglich ist, beizetrieben wird. Dass eine erhebliche Ersparnis im Verwaltungsaufwand durch die jetzt vorgeschlagene gesetzliche Regelung eintritt, das vermag ich im Moment ehrlicherweise noch gar nicht abzuschätzen. Denn die jetzige Regelung, die dann Öffnungsklauseln zu Verordnungsermächtigungen vorsieht, wird für den Verwaltungsbereich noch mit Leben erfüllt werden müssen. Erst dann wird man sehen, welcher Aufwand wirklich auf die Kommunen zukommt, welcher Aufwand im Vorfeld zukommt, um zu bestimmen, welche Leistungen denn als abrechnungsfähig aufgenommen werden können, welcher Aufwand zukommt, um die letztlich vergaberechtlichen Kriterien einzuhalten, die vorgegeben werden, und letztlich auch, welcher Aufwand zukommt, um dann in vernünftiger Art und Weise wieder an die vorverauslagten Mittel vom Land zu kommen, also welcher Verwaltungsaufwand damit verbunden ist. Das wird sich einfach noch zeigen. Ich denke, dass wir im Rahmen der Diskussion im Ausschuss erheblich Gelegenheit dazu haben werden, diese Fragen noch abzuklären und festzustellen, wie hoch der Verwaltungsaufwand im kommunalen Bereich sein wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Herr Abgeordneter, die Redezeit für die CDU-Fraktion ist leider zu Ende.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Vielen Dank, Herr Geibert!)

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den anderen Fraktionen? Bitte schön, Herr Möller von der AfD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wolfgang, ärgere dich nicht! Erzähle es mir, was du sagen wolltest!)

Abgeordneter Möller, AfD:

Ach, Herr Fiedler, jetzt hören Sie einfach mal mir zu, ist auch schön.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also, wenn ich sonst alles mache, aber der AfD zuhören ...!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Fiedler! Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Also, lieber Herr Geibert, da haben wir also Murks, Obermurks hingelegt. Das war aber sehr erfolgreicher Obermurks, denn immerhin hat es dazu geführt, dass Sie – nachdem Sie sich 20 Jahre über dieses Thema gestritten und viele Absichtserklärungen abgegeben haben – heute mal wirklich über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sprechen.

(Beifall AfD)

Ich sage es mal ganz offen, Herr Geibert: Die Position der CDU ist natürlich höchst komfortabel. Sie waren natürlich unglaublich fleißig. Sie haben die Landesregierung mit Kleinen Anfragen traktiert und ansonsten viel Kritik geübt. Aber einen konstruktiven Vorschlag, wie man mit diesem Thema gerecht umgeht, habe ich von Ihnen bis heute nicht gehört.

(Beifall AfD)

Wer sich sehr auf dem theoretischen Gebiet der Anfragen betätigt, der sollte eine gewisse Toleranz auch für die anderen Fraktionen übrig haben. Das betrifft nicht nur meine Fraktion, sondern auch die Koalitionsfraktionen, wenn die einen Vorschlag vorlegen, der mag durchaus den einen oder anderen Fehler haben oder den einen oder anderen Diskussionspunkt, aber immerhin sind die mutiger gewesen, als es Ihre Fraktion war.

(Beifall AfD)

Da hilft es auch nicht, wenn Sie aus einem Gesetzentwurf eine bestimmte Regelung herausnehmen, die explizit auch noch sagt, dass sie in einem sehr überschaubaren Bereich möglicherweise Deckungslücken für die Gemeinden verursacht bei der Rückerstattung bereits vorausgezahlter Straßenausbaubeträge. Solche Deckungslücken werden Sie in jedem Gesetzentwurf finden, der diese Materie regelt.

Das ist gar nicht vermeidbar. Schauen Sie sich zum Beispiel den Gesetzentwurf an, über den wir heute reden. Da werden pauschale Erstattungsbeträge für bestimmte Straßen angesetzt. Was wird denn da geschehen? Das wird auch im Einzelfall nicht immer matchen. Im Allgemeinen – die Sachverständigen werden es klären, die Anhörungen werden es klären – ist es entweder eine tragbare Lösung oder es muss eben noch entsprechend angepasst werden. Aber dem Anspruch, dass in jedem Einzelfall Deckungslücken vermieden werden können, können Sie nicht gerecht werden. Sie regeln keine Einzelfälle im Gesetz, Sie regeln pauschale Sachverhalte auf der Grundlage von Gesetzen.

(Beifall AfD)

Das sollten Sie eigentlich als langjähriger Parlamentarier wissen. Das wissen Sie auch, aber Sie mussten halt irgendwie noch mal ein bisschen Kritik gegen die AfD rausschießen. Im Großen und Ganzen, denke ich, haben wir hier gemeinsam ein gutes Werk abgeliefert. Wir sind positiv gestimmt, was diesen Prozess weiter angeht in den Ausschüssen. Ich denke, dabei kommt auch etwas gutes für das Land raus. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Frau Scheerschmidt, SPD-Fraktion, bitte schön. Sie haben noch 2 Minuten und 40 Sekunden.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ganz kurz – dann ist es vielleicht verkehrt angekommen. Es sollte keine Kritik am Gemeinde- und Städtebund sein, wirklich nicht. Es sollte nur darstellen, wie schwierig die Gemengelage ist und wie schwierig es auch für den Gemeinde- und Städtebund ist, weil auch dort in der kommunalen Familie keine Einigkeit besteht.

Herr Möller, Sie übertreffen sich hier selbst. Machen Sie sich mal nicht so wichtig, dass aufgrund der AfD heute das Gesetz hier vorliegt.

(Beifall DIE LINKE)

Denn das war kein konstruktiver Vorschlag – es wurde schon gesagt –, das war populistisch, das war schlecht abgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war sehr sachlich!)

Und in Ihrem Kostenzitat, das habe ich damals schon bei Ihrem Gesetzentwurf erwähnt, haben Sie auch noch falsch abgeschrieben. Sie haben nämlich gerade das, wo die Kosten geregelt werden, ganz einfach vergessen abzuschreiben. Und deswegen – also bei aller Liebe – hängen Sie sich mal nicht so hoch an, aber Ihr schlechter Gesetzentwurf war nicht der Grund dafür, dass wir heute hier über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Sie möchten auch noch mal reden? Bitte schön, wir haben noch 1 Minute für die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Hey, bitte.

Abgeordneter Hey, SPD:

Das reicht, Frau Präsidentin, vielen Dank. Herr Geibert, ärgern Sie sich bitte nicht und auch alle Fachpolitiker, wenn Herr Möller hier vorgeht und behauptet, wir würden das alles nur tun, weil sie vorher schon mal einen derart miesen und teilweise peinlichen Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Es ist bei Ihnen, Herr Möller, und bei vielen Mitgliedern Ihrer Partei und Ihrer Fraktion so, wie wenn man mit einer Taube Schach spielen wollte. Das will ich hier nur mal sagen. Das ist nämlich so, dass Sie die Regeln nicht verstehen, alle Figuren umschmeißen, zum Schluss aufs Brett kacken und noch behaupten, Sie hätten gewonnen. Und genau das sehen wir heute auch wieder hier. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Hey. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Für die Landesregierung hat das Wort der Herr Innenminister Maier. Bitte schön, Herr Minister.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wenn ich das jetzt richtig sehe und ich rede länger als 20 Minuten,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann kann ich noch mal was sagen!)

dann dürften Sie noch mal ran, Herr Fiedler.

Präsidentin Diezel:

Ja, so sind die Regeln.

(Unruhe im Hause)

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Ich kann Sie beruhigen; ich werde das wahrscheinlich nicht schaffen. Es ist wahrlich kein leichtes Thema und es ist vielleicht auch nicht das spannendste Thema, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die ich auf den Rängen sehe. Aber ich kann euch sagen: Auch wenn es ein bisschen trocken daherkommt, es ist ein sehr, sehr wichtiges Thema, denn nicht nur wir hier in Thüringen beschäftigen uns damit, sondern in vielen anderen Parlamenten in Deutschland wird aktuell über dieses Thema gesprochen oder es wurde darüber gesprochen, zum Beispiel in Bayern, in Hessen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Brandenburg – nicht in Baden-Württemberg, denn die Glücklichen haben die Straßenausbaubeiträge nie eingeführt und müssen sie also auch nicht abschaffen.

Auch wir sind jetzt hier aufgerufen, für die Bürgerinnen und Bürger eine gute Lösung zu entwickeln. Es wurde vieles schon gesagt, was ich nicht wiederholen möchte. Aber auch mir hat sich eben, als die AfD geredet hat, der Eindruck ergeben, dass man sich hier ordentlich selbst überschätzt, dass Sie also tatsächlich glauben, vier demokratische Fraktionen würden sich jetzt hier intensiv mit dem Thema beschäftigen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Scheint tief zu sitzen, Herr Minister!)

um Ihnen ein Thema wegzunehmen. Und das ist typisch für populistische Parteien. Sie glauben wirklich, die Welt dreht sich um Sie.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ein bisschen!)

Aber das ist nicht so, sondern wir machen Politik.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen Politik für Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dank uns!)

Und wir wollen das für möglichst viele machen, nicht nur für einige.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das wollen Populisten auch!)

Gut. Also, wir sind aufgerufen, hier eine gute Lösung zu entwickeln und wir haben in diesem Parlament schon mehrfach das kommunale Abgabengesetz novelliert, zuletzt 2017. Die Lösung, die damals entwickelt wurde, hat sich jetzt im Praxistest als nicht die beste herausgestellt und deswegen ist es recht und billig, dass wir jetzt an der Stelle noch mal an die Sache rangehen, denn viele Menschen in Thüringen, viele Bürgerinnen und Bürger, haben diese Lösung als ungerecht empfunden. Das ist letztendlich das, was bei dem, was wir jetzt tun wollen, die wichtigste Rolle spielt: Wir wollen eine gerechte Lösung. Das ist für uns hand-

(Minister Maier)

lungsleitend. Aber wer hier hingehet und sagt, es wird eine Lösung geben, die 100 Prozent Gerechtigkeit herstellt, der gaukelt den Leuten etwas vor. Das wird es nicht geben. Sondern – das hat auch der Gutachter geschrieben – wir sind aufgerufen, eine Lösung zu entwickeln, die am wenigsten ungerecht ist. Ich glaube, das, was wir jetzt vorhaben, kommt dem sehr nahe, insbesondere wenn man eben auch auf das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht als Stichtag abstellt. Das ist aus unserer Sicht der am wenigsten ungerechte Zeitpunkt.

Der zweite Punkt neben der möglichst hohen Gerechtigkeit ist möglichst hohe Rechtssicherheit. Auch das ist mit diesem Vorschlag aus unserer Sicht gewährleistet, denn wenn wir zurückgehen würden in die Jahre 2015 oder auch andere, würden wir ein Fass aufmachen, dessen Rückwirkung gegebenenfalls vor Gericht nicht standhält. Das hätte auch ungeahnte Folgen für unseren Haushalt. Das wollen wir nicht.

Was mir persönlich noch ganz wichtig ist, dann komme ich auch schon zum Ende: Ich möchte einen dritten Punkt hier hervorheben, das ist eine unbürokratische Lösung, insbesondere wenn es darum geht, die Kommunen natürlich dafür zu kompensieren, dass sie durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Beiträge verlieren, und diese Kompensation sollte möglichst unbürokratisch sein. Was wir jetzt in Bayern gesehen haben, dass das Modell einer pauschalen Kompensation auch wiederum sehr viele Tücken aufweist, sollte uns dazu führen, dass wir uns ein anderes Modell überlegen und eben auch aus den vermeintlichen Fehlern anderer hier unsere Schlüsse ziehen.

Ich glaube, es wird eine sehr fruchtbare Diskussion im Ausschuss werden. Ich nehme das hier im Parlament zumindest von den vier demokratischen Fraktionen wahr, dass hier konstruktiv nach vorn geschaut wird. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Eine Anfrage an Herrn Minister? Bitte schön, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nach den üblichen Regularien – Herr Innenminister, stimmen Sie mir zu, nachdem das letzte Gesetz quasi verfassungswidrig war, dass es jetzt überhaupt keine andere Möglichkeit gibt, als die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen?

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, bitte.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Es gibt immer Alternativen, es gibt nie den alternativlosen Weg. Aber die beste Alternative aus meiner Sicht ist das letztendlich, was wir jetzt vorhaben. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es wurde Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommu-

(Präsidentin Diezel)

nalausschuss und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz verlangt. Wie bitte, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Geibert, CDU:

Wir würden auch um Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss bitten.

Präsidentin Diezel:

Okay. Dann stimmen wir als Erstes über den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist der fraktionslose Abgeordnete Gentele, das sind die AfD-Fraktion, die CDU-Fraktion, die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? Es gibt keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist der fraktionslose Abgeordnete Gentele, das sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind der fraktionslose Abgeordnete Gentele, die Fraktionen der AfD, der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? Dagegen sehe ich kein Handzeichen. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Dann ist die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz bestätigt.

Wir müssen über die Federführung abstimmen. Wer für die Federführung durch den Innen- und Kommunalausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Handzeichen aus dem ganzen Rund des Hauses. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Keine Enthaltungen. Damit ist die Federführung des Innen- und Kommunalausschusses bestätigt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/7072 -

ERSTE BERATUNG

(Präsidentin Diezel)

Wünscht jemand aus diesen Fraktionen das Wort zur Begründung? Bitte sehr, Frau Scheerschmidt, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete und werte Zuschauer auf der Tribüne! Was lange währt, wird endlich gut. Mit diesen Worten lässt sich dieser Gesetzentwurf wohl am treffendsten beschreiben. Wir erinnern uns, wir haben diesen Gesetzentwurf, zumindest in seinen wesentlichen Punkten, schon einmal im Landtag und im Innen- und Kommunalausschuss beraten. Leider mussten wir am Ende des Verfahrens feststellen, dass sich die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis trotz weiterer Zusagen des Landes in einigen Details nicht einigen konnten, deshalb hatte die Koalition den Gesetzentwurf zurückgezogen.

Sehr verehrte Damen und Herren, mittlerweile haben sich die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis jedoch einvernehmlich geeinigt,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wer sagt das denn?)

sodass nunmehr der Weg für die Eingliederung Eisenachs in den Landkreis frei ist. Aus diesem Grund bringt die Koalition den Gesetzentwurf heute hier erneut ein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich eröffne die Debatte und als Erster hat Abgeordneter Walk von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, schön, dass Sie den Weg nach Thüringen gefunden haben! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will beginnen mit der Darlegung der fast unendlichen Geschichte – und damit zur Historie, weil man daran auch, wie ich finde, sehr schön sehen kann, dass solche schwierigen und entscheidenden Prozesse für die Zukunft einfach langwierig sind, dass sie zeitintensiv sind und dass man einen langen Atem braucht. Das sage ich auch mit Blick auf die entsprechenden Bemühungen im Bereich Schmalkalden-Meiningen und der Stadt Meiningen. Vom Ende her betrachtet: Vor vier Wochen – die Kollegin Scheerschmidt hat es schon angedeutet –, am 4. April wurde an wahrlich historischer Stelle auf der Wartburg der Fusionsvertrag zwischen der kreisfreien Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis unterzeichnet. Bis es so weit war, bedurfte es insgesamt 15 Stadtratssitzungen, dazu Sitzungen der Haupt- und Finanzausschüsse, der Arbeitsgruppen. Das Ganze ging bereits seit 2012, also seit sieben Jahren. So viel zum Thema „Gut Ding will Weile haben“. Wahr ist aber auch, die bisherige siebenjährige Geschichte der Fusionsbemühung stand bis ganz zum Schluss auf der Kippe und buchstäblich in letzter Minute konnte eine Einigung erzielt werden. Dass ich heute überhaupt ein zweites Mal nach der Einbringung des ursprünglichen Gesetzentwurfs in der Drucksache 6/6170 am 27. September 2018 hier am Rednerpult stehen darf, ist einem Mann zu verdanken und das ist der Landrat des Wartburgkreises, Reinhard Krebs. Ich will kurz zurückblicken und ich gestehe ein, dass man bei den zahlreichen Wirrungen leicht den Überblick verlieren kann. Deswegen will ich nur noch auf die wichtigsten Entscheidungen im letzten Jahr eingehen, damit wir wieder den Kurs haben.

Zunächst war es so, dass der Wartburgkreis im Kreistag am 23. August dem Fusionsvertrag zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach die Zustimmung erteilt hat, mit übergroßer Mehrheit, aber ein zustim-

(Abg. Walk)

mender Beschluss des Stadtrats in Eisenach bis dahin eben noch nicht gefasst war und das war schwierig. In einer weiteren Sitzung des Stadtrats dann, am 11. Dezember 2018, erhielt eine Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin erneut keine Mehrheit und damit war klar, dass der bereits einseitig unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vertrag nicht rechtswirksam werden konnte. Letzten Endes fehlte es dem Gesetzgebungsverfahren somit formal auch an der erforderlichen Freiwilligkeit und folgerichtig einen Tag später dann, am 12. Dezember, zogen die regierungstragenden Fraktionen ihren Gesetzentwurf in der Drucksache 6/6568 in der 133. Plenarsitzung zurück.

Wie ging es dann in Eisenach weiter? Es gab neuerliche Gesprächsrunden mit den Fraktionsvorsitzenden im Dezember und im Januar dieses Jahres und dort wurde die Oberbürgermeisterin erneut beauftragt, in weiterführenden Gesprächen mit dem Landkreis und mit der Landesregierung auszuloten, ob man denn doch noch eine gemeinsame Lösung hinbekommen könne. Das Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, war ernüchternd und dementsprechend wurden die Behandlungen zwischen Oberbürgermeisterin und Landrat Krebs Ende Januar 2019 zunächst aus damaliger Sicht endgültig abgebrochen. Dann – im Februar, genau am 5. Februar – hat die Oberbürgermeisterin eine Beschlussvorlage eingebracht, die das Projekt endgültig begraben hätte, Begräbnis erster Klasse. Man wollte das Projekt aus ihrer Sicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Dazu kam es allerdings nicht. Der Stadtrat sah es anders. In einem Geschäftsordnungsantrag wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen und ab dann nahm die Angelegenheit ihre entscheidende Wendung. Landrat Krebs ist dann aus Verantwortungsbewusstsein erstmals direkt auf die CDU-Fraktion zugekommen, um noch zu retten, was eigentlich nicht mehr zu retten war. Es gab dann verschiedene Gesprächsrunden der CDU-Fraktion mit dem Landrat und letzten Endes wurde ein Kompromissvorschlag erarbeitet, der dann in der Folge auch noch mehrfach nachjustiert werden musste. Denn unser Ansatz war – also CDU-Fraktion im Stadtrat in Eisenach –, dass wir für den Vorschlag, den wir nun vorlegen, eine möglichst wirklich breite überfraktionelle Zustimmung erhalten. Das haben wir dann auch hinbekommen und mein Blick geht deswegen jetzt auch konstruktiv nach vorn, ich will nicht nach hinten schauen, weil wir eine aus unserer Sicht gemeinsame konstruktive Lösung gefunden haben.

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, das ist mir wichtig, was wir auch die ganzen Jahre betont haben, aber hier noch einmal auf den Punkt gebracht werden soll. Unsere Kernaussagen hinsichtlich einer gemeinsamen Wartburgregion sind unverändert:

Erstens bekennen wir uns wie bereits in der gemeinsamen Bad Liebensteiner Erklärung von 2013 klar und eindeutig für eine gemeinsame, für eine starke Wartburgregion mit einem starken Wartburgkreis und mit einer starken Stadt Eisenach.

Zweitens: Unser Ziel war es immer, innerhalb der schwierigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Machbare auszuloten, und zwar in der richtigen zeitlichen Reihenfolge und mit unseren Partnern im Kreis und im Land. Das Gebot der Stunde lautet: Sämtliche Chancen der Fusion nutzen, dazu gehört zum einen die Abgabe von Aufgaben, aber auch die Gewährleistung der Haushaltssicherung mit Bedarfszuweisungen und Fusionshilfen und nicht zuletzt – und das ist ja das Ziel der Fusion – die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Auch die bisherige Gesetzesvorlage 6/6170 spricht daher richtigerweise vom Ziel – ich zitiere aus der Gesetzesvorlage –: der Schaffung „leistungs- und verwaltungsstarke[r] Gebietskörperschaften [...], die dauerhaft in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben in geordneter Haushaltswirtschaft sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen“. Und genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss unser Maßstab sein.

Insofern gilt unser Dank insbesondere dem Partner Wartburgkreis, dessen Langmut, Geduld und Vertrauen wir über Gebühr strapaziert haben. Ich bedanke mich auch bei allen, die in dieser schwierigen politischen,

(Abg. Walk)

rechtlichen und auch gesellschaftlichen Gemengelage sich ernsthaft bemüht haben, sich eingebracht haben, um in diesem schwierigen Prozess doch noch eine konstruktive Lösung herbeizuführen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grob?

Abgeordneter Walk, CDU:

Am Ende.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Beschlussvorlage Stadtrat am 12. März will ich noch sagen, dass das Ergebnis zum einen bekannt, aber auch bemerkenswert ist. Der Eisenacher Stadtrat stimmte in seltener Einmütigkeit mit allen Stimmen für den CDU-Antrag und die CDU-Fraktion versteht ihren Beschlussvorschlag als vermittelnde Lösung für Land, Wartburgkreis sowie die Eisenacher Stadtratsfraktionen hinsichtlich des angestrebten Zusammenwachsens des Wartburgkreises mit der Stadt Eisenach.

Ich will noch etwas zu den Zielen sagen. Ziele sind die Bündelung vorhandener Kräfte und Ressourcen, das Heben von Leistungspotenzialen, das Erzielen von Effizienzgewinnen und damit Kosteneinsparungen. Mittelfristig – ich hatte es bereits erwähnt – soll damit die finanzielle Leistungsfähigkeit wiederhergestellt werden und ein geordneter Übergang in eine geordnete Haushaltswirtschaft letzten Endes damit auch ermöglicht werden. Rein praktisch bedeutet das, dass der Wartburgkreis dann natürlich möglichst viele Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrnimmt, dass Doppelzuständigkeiten vermieden und damit leistungsstarke Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Das bedeutet – und das will ich noch betonen – aber auch, dass die Arbeit jetzt erst beginnt, Gesetz und Zukunftsvertrag bilden sozusagen zwar den formalen Rahmen, aber die Gestaltungschance und zugleich der Gestaltungsauftrag gehen an uns Verantwortungsträger, ob sie in der Verwaltung oder im Stadtrat sitzen, um das neue Konstrukt dann auch tatsächlich leistungsfähig und zukunftssicher aufzustellen und weiterzuentwickeln. Hier müssen wir unsere gemeinsamen Hausaufgaben erst noch machen.

Ich komme zum Schluss, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und will noch einen Blick auf den Gesetzesentwurf werfen. Unser Credo dazu lautet: für eine starke Wartburgregion, für einen starken Wartburgkreis und für eine starke Stadt Eisenach. Der vorliegende Gesetzesentwurf bildet aus unserer Sicht die Grundlage dafür, dass wir dies auch in die Tat umsetzen können.

Ich will aber abschließend in den letzten Punkten noch mal betonen, dass das ganze Vorhaben auch mit Bedenken behaftet und nicht frei von Risiken ist. Fünf Punkte habe ich mir herausgeschrieben, die ich noch ansprechen will. Erster Punkt: Ich denke an die Verkürzung der Amtszeit der neu gewählten Kreistagsmitglieder bis zum 30. Juni 2021 und die damit verbundene Auflösung des Kreistags. Zweiter Kritikpunkt ist die Monitoring-Klausel in § 17, dritter Punkt die bereits im Rahmen der Anhörung zum ursprünglichen Gesetzesverfahren vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Höhe der Fusionshilfen. Wir wissen, dass in diesen Bereichen bereits Klagen aus dem Bereich der Nachbarkommunen angekündigt waren. Vierter Kritikpunkt: Es wird ein völlig neuer Gemeindetyp normiert, der einer großen Kreisstadt. Und letzter Punkt: Nicht zuletzt ist die umfängliche Anhörung und Einbindung der Bürger zwingend erforderlich. Auch hier müssen wir unsere Hausaufgaben erledigen. Unterm Strich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und dessen ungeachtet, was ich zuletzt erwähnt habe, freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und stehe für die Fragen des Kollegen Grob gern zur Verfügung.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Bitte schön, Herr Abgeordneter Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Vielen Dank. Ich freue mich erst mal, dass das wieder geklappt hat, dass Eisenach und der Wartburgkreis wieder ein Schritt aufeinander zu gekommen sind. Ich muss als Kreistagsmitglied aber sagen, die Vorgaben, die wir damals für den Vertrag ausgearbeitet haben ...

Präsidentin Diezel:

Eine Frage, Herr Abgeordneter Grob. Eine Frage, bitte schön.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, ich muss das vorher einführen, was ich fragen will.

Präsidentin Diezel:

Ich möchte Sie aber bitten, auf die Frage zu kommen.

Abgeordneter Grob, CDU:

Natürlich.

Präsidentin Diezel:

Bitte. Reden können Sie jederzeit am Pult.

Abgeordneter Grob, CDU:

Dieser Vertrag, der dem Stadtrat in Eisenach zugeleitet worden ist und der dann vom Stadtrat auch beschlossen wird, ist das übereinstimmend oder ist eventuell da noch ein Beschluss des Kreistags notwendig?

Abgeordneter Walk, CDU:

Unser Verhandlungspartner war der Landrat. Inwieweit er seine Gremien eingebunden hat, ist mir jetzt nicht bekannt. Dafür ist ja auch die Anhörung zuständig.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist schön, dass Sie miteinander reden!)

Ja, das ist halt wie es ist. Ich beantworte die Frage und ich gehe davon aus, dass wir das in den Beratungen im Ausschuss auch alles klären können. Ich habe gesagt, ein Kritikpunkt ist der, den ich mit der Beendigung der Amtszeit zum 30. Juni 2021 bereits angesprochen habe, und darüber müssen wir reden.

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Müller von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bohl, ich begrüße Sie auch ganz herzlich heute hier im Plenarsaal

(Beifall DIE LINKE)

zu dem doch recht historischen Tag, das darf ich wohl auch mal sagen. Denn als Einwohnerin der Wartburgregion habe ich irgendwann schon fast nicht mehr geglaubt, dass wir diesen Gesetzentwurf hier und heute beraten. Es war ein sehr, sehr langer Prozess und für viele ehrenamtliche Kreistagsmitglieder des Landkreises und Stadtratsmitglieder der Stadt Eisenach doch nervenaufreibend. Den einen oder anderen hat das schon mal um den Schlaf gebracht, das kann man wohl deutlich mal sagen, weil – ich will es betonen – es war ehrenamtlich, was da in Zusammenarbeit – das darf man auch sagen – mit dem Landrat Krebs, mit Frau Oberbürgermeisterin und Herrn Bohl – Sie haben sich auch immer mit eingebracht – geleistet worden ist. Und selbstverständlich auch Danke an die Staatskanzlei und an Sie, Herr Staatssekretär Höhn, die die Geduld in diesem Prozess nicht verloren haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es, glaube ich, jetzt das eine oder andere Mal auch diplomatisch formuliert. Und ich verhehle auch nicht, dass mich manche – und da gucke ich mal zu Herrn Walk – über die Zeitung geführte Debatte nach einer Stadtratssitzung doch manchmal erschreckt hat. Da hätte ich mir das direkte Gespräch schon viel früher gewünscht. Auch wir als Linken-Fraktion haben uns sowohl im Stadtrat als auch im Kreistag häufig zusammengefunden und haben miteinander über den Zukunftsvertrag, der uns vorgelegt worden ist, diskutiert und debattiert. Und da kann man auch sagen: Ja, es war nicht immer alles Friede, Freude, Eierkuchen und wir hatten auch nicht immer Spaß aneinander, aber der Wille zur Fusion war bei beiden immer gegeben.

Nachdem nun im Dezember letzten Jahres die Fusion von Eisenach und Wartburgkreis am Stadtrat in Eisenach gescheitert ist und die Koalitionsfraktionen ihr Gesetz im Dezember 2018 – wie Frau Scheerschmidt ja schon erläutert hat – zurückgezogen haben, könnte man etwas sarkastisch beginnen und sagen: Neues Spiel, neues Glück. Aber nein, dafür ist dieses Vorhaben zu wichtig und für unsere gemeinsame Wartburgregion steht viel zu viel auf dem Spiel. Ich bin froh, dass sich in den Wochen nach dem Stadtratsbeschluss die Kräfte der Vernunft und des Fortschritts vor Ort durchgesetzt haben. Und da möchte ich noch mal allen ehrenamtlichen Stadt- und Kreistagsmitgliedern danken, aber auch – wie ich es eben schon gesagt habe – der Oberbürgermeisterin Wolf wie auch Landrat Krebs meinen, unseren Respekt aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem jetzt hier zu beratenden Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach wird eine starke Region mit außerordentlich guten Entwicklungschancen entstehen. Sowohl die Aufgabenerfüllung der Stadt als auch des Landkreises wird gestärkt. Wie vorhin schon erzählt: Nachdem im Dezember letzten Jahres das Vorhaben knapp durch den Stadtrat in Eisenach gestoppt worden ist – da waren Sie ja auch daran beteiligt, Herr Walk –, haben sich nunmehr alle beteiligten Seiten auf einen Konsens verständigen können, um somit dieses zukunftsweisende Projekt auf den Weg zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Lieber besser als schlechter!)

Das Gesetz soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Ich finde, es war von Anfang an schon gut, Herr Walk. Aber bei Ihnen ging es immer wieder von vorne los, wenn es mal diese Position nicht war, dann war es wie-

(Abg. Müller)

der die Kreisstadtfrage, und das – das habe ich eben gesagt – hat viele Ehrenamtliche wirklich Nerven gekostet und ich bin wirklich dankbar, dass die nicht aufgegeben haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich weiß auch aus internen Gesprächen, auch gerade mit Mitgliedern der CDU-Kreistagsfraktion, dass die auch manchmal an ihrer CDU-Stadtfraktion gescheitert sind, dass die nicht mehr wussten, wo ist jetzt hinten und vorne, wie soll es jetzt weitergehen, was will uns eigentlich die Eisenacher CDU sagen. Also das war kein gutes Beispiel von Demokratie, das war eher Verhinderungsdemokratie, was da manchmal gefahren worden ist.

Das Ziel dieser Fusion sollte nun auch allen bekannt sein. Wir möchten die Schaffung von Gebietskörperschaften, die ihre Aufgaben auch unter den sich ändernden Rahmenbedingungen mit umfassender Leistungs- und Verwaltungskraft auf der Grundlage möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen erfüllen können. Es sollen leistungs- und verwaltungsstarke Gebietskörperschaften geschaffen werden, die dauerhaft in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben in geordneter Haushaltswirtschaft sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen, und die gleichzeitig ein dauerhaft tragfähiges Fundament für die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger abbilden. Diesen Zielvorstellungen wird die von der kreisfreien Stadt Eisenach und dem Landkreis Wartburgkreis angestrebte freiwillige Neugliederungsmaßnahme, die Eingliederung der Stadt in den Wartburgkreis und der Aufgabe ihrer Kreisfreiheit, gerecht.

Die fehlende Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach ist kein Vorwurf an die Akteure vor Ort, und das wissen wir. Eisenach hat überdurchschnittliche Steuereinnahmen, hat eine unterdurchschnittliche Verschuldung und trotzdem ein Defizit, und das ist im Ausgabenbereich angesiedelt, da – na klar – die Stadt Eisenach einerseits Stadt und andererseits gleichzeitig auch Landkreis in einem ist. Der Stadt Eisenach fehlt eben die solidarische Finanzierung des Fehlbetrags über die Kreisumlage, die auch noch leistungsabhängig von den kreisangehörigen Gemeinden getragen wird. Deshalb muss die kreisfreie Stadt aus ihrem eigenen Steueraufkommen Teile des Defizits für Landkreisaufgaben finanzieren. Jetzt hat die Stadt mit 43.000 Einwohnern zu Recht erkannt, selbst wenn zukünftig Eingemeindungen hinzukommen, ist eben die Wahrnehmung von Landkreisaufgaben, gerade was den Sozialbereich betrifft, effizient zu gestalten, zumal Eisenach wie ein Schwamm eben auch Leistungsbezieher im sozialen Transfersystem anzieht. Das ist nichts gegen die Leistungsbezieher, aber es kostet halt auch viel, viel Geld. Deswegen ist es doch vernünftig, dass dann künftig auch solidarisch leistungsabhängig alle kreisangehörigen Gemeinden in Eisenach bestimmte Dinge mitfinanzieren. Die damit verbundene Vergrößerung des Wartburgkreises ermöglicht eine Bündelung der vorhandenen Kräfte sowie eine effektivere und effizientere Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Die Vergrößerung wird gewährleisten, dass dem Landkreis auch unter veränderten Rahmenbedingungen ausreichend Handlungsspielräume zur Verfügung stehen, um eine sachgerechte Erfüllung aller Aufgaben sicherzustellen und gleichzeitig den steigenden Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge gerecht zu werden. Durch die Einkreisung wird die Leistungs- und Verwaltungskraft dieser Stadt auch selbst gestärkt sowie ein großräumiger Interessen- und Lastenausgleich zwischen diesen Städten und den sie umgebenden Landkreisen ermöglicht. Ausdrücklich möchte ich jetzt auch noch einmal deutlich unterstreichen: Der Freistaat fördert diese Neugliederungsmaßnahme mit 46 Millionen Euro. Ja, und da kann man schon mal deutlich sagen, dass dies nicht selbstverständlich ist. Zudem haben sowohl Minister Prof. Hoff als auch Staatssekretär Höhn in den letzten Wochen und Monaten den Prozess persönlich und häufig begleitet. Auch dafür geht ein kräftiges Dankeschön an alle.

(Abg. Müller)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße ausdrücklich, dass die Stadt Eisenach als große Kreisstadt eingestuft wird und die Tatsache, dass Bad Salzungen Kreisstadt bleibt. Damit ist ein guter Interessenausgleich in der Region geschaffen und eine gleichwertige Entwicklung der beiden wunderbaren Städte – das kann man auch mal sagen – im Wartburgkreis gewährleistet. Es bleibt zu hoffen, dass nunmehr mit der Verabschiedung – dann später des Gesetzes – auch ein Signal an andere Regionen, liebe Ina, in unserem Land gesendet wird, damit auch diese sich auf den Weg zur Schaffung zukunftsfester Strukturen machen. Das können Sie auch getrost – du, als Wink mit dem Zaunpfahl – in die Richtung der Stadt Suhl verstehen. Der Prozess im Wartburgkreis und in Eisenach hat bewiesen, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, wenn auch manchmal ein längerer. Ich hoffe auf eine zügige Beratung im Innen- und Kommunalausschuss als federführendem Ausschuss, aber das Gesetz soll auch an den Justizausschuss überwiesen werden, damit wir dann im September im Landtag abschließend beraten und beschließen können. Dann wäre es doch schön – und da schaue ich noch einmal hoch auf die Tribüne –, wenn wir, wie es so bei einer Hochzeit üblich ist – vielleicht ist es eine Liebesheirat später, vielleicht auch nur eine Vernunfthehe –, aber vielleicht doch ein großes Fest machen könnten, wo wir die Regionen zusammenbringen, die Menschen miteinander bekanntmachen. Das würde mich persönlich sehr freuen – und Herr Walk, das wäre doch der Kracher, wenn wir dann auf diesem Fest auch noch tanzen würden und das gebührend feiern. Also, lassen Sie uns gemeinsam zügig im Ausschuss diesen Gesetzentwurf angehen, damit wir dann im September was zum Tanzen haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das war das Stichwort, Herr Höhn, was in dem Plenarsaal alles möglich ist. Als nächster Redner hat aber zunächst Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete, werte Gäste! Es ist heute schon einiges gesagt worden. Es war ein langwieriger Prozess, bis sich alle Beteiligten gefunden haben und man muss sagen, vielleicht wird ja doch noch alles gut, aber es ist noch Redebedarf da, wie man gesehen hat, selbst untereinander Redebedarf, aber ich werde mich hier kurz fassen.

Seitdem die rot-rot-grüne Landesregierung mit der Durchführung der groß angekündigten Gebietsreform gescheitert ist, wird diese nun Schritt für Schritt mit freiwilligen Fusionen die Gebietsreform durch die Hintertür weiter fort,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir gehen immer vorne rein, nicht durch die Hintertür!)

so nun auch bei dem uns hier vorliegenden Gesetz zur Neugliederung des Landkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach. Denn in Wahrheit wurde auch diese Fusion bzw. die Bereitschaft zur Fusionierung von den Beteiligten mit hohen Finanzmitteln erkaufte.

(Beifall AfD)

Das muss man hier ganz klar sagen: Wenn man die Diskussion auch um Suhl sieht, da wird es wahrscheinlich genauso laufen. Dann kommt es nur darauf an, wie viel man noch obendrauf legt, damit es dann auch klappt.

(Abg. Henke)

Auch wir von der AfD-Fraktion befürworten grundsätzlich freiwillige Neugliederungen zur Schaffung von leistungsstarken Gemeinden, die in der Lage sind, ihre kommunalen Aufgaben dauerhaft, in geordneter Haushaltswirtschaft, eigenständig und sachgerecht wahrzunehmen.

(Beifall AfD)

Allerdings lehnen wir die Vorgehensweise der Landesregierung, die in Wahrheit wenig mit Freiwilligkeit zu tun hat, ab. Auch wenn wir aus den dargelegten Gründen der Vorgehensweise der Landesregierung kritisch gegenüberstehen, wollen wir uns der geplanten Fusion nicht in den Weg stellen und sind bereit, einer Ausschussüberweisung zuzustimmen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Ausschussüberweisung ist nicht davon abhängig, ob Sie zustimmen oder nicht!)

Herr Kuschel, wir müssen uns vielleicht auch mal überlegen und schauen, was uns das denn gebracht hat. Wenn ich mir mal das Leitbild anschau, sollte es ja angeblich nie irgendetwas kosten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum sollte das nichts kosten?)

Mittlerweile reden wir bei einzelnen Gemeinden, wie es hier passiert, von 45 Millionen Euro. Wir müssen das mal auf die Waage legen. Hat es das denn auch in den zukünftigen fünf Jahren gebracht? Da müssen wir mal schauen und da müssen wir evaluieren, ob es wirklich diesen Nutzen gebracht hat, den man uns hier versprochen hat. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, sehr verehrte Gäste hier im Thüringer Landtag! Ich möchte zunächst Frau Oberbürgermeisterin Wolf und Herrn Bohl recht herzlich begrüßen. Ich möchte natürlich auch Herrn Krebs grüßen, auch wenn er heute gerade nicht hier sein kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man darf sich bei der CDU-Fraktion, Herrn Walk und Herrn Grob wirklich dafür bedanken, dass sie eindrücklich dargestellt haben, wie gute Kommunikation in einer Fraktion gelingen kann oder eben offensichtlich nicht gelingt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schon, glaube ich, wirklich bemerkenswert, dass Sie hier im Rahmen der Zwischenfrage wichtige Dinge, die man eigentlich in der Fraktionssitzung austauschen sollte, miteinander diskutieren müssen. Aber gern, immer, wir sind daran interessiert, davon mehr zu hören.

„Was lange währt, wird endlich gut.“, so hat Kollegin Scheerschmidt schon begonnen. Man könnte auch sagen: So weit waren wir schon einmal. Wichtig ist für mich, dass es diesmal gelingen kann. Wenn der lange Übergangszeitraum dazu dient, dass es diesmal gelingen kann, dann war es bestimmt gut und richtig, noch mal einige Monate zu warten. Wichtig ist, dass am Ende alle Stadtratsfraktionen – nachdem es der Kreistag

(Abg. Adams)

schon lange beschlossen hatte – zustimmen konnten und es auch eine große Mehrheit in der Wartburgstadt Eisenach gegeben hat.

Dies ist mit Sicherheit der richtige Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir einen leistungsfähigen großen Landkreis im Westen Thüringens bekommen, der wirtschaftlich stark, touristisch interessant und landschaftlich natürlich wunderbar ist. Eisenach und der Wartburgkreis werden es vielen Landkreisen und kreisfreien Städten vormachen, dass es der richtige Weg ist, zusammenzugehen. Große Probleme, große Herausforderungen erfordern es, dass man zusammengeht und nicht, dass man sich aufsplittet und jeder probiert – eine halbe Autostunde voneinander entfernt –, die gleichen Probleme zu lösen. Deshalb ist es der richtige Weg, den wir unterstützen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Ihnen eine Neufassung des Gesetzes vorliegt. Diese bezieht sich auf die Artikel 4 bis 7. In diesen Artikeln werden am Ende des Gesetzgebungsprozesses das Gerichtsstandortgesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz und das Sozialgerichtsgesetz sowie die Verwaltungsgerichtsordnung an die neue Situation angepasst, dass es eben dann nicht mehr die kreisfreie Stadt Eisenach sein wird. Das ist ein wichtiger formaler Punkt.

Am Ende meiner kurzen Rede, glaube ich, darf man hier ganz besonders dem Staatssekretär Höhn, aber auch in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei dem Ministerpräsidenten und dem Leiter der Staatskanzlei und dem gesamten TMIK dafür danken. Insbesondere auch ein Dank an den Kreistag des Wartburgkreises und auch an die Stadt Eisenach, dass sie diesen Weg gehen, ganz besonders auch an Herrn Bohl, der diesen Weg seit vielen, vielen Jahren vorgedacht und immer mit begleitet hat. Vielen Dank für Ihr Engagement vor Ort! Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD erhält nun Abgeordnete Scheerschmidt das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, sehr geehrte Frau Wolf, sehr geehrter Herr Bohl! Ja, optimistisch: Als ich das letzte Mal hier ans Rednerpult getreten bin und zu diesem Gesetz gesprochen habe, hat man zu Recht in der Zeitung geschrieben: „Man sah ihr an, dass sie nicht davon überzeugt war.“ Ich habe es damals auch gesagt. Aber ich sagte damals: Es ist ein Gesetz, was keiner möchte, aber ich lasse mich gern vom Gegenteil überzeugen. Deswegen stehe ich heute hier. Ich bin froh, dass ich hier stehe und dass wir heute diesen Gesetzentwurf hier einbringen.

Es wurde schon gesagt, es war ein langer, langer Weg. Er war holprig und manchmal dachte man, man ist jetzt in einer Sackgasse und es geht nicht weiter. Aber – Herr Walk hat es gesagt – am Ende zählt das Ergebnis.

Herr Walk hat auch noch mal hier dargelegt – zwei Schritte vor, einen Schritt zurück –, wie schwierig es war. Auch Frau Müller hat es hier dargelegt. Aber ich denke, am Ende zählt das Ergebnis. Es ist immer leicht als Außenstehender, über Dinge zu urteilen, wenn man nicht selbst als Stadtrat oder als Kreistag dort involviert ist. Ich sitze im Moment im gleichen Boot wie Eisenach und bin Kreisrat in Schmalkalden-Meiningen. Deswegen kann ich es jetzt auch nachvollziehen. Es ist nicht immer so einfach, als Außenstehender hier über Dinge zu urteilen.

(Abg. Scheerschmidt)

Herr Henke, wenn Ihnen nichts einfällt zu einem Gesetz, dann sagen Sie bitte einfach nichts.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber so viel – Entschuldigung – dummes Zeug, was Sie hier von sich geben, bei aller Liebe, das ist ganz ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Scheerschmidt, auch wenn Sie sich entschuldigen, ist das natürlich dem Haus nicht angemessen.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Jawohl!

Vielleicht haben Sie nicht richtig zugehört bei Herrn Walk. Der Prozess hat 2012 begonnen. Nun kann ich mich nicht erinnern, dass es 2012 schon eine Gebietsreform hier gab. Dann reden Sie davon, es wurde erkauf. Sie diskreditieren hier die Stadträte und auch die Kreisräte in einer Art und Weise als kommunalpolitischer Sprecher und auch als Kommunalpolitiker. Das tut einem weh! Ich kann mich da nur namens der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und auch namens der CDU bei den Stadträten und bei den Kreistagsmitgliedern für solche Äußerungen hier entschuldigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, mein Dank geht vor allem an die Kreistagsmitglieder. Denn die Kreistagsmitglieder sitzen dort als Vertreter für den gesamten Landkreis, für alle Kommunen im Landkreis. Und wahrlich, diese Beharrlichkeit, über diesen langen Weg und diese vielen Jahre immer noch zum Beschluss zu stehen und immer verhandlungsbereit zu sein, das nötigt mir Respekt ab, auch gegenüber dem Landrat Krebs.

Es ist gut, dass wir heute dieses Gesetz einbringen, denn damit haben wir wirklich – es wurde schon mehrfach gesagt, Herr Adams sagte es – einen sehr starken Landkreis, einen Landkreis, der touristisch wunderschön ist, aber auch geschichtsträchtig. Eisenach, eine stolze Stadt – ich denke, Eisenach wird auf diesem Weg jetzt auch wieder nicht ein ganzes Stück Würde verlieren, sondern an Stolz gewinnen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn es ist für diese stolze Stadt, denke ich, in Zukunft ein ganz anderes Agieren und Handeln, wenn man nicht Jahr für Jahr als Bittsteller beim Land stehen und um Bedarfszuweisungen betteln muss. Nein, wenn man wieder finanziell auf eigenen Füßen steht und selbst agieren kann, das gibt dieser stolzen Stadt Eisenach, die auch für unsere Geschichte in Thüringen so wichtig ist, eine ganze Menge von dem zurück, was sie ist und was sie immer war. In Zukunft wird sie noch stärker werden.

Herr Walk sagte es, dieser Status „Große Kreisstadt“ ist etwas Neues. Man muss sehen, wie man das in Zukunft ausgestaltet. Das liegt in den Händen der Stadt und der Kreisräte, wie man diesen Zukunftsvertrag mit Leben füllt.

Eines ist mir ganz wichtig, was ich im Vorfeld ein wenig bedauert habe: die Einbindung der Bürger. Jetzt im Anhörungsverfahren, ist es ganz, ganz wichtig, die Bürger auf diesem Schritt mitzunehmen und ihnen auch das zu vermitteln.

Ich kann nur noch mal Danke sagen, auch für die Bemühungen des Innenministeriums, an Staatssekretär Höhn, dem man zuweilen sein Unverständnis angemerkt hat, auch in einer Rede hier am Pult. Aber auch für ihn, denke ich, zählt das Ergebnis heute wie für uns alle hier. Ich bin froh, dass wir heute endlich an diesem Punkt sind. Ich bin froh für Eisenach, ich bin froh für den Wartburgkreis, aber auch für ganz Thüringen. Es

(Abg. Scheerschmidt)

stärkt unser Land. Ich freue mich auf die Diskussion im Innen- und Kommunalausschuss und bitte um Überweisung in den Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Walk, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher, schön, dass ich noch mal die Möglichkeit habe, mich zu Wort zu melden. Ich bedanke mich zunächst bei Ihrem Verständnis, Frau Kollegin Scheerschmidt, für die schwierigen Situationen, die wir zu meistern hatten. Sie waren mehrfach in Eisenach. Ich denke, Sie wissen, wovon Sie reden.

Ich will auf die Zwischenbemerkung von Kollegen Adams zur Frage der Kommunikation innerhalb der CDU-Fraktion eingehen. Da, sehr geehrter Herr Kollege, ist es so, wie es ist. Ich will zunächst einmal feststellen, dass wir eine lebendige Partei sind, eine streitbare Partei. Das ist auch gut so. Das ist Demokratie, so funktioniert Demokratie. Entscheidend ist, dass wir konstruktiv miteinander umgehen, und das tun wir. Es ist doch ganz klar und ich will es noch mal für die bemerken, die sich nicht so genau im Wartburgkreis und in Eisenach auskennen. Manfred Grob ist Mitglied des Kreistags des Wartburgkreises und Raymond Walk ist Mitglied des Stadtrats in Eisenach. Manfred Grob vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Wartburgkreises und Raymond Walk vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Stadtrat in Eisenach. So funktioniert Demokratie, auf der einen Seite die kommunale Entscheidung vor Ort – das ist das, was Manfred Grob angesprochen hat – und der zweite Punkt ist die parlamentarische Entscheidung hier im Landtag. Dafür sind die Beratungen da und da werden wir ein gutes Ergebnis erzielen. Ich wollte das gern noch mal klarstellen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Herr Staatssekretär Höhn hat das Wort für die Landesregierung.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Ich möchte eine Entschuldigung voranstellen. Ich werde gar nicht alles in Worte fassen können, was mich derzeit, in diesem Augenblick bei diesem Thema bewegt.

(Beifall SPD)

Deshalb beschränke ich mich im Namen der Landesregierung wirklich auf das Notwendigste. Aber Sie kennen mich, meine Damen und Herren, ein bisschen Emotion muss auch an der Stelle sein. Wenn es in der Politik die Kategorien Glück und Zufriedenheit gebe, dann sähen Sie in diesem Moment einen glücklichen und zufriedenen Staatssekretär vor sich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob es diese Kategorie in der Politik gibt, das entscheiden Sie mit Ihren Entscheidungen hier im Parlament und die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Entscheidungen an der Wahlurne. Aber nichtsdestotrotz, es ist

(Staatssekretär Höhn)

doch schon auch für mich ein durchaus bewegender Augenblick nach dem Prozedere und nach den ganzen Verfahrensschritten, die wir gemeinsam in den letzten Monaten – kann man sagen –, ja, es waren sogar Jahre, die wir, lieber Herr Walk, teilweise durchlitten, aber doch eher durchlebt haben. Und entscheidend ist das Ergebnis.

Ich freue mich wirklich sehr, dass wirklich alle Beteiligten am Ende dieses Prozesses sehr deutlich gemacht haben, Gemeinsamkeiten über Trennendes zu stellen und zu einem Ergebnis in der Sache gelangen zu wollen. Das hat am Ende auch – und davor habe ich den allergrößten Respekt, vor allen Dingen, wenn man sich die Vorgeschichte anschaut –, zu dieser einstimmigen Entscheidung im Stadtrat in Eisenach geführt. Das ist etwas, das ist wirklich gelebte Demokratie. Und was die Entscheidung im Kreistag Wartburgkreis betrifft – lieber Herr Grob, nach wie vor ist der Beschluss des Kreistags vom 23. August 2018 gültig, der auch die Grundlage für die Aufnahme des Gesetzgebungsverfahrens bildet. Insofern kann ich Ihnen hier an dieser Stelle die Sorge nehmen.

Am 4. April dieses Jahres, meine Damen und Herren, gab es einen weiteren entscheidenden Schritt – eher symbolischen Charakters, aber dennoch sehr wichtig –: Herr Landrat Krebs und Frau Oberbürgermeisterin Wolf haben an historischer Stätte, auf der Wartburg, den Zukunftsvertrag unterzeichnet. Ja, es war ein langer Weg. Er war länger als notwendig. Aber am Ende – und da wiederhole ich mich gern – zählt wirklich das Ergebnis und es zählt vor allen Dingen auch die Art und Weise, wie das Ergebnis zustande gekommen ist.

An der Stelle gestatten Sie mir einen ganz kleinen Schwenk – auch auf die Gefahr hin, dass ich vielleicht mit diesen zwei Sätzen ein bisschen vom eigentlichen Thema abweiche. Aber wir haben gerade in einer anderen Region in Thüringen, ebenfalls mit einem sehr intensiven Diskussionsprozess, einen ähnlichen Prozess am Laufen. Liebe Stadträtinnen und Stadträte der mindestens genauso stolzen Stadt Suhl und auch liebe Verantwortliche der Stadt Suhl, ich habe eine Bitte: Schauen Sie sich den Entscheidungsprozess in der Stadt Eisenach, vor allen Dingen, schauen Sie sich ihn an. Ja, Sie werden feststellen, es gab dort teilweise Friktionen, es gab Unterbrechnungen, es gab Brüche, aber am Ende gab es Gemeinsamkeiten und es war die Einsicht, eine Region entwickeln zu wollen, die sich im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger zu einer starken und leistungsfähigen Region entwickelt. Das wünsche ich mir, offen gestanden, von meiner Heimatregion Südthüringen auch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil es diesen symbolischen Schritt am 4. April dieses Jahres auf der Wartburg gab – das ist sozusagen die Unterzeichnung des Zukunftsvertrags –, das war der Startschuss wiederum zum zweiten Mal – das ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon erwähnt worden – für den Start des Gesetzgebungsverfahrens in eine Neufassung. Ich bin den Koalitionsfraktionen an der Stelle auch außerordentlich dankbar, dass sie diesen Prozess in den letzten anderthalb Jahren in dieser Weise vorangetrieben haben, denn – auch das will ich an dieser Stelle nicht verschweigen und das ist auch ganz wichtig für das Verständnis der Situation – die Abgeordneten des Landtags sind mit der Aufnahme des Gesetzgebungsverfahrens im September des letzten Jahres in Vorleistung gegangen, in eine Vorleistung, die vom Verfahren her durchaus nicht üblich – man kann sagen, noch nie da gewesen – ist, aber damit die Hoffnung zum Ausdruck gebracht haben, dass sich die beiden Körperschaften, die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis, am Ende des Prozesses auf diese Gemeinsamkeiten einigen konnten. Im Dezember war das eben noch nicht so weit. Herr Walk hat das so beschrieben – ich habe das jedenfalls so verstanden –: „Die Zeit war in dem Moment möglicherweise noch nicht reif“. Das mag so sein, das will ich gar nicht kritisieren. Wichtig ist, dass danach die Gesprächsstränge eben nicht abgerissen sind. Alle Beteiligten wurden an dieser Stelle ja schon ausreichend gewürdigt.

(Staatssekretär Höhn)

Meine Damen und Herren, ich will zum Abschluss vielleicht noch ein paar Sätze dazu sagen, wie das Inkraft-treten-Prozedere vonstatten geht, weil das auch für die Öffentlichkeit durchaus von Interesse ist. Eines darf natürlich aus der Sicht der Landesregierung auch nicht fehlen: Ich möchte hier noch mal etwas detaillierter darauf eingehen, mit welchen finanziellen Unterstützungen der Freistaat diesen Einkreisungsprozess der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis unterstützt. Der Wartburgkreis erhält für die Jahre 2022 bis 2029 sogenannte allgemeine Zuweisungen/Fusionshilfen in Gesamthöhe von 23,5 Millionen Euro, das ist aufgesplittet in Jahresscheiben, die von 2022 bis 2029 degressiv gestaltet sind bis zu dieser Gesamtsumme. Die Stadt Eisenach erhält ebenfalls in diesem Zeitraum 2022 bis 2026 allgemeine Zuweisungen/Fusionshilfen in Gesamthöhe von 22,5 Millionen Euro. Das Gesetz soll formal am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Im II. Quartal 2021 soll die Durchführung der Kreistagswahl im erweiterten Kreisgebiet natürlich dann inklusive dem Gebiet der Stadt Eisenach erfolgen. Am 1. Juli 2021 ist das Wirksamwerden der Eingliederung und Einkreisung beabsichtigt, sofern der Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, dann auch beschlossen wird. Am 1. Juli 2021 würde der Beginn der Amtszeit des neu gewählten Kreistags erfolgen. Die Funktions- und Rechtsnachfolge, also der eigentliche Aufgabenübergang, ist für den 1. Januar 2022 vorgesehen. Dann wird sozusagen der Wartburgkreis in die Aufgaben der Stadt Eisenach eintreten, die die Stadt Eisenach bislang als Kreisaufgabe erfüllt hat. Erstmals am 15. Januar 2022 und dann jeweils am 15. Januar in den Jahren 2023 bis 2026 für die Stadt Eisenach bzw. 2023 bis 2029 für den Wartburgkreis sollen die Auszahlungstranchen der Fusionshilfen erfolgen.

Meine Damen und Herren, das ist meine Einschätzung zu diesem Gesetzentwurf. Ich wünsche mir jetzt für das laufende Verfahren eine nach wie vor spannende und vor allem auch konstruktive Diskussion. Und – glauben Sie mir – noch viel mehr wünsche ich mir dann die Beschlussfassung im September dieses Jahres. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion, die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion, also alle Fraktionen. Gegenstimmen? Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Ich gehe vom Innen- und Kommunalausschuss aus. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Sehe ich auch keine. Damit liegt die Federführung beim Innen- und Kommunalausschuss.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Thüringer Gesetz zur Anpassung
personalvertretungsrechtlicher
Vorschriften**

(Vizepräsidentin Jung)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5575 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/7173 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Abgeordneter Kräuter aus dem Innen- und Kommunalausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und im Livestream! In Drucksache 6/5575 hat die Landesregierung dem Thüringer Landtag im April 2018 den Gesetzentwurf „Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften“ zugeleitet. Am 26.04.2018, also vor über einem Jahr, wurde dieser Gesetzentwurf hier im Thüringer Landtag das erste Mal beraten. Der Ausschuss hat sich in insgesamt sechs Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst.

In seiner 57. Sitzung am 17. Mai 2018 wurde durch den Ausschuss beschlossen, eine mündliche und schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen Die Linke, der SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktion der CDU schlugen dafür Anzuhörende vor. Zudem wurde beschlossen, den Gesetzentwurf in das Online-Diskussionsforum einzustellen. Dabei wurde ich als Berichterstatter bestellt.

In der 58. Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses informierte der Vorsitzende, Abgeordneter Dittes, dass im Zusammenhang mit dem in der 57. Sitzung beschlossenen Anhörungsverfahren Anzuhörende, Geladene vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein mitgeteilt haben, dass das Ministerium nicht selbst für Personalvertretungsrecht zuständig sei, sondern die Staatskanzlei Schleswig-Holstein und dass man das Anhörungsschreiben nicht selbstständig weitergeleitet habe. In Absprache mit der Landtagsverwaltung wurde entschieden, die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein am Anhörungsverfahren zu beteiligen, ohne einen neuen Beschluss zu fassen.

In der 59. Sitzung des Innenausschusses am 23. August 2018 wurde eine mehrstündige mündliche Anhörung durchgeführt, an der sich neben den Kommunalen Spitzenverbänden der DGB Hessen-Thüringen, der TBB Beamtenbund und Tarifunion, die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte, der Bund Deutscher Kriminalbeamter, die FSU Jena und die Fachhochschule Erfurt, die Konferenz Thüringer Studierendenschaften, die Stadtverwaltung Jena und die Rhön-Rennsteig-Sparkasse beteiligten. Bei Personalvertretungen wie der Stadt Jena wurden umfangreiche Unterschriften für ein modernes Personalvertretungsgesetz gesammelt und dem Innen- und Kommunalausschuss übermittelt.

(Beifall DIE LINKE)

In der 61. Sitzung des Innenausschusses am 20. September 2018 fand die erste Auswertung der Anhörung statt, bei der auch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales umfassend Stellung bezog. Dabei fasste Innenstaatssekretär Götze die ersten Anhörungsergebnisse der mündlichen Anhörung so zusammen, dass neben zahlreichen eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen zwölf Anzuhörende ihr mündliches Anhörungsrecht wahrgenommen haben, unter anderem die Kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte sowie die Personalvertretung der Stadtverwaltung Jena, der Rhön-Rennsteig-Sparkasse, der Friedrich-Schiller-Universität Jena und die

(Abg. Kräuter)

Fachhochschule Erfurt. Von der Mehrzahl der Angehörten ist der Gesetzentwurf begrüßt worden. Die rege Einbeziehung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, der Personalräte und der ARGE HPR bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs und die Vielzahl der übernommenen Forderungen seien positiv hervorgehoben worden. Dennoch sei von den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und den Personalvertretungen weiterer Änderungsbedarf angemeldet bzw. gefordert worden. Als Beispiel nannte Staatssekretär Götze die Einführung der Zuständigkeiten der Personalräte in allen personellen, organisatorischen und innerdienstlichen Angelegenheiten unter den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins und die damit einhergehende Erhöhung der Zahl der Personalratsmitglieder sowie deren Freistellungen.

Im Weiteren wird auf das Protokoll der 61. Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses vom 20.09.2018 verwiesen. Im Ergebnis der 59. Sitzung und der Auswertung der Anhörung in der 61. Sitzung hat ein längerer Abwägungsprozess mit den dargestellten Argumenten stattgefunden. In der 67. Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses am 21. Februar 2019 wurde eine erneute schriftliche und mündliche Anhörung zu dem von der Fraktion Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Änderungsantrag in Vorlage 6/5242 verabredet. In dem Antrag werden insbesondere Mitspracherechte in personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten, die Erhöhung der Freistellungsstaffeln sowie die Vertretung für studentische Beschäftigte geregelt.

In der 68. Sitzung am 21. März 2019 wurde schließlich das zweite mündliche Anhörungsverfahren zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in Vorlage 6/5242 – Neufassung – durchgeführt und ebenso das schriftliche Verfahren. Der Kreis der Anzuhörenden wurde nunmehr auf über 70 Verbände, Institutionen und Vertretungen im Sinne einer breiten Beteiligung ausgedehnt.

Die Änderungen wurden durch die Beschäftigtenvertreter von DGB und tbb nahezu einhellig begrüßt. Der Personalrat der FH Erfurt erklärte, dass die Arbeit von Personalräten und Dienststellen damit auf Augenhöhe stattfindet, die ARGE HPR machte deutlich, dass damit ein modernes und zukunftsorientiertes Personalvertretungsrecht auf den Weg gebracht werde, das auch Wertschätzung für die Beschäftigten zeige. Die kommunalen Spitzenverbände äußerten sich kritisch mit Blick auf einen möglichen Mehraufwand sowie zur Kostenbeifferung bzw. -erstattung.

Im Ergebnis dieser zweiten Anhörung wurden nochmals die Argumente abgewogen, eine Neufassung des Änderungsantrags in Vorlage 6/5242 vorgelegt. Ich möchte Ihnen kurz die wesentlichsten Änderungen vorstellen, die die Gewerkschaften, Verbände und Arbeitnehmerseite und die im Anhörungsverfahren beteiligten Personalräte durchweg begrüßt und als überfällige Schritte bewertet haben, die durch die kommunale Arbeitgeberseite aber abgelehnt wurden.

Die kommunale Arbeitgeberseite stellte insbesondere dar, dass eine grundsätzliche Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes in den Jahren 2011 und 2012 erfolgte. Dieser Status quo des Thüringer Personalvertretungsrechts wird aus Sicht der Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberseite, insbesondere des Gemeinde- und Städtebunds, als modern und angemessen erachtet, um eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern zu gewährleisten.

Eine mit dem Gesetzentwurf angestrebte Erweiterung der Tatbestände des Mitbestimmungsverfahrens als auch des Katalogs zum Einigungsstellenverfahren wäre insbesondere unter praktischen Gesichtspunkten nicht erforderlich und liefe den oftmals von der Thüringer Landesregierung betonten Zielen einer Vereinfachung, Entbürokratisierung und Effektivierung von Verwaltungsabläufen zuwider. Die vorgesehene Erweiterung von Mitbestimmungs- und Initiativrechten der Personalräte und die erweiterte Einbindung der Einigungsstellen würden im Ergebnis zu erheblichen Mehrkosten für die Besetzung des Vorsitzes in den Eini-

(Abg. Kräuter)

gungsstellen führen und eine Verlängerung der Verfahrensdauer bewirken. Die im vorgelegten Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen und vorgesehenen Änderungen, insbesondere die Ausweitung der Mitbestimmungsregelung sowie die Bereiche für Dienstvereinbarungen und das vorgesehene Initiativrecht des Personalrats, gingen über den Sinn und Zweck des Personalvertretungsrechts als kollektives Recht und als Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung der Beschäftigten hinaus und verursachen einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Kommunen. Zudem werde hierdurch in die verfassungsrechtlich verankerte Organisations- und Personalhoheit der kommunalen Verwaltung eingegriffen, ohne dass hierfür ausreichend sachliche Gründe in der Begründung zum Gesetzestext aufgezeigt werden. Dies umfasse insbesondere das im Gesetzentwurf vorgesehene Initiativrecht des Personalrats und die damit verbundene und vermehrte Anrufung der Einigungsstelle sowie die damit verbundene Rückgängigmachung von Maßnahmen, welche nach fehlerhafter bzw. unterlassener Mitbestimmung durch Entscheidung des Verwaltungsgerichts herbeigeführt werden können. Insbesondere durch Letztere können arbeitsrechtliche Konsequenzen verursacht werden, welche zu erheblichen komplexen Problemen und Kosten führen. Die Möglichkeit der Konsequenzen, welche aus dieser Regelung entstehen können, führen daher nicht zum beabsichtigten Ziel, ein zukunftsorientiertes Personalvertretungsrecht zu schaffen. Sie führen eher zu einer Benachteiligung der Beschäftigten. Durch die neuen Regelungen würde ein erheblicher Verwaltungs- und Personalaufwand verursacht, welcher nicht in Relation steht, so der Thüringische Landkreistag an dieser Stelle. So weit die kritischen Punkte im Anhörungsverfahren.

Die Koalitionsfraktionen haben sich in ihrem Abwägungsprozess zu folgenden drei wesentlichen Änderungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung entschieden.

1. „Der Personalrat bestimmt nach Maßgabe der §§ 69 bis 78 mit bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und innerdienstlichen Maßnahmen der Dienststelle für die im Sinne des § 4 in der Dienststelle Beschäftigten.“ Mit dieser Vorschrift regelt das Gesetz den Gegenstand der Mitbestimmung. Mit ihr wird die Zuständigkeit der Personalräte in allen personellen, organisatorischen und innerdienstlichen Angelegenheiten in das Thüringer Personalvertretungsgesetz unter Beachtung des Grundsatzbeschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995, Aktenzeichen 2 BvF 1/92 eingeführt und gesetzlich verankert.

Diese Zuständigkeit wird ausschließlich in Form der Mitbestimmung wahrgenommen. Durch die Verordnung der Vorschrift im allgemeinen Teil des Gesetzes wird das Gesetzesziel festgelegt. Die konkreten Regelungen zur Mitbestimmung befinden sich im achten Teil des Gesetzes – Beteiligung der Personalvertretungen –.

Zweitens: Die Freistellungsstaffel wird an das Betriebsverfassungsgesetz angepasst. Mit dem Änderungsantrag wird auch das Streitverfahren bei Freistellung geregelt. Diese Entscheidung begründet die Regierungskoalition wie folgt: Die durch dieses Gesetz erreichte wesentliche Stärkung der Rechte der Personalratsmitglieder geht zugleich mit einer Aufgabenmehrung einher, sodass mit der Verbesserung der Freistellungsstaffel eine sachgerechte Wahrnehmung der dem Personalrat obliegenden Aufgaben sichergestellt wird. Über die Freistellung entscheidet der Personalrat durch Beschluss. Auf die Übergangsregelung im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in Vorlage 6/5242 an dieser Stelle sei verwiesen. Neben vollständigen Freistellungen können entsprechende Teilfreistellungen gewährt werden. Der Beschluss ist für die Dienststelle bindend. Satz 5 stellt klar, dass in den Fällen, in denen eine Einigung über die Freistellung nach § 45 Abs. 3 Satz 1 zwischen Personalrat und Dienststelle in Dienststellen mit weniger als 200 Beschäftigten nicht zustande kommt, künftig nicht mehr das Verfahren nach § 69a ThürPersVG eröffnet ist. Vielmehr ist künftig unmittelbar das Verwaltungsgericht auf Antrag der Dienststelle oder des Personalrats wegen einer Streitigkeit gemäß § 83 Abs. 1 Nr. 3 über die Rechtsstellung von Personalvertretungen anzurufen. Dadurch wird voraussichtlich aufgrund der Unabhängigkeit des Gerichts und dem abschließenden Charakter der dort getroffenen

(Abg. Kräuter)

Entscheidung im Vergleich zum Verfahren vor der Einigungsstelle eine höhere Akzeptanz bei den Parteien erzielt.

Drittens: Die Regierungskoalition hat sich für abweichende Regelungen bei Hochschulen entschieden. Die Assistenten gemäß § 95 Thüringer Hochschulgesetz sind beschäftigt im Sinne des Gesetzes. Auf Antrag des betroffenen Beschäftigten wird mitbestimmt über die Einstellung, Eingruppierung, Übertragung einer höher oder nieder zu bewertenden Tätigkeit, Höher- oder Rückgruppierungen oder/und die Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses der ganz oder teilweise aus Drittmitteln bezahlten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter. An jeder Hochschule mit mindestens fünf Assistenten wird ein Assistentenrat gewählt, der aus drei, an der FSU Jena aus fünf Assistenten besteht. Ein Vertreter des Assistentenrats hat an den Sitzungen des Personalrats Teilnahme-, Antrags- und Rederecht. In allen Angelegenheiten, die Assistenten betreffen, hat der Vertreter des Assistentenrats Stimmrecht. Diese Änderung begründet die Regierungskoalition wie folgt: Damit soll die Mitbestimmungsmöglichkeit in Angelegenheiten, die die Assistenten nach § 95 Thüringer Hochschulgesetz betreffen, gesetzlich verankert werden. Mit dieser Regelung soll sowohl der Arbeitsfähigkeit des Personalrats als auch dem Interesse der Assistenten auf Mitbestimmung in ihren Angelegenheiten Rechnung getragen werden. Aufgrund der regelmäßig kurzen Beschäftigungszeiten wird statt einem Gruppenmodell ein Vertretungsmodell durch einen zu wählenden Assistentenrat gewählt, der einen Vertreter in den Personalrat entsendet.

Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 der Geschäftsordnung. Mit der Vorlage 6/4660 vom 27.09.2018 legte die Landesregierung ausführliche Antworten, die innerhalb der Anhörung nicht beantwortet werden konnten, vor. Die Protokolle der mündlichen Anhörung wurden gemäß Geschäftsordnung fristgemäß verteilt. Sämtliche Beratungsunterlagen wurden auch im AIS für die Abgeordneten bereitgestellt.

In seiner 71. Sitzung am 2. Mai 2019 befasst sich der Innenausschuss abschließend mit dem Gesetz und stimmte mehrheitlich für die Änderungen. Der Gesetzentwurf ist über einen langen Zeitraum von insgesamt 377 Tagen beraten worden. Auch das Personalvertretungsgesetz wurde hinsichtlich einer Verweisung im Datenschutzrecht zwischenzeitlich sogar geändert. Ich gehe davon aus, dass diese Änderung ebenso wie gegebenenfalls weitere offensichtliche Unrichtigkeiten bei der Ausfertigung und Verkündung wie üblich beseitigt werden, wenn sich da bei der Beschlussfassung im Ausschuss etwaige Unstimmigkeiten eingeschlichen haben sollten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte allen Beteiligten, dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und der Landesregierung, den Koalitionsfraktionen, aber im hohen Maße den Anzuhörenden, von denen heute einige auf der Tribüne teilnehmen, für ihre konstruktive Arbeit an diesem Gesetzentwurf im Namen des Ausschusses danken. Dieser Gesetzentwurf trägt die Früchte ihrer Arbeit. Somit liegt heute dem Plenum die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/7173 vom 02.05.2019 vor. Im Ergebnis kommt der Innen- und Kommunalausschuss zu der mehrheitlichen Empfehlung an den Thüringer Landtag, Ihnen unter Beachtung der Änderung der Beschlussempfehlung zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ich selbst bedanke mich für das Vertrauen des Ausschusses, dass ich zu einem solchen, für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wichtigen Gesetz dem Thüringer Landtag berichten und die parlamentarische Beratung erstatten durfte. Der Innen- und Kommunalausschuss wünscht Ihnen eine konstruktive und erfolgreiche Beratung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Holbe, Fraktion der CDU.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Besucher auf der Tribüne, ich begrüße ganz besonders meine Abordnung aus dem Kyffhäuserkreis, aber ich begrüße auch die Jugendlichen vom Gymnasium aus Ruhla und natürlich auch alle anderen am Livestream! Herr Kräuter, Sie haben mich überrascht. Wir haben hier schon lange keine solche umfassende, mit Bewertungen ausgestattete Berichterstattung erlebt. Also ich kann mich gar nicht erinnern, so ausführlich. Ich bin gespannt auf das, was Sie uns noch im Redebeitrag vortragen werden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das wird Maßstab werden!)

Das wird Maßstab werden, gut, dann schauen wir mal, wie sich die anderen daran halten.

(Beifall CDU)

Wir haben hier das Gesetz zur Anpassung personalrechtlicher Vorschriften. Herr Kräuter hat erwähnt, wie intensiv die Befassung war, die wir im Ausschuss hatten. Wir haben über ein Jahr dieses Gesetz beraten. Wir hatten eine sehr, sehr umfangreiche Anhörung – mündlich, schriftlich – in allen Bereichen, wo diese personalvertretungsrechtlichen Vorschriften greifen. Die abschließende Befassung war am 2. Mai, sodass wir heute nun zur endgültigen Entscheidung kommen können.

Die vorgesehenen Ausweitungen der Mitbestimmungsrechte sowie die Bereiche für Dienstvereinbarungen und das neu eingeführte Initiativrecht des Personalrats stoßen insbesondere bei den Arbeitgebern auf Skepsis bis hin zu Ablehnung. Zustimmung erfährt der Gesetzentwurf mehrheitlich von allen beteiligten Personalräten, der AG der Hauptpersonalräte, der GEW, von Ver.di, dem Thüringer Beamtenbund und anderen, was auch nicht verwunderlich ist, das war zu erwarten.

Die sogenannte Eilzuständigkeit des Personalrats, die neu eingeführt wird, schränkt natürlich den Handlungsspielraum eines Dienstleiters erheblich ein.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Tut sie eben nicht!)

Künftig werden aus bisherigen nicht mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen, zum Beispiel die Umsetzung oder Abordnung eines Mitarbeiters, zustimmungspflichtige. Dies führt nicht nur zu zeitlichen Verschiebungen und Verzögerungen durch die Einbindung des Personalrats, sondern es führt auch zu erheblichen Mehrkosten.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Der Thüringer Rechnungshof verweist in seiner Stellungnahme vom 15.03.2019 auf Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „dass ein Gesetz zur Mitbestimmung des Personalrats als Grundlage einer möglichst guten Zusammenarbeit zwischen dem Dienststellenleiter und dem Personalrat dienen müsse.“ Ich glaube, das ist ein allgemeiner Grundsatz, der auch in dem bisherigen Personalvertretungsgesetz vom 13. Januar 2012 geregelt war und gehandhabt wurde und den dieses bisherige Gesetz auch gewährleistet hat.

Weiterhin obliegt die Organisation und Personalhoheit der Verwaltung dem Dienststellenleiter, der letztendlich auch die Verantwortung trägt für den reibungslosen Ablauf der Dienstgeschäfte. Die Einbindung des Personalrats kann sehr unterschiedlich gehandhabt und gestaltet werden. Es wird Prozesse und Maßnahmen

(Abg. Holbe)

geben, die langfristig angelegt sind und wo somit beide Seiten genügend Zeit haben, die Abstimmungen, Gestaltung und Aushandlungen vorzunehmen. Aber es kann auch immer wieder zu kurzfristigen Entscheidungen kommen, um den Geschäftsbetrieb am Laufen zu halten. So zum Beispiel im Kindergarten: Stellen Sie sich vor, eine Reihe der Mitarbeiter der Erzieher werden krank, der Dienststellenleiter muss sofort entscheiden und handeln, er muss das Personal sofort aufstocken, damit die Betreuungszeiten erreicht werden, und muss entsprechende Maßnahmen einleiten.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Aber das ist doch Unfug, Frau Holbe!)

Ein weiteres Beispiel hat der kommunale Arbeitgeberverband in seiner Stellungnahme geschrieben. Das hat mich auch sehr beeindruckt, ich will es Ihnen kurz vortragen: Der Dienststellenleiter weist eine Abteilung an, die Arbeit einer anderen Abteilung zu übernehmen, da dort mehrere Krankheitsausfälle sind. Der Zeitaufwand wird beziffert mit ein bis zwei Stunden, Laufzeit zwei Tage. Nach dem vorliegenden Gesetz ist nun der Personalrat einzubinden, der Dienststellenleiter hat einen schriftlich begründeten Antrag an den Personalrat zu stellen. Dieser hat maximal zehn Tage Zeit der Bearbeitung und Entscheidung – Zeitaufwand zwei bis drei Stunden für mehrere Personen, die dann auch einen gemeinsamen Termin finden müssen. Bei Widerspruch des Personalrats muss der Dienststellenleiter innerhalb von zehn Tagen entscheiden, ob die Einigungsstelle angerufen wird. Wird diese angerufen, hat diese ebenfalls noch einmal Zeit bis zu sechs Wochen, um eine Entscheidung zu treffen und dies dann auch schriftlich zu formulieren und weiterzugeben. Zusammenfassend kommt der kommunale Arbeitgeberverband zu folgender Rechnung: 40 Stunden Arbeitsaufwand, drei bis vier Monate bis zu einer Entscheidung. Das kann meiner Meinung nicht praktikabel sein.

Ich bin mir auch darüber im Klaren, dass die meisten Fälle eine schnellere Einigung erreichen, dass man auch Fristverkürzungen miteinander abstimmen kann, auch dafür sind im Gesetz entsprechende Ausnahmen geregelt. Ich wollte auch mal den ungünstigsten Fall darstellen, wie hier Zeitaufwand und Entscheidung letztendlich verschoben werden, und das trägt natürlich nicht dazu bei, dass wir hier eine effektive und wirtschaftlich arbeitende Verwaltung haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Genau so!)

Ein weiterer Punkt

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Mitbestimmung ist Demokratie!)

ist in dem § 70 des Gesetzentwurfs das neu eingeführte Initiativrecht des Personalrats. Erhebliche Bedenken bestehen hier in doppelter Hinsicht. Zum einen gibt es eine Ausweitung des Initiativrechts. Der Personalrat wird Sachbearbeiter von Individualansprüchen von Beschäftigten. Schnell kann es zu Konflikten kommen, wenn Personalrat Individualinteressen zu vertreten hat

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Falsch!)

und gleichzeitig aber die Belange der gesamten Belegschaft einer Dienststelle bearbeiten muss. Der Umfang der Arbeit des Personalrates nimmt in erheblichem Maße zu. Dazu kommen Verfahren, die nur durch Anrufung der Einigungsstelle abschließend geregelt werden können. Damit verbunden ist auch eine vermehrte Anhörung der Einigungsstelle nach den §§ 71 ff. möglich.

In einer Zuarbeit des Thüringer Ministeriums Innen und Kommunales haben wir eine Aussage bekommen, dass seit 1990 68 Einigungsverfahren durchgeführt wurden. Bei der Anzahl und Vielzahl der Beschäftigten im Landesdienst erscheint mir diese Zahl äußerst gering. Das besagt natürlich andererseits, dass die Zusammenarbeit zwischen den Personalräten und den Dienststellenleitern in den meisten Fällen gut funktio-

(Abg. Holbe)

niert hat. Ich gehe davon aus, dass die geplanten Einigungsstellen zusätzlich Arbeit bekommen, da der Personalrat die Möglichkeit hat, diese Individualinteressen zu vertreten. Das wiederum widerspricht ja dem Grundsatz der Personalvertretungsrechts, denn dieser zielt auf die Vertretung des Kollektivarbeitsrechts ab, welches aber nicht den Einzelfall umfasst. So ist der Personalrat nun gesetzlich sogar gehalten, den Einzelnen zu vertreten, zum Beispiel wenn es um Höhergruppierungen oder Versetzungen geht. Er ist sogar verpflichtet, einen Initiativantrag für den Betroffenen zu stellen.

Kurzum: Es bedeutet einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand. Wenn ich an die Freistellung des Personalrats denke, wird es schwierig, denn die betreffenden Personen müssen ihre eigentliche Arbeit auch noch erledigen. In den Kommunalverwaltungen steht das Personal nur begrenzt zur Verfügung, denn gerade hier ist in den letzten Jahren ein enormer Abbau und eine Verschlinkung der Verwaltung erfolgt. Es kann sein, dass wir hier im Landesbereich noch geringfügig mehr Luft haben, aber dennoch ist es wichtig, dass die Arbeitsaufgabe neben all der Freistellung und Arbeit im Personalrat noch erledigt werden kann. Zusätzliches Personal zur Einstellung und Übernahme der originären Aufgaben ist erstens auch nicht auf dem Arbeitsmarkt unbegrenzt verfügbar und zweitens widerspricht es auch den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, die wir im öffentlichen Dienst einzuhalten haben. Ich denke, die anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem im Gesetz verfolgten Ziel.

Hier schreibt die Landesregierung, sie möchte das Gesetz anpassen und modernisieren, um eine vertrauensvolle sowie effektive Zusammenarbeit zwischen Dienstleister und Personal zu gewährleisten.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Ich verweise auch auf den vom Rechnungshof geforderten Satz, die Kostenfolgenabschätzung mit ins Gesetz zu schreiben. Mit Blick auf die Gesetzgebung in anderen Ländern ist dies erfolgt. Bei uns steht es leider nicht drin. Wir haben im Gesetz auch verankert, dass die Evaluierungspflicht erstmalig nach drei Jahren durchzuführen und dem Landtag hier vorzutragen ist. Deshalb stelle ich namens meiner Fraktion die Forderung, hier diese Evaluierung auch bezüglich der Kosten mit zu erfassen und aufzunehmen.

Ich will noch mal ganz kurz zusammenfassen, wo die Mehrkosten entstehen. Erstens, durch die Anhebung der Zahl der freizustellenden Personalratsmitglieder; zweitens, durch die Eilzuständigkeit und damit die Erhöhung der Verfahren und des Aufwands; drittens, durch bisher nicht mitstimmungspflichtige Personalmaßnahmen, die gegebenenfalls das Stufenverfahren bis zur Einigungsstelle durchlaufen müssen, bevor der Dienstherr tätig werden kann und viertens, durch die Möglichkeit der Einrichtung einer ständigen Einigungsstelle.

Ein neuer Mitwirkungsgegenstand ist unter anderem auch die Freistellung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz. Hier sage ich: Unnötig wie ein Kropf, denn im genannten Gesetz sind umfassend und abschließend Ausführungen zu Genehmigung und Ablehnung verankert.

Die Verlängerung der Amtszeit der Personalräte von vier auf fünf Jahre hat Vor- und Nachteile. Vorteil ist: Die Erfahrungen, die man in einer längeren Amtszeit sammelt, bringen natürlich auch mehr Kompetenz und mehr Stabilität. Andererseits ist die Abfrage des Wählerwillens auch immer ein Indikator über eine gute und schlechte Arbeit des Personalrats, so dass meine Fraktion hier die bisherige Regelung weiterhin befürwortet.

Zum Entwurf für die Einführung eines Wirtschaftsausschusses in § 68 a auf Veranlassung des Personalrats – unter bestimmten Voraussetzungen ist das hier geregelt: In den städtischen Unternehmen ist beispielsweise diese Neueinführung gar nicht erforderlich, weil hier in der Regel Betriebsräte tätig sind. Auch datenschutzrechtlich ist es hier schwierig, unternehmensfremde Personen mit einzubinden. Dafür ist es sicherlich sinnvoll, konkretere Formulierungen ins Gesetz zu schreiben, denn wir haben eine Reihe von nachgeordne-

(Abg. Holbe)

ten Institutionen des Landes, wie unter anderem die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Thüringer Aufbau-bank, die Kassenlotterie der Länder und die Thüringer Fernwasserversorgung. Hier kann man wirklich auch konkret benennen, wofür man das dann haben möchte.

Die in § 63 beabsichtigte Erweiterung, dass es dem Personalrat ermöglicht wird, Maßnahmen, die ohne seine Zustimmung getroffen wurden, zurückzunehmen, erachte ich für sehr schwierig. Stellen Sie sich eine Personalentscheidung zur Stellenbesetzung vor. Die betreffende Person muss warten, bis sämtliche Abstimmungen erfolgt sind. Das kann über einen längeren Prozess laufen, viel Zeit in Anspruch nehmen und die Stelle kann nicht neu besetzt, die Arbeit also nicht erledigt werden. Ich denke, das ist eine große Unsicherheit für den Betroffenen, die ihm so nicht zuzumuten ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es sich hier bei dem Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts um ein von Rot-Rot-Grün sehr überfrachtetes Gesetz handelt. Aber das ist nichts Neues, wir haben das schon beim Vergaberecht erlebt. Deshalb werden wir dem auch nicht zustimmen.

Die von der Landesregierung beabsichtigte Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Personalräte wird für die Dienstherrn im öffentlichen Dienst teurer und aufwendiger. Es werden unnötige Kostenaufwüchse entstehen, allein durch die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte bzw. im Streitfall durch das Anrufen der Einigungsstelle. Die Personalräte – ich habe es schon ausgeführt – benötigen mehr Zeit bei Vor- und Nachbereitung der Maßnahme, Zeit, die ihnen letztendlich für die ihnen obliegende Arbeitsaufgabe fehlt. Unabhängig von einer wirtschaftlichen, sparsamen Haushaltsführung und den Erfordernissen am Arbeitsmarkt können auch nicht zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden. Dem hehren Ziel, eine schlanke, effektive, leistungsstarke öffentliche Verwaltung aufzubauen, wird dieser Gesetzentwurf nicht gerecht. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erreicht man durch gegenseitiges Vertrauen, Achtung, Respekt und einen fairen Austausch, nicht aber durch ein überfrachtetes Gesetz und nicht durch einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und massive Verzögerung des Verwaltungshandelns. Meine Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Lehmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es gibt in der Politik immer mal wieder Kritik daran, dass die Unterschiede zwischen den Parteien nicht mehr so gut sichtbar sind. Heute ist ein Tag, an dem zumindest die Unterschiede zwischen der Koalition und der CDU sehr gut sichtbar werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während die Koalition hier im Haus dafür streitet, dass es Mitbestimmung, ein gutes Miteinander und eine gute Zusammenarbeit in den Behörden und Dienststellen in Thüringen gibt, tut die CDU das nicht. Ich freue mich, dass heute eine ganze Reihe von Anzuhörenden hier ist, um die Debatte zu verfolgen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle für die Zusammenarbeit in den vergangenen Wochen und Monaten danken, aber nicht nur dafür, sondern auch für Ihre Arbeit für Mitbestimmung und für Ihren Einsatz für die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, damit wir auch in Thüringen einen starken öffentlichen Dienst haben.

(Abg. Lehmann)

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Beratung des Gesetzes hat in den vergangenen Wochen und Monaten eines immer wieder gezeigt – das ist auch heute schon deutlich geworden –: Es zeigt, warum wir mehr Mitbestimmung brauchen. Wenn einige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber immer noch der Meinung sind, es gebe keinen Zusammenhang zwischen guter Arbeit, wenn sie sagen, dass Mitbestimmung keinen Beitrag dazu leistet, dass wir Fachkräfte sichern können, dann ist das schon ein Teil des Problems. Wenn diese Arbeitgeber nun auch noch Teil der öffentlichen Hand sind, dann ist das umso problematischer.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will eines noch mal ganz klar sagen – das betrifft nicht alle –: Aber die Härte, mit der einige in die Auseinandersetzung gegangen sind und mit der einige in der Anhörung, aber auch in der Presse argumentiert haben, die hat mich und meine Fraktion darin bestärkt, dass wir einen Ausbau der Mitbestimmung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst brauchen. Dabei ist in Thüringen eines klar: Wir haben nach wie vor Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt. Ja, die Arbeitslosigkeit ist in den vergangenen Jahren gesunken und Thüringen ist ein Land, das Chancen für Beschäftigte bietet. Wenn aber die Tarifbindung nur noch bei 18 Prozent liegt, wenn die Beschäftigten in Thüringen 24 Prozent weniger verdienen als im Bundesdurchschnitt und gleichzeitig drei Wochen länger arbeiten, dann zeigt das auch, dass wir noch einiges zu tun haben. Dann müsste man sich zumindest die Frage stellen, wie gut denn diese Chancen sind. Bieten sie tatsächlich Perspektiven, ermöglichen sie es, eine Familie zu gründen oder auch Angehörige zu versorgen und bekomme ich irgendwann eine gute Rente? Ohne eine starke innerbetriebliche Mitbestimmung werden wir all diese Fragen nicht lösen können. Denn Mitbestimmung ist die Basis dafür, dass in Unternehmen die Abläufe gemeinsam gut organisiert werden und es gelingt, unterschiedliche Interessen auch auszugleichen. Dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht immer einfach nur mehr wollen – und auch der Vorwurf kam im Rahmen der Anhörung ja an der einen oder anderen Stelle immer wieder –, sondern sehr wohl die wirtschaftliche Entwicklung im Blick haben, das konnten wir mit Thüringen in den Jahren nach der Wende, aber auch zum Beispiel nach der Wirtschaftskrise 2008/2009 sehen, denn die Beschäftigten haben hier sehr wohl gezeigt, dass die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes ihnen wichtig ist und dass sie sehr wohl bereit sind dafür auch zu verzichten, wenn es notwendig ist. Das ist auch heute nicht anders. Genauso müssen wir dann eben aber auch darüber sprechen, wie wir Beschäftigte unterstützen und wie sie von wirtschaftlicher Situation profitieren. Denn ohne sie, ohne die Beschäftigten, würde es die positive wirtschaftliche Entwicklung gar nicht geben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer wieder angesprochen wurde auch: Mitbestimmung kostet Zeit und hält – und ich formuliere es mal ein bisschen überspitzt – letztendlich den Arbeitgeber nur dabei auf, das umzusetzen, was er selber will. Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaft zeigt aber ein anderes Bild. Das Institut für Wirtschaftsförderung in Halle zum Beispiel hat belegt, dass die Produktivität unmittelbar nach der Gründung eines Betriebsrats zwar etwas abfällt, aber fünf Jahre nach der Gründung ein substanzieller Zuwachs der Produktivität nachweisbar ist. 15 Jahre nach der Gründung sind es schon 25 Prozent.

Aber nicht nur das! Der DGB-Index „Gute Arbeit“ zeigt immer wieder, dass Beschäftigte, die in mitbestimmten Betrieben arbeiten, auch zufriedener mit ihrer Arbeit sind. Da müssen dann auch Kritikerinnen und Kritiker einsehen, in Unternehmen mit Interessenvertretungen sind nicht nur die Beschäftigten zufriedener, sondern die Unternehmen sind auch erfolgreicher. Personal- und Betriebsräte sind also kein Kostenfaktor, sondern sie sind ein Erfolgsgarant für Unternehmen.

(Abg. Lehmann)

Für mich ist an dieser Stelle eines klar: Der öffentliche Dienst hat, wie auch ansonsten auf dem Arbeitsmarkt, einen Vorbildcharakter und er hat eine Vorbildwirkung und muss mit gutem Beispiel vorangehen.

Worum geht es jetzt heute konkret? Wenn über das Thüringer Personalvertretungsrecht debattieren, reden wir nicht nur über die 100.000 Beschäftigten des Freistaats, die von dieser Novelle zur Stärkung der Mitbestimmung profitieren, sondern wir sprechen von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Thüringen. Auch deswegen haben wir uns darauf verständigt, mit der Novelle die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zu erweitern und sogar über das hinaus zu gehen, was wir im Koalitionsvertrag ursprünglich vorgesehen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung war für uns dabei eine sehr gute Grundlage, weil er in vielen Punkten schon Verbesserungen für die Beschäftigten des Landes vorgenommen hat. Ich will nur auf einige eingehen. Er gibt den Beschäftigten das Wahlrecht für den Betriebsrat ab dem ersten Tag der Beschäftigung, wenn sie das 16. Lebensjahr erreicht haben. Beamte in Elternzeit verlieren zukünftig nicht mehr ihre Wählbarkeit wegen einer über sechs monatigen Beurlaubung ohne Dienstbezüge. Die Amtszeit der Personalräte wird von vier auf fünf Jahre verlängert und es wird zum Beispiel die Möglichkeit geschaffen, einen Wirtschaftsausschuss einzurichten.

Der Gesetzentwurf hat aber einige Punkte offengelassen, das habe ich auch hier in der ersten Beratung im Parlament schon angesprochen und das ist auch im Rahmen der Anhörung wieder deutlich geworden. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie wir Personalvertretungen in ihrer Arbeit unterstützen und stärken können. Damit eng verbunden war der Wunsch, dass aufgrund Grundlage des Gesetzes eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich ist und verbindliche Rechte für Personalräte geschaffen werden. Das war auch das, was wir in den letzten Wochen immer wieder mit den Gewerkschaften und mit vielen Thüringer Personalräten diskutiert haben.

Weil eines ist ganz klar: Dieses Gesetz ist ein Gesetz, das Mitbestimmung ermöglichen soll. Es ist ein Gesetz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ich bin mir ganz sicher – und das habe ich hier eingangs schon gesagt –, dass davon auch der öffentliche Dienst in Gänze profitiert.

Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, an drei Punkten Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf vorzunehmen. Der erste Punkt ist die Frage der Erweiterung der Mitbestimmungstatbestände in allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen Belangen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthielt hier bereits Erweiterungen der vollen und eingeschränkten Mitbestimmungstatbestände. An diesem Punkt haben die regierungstragenden Fraktionen die grundlegendste Änderung vorgenommen, indem wir den Personalräten künftig die Mitbestimmung in allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen eröffnen.

(Beifall DIE LINKE)

Davon ausgehend haben wir das Mitbestimmungsverfahren verändert, sodass in Zukunft nicht mehr die Frage besteht, ob der Personalrat zu beteiligen ist oder nicht. Er ist immer zu beteiligen. Zukünftig steht die Frage im Mittelpunkt, was passiert, wenn er einer Maßnahme nicht zustimmt, und hier haben wir die Einigungsstelle als Schlichtungsinstanz gestärkt.

Wir haben im Gesetz Fälle definiert, in denen die Einigungsstelle verbindlich entscheidet. Das betrifft beispielsweise die Aufstellung des Urlaubsplans oder die Frage der Lohngestaltung innerhalb der Dienststelle, die Frage der Gestaltung von Arbeitsplätzen. Und weiterhin haben wir im Gesetz Fälle definiert, in denen die Einigungsstelle eine Empfehlung hat, aber die oberste Dienststelle oder die oberste Dienstbehörde endgültig

(Abg. Lehmann)

entscheidet. Dies betrifft zum Beispiel die Fragen der Einstellungen, der Eingruppierungen, der Verlängerungen von befristeten Arbeitsverträgen. In diesen wesentlichen Fragen – deswegen, muss ich sagen, verstehe ich die Kritik der CDU nicht – bleibt das Letztentscheidungsrecht der obersten Dienstbehörde also erhalten, genauso wie es vorher enthalten war.

Der zweite Punkt ist die Angleichung der Freistellungsstaffel. Bisher ist es so, dass wir im öffentlichen Dienst weniger Freistellungen für Interessenvertretungen haben, als es in der Privatwirtschaft der Fall ist. Diese Ungleichbehandlung haben wir mit dem vorliegenden Änderungsantrag aufgehoben und die Staffel für die Freistellung der Mitglieder des Personalrats an das Betriebsverfassungsgesetz angeglichen. Auch damit werden wir unserer Vorbildwirkung gerecht. Denn das, was für Unternehmen seit Jahren gilt, muss auch gelten, wenn wir als Land Gesetzgeber sind.

Der dritte Punkt – das war der, der vielleicht einer der schwierigsten in der Debatte war, weil die Umsetzung nicht so einfach war – war die Frage der Mitbestimmung studentischer und Drittmittelbeschäftigter an Hochschulen. Schon in der Plenardebatte habe ich angesprochen, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum es im Hochschulbereich bislang einige Beschäftigte gibt, die von der Mitbestimmung ausgenommen sind. Bei den Drittmittelbeschäftigten sieht das Gesetz jetzt vor, dass der Personalrat erst mal grundsätzlich zuständig ist und auf Antrag die betroffenen Beschäftigten über die Einstellung, Eingruppierung, Übertragung einer höheren oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit sowie einer Höher- oder Hochgruppierung oder auch bei einer Verlängerung des Arbeitsverhältnisses mitbestimmen kann.

Außerdem verbessern wir mit dem Gesetzentwurf die Mitbestimmung studentischer Beschäftigter, die im Thüringer Hochschulgesetz als studentische Assistenten gefasst sind. Für die wird ein Assistentenrat gebildet, der gleichzeitig mit den Wahlen für die studentischen Vertretungen zum Senat gewählt wird, das heißt, jährlich zu wählen ist. Aus diesem Assistentenrat wird eine Person in den Personalrat entsendet, die Teilnahme-, Antrags- und Rederecht sowie in Angelegenheiten, die die Assistenten betreffen, Stimmrecht hat. Alles in allem trägt dieses Gesetz damit zu einer deutlichen Verbesserung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst bei.

Ich bin froh, dass wir diese Novelle nach der intensiven Debatte der vergangenen Wochen und Monate heute beschließen können.

Bevor ich schließe, möchte ich mich noch einmal an die Arbeitgeber, Behördenleiter, Dienststellenleiter und auch die Personalräte wenden. Nach dem heutigen Beschluss geht es darum, dieses Gesetz und die Stärkung der Mitbestimmung mit Leben zu füllen. Es geht darum, zu zeigen, dass mehr Mitbestimmung auch dem öffentlichen Dienst guttut und ihn stärkt. Ich appelliere an Sie alle, diese Möglichkeiten zu nutzen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich zunächst einmal festhalten, dass er grundsätzlich zu begrüßen ist, dass nun endlich auch im Freistaat Thüringen das Personalvertretungsgesetz novelliert und damit an die aktuelle Rechtsprechung sowie die bereits fortgeschriebenen Personalvertretungsgesetze anderer Bundesländer angepasst wird. Auch die mit die-

(Abg. Henke)

ser Gesetzesnovelle bezweckten Erweiterungen und Stärkungen der Rechte der Beschäftigten des öffentlichen Diensts im Freistaat Thüringen finden grundsätzlich unseren Zuspruch.

Nach unserem Dafürhalten sind dabei vor allem die Erweiterungen im Bereich der Wahlberechtigung nach § 13, die Verlängerung der Amtszeit der Personalvertretungen nach § 26 auf insgesamt fünf Jahre sowie die Klarstellung, dass zukünftig alle Personalversammlungen während der Arbeitszeit abgehalten werden, positiv hervorzuheben.

Neben diesen positiven Ansätzen enthält dieser Gesetzentwurf gleichzeitig jedoch auch eine erhebliche Anzahl von Schwächen, von denen ich jetzt zwei exemplarisch etwas näher beleuchten werde. Zunächst wäre da die nach § 68 a des Gesetzentwurfs beabsichtigte Neueinführungen eines Wirtschaftsausschusses zu nennen. Die Einführung eines solchen Gremiums neben dem Personalrat ist nach unserem Dafürhalten überflüssig, da durch § 68 des aktuellen Thüringer Personalvertretungsgesetzes bereits hinreichend gewährleistet ist, dass der Personalrat auch über die wirtschaftlichen Sachverhalte in einem erforderlichen Maße unterrichtet wird. Gegen die Schaffung eines solchen Gremiums spricht darüber hinaus auch der Umstand, dass hierdurch wieder unnötigerweise weiteres Personal und damit Arbeitszeit gebunden werden.

(Beifall AfD)

Wie sich aus § 68 a Abs. 4 des Gesetzentwurfs ergibt, sind die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses mit den Mitgliedern des Personalrats nicht identisch, sodass es für die Arbeitgeber zukünftig notwendig sein wird, die entsprechenden Sachverhalte nicht nur mit den Personalratsmitgliedern, sondern zudem mit den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses zu erörtern. Nach unserem Dafürhalten sollte daher die Regelung des § 68 a zur Einführung des Wirtschaftsausschusses komplett aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden.

(Beifall AfD)

Des Weiteren möchte ich auf die geplante Einführung der sogenannten Allzuständigkeit des Personalrats zu sprechen kommen. Hierdurch wird dem Personalrat zukünftig bei allen sozialen, organisatorischen und innerdienstlichen Maßnahmen der Dienststelle ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt. Da in dem Gesetz nicht definiert ist, um welche Vorgänge es sich hierbei im Detail handelt, wird der Dienststellenleiter zukünftig bei jeder Maßnahme gezwungen sein, Überlegungen anzustellen, ob eine Beteiligung des Personalrats notwendig ist. Bereits jetzt ist absehbar, dass diese Erweiterung der Mitbestimmungsregelung zu einer Vielzahl von umfangreichen und langwierigen Beteiligungsverfahren sowie zu einer erhöhten Anzahl von Verfahren der Einigungsstelle führen wird. Im Ergebnis wird dies zu einem erheblichen personellen sowie finanziellen Verwaltungsmehraufwand führen, durch welchen ein effizientes und zeitnahes Verwaltungshandeln erschwert, wenn nicht sogar unmöglich wird.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Falsch!)

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass ein solcher Aufgabenzuwachs für die kommunalen Träger gemäß § 23 Abs. 5 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zwingend eine gesetzliche Regelung erfordert, durch welche ein Mehrbelastungsausgleich in Höhe der zu erwartenden Kosten erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Auch falsch!)

Eine solche Kostenerstattungsregelung fehlt jedoch in dem hier vorliegenden Gesetzentwurf ebenso wie eine hinreichend konkrete Kostenprognose. Stattdessen wird im Entwurf hinsichtlich der erwartenden Erhöhung des Verwaltungsaufwands aufgrund der erweiterten Beteiligungsverfahren nur die pauschale Behauptung

(Abg. Henke)

tung erhoben, dass die durch die Zulassung von Arbeitsgruppen sowie durch eine verbesserte Zusammenarbeit Synergien entstehen werden, die zu Einsparungseffekten führen könnten.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das ist richtig!)

Aus meiner Sicht ist es schlicht und ergreifend unverantwortlich, dass hier suggeriert wird, ein bereits absehbarer erheblicher Aufgabenzuwachs könnte durch eine angeblich verbesserte Zusammenarbeit, die noch nicht einmal in konkreten Zahlen angesetzt wird, ausgeglichen werden.

Ich möchte somit abschließend festhalten, dass wir als AfD-Fraktion die eingangs erwähnten sinnvollen Verbesserungen des Personalvertretungsgesetzes durch diese Gesetzesnovelle befürworten, jedoch aufgrund der aufgezeigten erheblichen Defizite und des zu erwartenden kompensationslosen Verwaltungsmehraufwands dieses Gesetzentwurfs unsere Zustimmung nicht geben können, sondern uns enthalten werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Gäste hier im Thüringer Landtag, wir erhalten mit diesem Personalvertretungsgesetz ein modernes Personalvertretungsgesetz. Das ist der wichtigste Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren, der heute hier gegangen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Der Vorschlag unserer Landesregierung war schon gut, ging uns aber nicht weit genug. Das zeigten auch die Stellungnahmen der verschiedenen Gewerkschaften und Personalvertretungen. Deshalb haben wir nach der Anhörung umfangreiche Änderungen vorgenommen. Jetzt, ein Jahr nach der ersten Lesung können wir das Gesetz verabschieden. Das ist ein guter Tag für viele Beschäftigte hier im Land.

(Beifall DIE LINKE)

Rund 100.000 Beschäftigte bekommen mit diesem Gesetz mehr Mitbestimmung und eine bessere Vertretungsregelung.

Das ist auch ein Tag, an dem man all unseren Mitarbeitern in der Verwaltung des Freistaats Thüringen und in Stiftungen und Universitäten und in den Kommunen einmal ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit sagen darf und sagen muss.

Wir haben uns mit diesem Gesetz stark an Schleswig-Holstein orientiert, vor allem, indem wir die Mitbestimmung der Personalräte in allen personellen, sozialen, organisatorischen und innerdienstlichen Maßnahmen der Dienststelle eingeführt haben. Das ist der wirklich revolutionäre Schritt, das ist das Besondere, das Neue an diesem Gesetz, und das kann man nicht oft genug betonen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein großer Fortschritt und war auch eine Kernforderung der Personalräte und Gewerkschaften. Für uns heißt das insbesondere, dass der Personalrat nun umfassend und fortlaufend in all diese Maßnahmen einbezogen wird, auch wenn es nach Maßgabe der §§ 69 und 78 geschieht. Dabei haben wir unter anderem den Mitbestimmungskatalog des § 73, der vorher abschließend war, beibehalten, nun aber umformuliert.

(Abg. Adams)

Durch das Wort „insbesondere“ zeigt er, dass dies die Beispiele sind und macht deutlich, was damit gemeint ist.

Weiterhin war uns noch wichtig, die Freistellungsregelung auszuweiten und eine gute Regelung für Assistenten an der Hochschule im § 88 zu regeln – dazu wird aber meine Kollegin Madeleine Henfling noch etwas sagen. Um Missverständnissen auch noch vorzubeugen, sei ein Punkt aus der Anhörung noch deutlich gemacht: In § 73 Abs. 4 steht, dass die Personalvertretung der aufnehmenden Dienststelle zu beteiligen ist. Selbstverständlich ist natürlich auch die Personalvertretung der abgebenden Dienststelle zu beteiligen. Das war vorher auch schon klar, sollte an dieser Stelle aber noch mal deutlich gemacht werden, auch wenn das dort nicht explizit steht.

Das vorliegende Gesetz ist natürlich nicht der Weisheit letzter Schluss, obwohl es ein großer Fortschritt für die Beschäftigten – fast 100.000 – in Thüringen ist. Wir werden sehen, wie sich diese Regelungen in den nächsten Jahren in der Praxis darstellen und dann werden wir sicherlich das Gesetz weiterhin anpassen können. Dies ist ein guter Tag für Mitbestimmung in der Thüringer Verwaltung und wir sind froh, dass wir diesen langen Weg so gemeinsam miteinander gegangen sind. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kräuter zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne hier im Thüringer Landtag, willkommen im Livestream! Die rot-rot-grüne Landesregierung und die Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen der Regierungskoalition verändern mit dem Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften die Mitbestimmungsrechte für die Beschäftigtenvertretungen in Thüringen nicht nur nachhaltig, es ist ein Quantensprung in personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten. Es ist Ausdruck einer modernen Personalführung und zeigt die Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag machen deutlich, dass die Landesregierung und die Regierungskoalition aktiv an der Attraktivität des öffentlichen Diensts, die mit moderner Mitbestimmung einhergeht, arbeitet. Ich bin stolz, heute dazu für die Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag zu Ihnen sprechen zu dürfen, und ich begrüße sehr herzlich die Vertreter der Gewerkschaften, der Verbände, des Personalrats. Stellvertretend möchte ich Julia Langhammer vom DGB, Frank Schönborn vom tbb und am Livestream Inken Franke, die in der Stadtverwaltung Jena den Personalratssitz führt, willkommen heißen. Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein großartiger Tag für den öffentlichen Dienst in Thüringen, es ist ein großartiger Tag für die rot-rot-grüne Landesregierung und die Regierungskoalition! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und den von der Regierungskoalition in einem langen, intensiven Aushandlungsprozess vorgelegten Änderungsantrag hat die Koalition mehr umgesetzt, als im Koalitionsvertrag vereinbart war. Des Weiteren werden durch die Öffnung der Zuständigkeit im Rahmen des Initiativrechts bei Dienstvereinbarungen und bei den Anhörungen die Rechte des jeweiligen Personalrats auf das Niveau der Mitbestimmung gehoben und damit insgesamt gestärkt.

Ich grüße auch sehr herzlich die Vertreter der kommunalen Arbeitgeberseite. Sie hatten im Gesetzgebungsverfahren Ihre Bedenken und Ihre Ablehnung gegenüber dem Gesetz zum Ausdruck gebracht, die wir in un-

(Abg. Kräuter)

serem Abwägungsprozess intensiv einbezogen haben. Ich bringe aber auch unseren Dank gegenüber der Landesregierung zum Ausdruck. Unter Führung unseres Ministerpräsidenten wurde letztlich ein Gesetzentwurf für den Landtag eingebracht, der schon in dieser Phase von den Gewerkschaften, Verbänden und Personalräten in weiten Teilen getragen und begrüßt wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Wer von Ihnen kann sich noch an den 30.09.2009 erinnern?

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ich!)

Sehr gut! Ich kann mich sehr gut daran erinnern. Ich habe Kenntnis genommen, dass die Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag in Drucksache 5/29 das dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes vorgelegt hat. Warum hat es die damalige Fraktion meiner Partei getan? Wo waren die Ziele? Der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat durch Beschluss vom 24. Mai 1995 in einem Verfahren der abstrakten Normenkontrolle, welche durch 282 Abgeordnete des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 93 Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz beantragt wurde, über die Verfassungsmäßigkeit des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 1990 entschieden. Diese Entscheidung definiert eine Schranke für die bundesverfassungsrechtlich zulässigen Mitbestimmungen der Personalvertretungen an innerdienstlichen, sozialen und personellen Angelegenheiten der Beschäftigten, stellt also eine Obergrenze für Beteiligungsrechte dar.

Am 7. März 2001 reichte die Thüringer Landesregierung ein erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes in den Landtag ein. Damit wurden die Mitbestimmungsrechte in Thüringen deutlich verschlimmbessert. Zum Themenbereich der Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Personalvertretungen äußerte sich eine CDU-Landesregierung in der Vergangenheit wie folgt: „Für die Personalvertretungen der Geschäftsbereiche ist bei der Modernisierung der Behördenstruktur eine aktive Rolle vorgesehen. Für die Auflistung von Behörden bedeutet dies, dass die Personalvertretungen einbezogen werden, auch wenn dies in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht obligatorisch ist. Gleichzeitig sind die Frauenbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen in den Reformprozess zu integrieren. Unabhängig hiervon sind die genannten Gremien bei den personellen Einzelmaßnahmen zu beteiligen“.

Die CDU-Landesregierung räumte hier bereits ein, dass die gesetzliche Ausgestaltung der Mitbestimmung durch das gegenwärtige Personalvertretungsgesetz nicht dazu führt, dass in jedem Fall die Personalvertretungen zu beteiligen sind. Gleichwohl hält sie eine darüber hinaus gehende rechtlich nicht abgesicherte Beteiligung für notwendig. Eine derartige Beteiligung hat ausschließlich informellen Charakter. Aus ihr entspringt weder eine Pflicht zur Information der Beteiligten, der Personalvertretung durch die Dienststelle noch verbindlich ausgestaltete Mitwirkungsmöglichkeiten im Entscheidungsprozess.

Die Erfahrung im Rahmen der bisher erfolgten Umstrukturierungen in den einzelnen Ressorts der Landesregierung im Jahre 2009 und die konkrete Rechtsanwendung bis heute, machten die heutige zur Entscheidung vorliegende Änderung des Thüringer Personalvertretungsrechts erforderlich. Bereits vor zehn Jahren hat die damalige Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag dafür folgende Lösungsansätze generiert: Festschreibung einer gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung, Stärkung der Personalvertretung durch verbindliche und konkrete Regelungen im Mitbestimmungsverfahren, Neugestaltung der Beteiligungstatbestände, Streichung des Verfahrens zur Mitwirkung, Unterrichtung und Mitwirkung in wirtschaftlichen Angelegenheit entsprechend dem Betriebsverfassungsgesetz, Neugestaltung der Größe der

(Abg. Kräuter)

Personalvertretungen sowie die Anzahl der Freistellungen, weitestgehende Reduzierung der eingeschränkten Sondervorschriften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ist heute der Entwicklungsstand? Die Regierungskoalition schreibt in der heutigen Verabschiedung des Gesetzes erstmalig die Zuständigkeit der Personalräte in allen personellen, organisatorischen und innerdienstlichen Angelegenheiten unter den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen fest, lehnt die Freistellungsstaffeln an das Betriebsverfassungsgesetz an, ändert das Verfahren der Mitbestimmung der Personalräte und verbessert die Mitbestimmungsrechte für an Hochschulen Beschäftigte.

Ich habe viel Verständnis dafür, dass das aus Sicht der kommunalen Arbeitgeberseite nicht gehen würde und upzudaten sei. Aber lassen Sie mich in diesem Zusammenhang etwas zur Zuständigkeit der Personalräte in allen personellen und organisatorischen innerdienstlichen Angelegenheiten unter den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen sagen: Mit der im Jahr 1990 erfolgten Neukonzeption der Mitbestimmung in Schleswig-Holstein hat der Gesetzgeber eine gleichrangige Partnerschaft zwischen Dienststelle und Personalrat im Hinblick auf die innerdienstlichen Belange der Beschäftigten angestrebt. Mit diesem Gesetz wurde in Schleswig-Holstein der Personalrat für alle personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen zuständig.

Dieses Gesetz ersetzte das bis dahin maßgebliche Personalvertretungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein und vollzog einen Wechsel von Beteiligungskatalogen hin zur jetzigen Regelung. Die bisherigen Beteiligungskataloge endeten bei anderen bestehenden Katalogen wie denen des Bundespersonalvertretungsgesetzes oder den Personalvertretungsgesetzen anderer Länder.

Der seinerzeitige Gesetzgeber in Schleswig-Holstein empfand die bestehenden aufzählenden Beteiligungskataloge als zu lückenhaft, da nicht jeder Fall in einem solchen Katalog abgebildet werden könne. Herr Henke, wenn Sie hier sagen, dass die Dinge hier nicht als Einzelbeispiele abgebildet werden, muss ich Ihnen sagen, Sie haben von Personalvertretung keine Ahnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die getroffenen Regelungen sollten daher vor allem diese Beteiligungslücken schließen. Daneben sollte die neue Regelung für die Zukunft so wirken, dass Streitigkeiten über den Umfang und die Bedeutung einzelner Beteiligungstatbestände vermieden werden. Diese ergaben sich vor allem daraus, dass die einzelnen Beteiligungstatbestände schwer zu fassen waren und sich zudem inhaltlich überschneiden haben. Der Gesetzgeber beabsichtigte damals gleichsam durch eine offene Generalklausel, mit der fortschreitenden technischen und personalwirtschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten. Der Anwendungsbereich der Mitbestimmung wurde durch Tatbestandsmerkmale konkretisiert. Damit wurde klargestellt, dass die Mitbestimmung nicht schrankenlos ist. Mit dieser Regelung ist folglich keine Erweiterung des sächlichen Aufgabenkreises der Personalräte in einer Weise erfolgt, die in dem Vergleich zu den Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten der anderen Länder und des Bundes völlig untypisch wäre.

Die damaligen Ziele des Gesetzgebers in Schleswig-Holstein sind durch die Praxis bestätigt worden. So ist diese getroffene Regelung flexibel, sodass in den letzten Jahren kein Anpassungs- und Überarbeitungsbedarf bei den gesetzlichen Regelungen entstanden ist. Es stellen sich nur noch vereinzelt Fragen zum Umfang der Mitbestimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der kommunalen Arbeitgeber, das Prinzip der Zuständigkeit der Personalräte in allen personellen, organisatorischen und innerdienstlichen Angelegenheiten unter den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist damit in der Verwaltungspraxis etabliert und hat sich bewährt

(Abg. Kräuter)

und das im Übrigen nicht nur in Schleswig-Holstein. Der Freistaat Thüringen reiht sich nunmehr in diese Liste ein und das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das genau, meine Damen und Herren, ist der Unterschied zur Argumentation der kommunalen Arbeitgeberseite. Sie verschwiegen, dass sich die Zuständigkeit der Personalräte in allen personellen, organisatorischen und innerdienstlichen Angelegenheiten unter den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen bewährt hat. Das hat in unserem Ablehnungsverhalten eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Sehr bewusst haben wir auch das Einigungsverfahren geregelt und verfassungsrechtliche Schranken gewahrt. Es ist eben nicht so, dass grundsätzlich alle Beschlüsse der Einigungsstelle bindend sind. Es gilt das Letztentscheidungsrecht der Dienststelle und das ist ebenso richtig und wichtig. Es ist selbstverständlich so, dass es grundsätzlich zulässig ist, die Beschäftigten an Entscheidungen über innerdienstliche Maßnahmen mit Rücksicht auf deren spezifische Interessen als Beamte und Arbeitnehmer zu beteiligen. Als zulässigen Gegenstand der Beteiligung kommen solche Angelegenheiten in Betracht, die in ihrem Schwerpunkt die Beschäftigten in ihrem Beschäftigungsverhältnis betreffen. Es sind keine Angelegenheiten, die typischerweise, aber nicht nur oder nur unerheblich die Wahrnehmung von Amtsaufgaben gegenüber dem Bürger berühren. Damit entscheidet die Einigungsstelle durch Beschluss gemäß des nunmehr vorgelegten Katalogs. Diese Beschlüsse, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind bindend. Bei den übrigen innerdienstlichen Maßnahmen außerhalb des Katalogs ergehen die Beschlüsse der Einigungsstelle an die zuständige Dienststelle in Form einer Empfehlung. Die Dienststelle hat dann die Möglichkeit, endgültig über die Maßnahmen zu entscheiden.

Ich möchte mich nunmehr noch einigen Einzelregelungen zuwenden. Ich möchte auf § 68 Abs. 2 und die ausführliche Formulierung der Art der Unterrichtung des Personalrats und die Öffnung auf alle personellen, sozialen, organisatorischen und innerdienstlichen Maßnahmen abstellen. Die neue Formulierung, frühzeitig, umfassend und anhand von einschlägigen Unterlagen zu unterrichten, verstehen wir dahingehend, dass dies auch fortlaufend erfolgt, wenn neue Informationen im Entscheidungsprozess auftauchen. Wie in der Gesetzesbegründung ausgeführt, ist die fortlaufende kontinuierliche Unterrichtung unabdingbar, da der Unterrichtsanspruch grundsätzlich für alle Angelegenheiten nach Maßgabe dieses Gesetzes, die sich auf die Beschäftigten erstrecken oder auswirken, gilt.

Zu § 73: In der Vorschrift sind die bislang in § 75 geregelten Tatbestände der eigenständigen Mitbestimmung enthalten. Zudem wurde das Wort „insbesondere“ eingefügt. Somit wurden die Regelungen im Sinne der Zuständigkeit der Personalräte in allen personellen, organisatorischen und innerdienstlichen Angelegenheiten unter den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen geöffnet. Mit der Neufassung werden Katalogtatbestände der Mitbestimmung in das Gesetz aufgenommen. Sinn und Zweck dieser Regelungssystematik ist, dass aufgrund der Zuständigkeit der Personalräte in allen personellen, organisatorischen und innerdienstlichen Angelegenheiten diesen somit Beispieltatbestände an die Hand gegeben werden, damit diese bei der Beurteilung, ob ein Sachverhalt mitbestimmungspflichtig ist, Erfahrungen sammeln können. Die Gefahr von Streitigkeiten zwischen Dienststelle und Personalrat über die Mitbestimmungspflicht einer Maßnahme kann mit dieser Systematik minimiert werden. Die Festlegung von Katalogtatbeständen in Verbindung mit dem Wort „insbesondere“ führt dazu, dass andere als die in der Vorschrift ausdrücklich genannten Maßnahmen mitbestimmungspflichtig sind, wenn sie in ihren Auswirkungen auf die Dienststelle und die Beschäftigten mit der beispielhaft geregelten Maßnahme nach Art und Bedeutung vergleichbar sind. Ihrer Art nach ist eine Maßnahme mit einer ausdrücklich geregelten Maßnahme vergleichbar, wenn sie dieser in ihrer rechtlichen Struktur ähnelt, das heißt, eine ähnliche rechtliche Wirkungsweise und eine ähnliche rechtliche Funktion auf-

(Abg. Kräuter)

weist. Ihrer Bedeutung nach ist eine Maßnahme mit einer ausdrücklich geregelten Maßnahme vergleichbar, wenn sie in ähnlicher Art und Weise wie diese die Interessen der Beschäftigten berührt und in ähnlichem Umfang kollektivrechtlichen Schutzbedarf auslöst.

Zu den hochschulrechtlichen Regelungen verweise ich auf meine Ausführungen in der Berichterstattung.

Ich möchte noch einen Satz zu den Übergangsbestimmungen sagen: In der Übergangsbestimmung ist geregelt, dass im Jahr 2022 alle Personalräte nach dem novellierten Gesetz den Personalrat wählen. Um Interpretationsfehler zu vermeiden, stellen wir klar, dass die bisherigen Personalräte bis zur Konstituierung der neuen Personalräte im Amt bleiben. Das gilt auch für beschlossene Freistellungen von Personalratsmitgliedern vom Dienst.

Zu den Freistellungen vom Dienst möchte ich noch einmal einige Bemerkungen machen: § 45 Abs. 2 Thür-PersVG regelt, dass Versäumnis von Arbeitszeit, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben des Personalrats erforderlich ist, keine Minderung der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgelts zur Folge hat. Werden Personalratsmitglieder durch die Erfüllung ihrer Aufgaben über die regelmäßige Arbeitszeit beansprucht, ist ihnen Dienstbefreiung zu gewähren. Das gilt auch, wenn die Personalratstätigkeit wegen unterschiedlicher Arbeitszeiten oder Teilzeitbeschäftigung nicht innerhalb der persönlichen Arbeitszeit erfolgen kann.

Ich möchte die Vorstände der Personalräte im Freistaat motivieren: Verteilen Sie Ihre Aufgabe auf alle Personalratsmitglieder und führen Sie mit Ihren Dienststellenleitungen einen Dialog darüber, welchen Stellenwert Mitbestimmung in ihrer Behörde und Dienststellen und Einrichtungen hat! Die Würde des arbeitenden Menschen verlangt seine Teilhabe an allen Entscheidungen, die die grundlegenden Bedingungen seiner Arbeitswelt betreffen. Stellen Sie diesen Grundsatz in den Mittelpunkt Ihrer Verhandlungen!

Sehr geehrte Damen und Herren, vor fast zehn Jahren hat sich die linke Landtagsfraktion auf den Weg gemacht, eine moderne Mitbestimmung durch entsprechende gesetzliche Regelungen in Thüringen einzuführen. Mit der Regierungsübernahme von R2G haben wir uns dazu auch im Koalitionsvertrag unter anderem mit der Stärkung der Rechte der ARGE HBR verständigt. Am 19.01.2016 haben wir als Linke eine erste große Konferenz mit Verbänden, Gewerkschaften und Personalräten hier im Haus durchgeführt. Zwischen dieser Veranstaltung, die sozusagen ein neuer Start für die Regelung der Mitbestimmungsrechte war, bis heute liegt ein langer Weg in der Abstimmung mit allen Beteiligten. An dieser Stelle ist es mir wichtig, meinem Mitarbeiter Johannes Häfke besonders für die Abstimmung, Koordinierung, Zusammenfassung auch in dieser Frage zu danken und ihm gute weitere Genesung zu wünschen. Ich danke an dieser Stelle auch den Mitarbeitern in der Regierungskoalition für die geleistete Arbeit, aber auch für die Geduld mit uns Abgeordneten.

Das vorgelegte Gesetz der Landesregierung und der Änderungsantrag der Regierungskoalition ist ein Quantensprung in personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten. Es ist ein Ausdruck einer modernen Personalführung und zeigt die Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag machen deutlich, dass die Landesregierung und die Regierungskoalition aktiv an der Attraktivität des öffentlichen Diensts in Thüringen, die mit moderner Mitbestimmung einhergeht, arbeitet. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, die Debatte ist schon relativ lang und ich kann leider nicht versprechen, dass es jetzt viel spannender wird, aber ich kann es

(Abg. Henfling)

mal versuchen. Es ist, glaube ich, für die jungen Menschen da oben nicht gerade das Thema schlechthin, aber dennoch ein sehr wichtiges.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin nach vorne gegangen, um noch mal etwas zu § 88 in dem Personalvertretungsgesetz zu sagen, einfach weil er aus Sicht der Hochschulpolitikerinnen und -politiker der Koalitionsfraktionen ein durchaus sehr wichtiger Punkt ist. Die Hochschulen sind der Hort der Wissenschaft, des Diskurses und auch der neuen Ideen, aber eben auch ein Hort prekärer Arbeitsverhältnisse. Besonders studentisch Beschäftigte, Drittmittelbeschäftigte und Lehrbeauftragte bekommen die ungesunde Seite auch des akademischen Betriebs zu spüren.

Ganz im Geiste des neuen Hochschulgesetzes wollen wir den Mitbestimmungsgrad an den Hochschulen weiter ausbauen. Da liegt es natürliche nahe, das auch im Personalvertretungsgesetz entsprechend widerzuspiegeln. Das große Spannungsfeld lag dabei zwischen den Erwartungen der Hochschulen, den Gewerkschaften und den Studierenden-Vertretungen. Die Hochschulen wollen ein schlankes und schnelles Verfahren, welches ihnen ermöglicht flexibel Projekte anzuwerben und umzusetzen. Dazu gehört auch das Anwerben von qualifiziertem Personal. Der Beginn eines wissenschaftlichen Projekts ist eben maßgeblich auch an das Vorhandensein von qualifiziertem Personal geknüpft. Gleichwohl wollen die Personalvertretungen gute Anstellungsverhältnisse auch im Bereich der Drittmittel gewährleisten und diese kurzfristigen und oft besonderen Arbeitsverhältnisse machen eine Einbeziehung des Personalrats aus unserer Sicht mehr als notwendig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnlich ist das Spannungsfeld bei den Assistentinnen gelagert. Dort gibt es Kurzzeitverträge, schwierige Abhängigkeitsverhältnisse und arbeitsrechtliche Vereinzelungstendenzen, die dort das Bild prägen, und bisher konnten die Assistentinnen auf kein vertretendes Gremium zurückgreifen, das sich da ganz konkret für ihre Belange einsetzt oder indem sie sich überhaupt organisieren konnten. Sie wurden im alten Personalvertretungsgesetz nicht einmal als Beschäftigte anerkannt. Diesen Zustand haben wir nun behoben. Wenn es nach uns gegangen wäre, Bündnis 90/Die Grünen, hätten wir dort durchaus noch weitreichendere Regelungen formuliert. Die Drittmittelbeschäftigten hätten wir gerne eigentlich uneingeschränkt in den Mitbestimmungsbereich des Personalrats gelegt und auch die Lehrbeauftragten aufgenommen, aber so ist das mit Kompromissen. Ich glaube, der Kollege Schaft wird sicherlich auch noch etwas dazu sagen.

Der vorliegende Änderungsantrag ist demnach ein Kompromiss zwischen den Hochschulen, den Gewerkschaften, Personalräten und der Tarifkommission der studentisch Beschäftigten. Wir können und werden ihm natürlich folgen, denn wenngleich wir uns immer mehr gewünscht hätten, ist es eine deutliche Verbesserung in dem jetzigen Gesetz zu den momentan bestehenden Verhältnissen. Das haben alle Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt. Das gilt auch eben im Hochschulbereich. Gerade die Frage der Vertretung und Teilhabe der Assistenten beim Personalrat war äußerst umstritten, auch innerhalb der Arbeitnehmerinnenvertretung, und der jetzige Vorschlag ermöglicht die Teilnahme der Assistenzvertretung unter Berücksichtigung ihrer besonderen Konstitution. Die Kollegin Lehmann hat es vorhin beschrieben, Assistentinnen sind kürzer und oft unbeständig beschäftigt, gleichwohl haben Sie ein Anrecht auf Mitbestimmung und Teilhabe in den Belangen und deswegen gibt es eben diese Regelung mit einem eigenen Gremium, das dann unmittelbar in die Personalräte entsendet.

(Abg. Henfling)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen die Zustimmung zu diesem Gesetz nur empfehlen. Es macht Thüringen demokratischer und es macht es als Arbeitgeberin deutlich attraktiver und ich glaube, das kann nur im Sinne des ganzen Hauses sein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Schaff, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen und auch wertige Gäste von Gewerkschaften und Personalräten auf der Tribüne! Ich bin auch noch einmal vorgekommen, um zum § 88 kurz zu sprechen, kann mich vielem oder eigentlich dem anschließen, was die Kollegin Henfling gerade schon gesagt hat. Ich bin noch einmal vorgegangen, um aber noch einmal ergänzend auf zwei Punkte hinzuweisen. Ich glaube, an der Stelle gilt der Gruppe, die sonst vielleicht nicht so im öffentlichen Fokus steht, weil auch vergleichsweise klein, wenn auch über 2.200 Drittmittelbeschäftigte und weit über 2.800 studentisch Beschäftigte oder Assistentinnen, erst einmal der Dank, weil beide Gruppen natürlich unter den kurzen Vertragslaufzeiten in dem kurzatmigen Wettbewerbszyklus, vor allem die Drittmittelbeschäftigten und dann auch die studentisch Beschäftigten, mit den kurzen Vertragslaufzeiten stehen. Und wir setzen damit das fort, daran sei noch einmal erinnert, was wir vor einem Jahr quasi auf den Tag beschlossen haben, das Hochschulgesetz, das im Mai 2018 in Kraft getreten ist. Dort haben wir uns der Demokratisierung verpflichtet und ich glaube, das ist jetzt ein guter Abschluss, wenn wir bei den beiden Gruppen mit § 88 Nr. 4 bei den Drittmittelbeschäftigten und mit § 88 Nr. 5 bei den studentischen Beschäftigten noch einmal diesen Schritt machen mit dem Assistentinnenrat und ich glaube auch mit dem gelungenen Kompromiss, der sowohl die Interessen der studentischen Assistentinnen berücksichtigt als auch der Arbeitsfähigkeit der Personalräte. Dass dem so ist, habe ich am 13. April gemerkt. Dort hatten wir eine Tagung gemeinsam mit Verdi, GEW und unserer linken Bundesarbeitsgemeinschaft, Wissenschaftspolitik, wo wir über 40 studentische Hilfskräfte aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen hatten, und wir haben viel über die Frage, was ein gelungenes Modell studentischer Mitwirkungen in der Personalvertretung ist, und ich habe dort mal den Kompromiss vorgeschlagen oder auch den Vorschlag, der ja vor allem auch in der Anhörung von den Gewerkschaften mit eingebracht wurde, mal vorgestellt und der ist dort auf viel Zustimmung gestoßen, weil damit, glaube ich, viele Probleme, die wir in dem Fall nicht nur hier in Thüringen haben, sondern die auch in anderen Bundesländern diskutiert werden, ein Stück weit aufgehoben werden. Denn gerade für die studentischen Beschäftigten gilt – das haben sie in der Tarifaufeinandersetzung in Berlin deutlich gemacht –: Ohne sie läuft auch an den Hochschulen oft nichts.

Ich will aber nicht nur auf die Nummern 4 und 5 verweisen, mir ist noch ein Punkt ganz wichtig, nämlich § 88 Nr. 2. Da ist nämlich geregelt, dass auch die studentischen Assistentinnen als Beschäftigte im Sinne des Gesetzes gelten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das eröffnet meines Erachtens nun den Weg und die Diskussion über die Möglichkeit einer Dienstvereinbarung oder Rahmendienstvereinbarung für die studentischen Beschäftigten, da zwar vieles an der einen oder anderen Stelle geregelt ist, aber – glaube ich – auch nicht verständlich ist, warum studentische Assistentinnen an der einen Hochschule 9,19 Euro pro Stunde verdienen, an der anderen Hochschule 10 Euro. Auch

(Abg. Schaft)

da – bin ich der Meinung – wäre eine landeseinheitliche Regelung im Sinne von „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für die studentischen Assistentinnen ein Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ließen sich noch viele andere Dinge in so einer Rahmendienstvereinbarung regeln, zum Beispiel, was Mindestbeschäftigungsumfang, Mindestvertragslaufzeiten und die Arbeitsbedingungen angeht. Das wäre quasi noch mein Appell am Ende der Debatte, jetzt die Gelegenheit zu nutzen und hier, wenn wir schon keinen Tarifvertrag auf den Weg bringen konnten, wenigstens – ich nenne es mal – einen „Tarifvertrag light“ mit einer Rahmendienstvereinbarung zu schaffen. Der Weg ist jetzt eröffnet und ich glaube, auch das ist ein Erfolg dieser Reform. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Frau Abgeordneter Mühlbauer, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Zur Ergänzung zu beiden Vorrednern, Madeleine Henfling und Christian Schaft, möchte ich mich diesbezüglich noch mal beim Minister und beim Haus für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es ist nicht vom Himmel gefallen, wir haben intensiv diskutiert. Ich denke, wir haben hier eine zukunftsfähige Variante vorgelegt, die natürlich auch vom Haus begleitet und im Rahmen einer anstehenden Evaluierung überprüft wird. Diesbezüglich möchte ich heute unserem Personalvertretungsgesetz – § 88 – und allen anderen Dingen einen guten Start wünschen, mich herzlich für die Zusammenarbeit bedanken und hier allen mitteilen: Wir bleiben am Ball und sehen, wie sich Mitbestimmung entwickeln wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Herr Staatssekretär Götze, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, heute berät das Plenum abschließend über den Entwurf zum Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften, nachdem dieser nebst Änderungsantrag vom Innen- und Kommunalausschuss in der letzten Woche zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Der Gesetzentwurf – das wurde bereits ausgeführt – hat ein umfangreiches Gesetzgebungsverfahren durchlaufen, in dem die verschiedenen Positionen der von dem Gesetz Betroffenen – das heißt, den Personalvertretungen auf der einen Seite und den Dienststellen des Landes, der Kommunal- und Hochschulverwaltung auf der anderen Seite – sehr kontrovers diskutiert wurden.

Doch möchte ich zunächst noch einmal auf die Anfänge des Novellierungsprozesses zurückblicken. Im Regierungsprogramm der Landesregierung haben sich die Koalitionspartner für eine zukunftsorientierte Modernisierung und Fortentwicklung des Thüringer Personalvertretungsrechts ausgesprochen. Der daraufhin von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf entstand in enger Zusammenarbeit mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaften der Hauptpersonalräte und entsprach daher von Beginn an den Bedürfnissen der personalvertretungsrechtlichen Praxis. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal die Gelegenheit nutzen, mich ausdrücklich für die wirklich konstruktive und angenehme Zusam-

(Staatssekretär Götze)

menarbeit mit den Personalvertretungen zu bedanken. Darüber hinaus wurden Änderungen aufgenommen, die aufgrund aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung notwendig waren.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf stärken wir maßgeblich die Rechte der Personalvertretungen. Dies bringt – auch das wurde bereits erwähnt – einen erhöhten Anspruch an die partnerschaftliche und kooperationsorientierte Zusammenarbeit von Dienststelle und Personalrat mit sich. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns diese Zusammenarbeit in Zukunft auch sehr gut gelingen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Entwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften wurde über einen Zeitraum von immerhin 13 Monaten im Innen- und Kommunalausschuss behandelt. Dies unterstreicht, dass Sie, werte Abgeordnete, sich umfassend mit den Positionen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Personalvertretungen auf der einen Seite und den Dienststellen auf der anderen Seite auseinandergesetzt und diese in eine Abwägung einbezogen haben. Die im Anhörungsverfahren vorgetragenen Anregungen und Bedenken wurden sehr ernst genommen, sodass nach Abwägung der gegensätzlichen Positionen der Angehörten durch die die Regierung tragenden Fraktionen ein Änderungsantrag vorgelegt wurde.

Schwerpunkt dieses Änderungsantrags ist die Einführung der Mitbestimmung der Personalvertretungen in allen personellen, sozialen, organisatorischen und innerdienstlichen Maßnahmen der Dienststelle, die die Beschäftigten der Dienststelle insgesamt, Gruppen von ihnen oder einzelne Beschäftigte betreffen oder sich auf sie auswirken. Zugleich wird daneben die Freistellungsstaffel an das Betriebsverfassungsgesetz angepasst. Mit diesen Änderungen werden die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen auf ein Höchstmaß gestärkt und das Thüringer Personalvertretungsrecht zu einem der modernsten Personalvertretungsgesetze in Deutschland fortentwickelt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem nachfolgend wiederholten Anhörungsverfahren wurden diese Änderungen von den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte und den Personalvertretungen ausdrücklich begrüßt, da hiermit deren Kernforderungen bei der Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes umgesetzt wurden. Dennoch wurden auch in dem erneuten Anhörungsverfahren im Hinblick auf die weitere Stärkung der Rechte der Personalvertretungen erneut grundsätzliche Bedenken von kommunaler Seite vorgetragen. Da sich die kommunalen Spitzenverbände und der Kommunale Arbeitgeberverband bereits gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung als zu weitreichend aussprachen, wird die im Änderungsantrag vorgesehene weitere Stärkung der Rechte der Personalvertretungen konsequenterweise erst recht abgelehnt. Gleichwohl – und das sei an dieser Stelle auch noch einmal betont – wird die rechtliche Systematik der im Änderungsantrag enthaltenen Regelungen von allen Angehörten als verfassungsgemäß eingeschätzt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das erneute Verfahren hat ein breites Meinungsspektrum zum Thüringer Personalvertretungsrecht zutage gebracht. Es ist festzustellen, dass sich auch mit dem Änderungsantrag die gegensätzlichen Positionen in etwa die Waage halten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Form des Änderungsantrags der Regierungsfractionen liegt Ihnen nun zur Beschlussfassung vor. Nach meiner Ansicht ist es gelungen, einen zwischen den Positionen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der kommunalen Seite ausgewogenen und vermittelnden Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften zu erarbeiten. Ich würde mich freuen, wenn dieses Gesetzesvorhaben Ihre Zustimmung findet, freue mich darüber hinaus

(Staatssekretär Götze)

aber auch auf die Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen auf Basis des neuen Personalvertretungsrechts und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe die Beratung und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in Drucksache 6/7173. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Einzelne der CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Alle!)

Alle der CDU-Fraktion. Das war nicht erkennbar, Herr Mohring. Ich kann das ja mal im Protokoll, wenn ich es hier öffentlich mache, bekannt geben, wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU die Hand hebt, gilt das für alle Mitglieder seiner Fraktion.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Das nehme ich jetzt hiermit zur Kenntnis.

Also noch mal: Gegenstimmen? CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses angenommen.

Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5575 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Herr Abgeordnete Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Jung:

Wir kommen zur Abstimmung in namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Ich eröffne die Abstimmung. – Hatten jetzt alle Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Es geht keine Tür mehr auf. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Da wir nach der Abstimmung in die Mittagspause eintreten werden: Zur Beratung möchte sich jeweils 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause begeben: der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft in den Raum F 202 und der Untersuchungsausschuss 6/1 in den Raum F 004.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Anwesende Abgeordnete 90. Es wurden 75 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 42, mit Nein 27 und 6 Enthaltungen (*namentliche Abstimmung siehe Anlage ...*). Damit ist der Gesetzentwurf in Drucksache 6/5575 angenommen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer sich für den Gesetzentwurf entscheidet, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetz-

(Vizepräsidentin Jung)

entwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir gehen jetzt in die Mittagspause und setzen die Beratung um 13.30 Uhr fort.

Vizepräsidentin Marx:

Dann setzen wir die unterbrochene Sitzung fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 29**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Frage vorzutragen. Erster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/7078. Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Stand der internetbasierten Fahrzeugzulassung – i-Kfz – in Thüringen

Laut einem Bericht der Zeitschrift „Kommune 21“ – Ausgabe 04 aus dem Jahr 2019 – mit dem Titel „Auf dem richtigen Weg“ hat der Bundesrat am 15. Februar 2019 der Vierten Verordnung zur Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften zugestimmt. Damit wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, Stufe 3 der internetbasierten Fahrzeugzulassung – i-Kfz – umzusetzen. Erstmals wird es möglich sein, den vollständigen Lebenszyklus von Fahrzeugen sowie die damit verbundenen behördlichen Maßnahmen webbasiert abzubilden. Die Bürgerinnen und Bürger können die entsprechenden Verwaltungsdienstleistungen online nutzen oder, wie bisher, die Kfz-Zulassungsstellen persönlich aufsuchen. Voraussichtlich im Spätsommer oder Frühherbst 2019 soll der Wirkbetrieb starten und die praktische Umsetzung der in der Stufe 3 definierten Geschäftsvorgänge in den dezentralen Portallösungen verfügbar sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Landesregierung der Stand der Einführung der internetbasierten Fahrzeugzulassung in den dafür zuständigen kommunalen Verwaltungen in Thüringen?
2. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten von Thüringen besteht bereits die Möglichkeit der internetbasierten Fahrzeugzulassung, bzw. in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten von Thüringen ist zu welchem Zeitpunkt die internetbasierte Fahrzeugzulassung vorgesehen?
3. In welcher Form unterstützt die Landesregierung die Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat bei der Einführung der internetbasierten Fahrzeugzulassung?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Dr. Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Frank Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Seit dem 1. Januar 2015 ist es grundsätzlich deutschlandweit möglich, Fahrzeuge internetbasiert außer Betrieb zu setzen – als Stufe 1 von i-Kfz – und seit 1. Januar 2017 auch internetbasiert un-

(Staatssekretär Dr. Sühl)

ter bestimmten Rahmenbedingungen wieder zuzulassen – Stufe 2 von i-Kfz –. Mit der Einführung der 1. Stufe von i-Kfz konnte die Nutzung der Online-Service-Funktion über ein zentrales Portal des Kraftfahrtbundesamts erfolgen. Auf Wunsch des Deutschen Landkreistags und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde das zentrale Portal seit dem 1. Oktober 2017 eingestellt. Die Zulassungsbehörden haben sich alternativ mit ihren Softwareanbietern eigene Portale geschaffen und bedienen sich des Thüringer Antragsystems für Verwaltungsdienstleistungen – abgekürzt ThAVEL –, das vom Thüringer Finanzministerium vorgehalten, fortentwickelt und laufend gehalten wird. Die Stufen 1 und 2 von i-Kfz wurden durch das Thüringer Finanzministerium als zusammenhängendes Pilotverfahren für die Einführung weiterer E-Governmentbasiskomponenten, wie der Online-Ausweisfunktion sowie der elektronischen Bezahlungsfunktion E-Payment, umgesetzt und sind über ThAVEL nutzbar.

Antwort zu Frage 2: Derzeit nutzen neun Städte und Landkreise die Stufen 1 und 2 von i-Kfz produktiv über ThAVEL. Die anderen Zulassungsbehörden nutzen nach hiesiger Kenntnis eigene Portale ihrer jeweiligen Softwareanbieter. Einige wenige Zulassungsstellen bieten i-Kfz bisher noch nicht oder nur Stufe 1 an.

Am 29. März 2019 wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 10 Seite 382 ff. die Vierte Verordnung zur Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung verkündet. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Stufe 3 von i-Kfz geschaffen worden, die zum 1. Oktober 2019 in Kraft treten. Ab diesem Datum und nach Bereitstellung der technischen Vorgaben der Bundesregierung bzw. des Kraftfahrtbundesamtes zur Umsetzung der Stufe 3 von i-Kfz wird dann neben der internetbasiert möglichen Außerbetriebsetzung und Wiederzulassung auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk, die internetbasierte Abwicklung der Neuzulassung, der Wiederzulassung mit oder ohne Halterwechsel und mit oder ohne Zulassungsbezirkswechsel sowie des Halter- oder Wohnsitzwechsels mit und ohne Kennzeichenmitnahme angeboten. Die kommunalen Verwaltungen entscheiden in diesem Zusammenhang wie bisher auch eigenständig über die verwaltungstechnische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und die dazu genutzten IT-Anwendungen. Ziel der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände im Freistaat ist es, mit dem Thüringer Antragsystem für Verwaltungsdienstleistungen, also mit ThAVEL, auch für die 3. Stufe von i-Kfz eine gemeinsame landesweit nutzbare Plattform für die Zulassungsbehörden in Thüringen als Hilfe zur Verfügung zu stellen. Wie die Umsetzung der Stufe 3 i-Kfz durch die Landkreise und kreisfreien Städte konkret erfolgt und welche Portale zukünftig genutzt werden sollen, ist der Landesregierung noch nicht bekannt.

Zu Frage 3: Der Thüringische Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund Thüringen haben gemeinsam mit der Landesregierung unter Federführung des Thüringer Finanzministeriums im Rahmen der vorgeannten Pilotierung die informationstechnischen Voraussetzungen der Stufen 1 und 2 von i-Kfz im Thüringer Antragsystem für Verwaltungsdienstleistungen – ThAVEL – geschaffen. Die fachliche Umsetzung der Stufe 3 von i-Kfz wird durch das Thüringer Finanzministerium gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vorangetrieben. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft begleitet dabei die kommunalen Aufgabenträger fachlich bei der Umsetzung zulassungsrechtlicher Prozesse im Projekt „i-Kfz“ unter anderem auch über das Thüringer Landesverwaltungsamt als die Fachaufsichtsbehörde der Zulassungsstellen unter Einbindung des Kraftfahrtbundesamtes.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Staatssekretär, für die ausführliche Beantwortung. Bis wann müssen denn die kommunalen Zulassungsstellen dieses Angebot zwingend vorhalten? Ab wann kann ein Nutzer da-

(Abg. Kuschel)

rauf vertrauen, dass es dieses Angebot gibt? Gibt es da Fristen oder entscheiden das die Kommunen dann letztlich selbst?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, die Antwort muss ich nachreichen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, danke.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen aus der Runde? Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur nächsten Frage. Da fehlt uns noch die Fragestellerin. Deswegen mache ich mal mit der Frage 3 weiter. Da wäre Fragesteller Herr Abgeordneter Bühl von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7131. Bitte, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ich bin mir sicher, Frau Mühlbauer wird gleich kommen. Wir hatten gemeinsam Ausschuss. Zu meiner Frage: Baustellen auf der Autobahn 71 auf Höhe Behringer Tunnel

In den vergangenen Jahren war die Autobahn 71 auf Höhe Behringer Tunnel bis zur Autobahnabfahrt Ilmenau-Ost in beiden Richtungen immer wieder von langanhaltenden Baustellen mit deutlichen Einschränkungen des Verkehrs betroffen. Nun ist wieder eine Baustelle in Errichtung, die für längere Zeit den Verkehr behindern wird. Die Häufung an Baustellen und die jährlich auftretenden Verkehrseinschränkungen sorgen zunehmend für Unverständnis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden im benannten Bereich in den letzten fünf Jahren durchgeführt – bitte jeweils mit zeitlichem Umfang sowie Verkehrseinschränkungen benennen –?
2. Welche Maßnahmen sind im genannten Bereich geplant – bitte jeweils zeitlichen Umfang sowie Verkehrseinschränkungen benennen –?
3. Weshalb konnten die in diesem Jahr geplanten Maßnahmen nicht bereits im Rahmen der Bauarbeiten im letzten Jahr gebündelt bearbeitet werden?
4. Wie erklären sich die dauerhaften tiefgreifenden Sanierungsmaßnahmen, obwohl die Autobahn 71 vergleichsweise neu ist?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Dr. Sühl, bitte.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den Jahren 2016 und 2017 erfolgte der Neubau der B90n mit dem Neubau der Anschlussstelle Stadtilm. Zur Herstellung des Überführungsbauwerkes der Anschlussstelle erfolgten die Arbeiten in den

(Staatssekretär Dr. Sühl)

Seitenbereichen mit reduzierten Fahrstreifenbreiten. Von Juni bis August 2017 erfolgte der Neubau der Rampen, Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren für die Richtungsfahrbahn Sangerhausen mit Vollsperrung der Richtungsfahrbahn Sangerhausen. Von August bis Oktober 2017 erfolgte der Neubau der Rampen, Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren für die Richtungsfahrbahn Schweinfurt mit Vollsperrung der Richtungsfahrbahn Schweinfurt. Des Weiteren fanden von April bis September 2018 Erhaltungsmaßnahmen an den Richtungsfahrbahnen Sangerhausen zwischen Ilmenau-Ost und der neugebauten Anschlussstelle Stadtilm statt. Die Verkehrsführung erfolgte unter Vollsperrung der zu erneuernden Richtungsfahrbahn. Der Rückbau der Sperrung erfolgte abschnittsweise, sodass im Zuge der Baumaßnahmen das Baufeld und der Sperrbereich immer kürzer wurden.

Die Antwort zu Frage 2: Seit dem 23. April bis voraussichtlich Ende Oktober 2019 erfolgt in Fahrtrichtung Schweinfurt die Erneuerung der Fahrbahn und die Instandsetzung der Bauwerke. Im Bereich der Anschlussstelle Stadtilm wird es bis Anfang Juni 2019 Einschränkungen geben, wobei die Fahrbeziehungen der B 90n von und nach Erfurt ständig aufrechterhalten werden. Der Autobahnverkehr in Richtung Schweinfurt wird über die Gegenfahrbahn geleitet. Während der Bauphase zwischen den Anschlussstellen Stadtilm und Ilmenau-Ost wird der Verkehr von Juni bis August 2019 Richtung Schweinfurt über die Gegenfahrbahn geleitet. Beide Anschlussstellen werden offengehalten. Während der Bauarbeiten im direkten Bereich der Anschlussstelle Ilmenau-Ost wird es von Anfang August bis Mitte September 2019 zu einer kurzzeitigen Sperrung der Anschlussstelle kommen.

Im Zusammenhang mit den genannten Arbeiten an der Fahrbahn werden von August bis Oktober 2019 auch Instandsetzungen an den Talbrücken Albrechtsgraben und Streichgrund erfolgen. Darüber hinaus werden im Bereich der sogenannten Bündelungsstrecke zwischen den Anschlussstellen Arnstadt-Süd und Stadtilm Schäden an mehreren Brückenbauwerken beseitigt. Diese Arbeiten werden sich bis September 2020 erstrecken. Hierzu werden jeweils Verkehrsführungen kürzerer Länge mit reduzierten Fahrbahnbreiten oder einstreifigen Verkehrsführungen angeordnet.

Die Antwort zu Frage 3: Da die Erhaltungsmaßnahmen auf beiden Richtungsfahrbahnen der A 71 erforderlich sind, soll die jeweils nicht betroffene Richtungsfahrbahn während der Bauzeit für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erfolgte zur Gewährleistung eines störungsfreien Winterdiensts eine planmäßige Winterunterbrechung von Herbst 2018 bis Frühjahr 2019.

Die Antwort zu Frage 4: Die A 71 ist in diesem Abschnitt seit Sommer 2003 unter Verkehr. Die im Jahr 2018 realisierten und 2019 geplanten Maßnahmen entsprechen dem ersten regulären Erhaltungszyklus an der Fahrbahn und den Bauwerken, deren Abhängigkeit von Verschleiß und etwaigen Schäden etwa alle 15 Jahre zu erwarten ist. Die Notwendigkeit der dargestellten Maßnahmen wurde durch entsprechende Untersuchungen bestätigt.

Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Vielen Dank für die Antworten. Meine erste Nachfrage wäre: Welche Maßnahmen sind denn jetzt praktisch über das, was Sie geplant haben, schon absehbar, die in der Zukunft noch kommen werden oder kann man

(Abg. Bühl)

damit rechnen, dass praktisch nach diesen von Ihnen aufgeführten Maßnahmen man dann erst mal Ruhe hat? Das wäre vielleicht die erste Frage.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, sicherlich wird man davon ausgehen können, dass man erst mal Ruhe hat, aber Sie wissen, eine Autobahn ist auch ein defiziles Gebilde und Winterschäden oder sonstige Schäden sind prinzipiell nicht auszuschließen, sodass Sie von mir nicht erwarten können, dass ich Ihnen sage, dass die nächsten fünf Jahre dann keine Maßnahmen mehr stattfinden.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage? Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Wenn man diese Strecke täglich fährt und wenn man sie noch bis Suhl durchfährt, dann merkt man ja, dass zumindest ein Großteil der Strecke aktuell von Baumaßnahmen betroffen ist – sagen wir mal, von Erfurt kommend bis zum Tunnel und darüber hinaus. Wie kommt man dazu, dass man praktisch so viel gehäuft tut, was ja den Verkehr faktisch doch schon massiv einschränkt, sodass es auf der ganzen Strecke, wenn man das jetzt so verfolgt, fast täglich zu Staus kommt?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, wenn ich Ihre eine Frage richtig verstehe, dann fragen Sie, warum nicht gebündelt saniert wurde. Natürlich kann man die ganzen Maßnahmen, die jetzt nötig sind, immer halbjährig durchführen und ein halbes Jahr Pause machen, ich denke aber, die Maßnahmen sind notwendig, die müssen durchgeführt werden, und dann ist es aus unserer Sicht vernünftig, dass man sie auch kompakt durchführt und dann, wie Sie in Ihrer ersten Frage ja nahelegten, für einige Jahre dann Ruhe hat.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur vierten Frage in der Drucksache 6/7149. Fragesteller ist Abgeordneter Korschewsky, Fraktion Die Linke. Bitte, Herr Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Regelungen für den Betrieb von Frei- und Hallenbädern

In der ordnungsbehördlichen Verordnung über Sicherheitsvorkehrungen in Badeanstalten im Freistaat Thüringen (BäderOBVO) ist verankert, dass der Badebetrieb in Thüringer Badeanstalten von Meisterinnen und Meistern für Bäderbetriebe beziehungsweise Fachangestellten für Bäderbetriebe zu beaufsichtigen ist. Dies hätte zur Folge, dass es Betreibern von Frei- oder Hallenbädern verpflichtend vorgegeben ist, eine Fachkraft für Bäderbetriebe zu beschäftigen. Eine Folge sei, dass damit den Betreibern höhere Kosten entstünden. In anderen Bundesländern würde dagegen ein Bademeister ausreichen. Darüber hinaus sei auch die Zahl der Fachkräfte bei Weitem nicht auskömmlich.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Korschewsky)

1. Bestehen Möglichkeiten, personelle Engpässe durch die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen oder anderem zur Aufrechterhaltung des Badebetriebes zu erteilen?
2. Falls in Thüringer Bädern tatsächlich zwingend Fachkräfte für Bäderbetriebe angestellt werden müssen, unter welchen Voraussetzungen?
3. Welche tariflichen Regelungen existieren in Thüringen für Mitarbeiter in Frei- und Hallenbädern?
4. Welche Stellung kommt den Mitgliedern der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft zu?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales. Herr Staatssekretär Götze, bitte.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Der Abgeordnete Korschewsky hat die Frage 1 in seiner Einleitung unter die Prämisse gestellt, dass nach der ordnungsbehördlichen Verordnung über Sicherheitsvorkehrungen in Badeanstalten im Freistaat Thüringen – kurz BäderOBVO – der Badebetrieb in Badeanstalten in Thüringen immer von Meisterinnen und Meistern für Bäderbetriebe bzw. Fachangestellte für Bäderbetriebe zu beaufsichtigen wäre.

Erlauben Sie mir, dass ich diese Darstellung zunächst ergänze. Nach § 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung Bäder können auch andere dafür ausgebildete Personen als Hilfskräfte die Aufsicht übernehmen. Voraussetzung dafür ist, dass sie erstens das 18. Lebensjahr vollendet haben, zweitens eine für die Aufgabenerfüllung körperliche und geistige Eignung besitzen, drittens zuverlässig sind, viertens zumindest das deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Silber erworben haben, fünftens in der Ersten Hilfe ausgebildet sind und schließlich sechstens eine ausreichende Einweisung in der zu betreuenden Badeanstalt haben.

Der Einsatz solcher Hilfskräfte zur Badeaufsicht ist jedoch auf Badeanstalten mit geringer Gefahrenträchtigkeit beschränkt. Von einer geringen Gefahrenträchtigkeit kann nach § 2 Abs. 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung Bäder ausgegangen werden, wenn erstens eine Fachkraft – also ein Meister für Bäderbetriebe oder ein Fachangestellter für Bäderbetriebe – anwesend ist oder wenn zweitens eine entsprechende Fachkraft, die die Aufsicht über weitere Badeanstalten organisatorisch verantwortet, im Abwesenheitsfall für die aufsichtsausübende Hilfskraft jederzeit erreichbar – also in Rufbereitschaft – ist, oder drittens in Zeiten geringer Auslastung der Badeanstalt oder viertens, wenn die Wasserfläche weniger als 250 Quadratmeter bei Hallenbädern bzw. 500 Quadratmeter bei Freibädern beträgt. Die ordnungsbehördliche Verordnung Bäder lässt hier also einigen Spielraum offen.

Darüber hinaus kann die zuständige Behörde nach § 8 Abs. 2 der Verordnung auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften der Verordnung zulassen, wenn dadurch keine Gefahren für Leben oder Gesundheit entstehen. Für den Vollzug der Verordnung sind die Landkreise und die kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis zuständig.

Soweit der Herr Abgeordnete in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass in anderen Bundesländern nur Bademeister erforderlich seien, ergeben sich in diesem Zusammenhang keine Einschränkungen oder Nachteile für Badeanstalten in Thüringen. Der Begriff „Bademeister“ ist eine zwar noch gebräuchliche, jedoch überkommene Berufsbezeichnung. Heute lauten die betreffenden Bezeichnungen „Fachangestellte

(Staatssekretär Götze)

bzw. Fachangestellter für Bäderbetriebe“ sowie „geprüfter Meister/geprüfte Meisterin für Badebetriebe“, wofür die Bundesagentur für Arbeit auch die Berufsbezeichnung „Meister/Meisterin für Bäderbetriebe“ verwendet. § 2 Abs. 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung Bäder berücksichtigt dies.

Die Antwort zu Frage 2: Der Fachangestellte für Bäderbetriebe ist staatlich anerkannter Ausbildungsberuf, die Berufsvoraussetzungen sind in der Verordnung für die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe festgelegt. Prüfungen für einen Abschluss als Meister/Meisterin für Bäderbetriebe werden nach der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Meister für Bäderbetriebe oder Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe abgelegt. Im Übrigen darf ich auf die Antwort zu Frage 1 verweisen.

Die Antwort zu Frage 3: Die Eingruppierung der betreffenden Beschäftigten hängt vom konkreten Beschäftigungsverhältnis ab. Wenn die betreffenden Badeanstalten in Trägerschaft des Landes sind, sind sie nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder eingeordnet. Je nach Tätigkeitsmerkmalen erfolgt die Einstufung in den Entgeltgruppen 2, 5, 6 sowie 8 und 9. Für Bedienstete der Kommunen erfolgt die Einstufung nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst in der Entgeltordnung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, je nach Tätigkeitsmerkmalen sind hier die Entgeltgruppen 3 bis 9a und 9b vorgesehen. Bäder, die als GmbH geführt werden, gruppieren in der Regel nach Haustarifverträgen ein. Weiterhin existieren Bäder freier Betreiber, die individuelle Arbeitsverträge und Eingruppierungen verwenden. Näheres ist der Landesregierung hierzu nicht bekannt.

Und die Antwort zu Frage 4: Für Mitglieder der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft gelten im Rahmen der ordnungsbehördlichen Verordnung Bäder keine Besonderheiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Keine Nachfragen vom Fragesteller, auch nicht aus der Runde. Dann kommt jetzt die Frage der Frau Abgeordneten Mühlbauer von der SPD-Fraktion in der Drucksache 6/7086 zum Aufruf. Bitte, Frau Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Impfpflicht in Kindertageseinrichtungen

Nach dem Anstieg von Maserninfektionen wird derzeit bundesweit über die Einführung einer gesetzlichen Impfpflicht diskutiert. Dabei wird von verschiedenen politischen Akteuren auch die Einführung einer Pflichtimpfung gegen Masern als Voraussetzung für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Besteht für Träger von Kindertageseinrichtungen nach geltender Rechtslage die Möglichkeit, als Voraussetzung für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung einen Nachweis über den altersgerechten Impfstatus des zu betreuenden Kindes zu verlangen und welche Regelungsmöglichkeiten gibt es für die Träger?
2. Gelten diese Regelungen für alle in § 6 Abs. 1 Thüringer Kindertagesstättenbetreuungsgesetz genannten Träger – anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Gemeinden, sonstige juristische Personen, deren Zweck

(Abg. Mühlbauer)

das Betreiben einer Kindertageseinrichtung ist und deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist, sowie sonstige Träger, insbesondere Elterninitiativen und Betriebe – gleichermaßen?

3. Entsteht den Trägern, die von der in Frage 1 genannten Möglichkeit Gebrauch machen, eine Verpflichtung, den altersgerechten Impfstatus in regelmäßigen Abständen zu überprüfen?

Danke.

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Frage 1 beantworte ich mit: Nein.

Dementsprechend muss ich in den Fragen 2 und 3 auf meine Antwort zu Frage 1 verweisen.

Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Nachfragen? Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Welche gesetzlichen Regelungen müssten auf welcher Ebene geschaffen werden, damit diese Möglichkeit für die Träger bestehen könnte?

Ohler, Staatssekretärin:

Das würde ich Ihnen schriftlich beantworten.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Das wäre eigentlich Herr Abgeordneter Kummer. Übernimmt jemand die Frage oder sollen wir das noch mal zurückstellen? Dann wäre die nächste Fragestellerin Frau Abgeordnete Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Frage in Drucksache 6/7155. Bitte schön.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Extrem rechte Konzertsaison 2019

Thüringen bleibt auch im Jahr 2019 ein beliebter Austragungsort für Rechtsrockkonzerte. Aus verschiedenen Internetforen können bereits Veranstaltungsankündigungen der extrem rechten Szene vernommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Henfling)

1. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über im Jahr 2019 anstehende Versammlungen unter freiem Himmel beziehungsweise Vergnügungen der extrem rechten Szene – Angabe von Datum, Versammlungsanmelder/-in, Ort, Name der Versammlung und angemeldete Teilnehmerzahl wird erbeten –?
2. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über geplante Kampfsportveranstaltungen oder -wettkämpfe im Rahmen der im Jahr 2019 anstehenden Versammlungen beziehungsweise der Vergnügungen?
3. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung zum Stand der Bescheidung der für das Jahr 2019 angemeldeten Veranstaltung „Tag der nationalen Bewegung“ durch die zuständige Ordnungsbehörde?
4. Wie häufig ist die eingerichtete Taskforce „Versammlungslagen“, in welcher Zusammensetzung zur Beratung von Versammlungsbehörden bisher zum Einsatz gekommen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Für das Jahr 2019 liegen mit Stand 7. Mai Anmeldungen für folgende rechtsextremistische Veranstaltungen vor:

Für den 18. Mai hat die NPD den Eichsfeldtag in Leinefelde angemeldet. Thema ist die Europawahl. 800 Teilnehmer werden erwartet. Redebeiträge wechseln sich mit rechtsextremen Bands ab. Im Gesamtbild dürfte die Veranstaltung wohl als Versammlung, die nach derzeitiger Erkenntnislage in Gestalt eines Rechtsrockkonzerts stattfinden soll, einzuordnen sein.

Für den 25. Mai hat eine Einzelperson aus dem rechtsextremistischen Spektrum für Kloster Veßra eine Veranstaltung zur Kommunalpolitik angemeldet, bislang mit 50 Teilnehmern. Inwieweit es sich dabei um eine Versammlung als Rechtsrockkonzert handelt, lässt sich dem Hinweis in der Anmeldung auf abwechselnde Rede- und Musikbeiträge nicht sicher entnehmen.

Parallel angemeldet sind auch vier Versammlungen in Themar, eine Kundgebung auf einer Wiesenfläche mit etwa 200 Teilnehmern, außerdem für den Marktplatz im Themar eine Kundgebung mit 300 Teilnehmern und zwei sogenannte Mahnwachen an Straßenkreuzungen mit je 50 Teilnehmern. Inwieweit es sich bei diesen Versammlungen um Rechtsrockkonzerte handelt, lässt sich den Hinweisen in den Anmeldungen auf abwechselnde Rede- und Musikbeiträge auch in diesen Fällen nicht genau entnehmen. Eventuell sind diese Aktionen bloße Platzhalter oder Ausweichkundgebungen.

Für den 5. bis 7. Juli hat eine Einzelperson aus dem rechtsextremistischen Spektrum eine Versammlung auf einer Wiesenfläche in Themar mit dem Motto „Tage der nationalen Bewegung“ angemeldet, soweit ersichtlich, eine Versammlung, die als Rechtsrockkonzert stattfinden soll mit täglich bis zu 800 Teilnehmern.

Dieselbe Person hat für den 6. Juli drei parallele Versammlungen in Themar angemeldet, zwei Mahnwachen mit je 50 Teilnehmern und eine Kundgebung auf dem Marktplatz mit circa 300 Teilnehmern. Ob die parallelen Veranstaltungen stattfinden, bleibt abzuwarten.

Zudem hat die NPD für Anfang Juli in Kloster Veßra eine Versammlung zur Landtagswahl mit 50 Teilnehmern angemeldet. Der Konzertcharakter erscheint unklar.

(Staatssekretär Götze)

Die Partei „Der III. Weg“ plant eine Versammlung mit Livemusik am 6. Juli. Ort und Teilnehmerzahl sind nicht bekannt. Unklar ist derzeit auch, ob der Veranstaltungscharakter eher einer Versammlung oder einer Vergnügung entspricht.

Im Übrigen gibt es neben den angefragten Rechtsrockkonzerten auch Anmeldungen für Veranstaltungen, die keine Konzerte sein dürften, bei denen der Versammlungscharakter nicht feststeht, beispielsweise eine Veranstaltung Mitte Juli in Kloster Veßra, diverse Infostände rechtsextremer Parteien und Teamkreise in Südthüringen.

Zudem liegt mit Stand 7. Mai eine Anmeldung für eine rechtsextremistische Veranstaltung, die rechtlich als Vergnügung einzuordnen sein dürfte, vor. Dabei handelt es sich um einen Liederabend am 8. Juni, den eine rechtsextremistische Einzelperson in Eisenach durchführt. Zur Teilnehmerzahl liegen keine konkreten Informationen vor.

Antwort zu Frage 2: Der Landesregierung ist bekannt, dass die NPD im Rahmen ihres Eichsfeldtags am 18. Mai in Leinefelde einen Boxring aufstellen und sogenannte Kampfkunst vorführen, darbieten will. Zudem will der „Dritte Weg“ am 6. Juli eine sogenannte Kampfsportvorführung veranstalten.

Die Antwort zu Frage 3: Kommende Woche führt das Landratsamt Hildburghausen als zuständige Versammlungsbehörde mit dem Anmelder ein Kooperationsgespräch durch. Erst im Anschluss daran kann ein Auflagenbescheid ausgearbeitet werden.

Die Antwort zu Frage 4: Die Task Force „Versammlungslage“ wurde Anfang April 2019 im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales formell eingerichtet. Sie besteht aus einem Verwaltungsjuristen als Leiter, einem Polizeibeamten und einer Verwaltungsbeamtin. Ergänzend verstärkt ein weiterer Bediensteter des höheren Dienstes die Task Force. Eng angebunden ist auch das zuständige Fachreferat. Die Task Force bündelt zentral die Informationen von Versammlungsbehörden, Polizei, Landesverwaltungsamt, Amt für Verfassungsschutz, dem Vertreter des öffentlichen Interesses und der betroffenen Gemeinden in einem Netzwerk. Bei Bedarf werden weitere Ministerien und Behörden einbezogen. Sie tauscht ständig Informationen aus, berät und arbeitet operativ mit allen Verwaltungsebenen eng und vertrauensvoll zusammen. Sie beobachtet das gesamte Versammlungsgeschehen. Die gesetzlichen Zuständigkeiten der jeweiligen Behörden werden durch die Tätigkeit der Task Force nicht berührt. Bei der Task Force handelt es sich um eine ständige Organisationseinheit des Thüringer Innenministeriums. Die Task Force steht in einem ständigen Informationsaustausch mit den betroffenen Versammlungsbehörden und den weiteren Behörden, die von dem Versammlungsgeschehen betroffen sind. Räumlicher Schwerpunkt ist gegenwärtig das Versammlungsgeschehen in Südthüringen, insbesondere im Landkreis Hildburghausen. Der Informationsaustausch findet fortlaufend in Gestalt von Telefonaten, E-Mails, Dienstberatungen und Vor-Ort-Terminen statt. Weitere räumliche Schwerpunkte sind gegenwärtig ferner das Eichsfeld, aber auch Kirchheim und das Weimarer Land.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Henfling, bitte.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also eine Anmerkung: Eine Task Force als ständige Einrichtung ist ein bisschen witzig. Aber darüber hinaus stellt sich mir auch in Bezug auf die Task Force die Frage der, glaube ich, letzte Woche stattfindenden Veranstaltung in Kloster Veßra, die als Versammlung angemeldet war im Gasthaus „Goldener Löwe“ bei Herrn

(Abg. Henfling)

Frenck mit 200 Teilnehmern, die stark alkoholisiert Musik gehört haben. Da würde mich interessieren, inwieweit die Task Force da Beratungsleistungen gegenüber der Ordnungsbehörde geleistet hat und inwieweit sozusagen auch da das Innenministerium bewertet, dass die Ordnungsbehörde vor Ort zu der Erkenntnis kam, dass es sich dabei um eine Versammlung und nicht um eine Vergnügung handelt. Das würde mich noch interessieren.

Götze, Staatssekretär:

Das waren jetzt zwei Fragen, die ich Ihnen gern schriftlich beantworten würde.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen aus der Runde? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Gruhner von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7156. Bitte, Herr Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin.

Muttertagsbummel in Bad Lobenstein

Am 18. Juni 2018 beantragte die Stadtverwaltung Bad Lobenstein den Erlass einer Rechtsverordnung zur Öffnung der Verkaufsstellen gemäß § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz für Sonntag, den 12. Mai 2019. Die Stadtverwaltung beantragte diesen verkaufsoffenen Sonntag mit der Absicht der Durchführung des sogenannten „Muttertagsbummels“. Nach einem Anhörungsverfahren und einer Wertung durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis als sachlich und örtlich zuständiger Behörde wurden die Unterlagen dem Landesverwaltungsamt in Weimar zur Prüfung vorgelegt. Das Landesverwaltungsamt teilte dem Landratsamt des Saale-Orla-Kreises am 4. März 2019 mit, dass die Unterlagen nicht den gesetzlichen Anforderungen zur Freigabe der zusätzlichen Ladenöffnung genügen. Unter anderem wurden fachaufsichtliche Bedenken geäußert, da mehrere Faktoren auf ein rein wirtschaftliches Umsatzinteresse hindeuten würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Faktoren führten dazu, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt zur oben genannten fachlichen Einschätzung bezüglich der Veranstaltung am 12. Mai 2019 in Bad Lobenstein gelangte?
2. Wie ist gemäß § 10 Abs. 1 Thüringer Landesöffnungsgesetz „aus besonderem Anlass“ definiert, da diese rechtliche Regelung besagt, dass „an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen [...] Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Dauer von bis zu sechs zusammenhängenden Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr geöffnet sein [dürfen]“?
3. Durch welche Faktoren ist ein „aussagefähiges kulturelles Programm“ definiert, da in der Begründung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen wird, dass ein nicht vorhandenes „aussagefähiges kulturelles Programm“ für ein rein wirtschaftliches Umsatzinteresse der Veranstaltung spricht?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage hat das TMASGFF einen Kriterienkatalog entwickelt, mit dem der Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht, Bundesverwaltungsgericht und Thüringer Oberverwaltungsgericht Rechnung getragen wird. Bloße wirtschaftliche Umsatzinteressen der Ladengeschäfte oder ein Erwerbsinteresse der Kunden reichen grundsätzlich nicht aus. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat eingeschätzt, dass die vorgelegte Begründung aber genau darauf abstellt, wenn vom Veranstalter als Zielstellung die Innenstadtbelebung und die Werbung für die Gewerbetreibenden angegeben werden. Auch gemäß seiner Außendarstellung entspricht der „Muttertagsbummel“ einem eindeutigen Verkaufsevent. Wenn der Veranstalter beklagt, dass ohne die Ladenöffnung die ganze Veranstaltung infrage steht, ist dies ein Hinweis darauf, dass der besondere Anlass nicht gegeben ist. Auch fehlen begründete Unterlagen, wie Informationen zu den Besucherzahlen, die allein aufgrund der Veranstaltung und nicht wegen der Ladenöffnung erwartet werden.

Zu Frage 2: In den zahlreichen Entscheidungen von Bundesverfassungsgericht, Bundesverwaltungsgericht, Thüringer Oberverwaltungsgericht und weiteren Oberverwaltungsgerichten mehrerer Länder sind die Voraussetzungen für den besonderen Anlass als Ausnahme von dem in der Verfassung unmittelbar verankerten Schutz der Arbeitsruhe und der Möglichkeit zur seelischen Erhebung an Sonn- und Feiertagen definiert worden. Die Landesregierung hat mit ihren Antworten zu verschiedenen Kleinen und Mündlichen Anfragen unter anderem Ausführungen zum besonderen Anlass gemäß § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz gemacht, die anlässlich der Fragestunde des Thüringer Landtags in den Plenarsitzungen am 21., 22. und 23. Juni 2017 zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Worm „Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in Thüringen“ oder zur Kleinen Anfrage 2912 des Abgeordneten Maik Kowalleck zum Vollzug des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz im Jahr 2018 vorgetragen wurden. Nur Veranstaltungen, die selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, können Anlass für eine Ladenöffnung geben. Der Besucherstrom darf nicht erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst werden. Die anlassgebende Veranstaltung muss im Vordergrund stehen und von prägender Wirkung sein. Die Ladenöffnung kann maximal ein Anhängsel sein und darf nicht Verhältnisse wie an einem Werktag widerspiegeln.

Zu Frage 3: Die Veranstaltung muss auch ohne sonntägliche Ladenöffnung ihre Berechtigung haben. Der besondere Anlass muss der Grund für Bürgerinnen und Bürger sein, in großer Zahl die entsprechende Stadt oder Gemeinde zu besuchen, nicht die Öffnung der Geschäfte an sich. Auf die Art der Veranstaltung oder ein besonderes Kulturprogramm kommt es dabei nicht an.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Gibt es Nachfragen aus der Runde? Auch nicht. Dann schließe ich diese Frage ab. Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/7150.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Verwendung von Tropenholz an der Bauhaus-Universität Weimar

(Abg. Kummer)

Kürzlich bin ich darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an der Bauhaus-Universität Weimar die Verwendung von Tropenhölzern als Baustoff diskutiert wird. Zu beachten seien hierbei Vorgaben des „Leitfadens Nachhaltiges Bauen“ des Bundes, der unter anderem für Tropenholzeinsatz den Nachweis des zertifizierten Bauens verlangt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hätte der Freistaat Thüringen die Möglichkeit, zumindest bei eigenen Bauvorhaben vollständig auf die Verwendung von Tropenholz zu verzichten?
2. Welche Voraussetzungen müssten hierfür vorliegen?
3. Plant Thüringen weitere Bauprojekte unter Einsatz von Tropenhölzern und wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
4. Inwieweit wirken sich die im März 2013 von der Europäischen Union beschlossene Holzhandelsverordnung und das Holzhandels-Sicherungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland positiv dahin gehend aus, dass das Inverkehrbringen und der Handel mit illegal eingeschlagenem Tropenholz im EU- bzw. deutschen Binnenmarkt zumindest rückläufig sind?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Dr. Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tilo Kummer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir folgende Vorbemerkung: Die Haushaltsunterlage „Bau“ vom 14. Januar 2019 sah für die Fassadensanierung Ost des Gebäudes Coudraystraße 11 a konkret für die notwendige Erneuerung der Fenster den Einbau von Fenstern mit zertifiziertem Tropenholz vor. Ausschlaggebend für die ursprüngliche Wahl des Materials durch den Architekten war der Einsatz einer preisgünstigen Variante, die zusätzlich einen geringeren Aufwand in der Bauunterhaltung der folgenden Jahre zur Folge hätte. Nach Rücksprache mit der Bauhaus-Universität Weimar und dem Architekten wurde das Leistungsverzeichnis aber nochmals angepasst, sodass nun die Verwendung von Lärchenholz ausgeschrieben wird.

Die Antwort auf Frage 1: Ja, grundsätzlich hat der Freistaat Thüringen die Möglichkeit, bei eigenen Bauvorhaben auf die Verwendung von Tropenholz zu verzichten, wenn hierfür keine denkmalpflegerischen Anforderungen durch das Amt für Denkmalpflege vorliegen.

Die Antwort auf Frage 2: Der Verbau von einheimischen Hölzern hat zur Folge, dass sich die Ausschreibungsergebnisse verändern und die Baukosten gegebenenfalls erhöhen. Darüber hinaus erfordern einheimische Hölzer Bauunterhaltskosten für die Folgejahre, da die Verwendung dieser Hölzer einen erhöhten Pflegeaufwand bedeutet. Generell ist der Einsatz von Tropenhölzern weder bauhistorisch noch regionaltypisch zu begründen und somit weitgehend entbehrlich. Der Einsatz einheimischer Hölzer stärkt zudem die regionale Forstwirtschaft.

Die Antwort auf Frage 3: Die Staatliche Bauverwaltung sieht aktuell keine Notwendigkeit, bei anderen Bauprojekten Tropenholz einzusetzen.

Die Antwort auf Frage 4: Mit der Aufgabenübertragung der Bundesregierung an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung – BLE – hinsichtlich der Überwachung, Kontrolle, Verfolgung und Ahndung von

(Staatssekretär Dr. Sühl)

Verstößen gegen den Handel und die Einfuhr bzw. das Inverkehrbringen von illegal eingeschlagenem Holz ist ein wirksames Instrument geschaffen worden, mögliche Verstöße gegen die genannte Verordnung aufzudecken, weitestgehend einzudämmen bzw. zu verhindern. Bei den Kontrollen arbeitet die BLE eng mit dem Kompetenzzentrum Holzherkünfte des Thünen-Instituts Hamburg zusammen. Die Experten des Forschungsinstituts helfen gezielt dabei, die strengen Vorschriften gegen den Handel mit illegalem Holz umzusetzen. Anhand wissenschaftlicher Analysen wird festgestellt, woher ein Holz stammt und um welche Baumart es sich handelt. Anhand dieser Informationen kann überprüft werden, ob das Holz nach nationalen Gesetzen des Herkunftslandes und internationalem Artenschutz und Handelsabkommen hätte geschlagen werden dürfen. Mit dieser Arbeit werden Holzimporteure und Behörden bei der Kontrolle unterstützt. Nach heutigem Kenntnisstand konnten mit den vom BLE durchgeführten Kontrollen Verstöße festgestellt werden, für die auch strafrechtliche Verfahren geprüft werden bzw. eingeleitet wurden. Genaue Zahlen liegen der Landesregierung hierzu jedoch nicht vor. Nach Einschätzung der Landesregierung leistet die Bundesrepublik mit der Arbeit dieser Behörden einen wichtigen Beitrag zum Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Die gibt es nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage mit der Drucksachennummer 6/7164. Fragesteller ist Abgeordneter Schaft, Fraktion Die Linke. Herr Schaft, bitte.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Struktur- und Entwicklungsplanung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Nach § 13 Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz stellen die Hochschulen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren sogenannte Struktur- und Entwicklungspläne auf, in denen die Hochschulen ihre Aufgaben und die vorgesehene fachliche, strukturelle, personelle, bauliche und finanzielle Entwicklung darstellen. Dabei sollen insbesondere Aussagen zur fakultätsspezifischen Personalstruktur des wissenschaftlichen Personals, zur Personalentwicklung und zur künftigen Verwendung frei werdender Stellen von Professoren getroffen werden. Im Zusammenhang mit dem Struktur- und Entwicklungsplan der FSU Jena wird derzeit an der philosophischen Fakultät über die Zukunft des Lehrstuhls für Germanistische Mediävistik und den Lehrstuhl für Kulturgeschichte diskutiert. Die Studierenden, insbesondere der Fachschaftsrat für Germanistik, befürchten durch eine Stelleneinsparung negative Auswirkungen auf die Qualität des Studiums.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aussagen treffen der Struktur- und Entwicklungsplan von 2014 und dessen Fortschreibungen aus den Jahren 2016 und 2018 der FSU Jena zu den in der Einführung genannten Lehrstühlen?
2. Welche Möglichkeiten haben die Hochschulen, von den Struktur- und Entwicklungsplänen, auch vor dem Hintergrund der durch die Rahmenvereinbarung IV verbesserten Finanzausstattung, abzuweichen?
3. Gab es seitens der FSU Jena einen Antrag oder eine Initiative gegenüber dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium zur Abweichung von der aktuellen Struktur- und Entwicklungsplanung?
4. Wie verhalten sich die Aussagen zur möglichen Einsparung der Professur für Germanistische Mediävistik zu den im Stellenplan der FSU Jena für die Jahre 2018/2019 bestehenden Stellen der Hochschule?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Frau Staatssekretärin Kerst.

Kerst, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, zunächst einmal möchte ich Minister Tiefensee entschuldigen. Er befindet sich momentan bei Siemens. Aufgrund der aktuellen Lage, die Sie der Presse entnehmen konnten, ist er dort bei den Gesprächen zugegen. Daher beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Mündliche Anfrage interessiert die Struktur- und Entwicklungsplanung – kurz: StEP – der FSU Jena. Die Entscheidung, welche Professuren eingerichtet bzw. fortgeführt werden und wie sie besetzt werden, obliegt grundsätzlich jeder Hochschule im Rahmen ihrer Autonomie.

Aussagen zum Umgang mit den in Rede stehenden Professuren treffen sowohl die im Sommer 2016 von der FSU Jena erstellte Fortschreibung des StEP aus dem Zeitraum bis zum Jahr 2020 als auch des aktuellen StEP der FSU aus dem Dezember 2018 für den Zeitraum bis zum Jahr 2025.

Nach dem StEP 2016 ist für die W2-Professur für Kulturgeschichte keine Nachbesetzung vorgesehen. Beide StEP sehen hingegen eine Fortführung der zwei Professuren für Germanistische Mediävistik vor. Eine dieser Professuren wurde als W1-Professur mit „Tenure Track“ neu besetzt. Die zweite Professur ist als W3-Professur besetzt. Laut dem aktuellen StEP ist nach dem Ausscheiden der gegenwärtigen Stelleninhaber eine Wiederbesetzung vorgesehen.

Zu Frage 2: § 13 Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz bestimmt, dass jede Hochschule einen StEP für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren aufstellt und regelmäßig fortschreibt. Der StEP ist ein Planungsinstrument der Hochschule. In dem StEP stellen die Hochschulen ihre Aufgaben für die vorgesehene fachliche, strukturelle, personelle, bauliche und finanzielle Entwicklung dar. Die Entwicklungsplanung der Hochschule muss sich im Rahmen der für die Hochschule im Planungszeitraum verfügbaren Mittel bewegen. Demgemäß obliegt es jeder Hochschule, eigenverantwortlich ihren StEP nach sich verändernden Verhältnissen fortzuschreiben. Der StEP wird vom Präsidium erstellt und nach dem bislang geltenden Hochschulrecht sowohl vom Senat der Hochschule als auch vom Hochschulrat beraten. Damit sind auch die Vertreter der Studierenden an der Verabschiedung des StEP beteiligt.

Zu Frage 3: Nein, dies war auch nicht erforderlich. Ich verweise daher auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Gemäß dem StEP der FSU Jena ist keine Einsparung einer Professur für Germanistische Mediävistik vorgesehen. Nach Auskunft des Geschäftsführers der Philosophischen Fakultät der FSU Jena diskutiert die Philosophische Fakultät derzeit die Möglichkeit, die gemäß StEP der FSU Jena mit einem Kw-Vermerk versehene Professur W2 – Kulturgeschichte – zu erhalten. Dazu liege – nach sorgfältiger Abwägung einander widersprechenden Interessen innerhalb der Fakultät – der Vorschlag vor, eine der beiden Professuren im Bereich Germanistische Mediävistik unter künftiger Beibehaltung der aktuell für den gesamten Bereich zur Verfügung stehenden Lehrkapazitäten nicht fortzuführen. Dieser Vorschlag werde seit November 2018 innerhalb der Fakultät diskutiert. Es liegen inzwischen Stellungnahmen der betroffenen Institute, der Strukturkommission, des Fakultätsrates und des wissenschaftlichen Beirats der Philosophischen Fakultät vor. Auf dieser Grundlage ist geplant, in der kommenden Woche einen Fakultätsdialog durchzuführen, zu dem alle Mitglieder der Fakultät eingeladen sind. Es ist weiterhin geplant, dem Fakultätsrat in seiner regulären Sitzung am Monatsende entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen. Das Ergebnis des hochschul-

(Staatssekretärin Kerst)

internen Abstimmungsprozesses und gegebenenfalls der Anpassung ihres StEP durch die Hochschule ist entsprechend abzuwarten.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Schaft.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Eine Nachfrage hätte ich da noch. Und zwar ist mir bekannt, dass auch in der Argumentation innerhalb der Hochschule angeführt wird, was den Umgang mit den Stellen anbelangt, dass der Stellenplan, der im Landeshaushalt für 2018/2019 steht, finanziell nicht unterlegt sei. Wie bewertet das die Landesregierung auch noch mal vor dem Hintergrund der Entwicklung der Rahmenvereinbarung IV?

Kerst, Staatssekretärin:

Ich beantworte gerne die Frage. Die Entscheidung, welche Professuren eingerichtet bzw. fortgeführt werden und wie sie besetzt werden, obliegt – wie eben schon erwähnt – grundsätzlich jeder Hochschule selbst im Rahmen ihrer Autonomie. Die Hochschulen können im Rahmen der ihnen eingeräumten Flexibilität entsprechend eigenverantwortlich entscheiden, ob sie alle Planstellen besetzen oder nicht. Welche Planstelle aufgrund des StEP an der Hochschule wie oder auch nicht besetzt werden soll, entscheiden die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie eigenverantwortlich. Diese Entscheidungen werden von den Hochschulen im StEP geplant und aufgezeigt. Der Stellenplan der Hochschule stellt somit für die Besetzung der Professorenstellen einen Rahmen dar. Die finanzielle Absicherung erfolgt aus dem Globalbudget der jeweiligen Hochschule.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen? Die sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Dr. König von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7178. Bitte schön, Herr Dr. König.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Alternative Umleitung bei Sperrung des Heidkopftunnels (Autobahn 38)

Die häufigen Sperrungen des Heidkopftunnels (Autobahn 38), der zwischen den Anschlussstellen Friedland (Niedersachsen) und Arenshausen (Landkreis Eichsfeld/Thüringen) liegt, sorgen seit Jahren für eine hohe Belastung der Anwohner an der Umleitungsstrecke. Besonders die Eichsfeldorte Arenshausen, Hohengandern, Kirchgandern und Marth, aber auch weitere Gemeinden des Landkreises Eichsfeld, leiden aufgrund der häufigen Umleitung unter der hohen Verkehrsbelastung von bis zu 30.000 Fahrzeugen pro Tag auf der Umleitungsstrecke. Hauptgründe für die häufigen Sperrungen des Heidkopftunnels sind sowohl der hohe Wartungs- und Sanierungsbedarf als auch die fehlende Möglichkeit, die einzelnen Tunnelröhren für den Gegenverkehr zu nutzen. Nach der Ankündigung der Niedersächsischen Landesverkehrsbehörde, dass eine mehrmonatige Vollsperrung des Heidkopftunnels in Kürze aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Fahrbahn unumgänglich sei, gab es erste Gespräche zwischen den Straßenbehörden von Niedersachsen, Hessen und Thüringen, um nach einer Lösung für die Tunnel-Problematik zu suchen. Dabei wurden drei mögliche Alternativen aufgeworfen: 1. Aufrüstung des Tunnels auf gegenläufigen Verkehr durch eine Röhre; 2. Provisorische Anschlussstelle an der Autobahn 38 in der Gemarkung Niedergandern/Reckershausen;

(Abg. Dr. König)

3. abwechselnde Freigabe der Fahrrichtungen in der nicht in der Sanierung befindlichen Tunnelröhre durch Ampelschaltung, genannt Blockabfertigung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Belastung der Eichsfeldorte durch die Umleitungsstrecke (Arenshausen, Hohengandern) ein?
2. Welche der in der Einleitung genannten Alternativen zur Umleitungsstrecke (Arenshausen, Hohengandern) bevorzugt die Landesregierung?
3. Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Aufrüstung des Tunnels auf gegenläufigen Verkehr, welche für die anliegenden Gemeinden die zielführendste Lösung wäre?
4. Wann ist mit der Umsetzung einer der Alternativen zu rechnen, vor oder nach der geplanten mehrmonatigen Sperrung des Heidkopftunnels?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Dr. Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. König beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Eine mehrmonatige Belastung der Ortsdurchfahrt Hohengandern durch Autobahnumleitungsverkehr wird aus Sicht der Thüringer Straßenbauverwaltung als sehr kritisch gesehen. Dies gilt ebenso für Arenshausen, auch wenn hier eine Ortsumfahrung zur Verfügung steht.

Antwort zu Frage 2: Aus Thüringer Sicht wird anstelle von längerfristigen Umleitungen eine bauzeitliche Gegenverkehrslösung im Zuge der A 38 bevorzugt.

Antwort zu Frage 3: Thüringen hat mit bauzeitlichen Gegenverkehrslösungen bei Tunnelarbeiten der Tunnel Hochwald und Alte Burg im Zuge der A 71 positive Erfahrungen gesammelt. Diese Erfahrungen sind nach unserer Auffassung auf die A 38 übertragbar. Zu beachten ist allerdings, dass die dafür notwendigen Umbauarbeiten auch eine längerfristige Sperrung erforderlich machen, dann allerdings nur einmalig.

Antwort zu Frage 4: Die niedersächsische Straßenbauverwaltung prüft vor der geplanten Sperrung Alternativlösungen, darunter auch die von Thüringen favorisierte Gegenverkehrslösung.

Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Dr. König.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Wann ist mit einer Entscheidung für eine der Varianten zu rechnen? Wie gesagt, wir haben im Landkreis Eichsfeld 15.000 Berufspendler, davon sehr viele nach Hessen, Niedersachsen und der Heidkopftunnel ist das Nadelöhr. Man sollte den Pendlern schon eine Richtung geben können, wann ungefähr eine Entscheidung zu der Problematik getroffen werden kann.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, danke für die Nachfrage. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich kein konkretes Datum nennen kann. Ich kann Ihnen aber zusagen, dass wir versuchen, eine schnellstmögliche Lösung herbeizuführen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur letzten Frage von heute, Frage Nummer 10 in der Drucksache 6/7179. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Walk von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

Einführung der Computergestützten Vorgangsbearbeitung (ComVor) bei der Thüringer Polizei

Medienberichten zufolge wurde am 4. Januar 2019 eine neue Software für die Bearbeitung aller Fälle bei der Thüringer Polizei eingeführt. Vertreter der Polizeigewerkschaften äußerten sich in diesem Zusammenhang skeptisch zur Umstellung. Es könne beispielsweise schlecht geprüft werden, ob Daten verloren gingen. Nach der Umstellung äußerten sich Angestellte und Beamte der Thüringer Polizei in einem anonymen Brief kritisch. So würde zum Beispiel für die Aufnahme von Sachverhalten die doppelte Zeit benötigt. Der Umfang der Formulare habe sich dahin gehend erweitert, dass jetzt die – Zitat – „dreifache Menge an Papier und Toner“ benötigt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Einführung von ComVor und die Entwicklung aller bisher benötigten Zusatzprogramme bis heute?
2. Bis wann kann mit der Behebung von möglicherweise immer noch bestehenden Systemfehlern gerechnet werden?
3. Wie viele Anwendungen und Programme muss der Polizeibeamte gegenwärtig für Lage- und Fallrecherchen nutzen?
4. Sind die Schnittstellen von ComVor zum Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) gewährleistet?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die Thüringer Polizei trat zum 01.01.2016 der bestehenden IT-Kooperation der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg und Hessen bei. Im Zuge des Projektes zur Neuausrichtung der Organisations- und Verfahrenslandschaft der Thüringer Polizei – kurz NOVa – wurden neben dem Vorgangsbearbeitungssystem ComVor weitere Verfahren aus dem Portfolio der IT-Kooperation eingeführt. Diese lösten teils technologisch veraltete Anwendungen der Thüringer Polizei ab. Naturgemäß waren Entwicklungen bzw. Anpassungen von Schnittstellen für die Funktionsfähigkeit erforderlich. Die Gesamtkosten

(Staatssekretär Götze)

des Projekts NOVa belaufen sich ohne Aufwendungen für polizeiinterne Mitarbeiter auf insgesamt 16,87 Millionen Euro.

Die Antwort zu Frage 2: Aktuell bestehen keine betriebsverhindernden Fehler bzw. Fehler, die zu wesentlichen Einschränkungen bei der Nutzung der Kooperationsverfahren und Schnittstellen führen. Bei im laufenden Betrieb auftretenden Störungen erfolgt die umgehende Ursachenanalyse sowie erforderlichenfalls die Einleitung von Maßnahmen mit dem Ziel der Störungsbeseitigung fortlaufend.

Die Antwort zu Frage 3: Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher sowie einsatz- und ermittlungstaktischer Aspekte stehen den Bereichen verschiedene spezifische Anwendungen für Lage- und Fallrecherchen zur Verfügung. Dies sind insbesondere das Einsatzleitsystem – kurz ELS –, das System Fallinformationen durch Suchen mit System – kurz FINDUS –, das Informationssystem der Landespolizei – kurz INPOL –, das Recherche- und Lagedarstellungstool – kurz RLT – hier sei darauf hinzuweisen, dass das Pilotprojekt des Verfahrens RLT momentan noch andauert. Die Ausnahmetests sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen.

Die Antwort zu Frage 4: Die Datenversorgung von PIAV aus ComVor ist über das Verfahren FINDUS gewährleistet. Die Anbindung erfolgt über eine gemeinsam mit den Kooperationspartnern in Nordrhein-Westfalen und Hamburg entwickelte Schnittstelle.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, mit der Realisierung des Projektes NOVa und der Umsetzung unserer anderen IT-Vorhaben befinden wir uns auf einem guten Weg, um gemeinsam mit unseren IT-Kooperationspartnern die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Technologiewandels zu meistern und diesen erfolgreich zu begegnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Besten Dank, Herr Staatssekretär, ich habe eine Nachfrage: Sie haben eben ausgeführt, dass wir auf gutem Wege sind, aber es gibt ja offensichtlich immer noch Probleme, die mit der Umstellungsphase in Verbindung zu bringen sind. Bis wann denken Sie, dass diese „Anfangsprobleme“ dann endgültig behoben sind, sodass man von einem reibungslosen Betrieb reden kann?

Götze, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen hier keinen abschließenden Zeitpunkt nennen. Ich denke, die Situation hat sich jetzt schon deutlich entspannt. Vielfach bringen diese neuen Anwendungen auch ein anderes Nutzungsverhalten mit sich, an das sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst einmal gewöhnen müssen. Bezüglich der Testphase des Verfahrens RLT – also Recherche- und Lagedarstellungstool – kann ich Ihnen jetzt keinen Zeitpunkt nennen, wann die Abnahmetests abgeschlossen sein werden. Ich sichere Ihnen aber zu, dass Sie hierzu noch eine schriftliche Antwort bekommen.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Danke!)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Damit schließe ich die Fragestunde und diesen Tagesordnungspunkt.

Wir setzen fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Gesetz zur Neufassung des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Anpassung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften an die Verordnung über amtliche Kontrollen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6499 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/7165 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Frau Abgeordnete Pfefferlein aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung. Bitte.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich berichte hier aus dem Aus Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zum „Gesetz zur Neufassung des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Anpassung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften an die Verordnung über amtliche Kontrollen“, zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6499. Durch Beschluss des Landtags in seiner 135. Sitzung am 14. Dezember 2018 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit federführend sowie an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 24. Januar 2019 und in seiner 59. Sitzung am 21. März 2019 beraten. Zu dem Gesetzentwurf wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Insgesamt gingen sieben Stellungnahmen ein, unter anderem von den kommunalen Spitzenverbänden, von den Bauern- und Tierzuchtverbänden und der Fleischerinnung. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs.

Die Beratung und Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten liegt uns ebenfalls vor. Der Gesetzentwurf in Drucksache 6/6499 wurde in der 62. Sitzung am 2. Mai 2019 beraten. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

So kann ich Ihnen das heute übereinstimmend aus beiden Ausschüssen mitteilen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Frau Pfefferlein. Ich eröffne damit die Aussprache und erteile als erstem Redner Abgeordneten Thamm von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, „Gesetz zur Neufassung des Thüringer Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Anpassung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften an die Verordnung über amtliche Kontrollen“, ein Gesetz, was inhaltlich sicherlich einfacher zu erklären wäre. Aber es ist halt so, wir machen es immer sehr umständlich.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Besser als populistisch!)

Die meisten Änderungen im Gesetz sind der Anpassung an das europäische und an das Bundesrecht geschuldet. Die Anzuhörenden haben das, wie Frau Pfefferlein schon sagte, in den Stellungnahmen so formuliert und sich nicht dagegen ausgesprochen oder befürwortend ausgesprochen, dass diese Anpassungen erfolgen. Es wird eindeutig die Zuständigkeit geregelt und die Möglichkeit weiterer Entsorgungen über den vorhandenen Zweckverband möglich gemacht. Auch wird ausdrücklich begrüßt, dass die Anordnungen der unschädlichen Beseitigung von Tierkörpern wild lebender Tiere aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung keine Gebühren nach sich zieht. Hier ist explizit die Afrikanische Schweinepest zu nennen, die, wie wir wissen, vor unserer Haustür schon aufgetreten ist, in Belgien und Tschechien und in den baltischen Ländern. Diese Gebührenfreiheit hat sicher auch damit zu tun, dass man bei Wildtieren schlecht einen Halter, Eigentümer oder Eigentumsnachweis bestimmen kann.

Aber prinzipiell ist die Regelung gut und trägt im Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest zur Eindämmung sowie zur schnellen und wirksamen Bekämpfung von Seuchengefahr bei. Gerade der Thüringer Bauernverband hat dies in seiner Stellungnahme begrüßt. Auch die Übernahme der Kosten durch Folgemaßnahmen, die durch eine Anordnungsverpflichtung in einem gefährdeten Gebiet oder in der Pufferzone vorzunehmen sind, wird begrüßt, da hier ein erheblicher Schaden in der Tierhaltung entstehen kann oder entstehen würde und damit auch Existenzen nicht nur bedroht, sondern auch ganze Betriebe verschwinden würden. Auch wenn aufgrund des möglichen unbekanntes Zeitpunkts eines Austritts und dessen Umfang von nicht kalkulierbaren Kosten ausgegangen wird, können natürlich keine Summen für die Schadensbekämpfung genannt werden, aber eine geschätzte Summe aus den Erfahrungen unserer Nachbarn wäre sicherlich möglich und eventuell darstellbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hoffen wir, dass uns keine solche ereilt und wenn, dass die theoretisch geplanten Maßnahmen greifen und uns die Erfahrungen unserer Nachbarn helfen werden. Aber wir wünschen und hoffen, dass die landwirtschaftlichen Betrieben neben Preisverfall und Wetterextremen nicht noch ein weiteres Szenario, wie so eine Säule, ereilen wird.

Verehrte Damen und Herren, es gibt auch Kritik am Gesetz, es gibt nicht nur Positives. Hier geht es um die Entsorgungspflicht, die Möglichkeit der Beleihung durch Dritte und die entstehende Kostenübernahme im Regelfall der Beseitigung von ganzen Tierkörpern. Bisher gilt die Drittelregelung und die ist akzeptiert und bewährt. Jetzt steht im Gesetz in § 2 Abs. 1 noch die Beseitigungspflicht durch die Landkreise und kreisfreien Städte und damit gilt diese Drittelregelung in der Kostenübernahme auch noch weiter. Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen macht zu Recht darauf aufmerksam, dass, sollte es zu anderen Auffassungen kommen, dies erneut eine Gesetzesänderung nach sich zieht und das in kurzer Zeitfolge. Die Beleihungen und Verträge müssen mit zweijähriger Vorlaufzeit auf den Weg gebracht werden – also 2020. Wenn es

(Abg. Thamm)

denn gewollt wäre, wäre hier eine gleichzeitige Befassung möglich gewesen, auch wenn die Fristen für die jetzigen Änderungen am Ende des Jahres ablaufen. Damit wäre mit der jetzigen Befassung auch eine mittelfristige Bewertung der Folgen für alle Beteiligten möglich gewesen. So wird es – wie schon gesagt – eine erneute Befassung und eine Novellierung des Gesetzes zeitnah geben müssen.

Es liegt in der Entscheidung des zuständigen Ministeriums, wie die Entscheidungsaufgabe und Beleihung nach 2022 weitergeht, ob es bei den kreisfreien Städten und Landkreisen bleibt oder an Dritte beliehen wird und dann eine kostendeckende Entsorgung für die Tierhalter umgesetzt werden muss.

Sie schreiben zwar für diese Veränderungen auch die Beteiligung der Körperschaften im Gesetz fest, aber ist es denn überhaupt notwendig? Die Landkreise und kreisfreien Städte schreiben in ihrer Stellungnahme, dass sie für den weiteren Fortbestand des Zweckverbandes und damit auch für die Kostenübernahme in der Drittelbeteiligung sind. Warum also hier die Ungewissheit für die Beteiligten im Gesetz?

Auch der Bauernverband und der Verband der Thüringer Schaf- und Ziegenzüchter machen in diesem Punkt auf die entstehenden finanziellen und materiellen Mehrbelastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe aufmerksam und fordern hier noch einmal das Überdenken der Gesetzesänderung in diesem Punkt ein und lehnen ihn strikt ab, denn es werden gerade die kleinen Betriebe und Akteure, die in der Landschaftspflege unterwegs sind, dadurch mehr belastet.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz ist in diesem Bereich gut aufgestellt. Die Beseitigungspflicht sollte auch weiterhin bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen und das über 2022 hinaus, um einerseits eine frühzeitige und umfassende Seuchengefahr zu erkennen und abzuwehren, aber auch, um andererseits die Belastungen für die Tierzüchterinnen und -züchter und Halterinnen und Halter von Tieren nicht weiter zu erhöhen.

Die weiteren Änderungen im Artikelgesetz beziehen sich im Wesentlichen ebenfalls auf Anpassungen an das EU-Recht und würden von der CDU-Fraktion mitgetragen. Aber aus den eben genannten Gründen werden wir der Gesetzesvorlage nicht zustimmen und uns enthalten. Danke.

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über das Thüringer Gesetz zur Neufassung des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Anpassung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften an die Verordnung über amtliche Kontrollen – ein ziemlich langer Titel für einen auch ziemlich wichtigen Regelungsprozess.

Wir von Bündnis 90/Die Grünen setzen uns dafür ein, dass regionale Wertschöpfungsketten, Qualität und Verarbeitungswissen und handwerkliche Tradition bewahrt werden. Deshalb haben wir uns auch sehr dafür eingesetzt, dass die notwendigen Änderungen im Gesetz und in der Verordnung so angepasst werden, dass die Möglichkeit der Gebührengestaltung nach EU-Recht in Thüringen wahrgenommen werden kann.

Aber lassen Sie mich noch etwas ausholen, denn Grundlage und Notwendigkeit für die Neufassung ist die Europäische Verordnung 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 15. März 2017. Mit dieser Verordnung soll angestrebt werden, einen harmonisierten Unionsrahmen für amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten entlang der gesamten Lebensmittelkette zu schaffen. Darüber hinaus geht es noch um den Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Dort heißt es nämlich, Tiere

(Abg. Müller)

als fühlende Wesen anzuerkennen. Wörtlich steht da: „Die Unionsrechtsvorschriften über das Tierwohl verpflichten Tiereigentümer, Tierhalter und zuständige Behörden, den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere Rechnung zu tragen, um eine humane Behandlung der Tiere zu gewährleisten und es zu vermeiden, ihnen unnötige Schmerzen und Leiden zuzufügen.“ Diese Regeln sind wissenschaftlich fundiert und können die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel tierischen Ursprungs verbessern. Dabei geht es nicht nur um billiges Schlachten, hier geht es eben auch um den wertschätzenden Umgang mit den Mitwesen Tier.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, das vorliegende Gesetz scheint ein sehr technisches Vorschriften- und Verordnungsungetüm und sicher wird erst in der gründlichen Befassung deutlich, welche Möglichkeiten es birgt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium schätzt den Pro-Kopf-Verzehr auf knapp 60 Kilogramm Fleisch im Jahr, die Zahl der Vegetarierinnen auf etwa 6 Prozent der Deutschen. Um die Kühltheken im Supermarkt für die Mehrheit der Verbraucherinnen mit Fleisch zu füllen, müssen Tiere sterben – viele Tiere, die in großen Schlachthöfen im Akkord geschlachtet werden. Bei der handwerklichen Schlachtung in kleinen, mittelständischen Unternehmen und bei handwerklich agierenden Akteuren im ländlichen Raum können die Mitarbeiter die einzelnen Tiere im kleineren Betrieb besser im Blick haben und auf ihr Wohl achten. Diese Betriebe aber haben es schwer, obwohl viele Verbraucherinnen es sich wünschen, dass mehr Tierwohl Einzug erhält. Und deshalb darf es nicht um billiges Schlachten gehen, sondern hier geht es mehr – vielleicht nicht überall, aber hoffentlich künftig immer mehr – eben um den wertschätzenden Umgang mit dem Mitwesen Tier.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem wird mit dem vorliegenden Gesetz Rechnung getragen, ganz im Sinne der im Koalitionsvertrag unter Abschnitt 9 Punkt 1 festgeschriebenen Vereinbarungen, nämlich Thüringer Landwirtinnen und Landwirte und die Agrarwirtschaft sollen dabei unterstützt werden, die einschlägigen Schlachtverordnungen so umzusetzen, dass die regionale Schlachtung in Thüringen wieder ermöglicht wird.

Zu den Schlachtverordnungen gehören auch die Finanzierung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten. Damit kommen wir noch einmal zu einem wesentlichen Sachstand des vorliegenden Gesetzes. Mit Artikel 2 des vorliegenden Gesetzes wird die Landesregierung ermächtigt, in der einschlägigen Verwaltungskostenordnung die Gebührensätze für die Pflichtgebühren für diese amtlichen Kontrollen auf der Grundlage der EU-Verordnung zu bemessen. Das gilt es, bei der Erarbeitung der Gebührensätze in der einschlägigen Verwaltungskostenordnung der Pflichtgebühren für amtliche Kontrollen im Sinne meiner oben genannten Ausführungen zu nutzen. Das ist ein Kernstück des Gesetzes und es ist ein Kernstück grüner Ethik, auch die Schlachtung für unseren Genuss ethisch vertretbar zu machen und Tiere mit Respekt zu behandeln und auch respektvoll zu verwerten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit das auch passiert, müssen wir die kleinen Betriebe und die handwerklichen Akteure unterstützen, auch dadurch, dass wir solches Engagement nicht mit exorbitanten Gebühren belasten. Dieses Gesetz bietet in Thüringen die Grundlage dafür und deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet! Das Gesetz zur Neufassung des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes usw. usw. – Sie haben den Titel ja alle vorhin schon mal gehört in amtlicher Länge – ist so, wie es sich anhört, ein bisschen ein Behörden- und Bürokratietum. Bei der Lektüre dieses kompakt geschriebenen und mit einer Vielzahl europarechtlicher Querverweise versehenen Entwurfs wird es augenscheinlich, wie weitreichend EU-Vorgaben inzwischen in landesrechtliche Belange hineinwirken. Dies darf uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Tierseuchen ein ernsthaftes Problem für unsere Gesellschaft darstellen können und daher für jeden Bereich ihre Verhinderung frühzeitig und gut geplant werden muss.

Es ist unabdingbar und eine gemeinsame Aufgabe des Staats und der Tierbesitzer und -halter. Daher tragen diese auch zumindest einen Teil der Kosten.

Thüringen hat sich bisher im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Tierseuchenprävention vor allem durch die konsequente und konstruktive Arbeit des Tiergesundheitsdienstes, der Tierseuchenkasse hervorgetan. Daher ist das Grundanliegen des vorliegenden Entwurfs erst einmal vernünftig und – anders als so manch anderer Entwurf aus der Landesregierung – einer näheren Betrachtung würdig. Wer möchte schon etwas gegen ordnungsgemäße und hygienische und seuchenfeste Beseitigung von tierischen Nebenprodukten, sprich Schlachtabfällen und ähnlichem, einwenden, hat es doch direkte Auswirkungen auf die Tiergesundheit, aber auch auf die Gesundheit von uns Menschen und auch auf die Gesundheit der Verbraucher und auf die Lebensmittelsicherheit. In Zeiten der Afrikanischen Schweinepest allerdings ist es für uns nicht verständlich, warum die Landesregierung erst im Dezember 2018 – also vor knapp einem halben Jahr – mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Änderung der bisherigen Regelungen zum nicht unbedingt Besseren, eher zum Schlechteren in Angriff genommen hat. Denn das dabei heraus gekommene Werk hält aus unserer Sicht nicht das, was die Landesregierung verspricht.

Wir bestreiten zwar nicht das Verursacherprinzip, doch bedarf es bei den Kosten unserer Ansicht nach einer deutlichen Mitbeteiligung der öffentlichen Hand. Es ist grundsätzlich fragwürdig, wenn zunächst einmal durch die Einführung der Schaf-Ziegen-Prämie die Halter dieser Tierarten unterstützt werden und dann die finanzielle Belastung der Betriebe im Bereich der Tierkörperbeseitigung durch dieses Gesetz erhöht wird. Es trifft vor allem kleine Betriebe und Hobbyhalter, weil die Anfahrtspauschale bei Einzeltieren anteilig höher ist und diese meist die kleinen Tierhalter und Hobbytierhalter keine Möglichkeiten der Sammelentsorgung vorhalten können. Hier wurde ja vorhin über die Massentierhaltung und über unsere immer gut gefüllten Kühlschränke und Kühltruhen in den großen Verbrauchermärkten gesprochen und lobend die 6 Prozent Anteil von Vegetariern erwähnt. Wenn wir uns als Ziel setzen wollen, die Massentierhaltung langfristig zu regulieren und vielleicht auch einzugrenzen und Kleintierhalter und kleine bäuerliche Landwirtschaft zu stärken, weil wir glauben, dass damit dem Tierwohl gedient ist, dann sollten wir auch alles dafür tun, dass den Haltern kleinerer Tierbestände, die diese dann auch noch vermarkten wollen, auch marktwirtschaftliche Bedingungen ermöglicht werden. Es betrifft nämlich besonders hart mit diesem vorliegenden Gesetz die Betriebe unter 20 Tieren, die über mehrere Monate lang mit diesen Entsorgungsgebühren keinen Nutzen aus der Schaf-Ziegen-Prämie ziehen können.

Zusammenfassend bitte ich daher zu bedenken, dass die von der Landesregierung gewünschten Strukturen bei den Weidetierhaltern im ländlichen Raum mit diesem vorliegenden Entwurf keinesfalls unterstützt, sondern eher behindert werden.

(Abg. Herold)

Auch für viele Thüringer Landwirte ist die zusätzliche Belastung durch diesen Gesetzentwurf der Landesregierung nicht von Vorteil. Die extrem angespannte Futtersituation aufgrund des letztjährigen Sommers, die bürokratisch sehr aufwendigen und viel zu niedrig angesetzten Ernteausfallentschädigungen, mangelnder Berufsnachwuchs und eine verfehlte Agrarpolitik stellen die Betriebe schon jetzt vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Da braucht es keine erhöhten zusätzlichen Gebührenbelastungen. Die Thüringer Bauern sind durch viele andere Faktoren bereits gebeutelt genug.

Die zusätzliche Kostenbelastung der Landwirte könnte in ungünstigen Fällen auch dazu führen, dass Tierkörper und Nebenprodukte nicht immer einer sachgerechten Entsorgung zugeführt werden würden, weil sich die betreffenden Halter diese fach- und sachgerechte Entsorgung am Ende schlicht nicht mehr leisten können, ein Umstand, den sicherlich hier niemand wünscht.

Bezüglich der Passagen zur afrikanischen Schweinepest müssen wir weiterhin feststellen, dass die Landesregierung durchaus früher hätte handeln können und müssen. So wie es aussieht, spielte es in den Überlegungen der Landesregierung erst sehr spät eine Rolle und die Folgen davon werden sehenden Auges in Kauf genommen. Insgesamt und schlussendlich gesagt: Aufgrund der nachteiligen Auswirkungen dieses Gesetzes für kleinere Tierhalter und kleinbäuerliche Betriebe lehnen wir diesen Entwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Scheringer-Wright von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Ausschüssen ist dieses Gesetz diskutiert worden und im Agrarausschuss zumindest haben wir gesagt, es besteht dazu eigentlich kein großer Redebedarf, weil es eine Angleichung und eine Umsetzung von geänderten Vorschriften ist. Das Thema ist natürlich wichtig und es ist für alle Landwirtschaft betreibenden und Tierhaltungsbetriebe wichtig, dass auch gesetzlich geregelt wird und auch unterstützt wird von Landesseite, dass tierische Nebenprodukte oder auch verendete Tiere an sich ordnungsgemäß beseitigt werden. Das ist eine öffentliche Aufgabe und diese öffentliche Aufgabe muss auch wahrgenommen werden.

Es gab Änderungen, dazu wurde schon ausgeführt. Die Bundesebene kann die Landkreise, die die Beseitigungspflicht ja bei uns in Thüringen maßgeblich durchführen, und die Gemeinden nicht direkt anweisen, wie sie was zu machen haben und deswegen müssen diese Änderungen in diesem Mantelgesetz umgesetzt werden.

Um was geht es eigentlich? Es geht um die ganzen Schlachtabfälle, es geht aber auch um Tiere, die eingehen, Falltiere, die müssen alle ordnungsgemäß entsorgt werden und gerade mit Blick auf Seuchengefahr und Krankheitsgefahr ist es notwendig, dass hier die öffentliche Hand diese Entsorgung sicherstellt.

Alle wissen, früher hat man das den Abdecker genannt, dass die Tiere zum Abdecker gebracht werden müssen, die gefallen sind, dass es nicht erlaubt ist, außer bei ganz kleinen Tieren, die Tiere sozusagen hinter dem Stall zu vergraben. Es war auch für Landwirtschaft immer eine Frage, wie man sich die Kosten für diese Entsorgung aufteilt. Wie teilt man sich die Kosten auf, wenn zum Beispiel ein Seuchenfall passiert? Diese Fragen werden hier alle geregelt. Ich denke, dieses Gesetz hat keine Fallstricke, wie jetzt gerade von der

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

AfD gesagt wurde. Meine Fraktion und der Ausschuss für Landwirtschaft und Infrastruktur haben beschlossen, diesem Gesetz zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Dann hat die Landesregierung das Wort, die zuständige Ministerin. Frau Ministerin Werner, bitte.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich kann es jetzt eigentlich recht kurz machen, weil Herr Müller und Frau Scheringer-Wright jetzt schon sehr ausführlich den Gesetzentwurf noch einmal erläutert haben, ich im Dezember 2018 auch schon den Gesetzentwurf hier im Thüringer Landtag einbringen konnte und in Anbetracht der Zeit und der vielen Dinge, die noch zu beschließen sind, würde ich das an dieser Stelle hier dabei belassen wollen. Nur zwei Nachsätze noch zunächst zu den Kritiken von Herrn Thamm und Frau Herold: Ich habe leider keine Änderungsanträge von Ihnen wahrgenommen, auf die man jetzt hätte reagieren können. Insofern können wir Ihre Anregungen auch nur zur Kenntnis nehmen.

Frau Herold, zu den Dingen, die Sie jetzt zur Afrikanischen Schweinepest und zur angeblichen Untätigkeit benannt haben, kann ich nur sagen: Wenn es um die Afrikanische Schweinepest geht, gibt es viele Dinge zu besprechen und zu bedenken. Wir haben schon vor einiger Zeit mehrere Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, es gibt entsprechende Empfehlungen, sowohl an die Landwirte, an die Veterinärämter als auch an die Jägerinnen und Jäger. Insofern sind wir da auf einem guten Weg einer guten Vernetzung und einer guten Arbeit und können, denke ich, dieser Seuche – zwar mit wirklich großen Befürchtungen, aber zumindest sind wir gut gewappnet – auch entsprechend entgegensehen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Da der Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs so, wie er vorlag, beschlossen und empfohlen hat, stimmen wir jetzt direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/6499 in zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Wer enthält sich? Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung durch Erheben von den Plätzen. Wer dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Wer ist dagegen? Das ist die Fraktion der AfD. Dafür hatten die Koalitionsfraktionen gestimmt. Wer enthält sich? Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Gesetz zur Einführung einer landesrechtlichen Regelung über Versammlungen sowie weitere

(Vizepräsidentin Marx)**versammlungsrechtliche Bestimmungen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6659 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Geibert von der CDU-Fraktion. Nein?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der ist noch unpässlich!)

Okay, dann warten wir noch ab. Dann beginnt Herr Möller von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich werde jetzt natürlich nicht das Wort für den Versammlungsgesetzentwurf der CDU führen, denn wir hatten ja unsere Kritik an diesem Gesetzentwurf bereits in der ersten Beratung deutlich gemacht. Aus unserer Sicht verbietet es sich eben, nur einen ganz bestimmten Aspekt von Versammlungen und Veranstaltungen ins Auge zu nehmen, der zwar ein Ärgernis darstellen kann, das ist richtig. Aber all diese Änderungen, die man dann mit einem ganz bestimmten politischen Blickwinkel auf bestimmte Veranstaltungen anstrebt, wirken sich eben auch auf alle anderen Veranstaltungen aus, und das ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht, so vorzugehen.

Wir haben in Thüringen – das kann man sagen – einen ganzen Haufen an Problemen, vor allem aber im Vollzugsbereich, also im Bereich des geltenden Rechts, das nicht ordentlich umgesetzt wird. Und da sollte man aus unserer Sicht ansetzen. Das beste Beispiel dafür – kann man sagen – ist der 1. Mai, wie er hier in Erfurt verlaufen ist.

(Beifall AfD)

Ich will das deswegen auch noch mal kurz Revue passieren lassen. Es gibt eine Partei – nämlich meine Partei –, die hatte schon vor einem Jahr einen Demonstrationzug angemeldet, und ein Bündnis aus Gegnern meiner Partei hat Gegendemonstrationen angemeldet. So weit, so gut, das ist zulässig, das ist also auch alles im demokratischen Rahmen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es zeigte sich, dass zumindest eine dieser beiden Gegendemonstrationen ganz klar auch in den strafbaren Bereich gehen wollte. Das wurde auch ohne Umstände angekündigt. Es wurde zum Beispiel angekündigt, dass man Blockaden durchführen und den Aufzug der AfD durch ziviles Ungehorsam stören möchte. Und das, meine Damen und Herren – Sie wissen es vielleicht noch nicht alle – ist eine Straftat.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist keine Straftat!)

Das ist auch ein verfassungswidriges Ansinnen, weil das Recht auf freie Versammlung gewährleistet werden muss. Deswegen ist so etwas natürlich durch die Versammlungsbehörde und natürlich dann auch im Vollzug durch die Polizei zu verhindern. Die Polizei hat das auch ganz gut gemacht, aber die Versammlungsbehörde hat beispielsweise genehmigt, dass gerade diese Demonstration, diese gewalttätige Demonstration, diese linksextreme Demonstration, die zu Störungen aufgerufen und Blockaden angekündigt hat, in die Lage versetzt worden ist, zumindest durch die Routenplanung, die Demonstrationlinie der AfD direkt im Vorfeld zu kreuzen. Das ist dann Gott sei Dank von der Polizei mit drei kleinen Ausnahmen verhindert worden, von

(Abg. Möller)

denen zwei hier im Parlament in der Linksfraktion sitzen, die sich leider nicht genügend ihrer Affekte im Griff gehabt

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagen Sie, die Sie mit blauen Kornblumen aufmarschiert sind!)

und eine Straftat begangen haben, indem sie eine angemeldete Demonstration gestört haben. Dass eine davon die Fraktionsvorsitzende der Linkspartei ist, das spricht in der Tat Bände.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Applaus für die Fraktionsvorsitzende!)

(Beifall DIE LINKE)

Auch das spricht Bände, Frau Kollegin.

Es zeigt, dass Sie vom Versammlungsrecht in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung genauso viel halten wie Erich Honecker zu DDR-Zeiten. Das ist im Grunde genommen dieselbe Denke, Sie kommen ja auch aus derselben Partei, und das, das muss man sagen, merkt man eben auch.

(Beifall AfD)

Dieses Vorgehen war damals schon nicht rechtsstaatlich und heute wäre es auch nicht rechtsstaatlich, heute ist es im Grunde genommen ein Verstoß gegen geltende Verbote, und diese Verbote hätten durchgesetzt werden müssen. Dort sehen wir das große Defizit.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Wenn Sie wüssten, was ich für Defizite an Ihnen sehe!)

Ähnliches haben wir auch anderswo erlebt, zum Beispiel erst vor Kurzem auf dem Anger. Ähnliches werden wir wahrscheinlich demnächst auch in Saalfeld erleben, da haben Sie auch schon ähnliche Aktionen angekündigt. Sie sind eben keine Demokraten, das merkt man eben genau an solchen Aktionen. Sie können das Recht eines Andersdenkenden auf Demonstrations-, auf Versammlungsfreiheit einfach nicht aushalten. Das unterscheidet Sie eben von wirklichen Demokraten.

In dem Punkt – das sehen wir hier wieder, da haben wir die besten Beispiele gerade gehört – müsste der Staat wachsam werden, in dem muss er auch aktiv werden. Und ich muss leider sagen, liebe Kollegen von der CDU, da ändert Ihr Gesetzentwurf leider nichts in diesem Punkt. Und wenn ich mir andere Aspekte anschau, zum Beispiel dass Sie die Frage, ob eine Versammlung im Sinne der Versammlungsfreiheit oder des Versammlungsgesetzes vorliegt, vom Grad der Kommerzialisierung einer Veranstaltung ausmachen, dann ist auch das ein äußerst kritischer Punkt, auf den ich noch mal eingehen möchte, denn auch da hat der 1. Mai hier in Erfurt gezeigt, mit welchem zweierlei Maß man im Grunde genommen misst. Es kann doch nicht sein, dass man, wenn man viel Geld in der Hand hat, weil man wie die Kirchenvertreter, die in dem Bündnis mit dabei sind, viele Kirchensteuern zur Verfügung hat, oder weil, sage ich mal, linke Bündnisse mit Steuergeld gepöppelt werden, wenn man also viel Finanzkraft hat, dass man dann eine Bühnenshow organisieren kann und keinen Eintritt verlangen muss, weil man es sich einfach leisten kann,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Da sind Sie neidisch!)

und ein anderer Veranstalter, der im Grunde genommen auch eine politische Botschaft mit einem Konzert überbringen möchte,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach ja?)

aber eben nicht genügend Geld hat, um das kostenfrei anzubieten, der dann Eintrittsgeld verlangen muss,

(Abg. Möller)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass dann in so einem Fall das Versammlungsrecht nicht gelten soll. Was Sie machen, wenn Sie so eine Regelung durchsetzen, ist im Grunde genommen Folgendes: Der, der finanzkräftig ist, kann sich auf das Versammlungsrecht berufen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagt der, der sich aus ... finanzieren lässt! Gerade die AfD sollte da sehr ruhig sein!)

Der, der diese Finanzkraft nicht hat, kann sich nicht mehr auf die Versammlungsfreiheit berufen. Das ist in einem Verfassungsstaat unzulässig.

(Beifall AfD)

Die Finanzkraft eines Menschen oder einer Institution kann nicht darüber entscheiden, ob eine verfassungsrechtlich geschützte Versammlung vorliegt oder nicht.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie doch einfach mal zu! Das hat überhaupt nichts damit zu tun ...

Vizepräsidentin Marx:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, es hat überwiegend Herr Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Danke schön.

Das hat überhaupt nichts damit zu tun, wer da welche politische Richtung vertritt, es geht einfach nur um den ordnenden Rahmen des Versammlungsrechts. Da würde eine Neuregelung erfolgen, die im Grunde in die Versammlungsfreiheit verfassungswidrig eingreift. Deswegen können wir den Gesetzentwurf nicht stützen und werden ihn auch heute ablehnen müssen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne und am Livestream! Ganz kurz zu den Ausführungen von Herrn Möller, die man, glaube ich, sonst auch nur als ideologisch motiviert betrachten kann: Uns ist schon klar, dass Sie am liebsten ein ganz straffes Versammlungsgesetz hätten. Wahrscheinlich wäre es Ihnen sogar noch lieber, wenn man das Versammlungsgesetz zumindest für einen Teil dieser Bevölkerung aktiv abschaffen könnte. Das ist, glaube ich, das, was Sie sich hier vorstellen.

Sie reden immer von Meinungsfreiheit. Wogegen sich die Leute am 1. Mai aber gewehrt haben, ist gegen faschistische Ideologie, die Sie auf die Straße tragen, und das hat mit Meinungsfreiheit nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Henfling)

Unser Grundgesetz ruft uns aus unserer Sicht natürlich dazu auf, gegen Faschismus auf die Straße zu gehen und damit natürlich auch klar

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Machen Sie doch auch!)

in Opposition zu Ihrer Partei zu stehen und das Versammlungsrecht an dieser Stelle zu nutzen.

Dann möchte ich Sie noch daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht sehr wohl entschieden hat, dass Sitzblockaden legitim und Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz sein können. Erst wenn sie das nicht sind, wenn man zu der Erkenntnis kommt, liegt eine Nötigung vor. Das heißt also, da haben Sie auch wieder die Rechtsprechung verdreht. Eine Sitzblockade kann sehr wohl eine Versammlung sein, weil sie eine Form des Protestes darstellt, und dementsprechend kann sie sehr wohl legitim sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion: Wir befinden uns ja in der zweiten Lesung, wir haben schon in der ersten Lesung darüber diskutiert. An dem Gesetzentwurf hat sich nicht viel geändert. Noch mal zur Erinnerung: mit der Föderalismusreform 2006 haben die Länder eine größere Gesetzgebungskompetenz erhalten, unter anderem auch für das Versammlungsrecht. Und diese Möglichkeit haben einige Bundesländer genutzt, bei Weitem allerdings nicht alle, um ein landeseigenes Versammlungsrecht einzuführen.

Das Versammlungsrecht ist ein wertvolles Gut und ein wichtiges Rechtsgut, was auch ein Qualitätsmerkmal für eine wahre Demokratie ist. Grundsätzlich kann man über ein landeseigenes Versammlungsrecht diskutieren. Auch da möchte ich daran erinnern, dass die Koalitionsfraktionen das vor über einem Jahr bereits getan haben. Dass die CDU nun diese Gesetzesinitiative einbringt, zeigt nur, dass die CDU wieder einmal Rot-Rot-Grün hinterherhinkt und gute Oppositionsarbeit eben anders aussieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Beweggrund Ihrer Gesetzesinitiative scheinen die Rechtsrock-Veranstaltungen in Thüringen zu sein, wenngleich Sie mit Ihrem Gesetzentwurf natürlich wieder versuchen, Sachen miteinander zu vergleichen, die nicht miteinander zu vergleichen sind, und hier wieder hart die Extremismustheorie bedienen, frei nach dem Motto: „Wer ‚rechts‘ sagt, muss auch ‚links‘ sagen“, und gleich versuchen auch Orte des Gedenkens an bestimmten Tagen bzw. bestimmte Orte zu verbieten, die aus Ihrer Sicht wahrscheinlich dafür geeignet wären, dass dort irgendwelche aus Ihrer Sicht Linksextreme demonstrieren könnten.

In Thüringen werden Rechtsrock-Veranstaltungen vor allen Dingen als politische Versammlungen angemeldet, so auch wieder in der letzten Woche, und so werden unter dem Deckmantel des Versammlungsrechtes aus unserer Sicht große Eventveranstaltungen organisiert. Sie erinnern sich an die Großveranstaltung in Themar mit circa 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und auch in 2018 hat eine Vielzahl von Rechtsrock-Veranstaltungen unter freiem Himmel in Thüringen mit insgesamt circa 6.500 Personen stattgefunden. Neben Eintrittskarten werden dort Lebensmittel, Textilien, Tonträger und Devotionalien verkauft und so bis zu sechsstelligen Geldbeträge erwirtschaftet. Weil das Verbot solcher Veranstaltungen nicht so einfach ist, erachten wir es als wichtig, den Versammlungscharakter solcher Veranstaltungen infrage zu stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da verweise ich auch gerne auf die hier vor einigen Wochen zur Anhörung gebrachte Petition, die sich sozusagen auch genau mit dieser Frage auseinandersetzt. Eigentlich ist es so, dass eine Versammlung geprüft wird von einer Ordnungsbehörde nach ihrem Gesamtgepräge und dass es bei sogenannten Mischveranstaltungen eine Abwägung geben muss, was überwiegt, ob sozusagen der Vergnügungscharakter oder der Versammlungscharakter überwiegt. Aus unserer Sicht passiert das insbesondere in einigen Landkreisen nicht

(Abg. Henfling)

ausreichend. Deswegen können wir nicht nachvollziehen, warum einige Landkreise zu der Erkenntnis kommen, dass es sich bei einigen dieser Veranstaltungen um Versammlungen handelt. Das sieht auch die Zivilgesellschaft so und wir sind der Meinung, wir haben hier tatsächlich ein Vollzugsdefizit und glauben, dass man im bestehenden Recht durchaus handlungsfähig sein könnte.

Dass viel Versammlung in diesen Veranstaltungen wirklich drinsteckt, würden wir bezweifeln, insbesondere wenn man das mal umdreht. Also man stelle sich eben vor, dass eine Feier in meinem Garten stattfindet, und dazu lade ich Bodo Ramelow ein, der da auch eine Rede hält, und es spielt vielleicht noch eine Band. Theoretisch könnte ich das unter den jetzigen Voraussetzungen wohl als Versammlung anmelden, obgleich das wahrscheinlich gar keinen Versammlungscharakter hat. Aber genau so behandeln die Ordnungsbehörden momentan aus unserer Sicht Rechtsrock-Konzerte, insbesondere in Südthüringen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat aus unserer Sicht nicht viel damit zu tun, Versammlungsfreiheit in diesem Land hochzuhalten. Die Versammlungsfreiheit möchten wir nicht beschneiden. Wir möchten aber auch nicht, dass sie missbraucht wird, denn das schwächt aus unserer Sicht eben genau diese Freiheit. Deswegen unterstützen wir da auch die Petenten, die sich hier mit der Frage beschäftigt haben. Häufig wird auch noch das Argument angebracht, dass der kommunikative Charakter durch die Musik eine politische Meinungsbildung darstellt. Nun gibt es unterschiedliche politische Musik. Nehmen wir beispielsweise die „Toten Hosen“. Ich würde behaupten, die „Toten Hosen“ spielen politische Musik. Sie würden aber auch nicht auf die Idee kommen, alle ihre Konzerte als Versammlung anzumelden, wogleich es ihnen sehr wahrscheinlich einen wirtschaftlichen Vorteil bringen würde, denn beispielsweise würde ein Genehmigungsverfahren entfallen, sie müssten beispielsweise nicht unbedingt dafür sorgen, dass sie die komplette Security stellen. Die Polizei würde ihre Versammlung absichern und dafür sorgen, dass genug Parkflächen zur Verfügung stehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, immer dann, wenn Sie es umdrehen, merken Sie: Da stimmt doch etwas nicht.

Was allerdings nicht geeignet ist, um dieses Problem zu lösen ist, dass der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der hier auf eine sehr billige Art und Weise versucht – wie schon erwähnt –, wieder eine Gleichsetzung unterschiedlicher Gruppierungen vorzunehmen und die Extremismustheorie zu bedienen. Er hilft überhaupt nicht, um genau in dieser Frage, die wir heute gerade diskutiert haben, ein bisschen weiterzukommen und tatsächlich diese missbräuchliche Anwendung der Versammlungsfreiheit hier tatsächlich auch einzuschränken, sondern er sorgt dafür, dass Versammlungen in Thüringen schwieriger werden, dass die Versammlungsfreiheit eingeschränkt wird. Das hat mit einem liberalen Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern die größtmögliche Freiheit gewährt, nicht viel zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher wiederhole ich mich, wenn ich sage, dass wir diesen Gesetzentwurf tatsächlich ablehnen. Natürlich laden wir trotzdem gern die CDU-Fraktion dazu ein, auch weiterhin mit uns darüber zu diskutieren, wie wir denn tatsächlich das Thema „Rechtsextremismus“ in Thüringen angehen können, wie wir dafür sorgen können, dass rechtsextreme Strukturen hier effektiv eingedämmt werden und dafür sorgen können, dass Neonazis nicht Thüringen als Aufmarschgebiet nutzen und vor allen Dingen auch hier ihre Infrastruktur weiterhin ausbauen. Von daher sind Sie auch wieder aufgerufen, liebe CDU-Fraktion, gemeinsam mit uns Gesicht zu zeigen gegen Hass und Hetze nicht nur am 1. Mai, sondern vor allen Dingen auch im Rest des Jahres und auch nicht nur im Wahlkampf, sondern auch dann, wenn die Leute allein unterwegs sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihre Unterstellungen sind so neben der Spur!)

(Abg. Henfling)

Herr Mohring, es ist keine Unterstellung, sondern es ist eine Tatsache. Wenn ich mich recht erinnere, hat Ihr eigener Bürgermeister sehr darüber geklagt, dass er von der eigenen Partei nicht besonders viel Unterstützung bekommen hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist einfach, wenn es den eigenen Wahlkreis betrifft, sich da hineinzuworfen, aber Unterstützung heißt eben nicht, einfach nur hinzugehen und sich ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Deswegen haben wir ein Gesetz vorgelegt, das Sie wieder ablehnen werden!)

Ein Gesetz, was überhaupt nichts bringt, Herr Mohring, nichts. Vielleicht schauen Sie sich das einmal in Sachsen an, da gibt es auch ein Versammlungsgesetz. Wenn Sie sich in Sachsen umschaun, werden Sie feststellen: So rosig ist es da auch nicht. Das Versammlungsgesetz wird das Problem mit dem Rechtsextremismus in Thüringen nicht lösen. Aber was helfen würde, wäre, wenn Sie eine klare Kante zeigen würden gegen Rechts und nicht permanent rechts außen kuscheln würden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Geibert von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Henfling, Ihr Beitrag – insbesondere der Hinweis darauf, dass man nicht hinreichend zwischen Gruppierungen differenziert – zeigt doch nur, dass Sie im Letzten gar nicht verstanden haben, worum es im Versammlungsrecht geht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben nicht zugehört!)

Doch, genau das war Ihre Kritik. Die zeigt, dass Sie gar nicht wissen, worum es geht. Es geht darum, dass mit dem Versammlungsrecht letztlich diejenigen nicht in eine Rechtsposition gesetzt werden, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen und die vor allen Dingen das Gewaltmonopol des Staates infrage stellen.

(Beifall CDU)

Nur daran kann man differenzieren und nicht an anderen Punkten. Ob man aus einem bestimmten Lager kommt oder nicht, ist völlig uninteressant, wenn man diese beiden Grundvoraussetzungen unseres Verfassungsrechts in irgendeiner Weise auch anerkennt. Das Recht, sich friedlich zu versammeln, ist ein Kernstück unserer Demokratie. Als Grundrecht ist es in den Herzkammern des Grundgesetzes wie auch unserer Thüringer Verfassung fest verankert und für eine lebendige Demokratie unverzichtbar. Zu Recht wurde schon in der ersten Beratung auf die vornehme Tradition von Hambacher Fest, Vormärz und Paulskirche verwiesen.

Die Versammlungsfreiheit soll allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich unbefangen und frei öffentlich zu äußern. Sie soll – wie das Bundesverfassungsgericht formuliert – ein Stück ungebändigte und unmittelbare Demokratie sein. Sie dient denen und muss denen dienen, die nicht über eine besondere Macht verfügen, insbesondere diejenigen, die nicht in Lobbygruppen organisiert sind. Wie jedes Recht ist aber auch

(Abg. Geibert)

und gerade das Versammlungsrecht bedroht, einseitig missbraucht und letztlich auch ausgehöhlt zu werden. Die Mütter und Väter unserer Verfassung haben diese Gefahr auch aus der leidvollen Erfahrung unserer ersten Demokratie, der Weimarer Republik, klar erkannt und den Gesetzgeber – also uns – ausdrücklich ermächtigt, dieses Grundrecht durch besondere Regelungen im Interesse der Demokratie zu schützen.

Das für den Freistaat geltende Versammlungsrecht ist gegenwärtig und überwiegend im Versammlungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1953 geregelt. Das Bundesversammlungsgesetz hat mittlerweile deutliche Schwächen und ist vor allem neuen Entwicklungen von Versammlungen nicht mehr in dem Maße gewachsen, wie wir uns dies alle wünschen. Insbesondere hat es der Bund in den letzten Jahren nicht vermocht, das Versammlungsgesetz an die anspruchsvolle Rechtsprechung der Verfassungsgerichte anzupassen, vor allem an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Auch ist die versammlungsrechtliche Praxis heute deutlich stärker durch eine kaum mehr zu überschauende Einzelfallrechtsprechung geprägt. Es fehlt die gesetzliche Umsetzung zu einer ganzen Reihe dieser Einzelfallentscheidungen. Mit der Föderalismusreform I ging die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht 2006 vom Bund auf die Länder über. Bisher haben von der Möglichkeit zum Erlass eines eigenen Landesversammlungsgesetzes fünf Länder Gebrauch gemacht: Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Wir sind mit unserem Thüringer Versammlungsgesetz nicht allein und keineswegs auf Irrwegen fernab der Verfassung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat ja keiner behauptet, aber hilfreich ist es auch nicht!)

Es ist sicher deutlich hilfreicher als Ihre Beiträge in der Debatte.

(Beifall CDU, AfD)

Auch das Innenministerium hatte – noch unter dem Vorgänger des derzeitigen Ministers – einen Gesetzentwurf erarbeitet, der sich an das Bayrische Versammlungsgesetz anlehnte, der jedoch leider nicht weiterverfolgt wurde. Mit unserem Gesetz soll selbstredend weiterhin garantiert werden, dass sich jeder im Rahmen der Verfassung frei versammeln und seine Meinung sagen kann und ein Verbot einer solchen Versammlung nicht möglich ist. Unser Entwurf nimmt allerdings Extremisten und Chaoten in den Fokus. Wir reagieren damit auf das unerträglich provozierende Auftreten Rechtsextremer, die die Würde der Opfer des Nationalsozialismus mit den sprichwörtlichen Stiefeln treten.

Bedenklich sind aber auch die Entwicklungen in dem Bereich linksextremistischer militanter Gruppierungen, die Versammlungen missbrauchen, um aus der Menge heraus Straftaten zu begehen. Daher haben wir mit unserem Gesetz auch militante Linksextremisten – die sogenannten schwarzen Blöcke – im Blick.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Zusätzlich wollen wir es erschweren, dass Extremisten Versammlungen an geschichtlich besonders sensiblen Tagen oder Orten durchführen und dabei auf unerträgliche Art und Weise die Würde der Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes oder der SED-Diktatur verletzen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch der Hammer, Herr Geibert, dass Sie das gleichsetzen! Das ist eine Relativierung, merken Sie das nicht?)

Meine Damen und Herren, es ist uns vollkommen bewusst, dass dieses Gesetz aufgrund der nur sehr engen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten kein Allheilmittel gegen Versammlungen von Gruppierungen der politi-

(Abg. Geibert)

schen Ränder ist, und zwar von recht wie von links. Das wird, kann und soll er auch gar nicht. Derartige Versammlungen wird unsere wehrhafte Demokratie auch weiterhin aushalten bzw. aushalten müssen. Aber wir wollen es Extremisten künftig erschweren und wir wollen im Idealfall sogar verhindern, dass insbesondere Rechtsextremisten unter dem gern zitierten Deckmantel der Versammlungs- und Meinungsfreiheit mit kommerziellen Pseudomusikveranstaltungen Profit machen und dabei noch mit Liedern, Texten und Symbolen Demokratie und Menschenwürde herabwürdigen. Unter Rot-Rot-Grün haben gerade solche Rechtsrockkonzerte im Freistaat massiv zugenommen. Thüringen hat sich in den zurückliegenden fünf Jahren leider zu einem Anziehungspunkt der rechtsextremen Szene aus dem In- und Ausland entwickelt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war aber auch vorher schon so!)

Ja, da komme ich gleich dazu. Das war so.

Die Zahl extrem rechter bzw. nationalsozialistischer Konzerte bewegte sich zwischen 2007 und 2014 im Durchschnitt bei 25 Konzerten im Jahr. Zwar lag Thüringen im bundesweiten Vergleich bereits damals im vorderen Drittel, gleichwohl ist diese Zahl seit 2015 massiv angestiegen. Im Jahr 2015 verdoppelte sich die Anzahl auf nahezu immerhin 46 solcher Veranstaltungen. Auch in den folgenden zwei Jahren setzte sich diese Entwicklung fort. Im Jahr 2016 wurden 54 und im Jahr 2017 sogar 60 Konzerte gezählt.

Auch wollen wir erschweren, dass Extremisten Versammlungen an geschichtlich besonders sensiblen Orten oder an Tagen durchführen und dabei auf eine unerträgliche Art und Weise die Würde der Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes oder der SED-Diktatur verletzen. Gerne hätten wir unser Versammlungsgesetz in den Fachausschüssen intensiv diskutiert, auch und gerade in Bezug auf die sich ergebenden verfassungsrechtlichen Fragestellungen, um es gemeinsam mit allen demokratisch Gesinnten noch besser zu machen. Aber Rot-Rot-Grün hat das leider verhindert.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Was heißt verhindert? Wir haben es abgelehnt!)

Es ist jedoch nie zu spät, einen einmal begangenen Fehler zu korrigieren.

(Beifall CDU)

Lassen Sie uns für Thüringen heute den Grundstein für ein modernes Versammlungsrecht legen, das auf den bewährten Regelungen des Bundesversammlungsgesetzes gründet, das die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickelt und das insbesondere für die kommunalen Aufsichtsbehörden größere Rechtssicherheit schafft. Lassen Sie den wohlfeilen vollmundigen Ankündigungen, alles gegen den Missbrauch und die Aushöhlung des Versammlungsrechts unternehmen zu wollen, auch mutige Taten folgen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir sind dabei!)

Weit entfernt.

(Beifall CDU)

Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen hier im Haus ein, es uns gleichzutun, und gemeinsam als Demokraten für Thüringen parteiübergreifend ein klares Bekenntnis für wehrhafte Demokratie abzulegen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben die Rede davor schon gehört, oder?)

(Abg. Geibert)

Stimmen Sie dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung einer landesrechtlichen Regelung über Versammlungen zu. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Vorbemerkung: Wie wirksam ein Landesversammlungs-gesetz bei der Bekämpfung der Feinde der Demokratie tatsächlich ist, konnten wir am 1. Mai in Plauen in Sachsen erleben.

Ich bin dem Innenminister durchaus dankbar, dass er Position bezogen hat. Ich hoffe, dass wir das in Thüringen auch rechtlich umsetzen können, und zwar ganz ohne eigenes Landesversammlungs-gesetz, weil das nämlich eine der wesentlichsten Forderungen ist, im Umgang mit Neonazis den vorhandenen rechtlichen Rahmen auszuschöpfen. Diesen Rahmen haben wir, im Rahmen des Grundrechts und im Rahmen des bestehenden Bundesversammlungs-gesetzes. Da braucht es kein Landesversammlungs-gesetz und vor allen Dingen keinen falschen Eindruck, Herr Geibert, den Sie versuchen hier zu erwecken, dass wir die Probleme des Neonazismus in dieser Gesellschaft mit einem Versammlungs-gesetz lösen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in Ihrem zweiten Redebeitrag in der ersten Beratung gesagt: „Herr Dittes, ich danke Ihnen für Ihren Beitrag.“ Das ist ja aus meiner Sicht durchaus etwas Überraschendes. Mich überrascht vor allem deshalb dieser Satz, weil ich Ihnen dargelegt habe, wie viele Fehler in Ihrem Gesetzentwurf vorliegen, die uns eben daran hindern, ein so fehlerhaftes Gesetz im Innenausschuss zu beraten.

Den ersten Fehler, der eigentlich über allem steht, der aber Ihrer Motivation für dieses Gesetz zugrunde liegt, ist der, dass Sie glauben, mit einem Landesgesetz die Grundrechtswahrnehmung beschränken oder begrenzen zu können. Das ist tatsächlich ein verfassungsrechtlicher Irrglaube,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber den versuchen Sie auch immer wieder hier in den Vordergrund zu schieben, als Motiv hervorzuheben.

Ich will Ihnen auch noch einmal die Fehler schlaglichtartig hier aus Ihrem Gesetzentwurf wiederholen. Sie formulieren in § 2 Abs. 3, dass das kommunikative Anliegen des Veranstalters maßgebend für die Einordnung einer Veranstaltung als Versammlung zu bewerten oder heranzuziehen ist. Was heißt das denn in der Konsequenz? Dass Sie die Versammlungsbehörden in die Pflicht setzen, im Prinzip das Anliegen, das zugrunde liegende Motiv des Veranstalters auszuforschen, gegebenenfalls diesen sogar in die Situation bringen, seine Inanspruchnahme des Rechts auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit gegenüber der Behörde begründen zu müssen, und das ist schlichtweg mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit nicht vereinbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Rechtsfehler in Ihrem Gesetz findet sich in § 11 Abs. 3, wo Sie sich mit Videoaufnahmen von Versammlungen bevorraten wollen und diese noch nicht einmal löschen wollen, wenn keine Vorfälle zu verzeichnen waren, keine Straftaten zu verzeichnen waren, sondern wenn Sie einfach nur annehmen, dass zu besorgen sei, dass von dieser Person erhebliche Gefahren für künftige Versammlungen ausgehen – „zu be-

(Abg. Dittes)

sorgen sei“. Eine solche Regelung zur Bevorratung mit Videoaufnahmen ist schlichtweg verfassungswidrig. Da gibt es schon einschlägige Urteile auch des Bundesverfassungsgerichts, auch im Übrigen zum Landesversammlungsgesetz Bayern, die ähnlich weitreichende Befugnisse für die Polizei mit verankert haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Fehler in Ihrem Gesetzentwurf: Sie benennen in § 17 bei den Orten, die besonders zu schützen sind, Orte, die es in Thüringen in dieser Form überhaupt nicht gibt. Das ist ein ganz klassischer handwerklicher Fehler. Und ein dritter Fehler: Da sagen Sie, Sie hätten einfach aus dem Bundesversammlungsgesetz abgeschrieben, wenn Sie sagen, dass die §§ 15 und 16 Bundesversammlungsgesetz für Wallfahrten, Bittgänge, Gottesdienste unter freiem Himmel, kirchliche Prozessionen nicht gilt, und deswegen kann das doch im Landesversammlungsgesetz nicht falsch sein, wie ich Ihnen vorgeworfen habe. Nur leider haben Sie nicht nur das Bundesversammlungsgesetz zitiert, sondern auch in § 18 Abs. 2 Nr. 3 noch ein weiteres Verbot aufgenommen. Und dann wird eben auch Ihre Übernahme der restlichen Regelungen aus dem Bundesversammlungsgesetz höchst absurd, nämlich Sie haben das Verbot aufgenommen, sich im Anschluss an oder sonst im Zusammenhang mit derartigen Veranstaltungen mit anderen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln zusammenzuschließen, verankert und dann dafür eine Ausnahme formuliert, dass das zulässig sein kann, wenn man zum Gottesdienst kommt. Also nach dem Gottesdienst soll das gemeinschaftliche Begehen von friedensstörendem Handeln erlaubt sein. Herr Geibert, das ist doch letztendlich der Grund, weswegen wir aus handwerklichen und rein fachlichen Gründen Ihr Gesetz hier nicht zu einer Grundlage der Beratung im Ausschuss hätten machen können. Hätten Sie sich am Mustergesetzentwurf beim Versammlungsgesetz der Länder orientiert, dann hätten wir tatsächlich im Ausschuss darüber geredet. Aber das wäre dann eben auch fachlich begründet gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird aber nicht Ihrem Anliegen gerecht. Und, Herr Mohring, Sie haben eben bei Frau Henfling erwidert, immer haben Sie geschrien: Wort und Tat stimmen bei dieser Koalition nicht überein, die Koalition redet nur bei der Bekämpfung des Neonazismus; aber Sie handeln!

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Genauso ist es!)

Dann will ich Ihnen auch mal einige Punkte benennen, wo Sie handeln, wo wir handeln, und ich fange mal mit der Koalition an, das fällt mir ein bisschen leichter. 2015 haben wir das Landesprogramm für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz sofort in die Hand genommen, überarbeitet und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und Strukturprojekt über einen langen Zeitraum verstetigt, dass das, was Zivilgesellschaft und Unterstützung erfährt, auch tatsächlich dauerhaft Substanz hat und eine gute fachliche Arbeit geleistet werden kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2016 hat diese Koalition die Informationsstelle „Demokratie und Zivilgesellschaft“ auf den Weg gebracht, die sich genau um gesellschaftliche Einstellungsentwicklungen bemüht, Gegenkonzepte entwickelt, analysiert und Politik tatsächlich berät. Das heißt, wir kämpfen tatsächlich auch mit dem Element von Analyse und Wissenschaft „Einstellungsentwicklungen in der Gesellschaft“.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben auf Ebene der Landesregierung 2017 – die Staatskanzlei war, glaube ich, der Auftraggeber – versammlungsrechtlich geprüft, was ist denn eigentlich möglich im Wege der versammlungsrechtlichen Anwendung an Beschränkungen, und kamen zu dem Ergebnis, ein Landesversammlungsgesetz wird es wohl nicht

(Abg. Dittes)

sein. Und 2018 kündigt der Thüringer Innenminister eine Task Force zur besseren und stetigen Beratung der Versammlungsbehörden an. All das sind Elemente tatsächlich zur Auseinandersetzung mit Neonazismus, zur Stärkung der Behörden, auch im Umgang mit versammlungsrechtlichen Anmeldungen von Neonazis vor Ort.

Was macht allerdings die CDU bei der Bekämpfung des Neonazismus? Da will ich Sie mal dran erinnern, Herr Mohring – und jetzt sage ich, Wort und Tat stimmen da wahrscheinlich doch sehr wohl überein –, Sie bringen am 26. September 2018 einen Antrag in den Thüringer Landtag ein und fordern in diesem Antrag – das ist die Drucksache 6/6217 –, die sogenannten Interventionsfonds im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wären umgehend abzuschaffen. Wissen Sie überhaupt, was dieser Interventionsfonds im Landesprogramm ist, den Sie da abschaffen wollen? Das ist der Fonds im Rahmen des Landesprogramms, der kurzzeitig örtlich begrenzten Initiativen in der Auseinandersetzung mit Neonazismus die Unterstützung zuteil werden lässt, damit sie sich eben auch entschlossen gesellschaftlich zur Wehr setzen können. Das wollen Sie aber streichen, das ist Ihr Beitrag bei der Bekämpfung des Neonazismus. Nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Mohring, Ihr Zwischenruf, an den Worten und an den Taten soll man sie messen – das tue ich sehr gern. Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist halbherzig,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das, was Sie hier aber zu Papier gebracht haben, zeigt Ihr wahres Motiv.

Natürlich, meine Damen und Herren, finden wir es alle gemeinsam – und da schließe ich Sie ein, Herr Geibert, wir kennen uns, glaube ich, viele Jahre, da schließe ich Sie mit ein – unerträglich, wenn Neonazis ihre Hassideologie mit dem Mittel der Musik in die Öffentlichkeit tragen, auf Jugendliche einwirken, Neonazistrukturen dadurch manifestiert werden und am Ende sogar noch hunderttausende Euro dabei Kasse machen. Das ist überhaupt keine Frage. Das heißt aber nicht, wenn wir ein Landesversammlungsgesetz ablehnen, was in dieser Form von Ihnen vorgeschlagen worden ist, dass man dagegen nichts tun muss, sondern man muss sowohl gesellschaftlich dagegen vorgehen durch den zivilgesellschaftlichen Protest, man muss aber auch behördlich dagegen vorgehen. Da ist es eben auch falsch, wenn Sie hier vortragen, dass es eine Lücke gäbe, weil sich das Bundesversammlungsgesetz nicht mit der Rechtsprechung weiterentwickelt hat. Sie haben vollkommen recht, wenn Sie sagen, das Bundesversammlungsgesetz hat sich nicht weiterentwickelt, es ist im Prinzip auf dem Stand – sage ich jetzt mal – seines Inkrafttretens aus den 50er-Jahren stehen geblieben.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Die Rechtsprechung hat sich weiterentwickelt!)

Genau. Sie wissen aber genauso gut wie ich oder vielleicht sogar besser, dass im Prinzip daraus aber keine Lücke im Versammlungsrecht als solches entsteht

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Doch!)

– nein –, weil natürlich die Anwendung des Bundesversammlungsgesetzes nur dann immer verfassungskonform möglich ist, wenn ich die entsprechende Rechtsprechung daneben lege. Das macht es in der Praxis vielleicht für die Behörden durchaus schwierig, das ist richtig, in der Anwendung ist es durchaus schwieriger, aber daraus entstehen kein anderes Grundrecht und keine andere Grundrechtsauslegung,

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Dittes)

als das, was das Bundesverfassungsgericht die letzten Jahrzehnte immer wieder geurteilt hat. Deswegen ist es wesentlich zielführender, das, was die Petition, die wir hier im Thüringer Landtag beraten haben, als Zielstellung formuliert hat, weiter zu verfolgen.

Ich will es noch mal erwähnen, Frau Henfling ist darauf auch eingegangen. Die Petition begehrt von der Landesregierung eine stärkere Unterstützung der Versammlungsbehörden bei deren Arbeit. Als Zweites begehrt die Petition, dass im Rahmen der behördlichen Bearbeitung von versammlungsrechtlichen Lagen, von Versammlungsanmeldungen die Rechtsprechung umgesetzt wird. Und als Drittes begehrt die Petition, dass wir erreichen, dass genau die Frage der Kommerzialisierung von scheinbar politischen Versammlungen höchst-richterlich neu bewertet wird, denn wir haben eine neue Entwicklung und das heißt im Prinzip, dass wir gemeinsam einen Weg finden müssen, dass man mal so eine Streitfrage tatsächlich durchklagt.

Nur was ist dafür tatsächlich an Voraussetzungen notwendig? An Voraussetzungen ist erstens notwendig, dass wir wirklich mal einen handfesten, belastbaren, rechtlich sauberen und fachlich-sachlich begründeten Bescheid einer Versammlungsbehörde bekommen. Daran mangelt es gegenwärtig in vielen Versammlungsbehörden. Da will ich Sie alle an das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zur Verbotsverfügung zum Rechtsrockkonzert in Themar erinnern. Da sagt das Oberverwaltungsgericht, es könnte ja durchaus sein, auch wenn das Bundesverfassungsgericht bereits zur Kommerzialisierung geurteilt hat, dass hier Gründe vorliegen, die den Versammlungscharakter eigentlich dann infrage stellen, aber die Behörde hat nicht ausreichend ausermittelt und vorgetragen, dass es überhaupt zu einer richterlichen Bewertung kommt. Dass heißt, wir brauchen als Erstes in den Versammlungsbehörden den Zustand, dass fachlich korrekte, rechtlich ausbegründete Bescheide erstellt werden, die dann noch Grundlage einer gerichtlichen Überprüfung sein können, wo wir dann auch wirklich zu einer richterlichen Beurteilung der Rechtslage kommen und nicht zur der Feststellung, dass es einfach sachlich nicht ausreichend ermittelt ist, was vorgetragen ist.

Das Zweite, was wir brauchen, ist, dass wir eine umfassende, sage ich mal, Betrachtung auch der bisherigen Rechtsprechung machen. Es war durchaus richtig, im Jahr 2018 war es, glaube ich, in Themar auch die Fragen des Naturschutzes mit zu berücksichtigen. Es war aber falsch, sich ausschließlich auf diese einzelne Frage zu konzentrieren, weil damit natürlich das Risiko vorprogrammiert ist, wenn ich in der einen Sache scheitere, dass ich dann im Prinzip auch auf ganzer Linie verliere, wenn ich nicht gleichzeitig die Fragen beispielsweise des Jugendschutzes, des Lärmschutzes, der allgemeinen Störung der öffentlichen Sicherheit durch Verkehrsbeeinträchtigung mit prüfe und gegebenenfalls mit in meine Beurteilung einbeziehe.

Und drittens ist natürlich auch notwendig, dass ich mir mit dem juristischen Sachverstand auch – ich habe es immer wieder gesagt –, mit dem Vertreter des öffentlichen Interesses, mit dem Justizministerium, mal überlege, wie komme ich denn auch über das öffentliche Interesse bis zum Bundesverwaltungsgericht oder wie komme ich vielleicht über den Weg eines Drittbetroffenen einer versammlungsrechtlichen Entscheidung auch zum Bundesverfassungsgericht, um diese Frage neu zu bewerten.

Das sind jedenfalls die Wege, die wir versuchen zu gehen. Ich hoffe, dass die Task Force verstetigt wird und die Menschen, die dort arbeiten, sich darauf auch konzentrieren, Rechtsprechung auszuwerten, Anwendungshinweise zu geben, und zwar unabhängig von politischen Motiven, sondern orientiert am Grundrecht, und die dann eben auch dauerhaft Bestand hat, dass wir hier zu einer Professionalisierung kommen und dann auch zu einer Rechtsklärung. Denn, Herr Geibert, von Ihrem Gesetzentwurf geht tatsächlich auch ein fatales Signal aus, auch von dieser Debatte, die Sie hier führen. Sie erwecken in der Öffentlichkeit den Eindruck, dass wir in Thüringen einfach nur ein anderes Gesetz bräuchten als das, was wir gegenwärtig mit dem Bundesversammlungsgesetz anwenden, und dann wäre automatisch der Spuk der Rechtsrock-Konzer-

(Abg. Dittes)

te vorbei. Das ist einfach falsch, da streuen Sie den Menschen im Land einfach Sand ins Auge und das wissen Sie,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es auch im Lichte der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu keiner anderen Beurteilung der grundrechtlichen Bewertung dieser Fragen kommen kann, egal ob wir ein Landesversammlungs-gesetz haben oder nicht und egal wie dieses Landesversammlungs-gesetz ausgestaltet ist.

Was ich aber noch verheerender und noch fataler finde, in dem Signal, was Sie ausstrahlen, dass man in die Zivilgesellschaft – in Mattstedt, in Themar, in Magdala und in vielen anderen Orten – auch das Signal aus-sendet, der zivilgesellschaftliche Widerstand ist eigentlich gar nicht notwendig, wir machen hier mal auf Lan-desebene ein Gesetz, dann wird sich das mit dem Rechtsrock schon erledigen. Und damit senden Sie das Signal in die Zivilgesellschaft, dass sie eigentlich nicht zuständig ist.

Und ich sage: Wenn wir so eine gefährliche Einstellungsentwicklung in der Gesellschaft haben, die so was wie Rechtsrock-Konzerte über die Jahre hat manifestieren lassen in Thüringen, dann ist auch in erster Linie die Gesellschaft gefragt, gesellschaftlichen Widerstand zu leisten. Ihr Landesversammlungs-gesetzentwurf ist kein Beitrag dazu und deswegen werden wir diesen auch in der heutigen Beratung ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, als die CDU die zweite Beratung dieses Gesetz-entwurfs vom letzten Plenum wieder abgesetzt hatte, hatte ich ja gehofft, dass Sie sich vielleicht überlegen, ob Sie es ganz lassen und vielleicht diesen Gesetzentwurf zurückziehen. Denn die ganzen handwerklichen Fehler und die unzureichenden Vorschläge, die in diesem Gesetzentwurf drin sind, hatten wir Ihnen minutiös schon vorgehalten in der ersten Lesung. Und das hat ja Kollege Dittes eben auch noch mal ausführlich wie-derholt, da brauche ich jetzt gar nicht mehr viel ergänzen.

Ich meine, wenn Sie da zum Beispiel in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs drei Kriterien nennen, welche die Versammlungsbehörde bei der Entscheidung über das Vorliegen einer Versammlung und damit der An-wendbarkeit dieses Gesetzes oder einer überwiegend auf Gewinnerzielung gerichteten Veranstaltung heran-zuziehen hat – hierdurch soll insbesondere dem immer häufiger in den Vordergrund tretenden Kommerziali-sierungsgedanken von Versammlung mit Konzertcharakter entgegengewirkt werden –, dann ist man ja schon ganz gespannt und sagt: Jetzt haben Sie den gordischen Knoten durchschlagen. Und dann guckt man in das Gesetz rein und was steht da in § 2 Abs. 3 Ihres Gesetzentwurfs: „Ob eine Versammlung vor-liegt, entscheidet sich maßgebend nach dem 1. kommunikativen Anliegen des Veranstalters oder der Teil-nehmer, 2. Gesamtgepräge bei mehrfachen Zwecken (öffentliche Einflussnahme oder Unterhaltung), wobei die öffentliche Meinungsbildung gegenüber dem Unterhaltungszweck nicht in den Hintergrund treten darf, sowie 3. nach dem Grad und Umfang der Kommerzialisierung.“ Und das habe ich Ihnen das letzte Mal schon vorgehalten, da sind wir genauso schlau wie vorher, nämlich gar nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben überhaupt keinen greifbaren Maßstab, wie wir das bestimmen sollen. Man hofft ja immer oder meint vielleicht auch immer, dass bestimmte Kreise, die dort ihre komischen Rechtsrock-Konzerte halten,

(Abg. Marx)

vielleicht nicht ganz so schlau sind, aber dass sie so schlau sind, dass sie sich noch einfallen lassen können, was alles meinungsbildenden Charakter hat, also das müssen wir schon mal unterstellen. Deswegen ist das, was hier in Ihrem Gesetzentwurf und auch an anderer Stelle drinsteht, einfach weiße Salbe. Auch in der ersten Lesung habe ich Sie schon darauf hingewiesen, dass Kollege Scherer noch 2017 dem MDR gesagt hat, dass das Versammlungsrecht ein ungeeignetes Instrument und ein untaugliches Mittel ist, diese Rechtsrockkonzerte in den Griff zu bekommen.

Auch die Petition – wir hatten ja nun die öffentliche Anhörung des Petitionsausschusses. Die Menschen, die sich hier in großer Sorge um die zunehmenden Rechtsrockkonzerte im Land auf den Weg gemacht haben, um zu schauen, was dort gemacht werden muss, auch die haben gesagt, eine Gesetzesänderung bringt uns nicht weiter. Auch die haben – es wurde schon darauf hingewiesen – gesagt, wir müssen die Versammlungsbehörden besser unterstützen, wir müssen die Rechtsprechung besser umsetzen können. Die können wir nicht beiseite wischen, die ist da und die ist bundesgesetzlich, und das steht über landesgesetzlichen Stolpersversuchen. Und die Kommerzialisierung, die kriegen Sie mit Ihren allgemeinen Kriterien hier überhaupt nicht in den Griff.

Ich bin aber, obwohl schon so vieles Richtiges auch vorher schon gesagt worden ist, auch deswegen hier noch einmal hergegangen, weil ich es wirklich noch einmal hier klarzustellen habe und zurückweisen möchte, dass Sie meinen, die Rechtsrockkonzerte hier in diesem Land hätten deswegen zugenommen, weil diese Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat. Es gibt keine einzige Landesregierung – möglicherweise auch bundesweit nicht –, die so viele gute Hausaufgaben gemacht hat wie derzeit unser Innenminister bei der Verhinderung von Rechtsrockkonzerten, und es gibt kein anderes Bundesland, in dem so viele Konzerte verhindert worden sind wie das absolut aktuell hier der Fall gewesen ist.

Auf diesem Weg wollen wir weiter gemeinsam – auch gerne mit Ihnen – arbeiten, aber eben nicht mit untauglicher weißer Salbe. Deswegen hätte ich es schöner gefunden, Sie hätten diesen Gesetzentwurf gleich zurückgezogen, weil das ist keine lautere politische Arbeit, wenn man sagt, wir machen jetzt ein Gesetz und alles wird easy. Da steht nichts drin, was unsere Lage hier in Thüringen vereinfachen würde. Deswegen ist die Arbeit, wie der Innenminister sie begonnen hat und weiter fortführt, die richtige, nämlich Versammlungsbehörden zu ertüchtigen, sich Auflagenbescheide rechtssicher zu überlegen, zu schauen, was kann man alles machen, und natürlich das zivilgesellschaftliche Engagement und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das Zusammenstehen zu fördern, wie das dann auch am 1. Mai in Erfurt hier vor unserem Landtag auf der Wiese und bei der Bühne beispielhaft gelungen ist. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn, damit das vollkommen klar ist: kein Millimeter Platz für Extremisten in diesem Land – da sind wir uns vollkommen einig.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Kein Millimeter Platz für Rechtsextremisten, kein Millimeter Platz für Linksextremisten, kein Millimeter Platz für Islamisten! Jeder Extremist ist Mist, auch das gilt zur Wahrheit.

(Abg. Mohring)

(Beifall CDU)

Tatsächlich hat Thüringen ein Problem mit Rechtsrockkonzerten und Thüringen hat ein noch größeres Problem mit Rechtsrockkonzerten seit 2014. Mein Kollege Jörg Geibert hat das bei der Einbringung unseres Versammlungsgesetzes schon einmal gesagt: Die Zahl der Rechtsrockkonzerte, die zwischen 2007 und 2014 im Durchschnitt bei 25 Konzerten im Jahr lag, hat sich im Jahr 2015 fast verdoppelt auf 46 Konzerte, im Jahr 2016 auf 54 Konzerte und im Jahr 2017 sind sogar 60 Konzerte gezählt worden. Das zeigt doch eines, dass Sie bei allem ernsthaften Bemühen, was auch Sie in der Koalition auf den Weg gebracht haben – und Ihr Kollege Dittes hat ja auch noch einmal beschrieben, was Sie aus Ihrer Sicht auf den Weg gebracht haben, um dem Herr zu werden –, eines nicht verhindert haben mit all den Maßnahmen, die Sie in dieser Wahlperiode gemacht haben, nämlich dass die Zahl der Rechtsrockkonzerte zurückgedrängt wurde, sondern Sie ist in diesem Land auch unter Ihrer Regierungstätigkeit gestiegen.

(Beifall CDU)

Und wissen Sie, was der Unterschied ist bei dieser Statistik, dieser Zahl der Rechtsrockkonzerte, die in den letzten Jahren angestiegen ist? Wäre dieselbe Statistik zu Regierungszeiten der CDU gemessen worden, dann hätten Sie eines gesagt in jeder Rede: Diese Regierung ist auf dem rechten Auge blind, sie tut nicht genug gegen diese Rechtsrockkonzerte.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, weil Sie ja nichts gemacht haben!)

Und wir werfen es Ihnen nicht vor, weil wir wissen wie schwierig das ist, und wir wissen, wie kompliziert die Rechtslage ist und auch wie groß die Freiheiten nach unserem Grundgesetz sind. Genau das ist doch die Herausforderung. Und dass wir im Kampf gegen den Extremismus gemeinsam zusammenstehen, ist selbstredend. Da geht es nicht darum, dass die eine Rednerin oder der andere Redner schneller und lauter sein muss, um zu beweisen, dass er mehr gegen die Rechtsrock-Konzerte ist und mehr gegen Neonazis auftreten will. Hier geht es um die ernsthafte Frage: Wie und mit welchen Mitteln bewältigen wir diese Herausforderungen?

Es ist schön, dass Kollegin Marx gerade aufgezählt hat, welche Rechtsrock-Konzerte wir in Thüringen verhindert haben. Aber ich will mal alle ein bisschen auf den Boden zurückholen und das „Wir“ auch gern ein bisschen reduzieren, da ich ja gut weiß, dass die Konzerte, die wir in Mattstedt und in Magdala unterbinden konnten, wenig mit dem „Wir“ hier zu tun haben, sondern ziemlich genau mit der Ausschöpfung von verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten, die wir hatten, weil vor Ort ein paar kluge Leute Lücken gefunden haben, die einmal funktioniert haben, und wir ein Konzert verhindern konnten und die Behörden zum Glück – von der gemeindlichen Ebene über die kreisliche Ebene bis zur Landesebene – unter dem Strich gemeinsam gut zusammengearbeitet haben. Aber vor allen Dingen die Leute vor Ort haben Lücken gefunden, wo gemeindliches oder Bundeseigentum plötzlich in den Grundbüchern zu finden ist, und haben deshalb den zivilrechtlichen Zugang verhindern können, was den Rechtsrock-Konzert-Betreibern an dem Tag, an dem sie auftreten wollten, ein Ende gesetzt hatte. Das ist die Wahrheit, aber diese Geschichte wiederholt sich nicht, wie sich Geschichte sowieso nie wiederholt. Das ging einmal gut, dass wir ein Betriebsgelände gefunden hatten, wo noch ein paar Quadratmeter Bundeseigentum waren und damit die Eigentümer nicht alle gefragt wurden. Es ging einmal gut, dass wir bezüglich des Feldwegs in Magdala natürlich wussten, dass er Gemeindeeigentum ist und der Bürgermeister mutig genug war zu erklären, dass diesen Weg keiner weiter betreten kann und damit der Weg zum Konzertgelände verhindert wurde. Aber das wiederholt sich nicht noch mal. Es wird neue

(Abg. Mohring)

Gemeinden geben, wo dieser Zugang plötzlich nicht mehr verwehrt werden kann, und dann haben wir dieselben Probleme wieder.

Aber was mir alle Bürgermeister gesagt haben – der Mattstedter Bürgermeister, der Landgemeindebürgermeister aus Pfiffelbach, der Bürgermeister aus Apolda, der Bürgermeister aus Magdala –, mit denen ich persönlich gut befreundet bin und natürlich auch politisch zusammenarbeite – inklusive der Landrätin aus dem Weimarer Land: Wenn ihr uns helfen wollt, dann regelt für uns einen gesetzlichen Rahmen, an dem wir gleichermaßen Orientierung finden und auf dem Weg der ordnungsbehördlichen Genehmigung ein Schritt weiter können, uns verlassen können und wir vor Ort Rechtssicherheit durch den Gesetzgeber bekommen. Und das haben wir mit unserem Versammlungsgesetz geleistet und dieser Forderung der Leute, die vor Ort betroffen sind, haben wir Rechnung getragen, nicht der Ideologie, aber dem, was sie vor Ort wollten, damit wir ihnen helfen und sie nicht allein lassen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall CDU)

Da will ich Ihnen natürlich auch dazu sagen – es klingt ja hier immer so nett: Wir müssen zusammenstehen und müssen gemeinsam gegen die Nazis kämpfen –: Wissen Sie, wie es vor Ort aussieht?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da sind Sie nicht dabei!)

Der Mattstedter Bürgermeister hat es im Petitionsausschuss beschrieben. Sein Gemeinderat arbeitet seitdem nicht mehr mit. Eingeflogen sind die Nazis, eingeflogen sind die aus Jena, die dagegen demonstriert haben. Alle haben einen Kreis um das Dorf gezogen. Seitdem ist das Dorf gespalten und der Bürgermeister steht allein und überlegt, ob er noch mal für die Kommunalwahl antritt.

In Magdala haben die Nazis – oder wer auch immer das war – ihm die ganze Scheiße vor das Haus abgekippt. Die Frau hatte Angst, weil sie gesagt hatte: Wer weiß, was noch alles passiert. Seitdem steht er allein in seiner Gemeinde, weil er nicht mehr weiß, ob er die Aufgabe noch machen soll.

Wissen Sie, was nichts nützt? Sich in Sonntagsreden aufpumpen und sagen: Wir stehen alle zusammen und montags, wenn das Nazikonzert vorbei ist, stehen die Leute allein mit ihrer Sorge, mit ihren Ängsten und niemand hilft ihnen mehr dabei.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU, AfD)

Aber das, was alle wollen, ist, dass der Gesetzgeber hier auch alle Möglichkeiten ausnutzt und Hilfestellung leistet.

(Unruhe DIE LINKE)

Niemand in der gesamten CDU in Thüringen hat behauptet, dass wir mit dem Versammlungsgesetzesentwurf Nazikonzerte verhindern. Natürlich können wir sie nicht verhindern,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

aber wir haben eine Chance, einen weiteren Schritt zu gehen, um hier und dort durch ordnungsrechtliche und versammlungsrechtliche Maßnahmen vielleicht das nächste Konzert zu verhindern und einen gemeinsamen Rechtsrahmen zu setzen. Und das wisst ihr doch auch im Innenministerium, lieber Innenminister, dass ein Wunsch seit Themar ganz groß in Thüringen besteht: dass der gemeindliche ehrenamtliche Bürgermeister, der ganz viele andere Sorgen in seinem Leben hat und abends nach Hause kommt und plötzlich mitkriegt, da ist ein Nazikonzert in seinem Dorf, dass der Hilfestellung von Profis kriegt und dass er Hilfestellung vom Land und vom Gesetzgeber kriegt, dass er nicht allein gelassen wird. Was macht er, wenn so eine An-

(Abg. Mohring)

meldung bei ihm vorliegt und da morgen 100 oder 200 Nazis einmarschieren wollen? Dass er da Unterstützung kriegt, weil eine Task Force eingesetzt ist, die die rechtliche Bewertung vornimmt, weil ein Gesetz da ist, an dem er sich orientieren kann, und weil das Landratsamt, das vielleicht auch plötzlich überfordert ist, weil es mit dieser Frage noch nicht konfrontiert wurde, vom Gesetzgeber Unterstützung bekommt. Diese Unterstützung, diese Rechtssicherheit und dieses Rückenstärken aus der Gesellschaft, vom Gesetzgeber wollen wir geben. Deshalb haben wir mit aller Ernsthaftigkeit dieses Gesetz vorgelegt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das ist mir noch nicht passiert. Sie haben es bei der AfD gemacht – Ihr Ding. Aber dass Sie der größten Fraktion, die ein Gesetz vorlegt und sich ernsthaft bemüht, auch einen Beitrag zu leisten, die Diskussion im Ausschuss verweigern

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das haben Sie nie gemacht? Nein, nie!)

und wir hier erste und zweite Lesung machen, ohne einmal im Ausschuss beraten zu haben, das bleibt unerhört.

(Beifall CDU)

Wissen Sie – und da müssen Sie nicht kommen und sagen, wir sollen nicht nur am 1. Mai und nicht nur im Wahljahr zusammenstehen –, dann gehört es sich auch, dass man miteinander redet, dass man dem anderen zuhört und dass man dem anderen auch unterstellt, er könnte recht haben und sein Bemühen ist ernsthaft. Dass Sie aber das ernsthafte Bemühen der CDU-Fraktion abstreiten und sagen, wir diskutieren gar nicht mit euch, denn wir haben selbst schon geprüft und wir sind neunmalklug und nach unserer Mehrheit heraus bedarf es keiner weiteren gesetzlichen Regelung, das ist die Arroganz der Macht, die Sie mit diesem Verhalten an den Tag gelegt haben – ganz klar.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich sage Ihnen ganz klar: In dem Bemühen, diese Rechtsrockkonzerte einzuschränken und aus diesem Freistaat Thüringen zu verdrängen, haben Sie uns an Ihrer Seite. Sie haben die CDU-Landräte an Ihrer Seite. Sie haben die CDU-Bürgermeister an Ihrer Seite und, ich glaube, auch alle, die andere Parteibücher tragen in diesem Land gleichermaßen. Damit das klar ist. Aber ich kann Ihnen sagen aus der eigenen Betroffenheit im eigenen Landkreis, von den eigenen Bürgermeistern und der eigenen Kreisverwaltung, die brauchen diese Unterstützung und sie wollen diese landesgesetzgeberische Unterstützung.

Ich kann auch das ergänzen zu dem, was Herr Dittes gesagt hat: Sie haben auch in dem ordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahren wirklich nur einen politischen Blick von hier oben vom Rednerpult. Wissen Sie, was ganz entscheidend ist und was uns zum Beispiel auch in Mattstedt geholfen hat? Und da weiß ich auch, was hier in den Ausschussgremien diskutiert wurde, wie die Drohungen schon liefen, das Weimarer Land sei auf dem rechten Auge blind. Hinterher haben alle gemeinsam getanzt, weil wir es verhindert haben. Aber ich will noch mal beschreiben, die strategische Anlage beim Landratsamt Weimarer Land mit den Auflagen der Genehmigung war nämlich ganz konkret. Wir haben ein zweigestuftes Verfahren der Genehmigung gemacht. Das war am Ende erfolgreich. Und Herr Dittes hat ja aufgezählt, was man alles prüfen könnte, was möglicherweise einen Beitrag leisten könnte, damit man jeweils so ein Konzert vor Ort verhindert.

Aber es macht eben einen strategischen Unterschied, ob man einen Auflagenbescheid erteilt oder möglicherweise mehrere, die auch unterschiedlich angefochten werden, weil doch klar ist, wenn ich alles in einen Bescheid reinpacke, nur weil ich vermeintlich schlau bin und alles mal da reinschreibe, und der wird an einer Stelle angefochten und vom Gericht aufgehoben, wie wir das so oft leider sehen, dann steht am Ende eine Versammlung auf dem Tisch, die sich dann Rechtsrockkonzert nennt, und dann gibt es gar keine Auflage

(Abg. Mohring)

und gar keine behördliche Beschränkung. Dann können die tun und lassen, was sie wollen. Dann liegt die ganz Last der Erledigungen und der Sorge darum, wie dieses Konzert abläuft, nur bei unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, weil vorher alles versiegt und versagt wurde. Dann haben die die ganze Last eines solchen Konzerts, das in einen ordnenden Rahmen zu bringen, allein auf ihren Schultern. Dann sind wir gemeinsam in Sorge, wie das ausgeht.

Wenn wir aber die Last nicht nur auf den Frauen und Männern, die für unsere Sicherheit eintreten wollen, allein abschieben wollen, dann sind kluges Handeln und behördliches Regeln, ordnungsrechtliche Rahmen und versammlungsgesetzliche Regelungen notwendig. Deswegen legen wir das Gesetz vor. Es kann helfen, aber niemand sagt, dass es ausschließlich dafür helfen wird. Und diesen Beitrag zu leisten, den haben wir mit der Vorlage dieses Gesetzes gemacht. Ich bitte Sie ernsthaft, in die Beratung hier im Parlament noch mal einzutreten und gemeinsam einen Weg zu finden, der helfen kann, diese schändlichen Konzerte in Thüringen zu unterbinden und nicht mehr werden zu lassen. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Mohring. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Geben Sie sich einen Ruck, Frau Henfling!)

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Möller, das Einzige, was hier peinlich ist, ist Ihre Fraktion. Das gebe ich gern zurück.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU haben mich noch mal nach vorne getrieben, weil man das hier so nicht stehen lassen kann. Ich arbeite in dieser rot-rot-grünen Landesregierung unter anderem deshalb mit, weil es dort Menschen gibt, die tatsächlich klare Kante zeigen, und das schon sehr, sehr lange Jahre. Natürlich kann sich Mike Mohring hier hinstellen und kann sich darüber freuen – berechtigterweise –, dass Mattstedt verhindert worden ist. Aber ich frage mich, wo waren Sie denn die letzten zehn Jahre, in Kirchheim beispielsweise?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen genau eine einzige Versammlung nennen, an der ein CDU-ler teilgenommen hat. Das war im Kommunalwahlkampf. Das war Ihr Kollege Bühl.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Nein, Mattstedt letztes Jahr war ...)

Ich rede von Kirchheim, ich rede nur von Kirchheim! In den letzten zehn Jahren, in denen dort die Zivilgesellschaft auf die Straße geht und sich dort gegen dieses braune Haus wehrt, war ein einziges Mal ein CDUler da und hat Gesicht gezeigt und das auch nur, weil Wahlkampf war. Das ist das, was Ihnen die Zivilgesellschaft, was auch ich Ihnen vorwerfe. Dort gibt es viele Leute, die seit Jahren auf die Straße gehen, die aber das Gefühl haben, dass sie insbesondere von Ihren Landrätinnen und Bürgermeisterinnen behindert werden in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement und das ist eine Tatsache.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist eine Unterstellung!)

(Abg. Henfling)

Reden Sie mit den Bündnissen vor Ort, die das seit Jahren organisieren.

(Unruhe CDU)

Herr Mohring hat gerade dazu aufgerufen, dass wir miteinander reden. Wie wäre es denn, wenn Sie mit den Bündnissen, die Sie hier als linksextrem diskreditieren mal ins Gespräch kommen, was es heißt, tagtäglich mit Neonazis konfrontiert zu sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reden Sie doch mal mit den Menschen in Ballstädt, was es heißt, wenn dort Nazis wohnen und einen angreifen. Ich glaube, Sie haben das größere Defizit, was die Kommunikation an dieser Stelle angeht. Ich finde, wir müssen uns hier nicht vorwerfen lassen, dass wir unsere Hausaufgaben nicht gemacht haben. Auch der Innenminister muss sich das nicht vorwerfen lassen – der macht hier deutlich mehr, als das jemals ein Innenminister von Ihnen getan hat. Ich kenne das auch noch als Sprecherin der Bündnisse gegen rechts und ich weiß, welcher Gesprächspartner Ihr Innenminister Geibert war und wie er gegenüber der Zivilgesellschaft aufgetreten ist. Da haben wir hier gerade einen deutlichen Unterschied zu verzeichnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rechts-Rock-Konzerte springen ja nicht einfach so vom Himmel. Die Grundlage für die Rechts-Rock-Konzerte in Thüringen sind unter anderem die Immobilien, ist die vorhandene Infrastruktur. Ich habe keine Lust auf diese Schwarzer-Peter-Spiele, das wissen Sie, aber wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, wir sind daran schuld und Rot-Rot-Grün ist daran schuld, dass es mehr Rechtsrock-Konzerte gibt, dann frage ich Sie: Was haben Sie eigentlich in den letzten 30 Jahren getan, um zu verhindern, dass Nazis in diesem Land Häuser kaufen können, Grundstücke kaufen können und sich ausbreiten können?

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Hören Sie doch besser zu!)

Das ist die Frage, die im Raum steht. Wenn wir ernsthaft miteinander reden wollen, dann hören Sie vielleicht mal damit auf, uns als linksextrem zu diskreditieren. Glauben Sie wirklich, wir reden mit Ihnen, wenn Sie sagen, wir sind die Linksextremen, wir sind der Schwarze Block und wir unterstützen Gewalt? Glauben Sie wirklich, das ist ein Gesprächsangebot? Das ist es nicht! Und das sollten Sie sich vielleicht einfach mal klar machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke. Als Nächster spricht Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion. Nein, Sie ziehen zurück. Gut, dann Herr Dittes von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Mohring, Sie haben ja völlig recht, wenn Sie sagen, wir müssen darauf aufpassen, dass diejenigen, die sich vor Ort aktiv gegen Neonazis engagieren, nach dem Protest, nachdem alle wieder heimgefahren sind, nicht alleine bleiben. Aber, Herr Mohring, ich glaube, das, was Sie im Bezug auf Mattstedt und auf Magdala sagen, das trifft auch für viele andere zu, nämlich auf viele junge Antifaschistinnen und Antifaschisten, die sich hier seit vielen Jahren, in vielen Orten in Thüringen zu Bündnissen zusammenschlie-

(Abg. Dittes)

ßen, Demonstrationen organisieren, Bildungsveranstaltungen organisieren und sich alltäglich auch Naziangriffen ausgesetzt sehen. Diese diskreditieren Sie – Frau Henfling ist darauf eingegangen – seit vielen Jahren als Linksextremisten oder negieren diese Erfahrungen, als Sie viele Jahre lang als CDU-Fraktion insbesondere auch in Regierungsverantwortung das Erstarken des Neonazismus in Thüringen einfach geleugnet haben, sondern Sie haben die Menschen tatsächlich alleingelassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Sie ernst nehmen soll, dann lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir jeden, der sich in Thüringen gegen Neonazis engagiert, nicht alleinlassen. Aber das gilt dann für CDU-Bürgermeister genauso wie für jeden Antifaschisten, für jede Antifaschistin in Themar. Das sind eben solche Einlassungen wie die von Frau Floßmann im Jahr 2017 – einfach diskreditieren von gesellschaftlichem Widerstand vor Ort, wenn Sie versuchen, zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und Antifaschistinnen und Antifaschisten auf der anderen Seite zu unterscheiden. Die einen machen einen guten Protest, die anderen sind böse Linksextremisten.

Ich will, Herr Mohring, auch Sie ganz persönlich an Ihre Aktuelle Stunde und an Ihren Antrag bezogen auf das Bündnis Zumsaru erinnern. Da haben Sie versucht, aufgrund eines Sprengstofffundes bei zwei Menschen – am Ende, Frau Floßmann! –, da haben Sie versucht anhand des Beispiels des Sprengstofffundes bei zwei Menschen nicht nur ein zivilgesellschaftliches Bündnis in die Nähe des Linksterrorismus zu rücken, sondern auch die gesamte Landesregierung. Das, was Sie dort gemacht haben, ist, tatsächlich zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort zu diskreditieren. Und das ist das, was wir Ihnen vorwerfen. Da müssen wir uns von Ihnen nicht belehren lassen, was wir tun. Ich glaube, wir tun sehr viel, insbesondere auch bei der Stärkung der Zivilgesellschaft. Das war Ihnen aber bislang aber kein Mittel der Unterstützung im Kampf gegen rechts – ganz im Gegenteil, wie das Beispiel Zumsaru zeigte, haben Sie versucht, diesen auch noch zu diskreditieren und in die Ecke des Linksextremismus diskreditierend zu stellen.

Was ich Ihnen aber tatsächlich auch noch mal – und vielleicht erweisen Sie mir ja die Ehre, auch noch mal zuzuhören, wenn Sie uns schon ansprechen –, was ich Ihnen tatsächlich vorwerfe – und das müssten Sie mal innerhalb Ihrer Partei diskutieren –, ist, wenn Sie schon darauf verweisen, dass auf kommunaler Ebene die Menschen eine bestimmte Erwartungshaltung haben, dass sie Instrumente in die Hand bekommen und ihnen dann aber gleichzeitig sagen, das, was Sie hier vorgelegt haben, wäre ein entsprechendes Instrument, dann ist das verlogen. Denn was die Menschen vor Ort insbesondere von der Landespolitik wollen, ist Ehrlichkeit, sind anwendbare Instrumente und sind vor allem rechtssichere Instrumente.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Emde, am Ende.

Es nützt keiner Versammlungsbehörde etwas, wenn Sie hier so tun, als hätten Sie ein Instrument in der Hand. Dann geben Sie das der Versammlungsbehörde, die wendet das an, verbietet ein Neonazikonzert, eine Neonaziversammlung und scheitert zwangsläufig vor dem Verwaltungsgericht. Damit erweisen Sie dem

(Abg. Dittes)

Rechtsstaat, den vielen Menschen auch in den Behörden, in den Gemeinden, den Bürgermeistern einen Bärendienst,

(Unruhe CDU)

weil Sie vorgaukeln, ihnen ein Instrument in die Hand zu geben, was Sie in der Tat aber nicht wirklich haben,

(Beifall DIE LINKE)

weil sie eben – und das haben Sie durch Ihren Redebeitrag wiederum bewiesen – nicht verstehen, ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit?

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

– jetzt will ich gerade enden – ... worüber Sie hier eigentlich reden. Sie schaffen ein Gesetz, mit dem Sie die Ausübung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit versuchen zu regulieren, und reden aber die ganze Zeit von ordnungsbehördlichen Rahmen. Das sind zwei grundsätzlich verschiedene Dinge. Deswegen müssen wir das tun, was wir vorhin schon gesagt haben, tatsächlich die Rechtsanwendung im bestehenden Rechtsrahmen verbessern bei den Behörden. Dazu sind die Wege eingeleitet worden. Aber die Beschränkung des Grundrechts ist kein wirksames Instrument.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

So, jetzt beantworten Sie die Fragen. Bitte kurz, auch wieder wegen der Redezeit. Frau Floßmann bitte und dann Herr Emde.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Einigen Sie sich.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Herr Dittes, wenn aufseiten der Antifa Südthüringen unsere Thüringer Polizeibeamtinnen und -beamten diskreditiert werden und zur Zerstörung am privaten Eigentum aufgerufen wird, das halten Sie wohl für gerechtfertigt?

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Was hat das denn mit Themar zu tun – 2017 –, wo 6.000 Nazis unterwegs sind? Sie haben keine Ahnung!)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete König-Preuss, bitte keine Zwiesgespräche. Der Abgeordnete Dittes antwortet. Frau Abgeordnete König-Preuss!

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Floßmann, ich habe darauf verwiesen, dass Sie nach den Protesten in Themar, die ja für Sie auch Anlass sind, diesen Gesetzentwurf hier einzubringen, dass Sie sich in die Öffentlichkeit gestellt haben, um zu

(Abg. Dittes)

sagen: Die Bürgerinnen und Bürger wurden durch die Teilnahme von Antifaschisten abgeschreckt. Und das finde ich diskreditierend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie der Meinung sind, ich solle mich zu irgendwas erklären, dann sagen Sie konkret, was Sie meinen, und dann kann man darüber gerne diskutieren.

(Unruhe CDU)

Aber eben genau diese allgemeine diskreditierte Darstellung ist nicht geeignet, hier ...

(Zwischenruf Abg. Floßmann, CDU: Weil Sie zu Gewalt aufgerufen haben!)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende und damit auch die mögliche Nachfrage. Es gibt keine Redezeit mehr.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Aber ich hätte Herrn Emde gern noch!

Präsidentin Diezel:

Sie hätten Herrn Emde gern, aber es geht nicht nach gern, sondern nach Redezeit.

Herr Möller möchte noch sprechen. Bitte.

(Unruhe im Hause)

Frau Floßmann, Frau König-Preuss, wenn Sie sich unterhalten wollen, dann bitte draußen, aber jetzt keine Zwiesgespräche. Das Wort hat Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, ich möchte noch mal ganz kurz eingehen auf die Rede von Herrn Dittes und auch von Frau Henfling, die sich ja immer gerne darüber aufregen, wenn ihre Kampfgenossen zum Teil als Linksextremisten dargestellt werden. Ich sage Ihnen ganz offen: Es sind Linksextremisten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt der Richtige!)

Ihr einseitiger Blick, der ist da in dem Punkt nun mal leider getrübt. Aber wenn Sie dieselben Maßstäbe, die Sie an Rechtsrock-Konzerten anlegen, mal anwenden bei Konzerten wie bei „Wir sind mehr“ in Chemnitz. Wenn Sie sich mal die Songtexte Ihrer Bands anhören, zum Beispiel „Feine Sahne Fischfilet“ oder „K.I.Z.“, wo der Knüppel auf den Polizistenkopf drauf muss, wo das Messer – ich zitiere – „in die Fresse des Journalisten gesteckt wird“, wo Eva Hermann „grün und blau“ – dann kommt ein Fäkalwort für „Geschlechtsverkehr“ ...

Ich sage Ihnen ganz offen: Das ist so unwürdig, das ist so gewalttätig. Das sind die Texte, die bei Veranstaltungen mit linksextremem politischen Inhalt abgespielt werden, die Sie aber weiter stützen wollen.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

Da sage ich Ihnen eins: Das geht in einem Rechtsstaat eben nicht. Zweierlei Maß können Sie nicht anwenden. Es gibt ein Maß. Entweder Sie verbieten solche Sachen, dann gilt das für Rechtsrockkonzerte genauso wie für Linksrockkonzerte – und davon gibt es einen Haufen. Eine Protagonistin sitzt auch hier im Rund.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Was denn für Linkskonzerte?)

Oder Sie lassen es frei und die Gesellschaft macht sich ein Bild davon, wer da gerade Konzerte durchführt. Die Leute isolieren sich von selbst. Das klappt meines Erachtens übrigens sehr gut.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sieht man ja bei Ihnen, wie gut das klappt!)

Dann will ich noch mal eins zu Frau Henfling sagen: Sie haben sich vorhin angemäht zu sagen, wann eine Demonstration verhindert werden kann und wann nicht. Nämlich dann, wenn Sie beurteilen, dass diese Demonstration faschistisch ist.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Wenn Sie Ihr Urteil gesprochen haben, dann machen Sie Folgendes, dann sind Sie gleich noch die vollziehende Gewalt, Sie und Linksextremisten. Wie äußert sich das? Das haben Sie gesehen am 1. Mai in der Viktor-Scheffel-Straße. Ich habe einige Berichte von Anwohnern gehört, wie dort beispielsweise von den Demonstrationsteilnehmern Ihrer Kollegin König-Preuss dann in die Vorgärten fäkaliert wurde, wie dort Steine aus dem Gehweg entfernt worden sind, damit man sich bewaffnet. Das ist Gewalt, das ist Rechtsbruch. Wer so etwas macht, wer sein politisches Statement mit solchen Mitteln durchsetzt, der ist ein Linksextremist.

(Beifall AfD)

Der wird genauso von einem Rechtsstaat unter Druck gesetzt wie ein Rechtsextremist. Wenn Sie sich anmaßen, Urteil und Vollzug gleichermaßen durchzusetzen, egal, was das Recht in dieser Gesellschaft sagt, Frau Henfling, dann sind Sie keine Demokratin, dann sind Sie eine Protagonistin eines Gesinnungsstaates. Vor solchen Leuten, da sollten Sie überlegen, was Sie sein wollen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor solchen Leuten muss die Verfassung mindestens genauso sehr geschützt werden, wie vor denen, die die Rechtsrockkonzerte machen. Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Die Redezeiten sind ausgeschöpft. Will die Landesregierung noch mal? Bitte, Herr Minister Maier.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thema „Versammlungsrecht“ liegt mir sehr am Herzen. Die Emotionalität der Debatte zeigt, dass es uns allen so geht, zumindest den vier demokratischen Fraktionen hier. Aber, Herr Abgeordneter Mohring, was Sie jetzt gerade gesagt haben, hat mich persönlich schon enttäuscht. Sie haben ein paar Dinge gesagt, die so nicht zutreffend sind. Es enttäuscht mich auch gerade deshalb, weil wir beide in Apolda auf dem Marktplatz standen, und auch ein Zeichen gesetzt haben gegen Rechts.

(Minister Maier)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer sich auf Mohring verlässt, ist verlassen!)

Ich glaube, wir waren uns zu dem Zeitpunkt einig, dass es gut funktioniert hat. Das haben Sie eben auch gesagt, dass wir über alle Parteigrenzen hinweg auf allen Ebenen gut zusammengearbeitet haben. Es ist auch so, dass wir gemeinsam große Erfolge erzielt haben, auch wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken, dass es unter Rot-Rot-Grün mit den Rechtsrockkonzerten gravierend schlimmer geworden ist. Das ist nicht zutreffend. Wir haben letztes Jahr zwei große Rechtsrockkonzerte – die Besucherzahlen wären in die Tausende gegangen – verhindert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, wir! Wir haben die verhindert!)

Was wir nicht verhindert haben, da gebe ich Ihnen recht: Statistisch gesehen hat es vor allen Dingen in Kirchheim viele kleine Rechtsrockkonzerte gegeben. Dieser Ort ist so gestraft durch diese – wie heißt sie – „Erlebnisscheune“. Das Problem dabei ist: Versammlungen in geschlossenen Räumen, sind juristisch schwer zu greifen, schon gar nicht zu verbieten. Deswegen haben die Nazis auch ihre Strategie ein Stück weit geändert, mussten sie ändern. Sie gehen jetzt nicht mehr so sehr auf die Großveranstaltungen, sondern versuchen, es kleiner zu machen, was die Sache nicht besser macht. Wenn das in der Summe mehr stattfindet im kleineren Rahmen, so ist das auch nicht erfreulich.

Wir haben es in Magdala und Mattstedt auf Basis des Zivilrechts erreicht, gemeinsam, wie gesagt, durch kreative Ansätze. Das wird uns nicht immer gelingen, da gebe ich Ihnen auch Recht. Aber, wogegen ich mich verwehre, ist, wenn Sie sagen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort fühlen sich alleingelassen. Das ist einfach nicht wahr.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist die Wahrheit!)

Nein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch! Ich bin mit den Leuten befreundet. Die Leute sagen, sie fühlen sich alleingelassen!)

Der Bürgermeister von Magdala... Darf ich mal ausreden?

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, bitte, der Minister hat das Wort!

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Der Herr Haßkarl rief mich auf dem Handy an, als die Nazis ihm die ganzen Abfälle vor die Haustür gekippt haben. Da rief er mich an und hat gesagt: Ich brauche Ihre Hilfe! Und ich habe ihm unmittelbar einen Streifenwagen geschickt und ich habe dafür gesorgt, dass er Personenschutz oder bzw. Schutz bekommt für sein Haus. Das wurde sofort sichergestellt. Das hat er mir auch gedankt. Warum sollte eine Kommune wie Magdala mir die Ehrennadel verleihen, wenn die sich alleingelassen fühlen? Das ist nämlich geschehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will mich jetzt da nicht besonders feiern lassen, mir war das im Grunde unangenehm, aber es ist geschehen. Also insofern hier zu erzählen, man habe die alleingelassen, das ärgert mich wirklich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Versammlungsrecht, so, wie es ist, bietet schon einige Ansatzpunkte, noch mal härter gegen die Nazis vorzugehen. Der Kollege Dittes hat es gesagt, in Plauen in Sachsen – Sie wissen ja, dass man das eigentlich nicht macht, dass man den eigenen Kollegen kritisiert –, aber

(Minister Maier)

dort hätte man die Bengalos verbieten müssen und man hätte es auch verbieten müssen, dass der sogenannte „III. Weg“ in uniformähnlichen Klamotten durch die Gegend läuft, denn das ist nämlich verboten im Versammlungsrecht. Das hätte man verbieten sollen.

Also: Das bestehende Versammlungsrecht bietet genug Ansätze, um noch mal besser zu werden und das werden wir jetzt tun, indem wir die Task Force ins Leben gerufen haben, die die Kommunen noch mal unterstützt, insbesondere jetzt betroffen Themar und Kloster Veßra. Ich bin zuversichtlich, das möchte ich an dieser Stelle mal sagen, auch wenn man nicht zu viele Erwartungen wecken sollte, aber wir werden es schaffen, in Zukunft Auflagen zu machen, die rechtssicher sind, die vor Gericht bestehen können und die den Nazis richtig wehtun. Und dann haben wir auf Basis des bestehenden Versammlungsrechts Erfolge erzielt. Was wir nicht tun sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Dass wir uns jetzt hier in die Wolle bekommen und wirklich bei den Leuten den Eindruck erwecken, wenn wir das Gesetz ändern, haben wir das Problem beseitigt. Da haben wir uns keinen Gefallen getan, denn auch Ihr Gesetz hätte Magdala und Mattstedt nicht verhindert. Es hätte es nicht verhindert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen mein Appell in Ihre Richtung: Hören wir damit auf und gehen wir gemeinsam gegen die Nazis vor, auf Basis des bestehenden Versammlungsrechts. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Den Schritt haben wir jetzt gemacht!)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich schließe die Aussprache, wir kommen zur Abstimmung. Abgestimmt wird über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/6659 in zweiter Beratung. Bitte schön, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsidentin Diezel:

Ja. Dann bitte ich die Schriftführer, ihres Amtes zu walten und wir treten in die namentliche Abstimmung zu diesem Gesetz ein.

Konnten alle ihre Stimmen abgeben? Gut, dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ein Abstimmungsergebnis. Abgegebene Stimmen 76 – Jastimmen 30, Neinstimmen 46, Enthaltungen keine (**namentliche Abstimmung siehe Anlage ...**). Damit ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes über die Er-
richtung eines Sondervermögens
„Verbesserung wasserwirtschaftli-
cher Strukturen“**

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6668 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 6/7177 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Hande zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Bitte schön.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“ in der Drucksache 6/6668 wurde dem Landtag durch die Landesregierung zugeleitet. Kernpunkt des vorgelegten Gesetzentwurfs ist die Regelung des Verzichts der Möglichkeit zur Nettokreditaufnahme im Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“ vom 18. Dezember 2002.

Der Landtag hat in seiner 137. Plenarsitzung am 31. Januar 2019 die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat dieses Gesetz in insgesamt drei Sitzungen beraten. Die erstmalige Beratung fand in der 66. Sitzung des Ausschusses am 8. Februar 2019 statt. Dabei wurde beschlossen, eine mündliche Anhörung in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Auf Anregung der Landtagsverwaltung sowie der Koalitionsfraktionen wurden als Anzuhörende der Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie der Thüringische Landkreistag zur Anhörung am 12.04. gebeten. Zudem wurde in dieser Sitzung der vor Ihnen stehende Berichterstatter bestellt.

In der 71. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 12. April 2019 waren die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände anwesend und wurden in Verbindung mit der Beratung zum Thüringer Haushaltsgesetz und dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes angehört. Dabei äußerten sich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände nicht explizit zum vorgelegten Gesetzentwurf.

In der 72. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 3. Mai 2019 wurde dieser Gesetzentwurf zur Verwunderung des Herrn Vorsitzenden Emde losgelöst von den weiteren Haushaltsberatungen behandelt. In dieser Sitzung positionierte sich der Thüringer Rechnungshof zum vorliegenden Gesetz. Der Präsident Dr. Dette – leider nicht da – bewertete positiv, dass es zunehmend gelinge, auch außerhalb des Haushalts noch vorhandene Verschuldungsinself in den Haushalt zu etablieren, und es dann konsequent sei, weitere Verschuldungen zu verhindern und diese insgesamt im Haushalt abzubilden. Damit würde den Haushaltsgrundsätzen – Wahrheit und Klarheit – Rechnung getragen. Aus Sicht des Thüringer Rechnungshofs macht dieser Gesetzentwurf die Verschuldung transparenter, sie sei für jeden nachvollziehbar und deswegen zu begrüßen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt die Annahme dieses Gesetzentwurfes. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich eröffne die Debatte. Als Erster hat sich Abgeordneter Kuschel von der Fraktion Die Linke zu Wort gemeldet. Der ist noch nicht da? Dann machen wir weiter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe nicht in Protokollen nachgeguckt, wie oft meine Fraktion, ich persönlich oder Uwe Höhn, der damals Finanzsprecher war, Schattenhaushalte angeprangert und bekämpft hat im Laufe der Jahre. Wir hatten zu Beginn der Legislaturperiode einen Schuldenstand von 16 Milliarden Euro offiziell in der Schuldenstatistik. Alle Insider wussten aber, dass Sondervermögen – Vermögen in Anführungszeichen – Sonderschulden sind, die nicht in der offiziellen Statistik auftreten. Insofern ist es gut, dass wir – die Regierungskoalition – endgültig mit diesen Schattenhaushalten aufräumen. Keine verkappte Neuverschuldung über Sondervermögen mehr, das vorliegende Gesetz ist der letzte konsequente Schritt auf diesem Weg. Verschuldung wird in Zukunft sauber und ordentlich und transparent dargestellt.

Meine Damen und Herren, die Sondervermögen stellen immer eine Besonderheit im Rahmen der Verfassung und der Landeshaushaltsordnung dar. Als abgesonderter Teil des Landeshaushalts, der durch ein Gesetz für bestimmte Zwecke errichtet wird, müssen nur die Zuführungen und Ablieferungen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Und genau an dieser Stelle beginnen in der Regel die Probleme, denn mit jedem Sondervermögen ist immer eine Ausnahmemöglichkeit vom Vollständigkeits- und Einheitsgebot des Landeshaushalts verbunden. Richtig problematisch wird es, wenn einem Sondervermögen per Errichtungsgesetz die Möglichkeit eingeräumt wird, selbst Kredite aufzunehmen, denn dann werden zusätzliche Schulden ganz bewusst am Haushaltsgesetzgeber vorbei gemacht. So haben wir Sondervermögen, die eigentlich Sonderschuldentöpfe sind. Versteckte Schuldenaufnahmen außerhalb des Kernhaushalts führen zu einer Verlagerung der Haushaltsrisiken und zu einem Teilentzug aus der parlamentarischen Kontrolle.

Meine Damen und Herren, das Teilvermögen „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“ diente ursprünglich zur Erfüllung des Wahlversprechens des damaligen Ministerpräsidenten Dieter Althaus. Es waren schwache Umfragewerte und mit diesem Versprechen sicherte er sich noch einmal die absolute Mehrheit. Aber um welchen Preis? Wir hatten Ende 2017 einen Schuldenstand von fast 450 Millionen Euro, jährliche Sonderkredite wurden aufgenommen in zweistelligen Millionenbeträgen. Die Belastungen für den Landeshaushalt wird langfristig in die Milliarden gehen. Bis 2031 sind die Zahlen geschätzt worden und es sind 1,5 Milliarden Euro, sage und schreibe 1,5 Milliarden Euro für ein einzelnes Wahlversprechen.

Meine Damen und Herren, nun zum Inhalt des Gesetzes: Die Nettokreditaufnahme innerhalb des Teilvermögens „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“ im Sondervermögen „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“ wird unterbunden, zukünftig werden Kreditverpflichtungen und laufende Ausgaben durch Zuführungen direkt aus dem Landeshaushalt gedeckt. Dieser, damals von der CDU installierte Schattenhaushalt wird also regulär in den Kernhaushalt überführt. Die Landeshaushalte für die Jahre 2018 und 2019 und auch die Eckwerte für den Landeshaushalt 2020 und die Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2022 haben das berücksichtigt und tragen dem Rechnung. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht zunächst erst mal an meinen Vorredner: Es verwundert schon, Herr Dr. Pidde, dass Sie immer bei diesem Thema auch die Finanzpolitik der CDU-Landesregierung kritisieren. Schließlich waren Sie ja in der letzten Legislaturperiode auch an unserer Seite in der schwarz-roten Koalition.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das geht aber noch ein bisschen weiter hinaus!)

Frau Becker, lassen Sie mich doch bitte aussprechen. Als parlamentarische Geschäftsführerin kennen Sie doch hier die Gepflogenheiten des Landtags.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Frau Becker ...

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Das verwundert mich schon und Sie wissen ja auch ganz genau, welche Aufgaben wir in den letzten drei Jahrzehnten hier in diesem Land hatten. Gerade auch die CDU-geführten Landesregierungen haben hier in diesem Land dazu beigetragen, dass wir heute wirklich auch gut dastehen, und das waren zahlreiche Aufgaben, die eben auch mit viel Geld verbunden waren, und, Frau Ministerin, das hatte eben auch mit dem Thema „Wasser/Abwasser“ zu tun. Da können Sie sich auch gern bei Ihrem Koalitionspartner erkundigen, wie das eben dazu kam. Da muss man eben auch sagen, wir haben hier in diesem Land bzw. gerade auch in den Zeiten der DDR in einer – ja – Lage gestanden, die es eben möglich machen musste, dass hier Lösungen gefunden werden, und das war damals eben auch notwendig, gerade im Bereich Wasser und Abwasser. Da musste eben auch entsprechend Geld in die Hand genommen werden. Die Lösung, die wir damals gefunden haben, die war eben auch notwendig.

Wir haben hier mit dem heutigen Gesetzentwurf natürlich auch ein Thema zu behandeln, wobei ich auch erst mal noch mal auf die Berichterstattung kommen möchte, ich war ja auch schon zahlreiche Male hier an dieser Stelle Berichtersteller: Herr Hande, Wertungen, gerade auch persönliche Wertungen, sollten wir uns an dieser Stelle verkneifen. Hier geht es wirklich nur um sachliche Berichterstattung. Ich denke, das war bisher auch Gepflogenheit in diesem Hause.

(Beifall CDU)

Ich möchte hier auch noch mal darauf eingehen, dass bereits mit der Vorlage 5/4356 vom 7. Januar 2014 der damalige Finanzminister im Zuge der Beratung der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 im Haushalts- und Finanzausschuss eine Planung vorgelegt hatte, die eine Abfinanzierung des Sondervermögens und den Verzicht einer Neuverschuldung vorgesehen hatte. Also die Lösung gab es auch zum damaligen Zeitpunkt schon.

Bereits ab dem Jahr 2015 hätten danach keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden müssen, da eine vollständige Finanzierung durch Zuführung aus dem Landeshaushalt vorgesehen war. Doch tatsächlich hat die rot-rot-grüne Landesregierung erst mit dem Haushaltsjahr 2018 eine Schuldenaufnahme im Sondervermögen beendet. Das bedeutet, dass die Landesregierung im Jahr 2015 Kredite in Höhe von 62 Millionen

(Abg. Kowalleck)

Euro, im Jahr 2016 Kredite in Höhe von 41 Millionen Euro und im Jahr 2017 Kredite in Höhe von 32 Millionen Euro aufgenommen hat. Damit hat die rot-rot-grüne Landesregierung Schulden in Höhe von insgesamt 135 Millionen Euro aufgenommen, die von einer CDU-geführten Landesregierung vermieden worden wären.

Zudem hatte der damalige Finanzminister bereits mit Feststellung des Jahresabschlusses 2013 eine Sondertilgung in dem Sondervermögen durch die damalige haushaltsgesetzmögliche Abfinanzierung von Rechtsverpflichtungen in Höhe von 32,9 Millionen Euro veranlasst. Diese Möglichkeit ließ allerdings die rot-rot-grüne Landesregierung für den Jahresabschluss 2014 ungenutzt, sodass dieses Sondervermögen statt einer Sondertilgung Kredite in Höhe von 44,2 Millionen Euro aufgenommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle sehen wir auch wieder, dass Rot-Rot-Grün zu spät ausgeschlafen hat, und das hat entsprechende finanzielle und finanzpolitische Auswirkungen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht Abgeordneter Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kowalleck, ich habe jetzt mal Ihre Rede so bildlich im Kopf mit Ihrer letzten Haushaltsrede verglichen, als Sie der rot-rot-grünen Koalition Mehrausgaben vorgeworfen haben, unseriöse Haushaltspolitik, die nicht zukunftsgewandt ist, die nicht nachhaltig ist, die über das Limit geht – solche Worte haben Sie dort verwendet, und jetzt habe ich mir mal angeschaut, was die CDU jetzt mit diesem Gesetzesantrag, den wir heute bearbeiten, an einem Schattenhaushalt aufgebaut hat, und das sind immerhin 286.642.879,47 Euro. Das sind natürlich Dimensionen, die gehen weit über unsere investiven Ausgaben, die wir gemacht haben in Zukunftsprojekte, hinaus. Das ist auch eine Zahl, 286 Millionen quasi an den Bürgerinnen und Bürgern vorbei zu verwirtschaften und in Schattenhaushalte zu stellen, das ist schon ein finanzpolitisch starkes Stück, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich bin sehr froh, dass wir als Koalition diesen Missstand angegangen haben und natürlich sieht das dann in den Bilanzen vielleicht in dem Haushaltsjahr nicht so gut aus, als wenn man diese Gelder noch parken würde. Aber das hat auch was mit Ehrlichkeit und mit Transparenz zutun und da möchte ich auch mal einen herzlichen Dank an Frau Taubert sagen, die ja zugegebenermaßen auch Ausgaben verteidigt in gewissem Maße, aber auch gleichzeitig einen Vorschlag gemacht hat, um diese Schattenhaushalte zu beenden. Also vielen Dank noch einmal.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und hier sehen Sie auch ein Beispiel, das wäre das Zweite sozusagen nach den ökologischen Altlasten, das war uns auch als Grüne ein ganz wichtiges Projekt, dass dort auch eine nachhaltige Finanzierung gestaltet wird und nicht über so einen vagen Schattenhaushalt bei so einem wichtigen Thema dort Gelder eingestellt sind. Und jetzt haben wir den zweiten Punkt, den wir klären, und da sehen Sie, Rot-Rot-Grün macht transparente und ehrliche Finanzpolitik.

(Zwischenruf aus der Fraktion der AfD: Haha!)

Nein, da ist nicht mit „Haha“ – ich bin mal gespannt, was die AfD noch dazu sagt, vielleicht ist sie ja auch ein Freund von Schattenhaushalten.

(Abg. Kobelt)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Lassen Sie sich überraschen!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben doch keine Ahnung davon!)

Aber in dem Gesetz ist ganz eindeutig zu sehen, dass wir einen anderen Weg gehen. Was uns auch sehr wichtig ist als Grüne, wir stehen natürlich auch wie unsere Koalitionspartner für Nachhaltigkeit, dass auch die Möglichkeiten von neuen Kreditaufnahmen in diesem Bereich gestrichen werden. Das heißt jetzt, die Schulden werden abgebaut mit jedem Haushalt, Schritt für Schritt, und es werden keine neuen Kredite mehr aufgenommen. Da können sich die Bürgerinnen und Bürger drauf verlassen, dass dieser Baustein, dieser Schattenhaushalt auch beendet wird. Bisher war es nämlich so, dass nicht nur die Gelder in dem Sondervermögen geparkt wurden, sondern dass es damit auch eine verdeckte Kreditaufnahme war. Da kann ich mich noch erinnern, wie Herr Voß immer mit geballter Brust sozusagen ganz stolz darauf war, dass die Haushalte so gestaltet sind, dass sparsam gestaltet wurde, aber in Wahrheit wurden natürlich viele Kosten/Personalkosten in andere Gesellschaften verlegt und solche Kosten in sogenannte Schattenhaushalte, und das hat nichts mit Transparenz zutun und ich bin sehr froh, dass wir das jetzt beendet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Aspekt ist die Vereinfachung. Und zwar ist es jetzt ganz normal im Haushalt abgebildet, über das ganz normale Haushaltsgesetz, eine Vereinfachung – und eine Verwaltung des Sondervermögens entfällt auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich sagen: Wir haben nach der Sondervermögen-Auflösung „Ökologische Altlasten“, jetzt auch das Sondervermögen „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“, wir haben mehr Transparenz in den Haushalt gebracht. Ich bitte hiermit für meine Fraktion um Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuschauer! Sondervermögen „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“ – so lautet der Titel. Wir als AfD-Fraktion stehen auch im Bereich des Haushalts für maximale Transparenz. Umso mehr freut es uns, dass die Landesregierung zumindest in diesem Bereich hier bei den Landesschulden die Transparenz herstellt, die auch notwendig und richtig ist. Mit der hier vorliegenden Gesetzesänderung wird dieses Sondervermögen, das nichts anderes als eine Sonderschuld ist, in den regulären Haushalt überführt, und es wird zusätzlich auf Dauer verhindert, dass für die Tilgung dieses sogenannten Sondervermögens weiterhin neue Kredite und Schulden aufgenommen werden können und diese Netto-Neuverschuldung nicht mehr möglich ist.

Bereits im letzten Plenum gab es zu diesem Thema nicht nur eine breite Diskussion, sondern von unserer Seite auch eine breite Zustimmung. Insofern werde ich meine Rede in dieser zweiten Beratung auch nicht unnötig in die Länge ziehen. Ich habe hierzu bereits in den Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss für meine AfD-Fraktion zugestimmt und werde heute hier für die Fraktion ebenso dieser Gesetzesänderung zustimmen.

(Beifall AfD)

(Abg. Kießling)

Die Übertragung des sogenannten Sondervermögens in den regulären Haushalt wurde von Rot-Rot-Grün mit den Worten „Haushaltsklarheit“ und „Transparenz“ mündlich gelobt. Das haben wir auch gerade noch mal von Herrn Kobelt gehört, deswegen auch meine kurze Zwischenbemerkung.

Es sei mir auch die Bemerkung gestattet, dass wir uns gewünscht hätten, dass die Koalitionsfraktionen den Gedanken der nachhaltigen Finanzgerechtigkeit auch bei der Aufstellung des Haushalts selbst mitberücksichtigt hätten. Leider zeigt der vorliegende Entwurf für 2020, dass die hier vorliegende Transparenz offenbar nur eine einmalige Sache ist. Auch bei den Themen „Grünes Band – Stiftung Naturschutz“ oder „Windkraft“ hätten wir uns gewünscht, dass der Bürger von vornherein reinen Wein eingeschenkt bekommt. Das ist hier leider nicht geschehen.

Auch diese unqualifizierten Zwischenbemerkungen aus der letzten Reihe von Herrn Wolf und Herrn Harzer aus der vorletzten Reihe: Das können Sie sich schenken!

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wissen Sie überhaupt, wovon Sie reden? Offenbar nicht!)

Wir lassen uns überraschen, wie die Gerechtigkeit und Klarheit in den nächsten Tagen und verbleibenden Monaten bei Rot-Rot-Grün hier in Thüringen aussieht. Wir werden also diesem Gesetzentwurf zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kuschel, Sie sind jetzt da.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, noch mal Entschuldigung, ich war im Foyer im Gespräch, ich wusste nicht, dass es so schnell geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Wesentlichen kann ich mich den Beiträgen der Kollegen von SPD und Grünen anschließen und will diese noch mal durch ein paar Aspekte ergänzen, weil der CDU-Vertreter versucht hat, eine Relativierung dessen hier darzulegen, was damals 2004 mit Wirkung zum 01.01.2005 geschehen ist. Es wurde wieder so getan, als wäre das, was damals entschieden wurde, alternativlos gewesen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Genau!)

Es gab eben Alternativen. Was damals geschehen ist, war aus Sicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zunächst vernünftig. Es ging nämlich um eine finanzielle Belastung infolge völliger Fehlplanungen, und diese Fehlplanungen hatten eben auch Landesbehörden mit zu verantworten, die die Fach- und Rechtsaufsicht ausgeübt haben. Aber es war unstrittig auch der „Elan“ der kommunalen Akteure, in relativ kurzer Zeit auf der Grundlage falscher Plandaten die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in Ordnung zu bringen, weil diesbezüglich 1990 unstrittig ein Investitionsstau bestand.

Da kamen natürlich Planer aus den alten Bundesländern, die den Kommunen Dinge vorgeschlagen haben, die völlig an den prognostizierten Entwicklungen vorbeigegangen sind. Und es gab ein starkes Interesse der Wirtschaft, nämlich der Anlagenbauer und der Tiefbauer, die ein Interesse daran hatten, dass Millionen in der Erde verbuddelt wurden. In der Situation musste eine Entscheidung getroffen werden und die war zunächst vernünftig und richtig.

Ich will noch mal die Zahlen nennen, die infolge der Abschaffung der Wasserbeiträge und der Privilegierung im Abwasserbereich jetzt zu verzeichnen sind. Die Bürgerinnen und Bürger haben 180 Millionen Euro ge-

(Abg. Kuschel)

zahlte Wasserbeiträge zurückerstattet bekommen. Es war einmalig in der Fiskalgeschichte der Bundesrepublik, dass der Staat bzw. Kommunen, die einmal Geld eingenommen haben, das wieder an den Bürger auszahlten. Die Zweckverbände mussten auf geplante 400 Millionen Euro Wasserbeiträge dauerhaft verzichten, wobei – das muss man sagen – zum damaligen Zeitpunkt nur noch die Hälfte der Wasserversorger überhaupt diese Mitfinanzierung der Investitionen über Beiträge satzungsgemäß geregelt hatte. Die andere Hälfte hatte ohnehin schon auf Gebührenfinanzierung umgestellt. Damals war mein Kollege Steffen Harzer Vorsitzender des Zweckverbands Hildburghausen. Das war übrigens einer der Zweckverbände, die keine Wasserbeiträge vorgesehen hatten. Trotzdem hat der Zweckverband mit anderen dann gegen die Abschaffung der Wasserbeiträge mitgeklagt – war auch ein bisschen kurios, aber so ist eben das Leben. Damals wurde prognostiziert, die Gebühren würden explodieren. Nichts ist eingetreten. Im Abwasserbereich wurden 85 Millionen zurückgezahlt durch diese Privilegierung, und die Zweckverbände mussten zwischenzeitlich zunächst erst mal auf 300 Millionen Euro Beiträge verzichten, die gestundet sind. Das ist das eigentliche Problem, das jetzt eingetreten ist. Damit müssen wir uns noch mal beschäftigen, also das Haus, nach der nächsten Landtagswahl, unbestritten. Dieses Sondervermögen war gedacht als eine Zwischenfinanzierung im Abwasserbereich, weil man davon ausgegangen ist, dass diese Privilegierungen nur zwischenzeitlich wirken, weil dann durch die bauliche Nutzung der Grundstücke wieder eine Verrechnung erfolgt und die Anlagen nicht überdimensioniert sind. Heute nach 25 Jahren müssen wir feststellen, dass nahezu keine der Grundstücke, die unter Privilegierung gefallen sind, tatsächlich an die Abwasserentsorgung angeschlossen wurden. Damit handelt es sich um klassische Überkapazitäten, die nach 25 Jahren immer noch da sind. Da stellt sich natürlich die Frage: Müssen nicht auch die Kommunen an der Finanzierung dieser Überkapazitäten, die sie veranlasst haben, mitbeteiligt werden? Oder ist es dauerhaft zulässig, dass das alles nur das Land bezahlt? Ich sage, das Land ist in einer Mitverantwortung, weil die Fach- und Rechtsaufsicht beim Land lag, insbesondere hinsichtlich der Fachaufsicht, was die abwassertechnischen Beseitigungskonzepte betraf, nicht eingeschritten wurde, wenn Kommunen überdimensionierte Anlagen gebaut haben.

Jetzt zur tatsächlichen Form der Finanzierung: Die CDU hat sich für dieses Sondervermögen entschieden. Da haben die Finanzexperten gewarnt und gesagt, das ist ein ausschließliches Geschäftsmodell für Banken. Das hat sich bestätigt. Nur etwa ein Fünftel dessen, was wir dort bezahlen, dient zur Abdeckung von ungedeckten Auflösungsbeträgen, also man könnte sagen, Tilgung der Anlagen. Vier Fünftel sind Zinsen. Die Zinsen hätten wir uns sparen können als Land, wenn man auf einen Vorschlag eingegangen wäre, den die Bürgerinitiativen vorgeschlagen haben und den wir als Linke damals mitgetragen haben. Die haben nämlich vorgeschlagen, wir finanzieren das nicht über einen Kredit, über Sondervermögen, sondern machen einfach eine gesplittete Wasser- und Abwassergebühr, nämlich für die, die Beiträge bezahlt haben, und die, die keine bezahlt haben. Das hätte dazu geführt, dass wir nichts zurückzuerstatten brauchten. Über 20 Jahre wäre über die Gebühr eine Rückerstattung erfolgt und wir hätten vor allen Dingen kein Sondervermögen oder keinen Kredit aufzunehmen brauchen. Ich frage mich heute immer noch, weshalb die CDU auf diesen Vorschlag, den die Betroffenen selbst gemacht haben, nicht eingegangen ist. Ich kann mir nur vorstellen – dahinter steht wie so oft Lobbyismus –, dass natürlich die Finanzwirtschaft gesagt hat, wir finanzieren den Staat und so ein Sondervermögen sehr gern, denn es ist ein sicherer Kreditnehmer. Von daher ist es also nicht einfach so zu machen, wie hier jetzt die Vertreter der CDU sagen, das war alles Gegenstand. Es zeigt übrigens, allzu viel versteht die CDU von Finanzen auch nicht. Mit fremdem Geld umzugehen und Schaden für dieses Land zu verursachen, das hat die CDU nicht nur an diesem Beispiel exzellent nachgewiesen, wie sie das können,

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Kuschel)

während wir viel beantwortungsbewusster umgehen. Und den Linken unterstellt man immer, wir könnten nur Geld ausgeben. Wir hätten dreistellige Millionenbeträge hier sparen können, wenn man damals auf unseren Vorschlag eingegangen wäre.

Eine letzte Klarstellung, weil im Zusammenhang jetzt mit diesem Gesetzentwurf wieder vor Ort Verunsicherung geschürt wird: In Bezug auf die Betroffenen und die Zweckverbände ändert sich durch diesen Gesetzentwurf gar nichts. Sie bekommen nach wie vor diese jährlichen Erstattungen, weil – und das finde ich tatsächlich bedenklich – einzelne Aufgabenträger jetzt Ängste schüren und sagen, möglicherweise kündigt Rot-Rot-Grün das Gesetz von 2004 – 01.01.2005 in Kraft getreten – auf und wir müssen jetzt wieder Wasserbeiträge erheben oder bei den Privilegierungstatbeständen die bisher gestundeten Abwasserbeiträge „eintreiben“. Das weise ich noch mal zurück. Das ist boshaft. Es ändert sich in Bezug auf die Empfänger aus dem Sondervermögen überhaupt nichts. Aber ich appelliere noch mal, wir müssen uns in absehbarer Zeit darüber unterhalten, ob gerade im Abwasserbereich das Sondervermögen tatsächlich noch über weitere dreißig, vierzig Jahre ausschließlich vom Land finanziert wird oder ob nicht die Kommunen ihren Beitrag mit leisten können, weil sie auch diese Fehlplanung der Überkapazität mit zu verantworten haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Kowalleck, ich will gern noch mal wiederholen, was Frau Becker da so vorhin reingeworfen hat. Es war einfach ein Versprechen, damit man die Alleinregierung behält, nichts anders war das gewesen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar haben Die Linken Druck gemacht. Ich kann mich gut entsinnen, weil wir natürlich auch unsere Meinung dazu hatten. Aber es war Ihr Versprechen: Wir nehmen euch diese Lasten weg. Obwohl das Rohr schon in der Straße liegt, muss der Stückkanal vom Land bezahlt werden. Das tun wir, solange das notwendig ist. So ist das Vermögen angelegt.

Wir wissen nicht, wann das Ende ist. Auch Sie haben damals kein Ende gesetzt für das sogenannte Sondervermögen, das nur ein Schuldenstand, eine Kreditaufnahmemöglichkeit ist. Sie haben einfach nur gesagt: Schnell, jetzt weg, damit da keiner mehr ruft. Das müssen wir schon festhalten. Deswegen finde ich es eine – ich will mich jetzt nicht im Ton vergreifen – sehr schwierige Argumentation, die Sie da anstrengen um dann zu sagen: Rot-Rot-Grün ist Schuld, man hätte ja schon ... Hat man nicht.

Wir haben jetzt gute Steuereinnahmen. Das will ich auch immer wieder sagen, weil es immer so aussieht, als ob wir das nie zur Kenntnis nehmen. Natürlich haben wir gesagt, wir wollen mit diesen Steuereinnahmen verantwortungsvoll umgehen. Deswegen sagen wir zum einen, dann nehmen wir eben alles, was sonst kreditiert werden müsste in den Landeshaushalt. Damit kann man auch schöne andere Sachen tun. man könnte das auch bis 2031 laufen lassen, das würde auch keinen draußen stören. Wir gehen einen anderen Weg. Wir haben bestimmte finanzpolitische Zielstellungen, die wir einhalten wollen. Deswegen sagen wir auch, jetzt muss mit diesem Sondervermögen und mit der möglichen Kreditaufnahme darin Schluss sein. Ich denke, die CDU kann in jedem Fall da mitstimmen, denn das, was Herr Kowalleck gesagt hat, widerspricht unserem Anliegen ja in keiner Art und Weise. Es gibt auch keine erweiterte Möglichkeit, die besser ist, sondern

(Ministerin Taubert)

jetzt es an der Zeit, dass wir den Termin nutzen und auch die Möglichkeit einer weiteren Verschuldung in dieser Sonderkreditaufnahmelinie verhindern und damit vorbeugen. Das macht Rot-Rot-Grün: Leute, denen – es ist gerade erwähnt worden – man immer unterstellt, sie könnten nicht mit Geld umgehen. Rot-Rot-Grün macht das.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir haben das Nachhaltigkeitsmodell, wir haben über 1 Milliarde Euro Schulden getilgt und jetzt tun wir auch das. Wir haben alles in den Haushalt aufgenommen, auch die ökologischen Altlasten. Das müssen wir auch sehen. Das sind fast 100 Millionen Euro, die jährlich im Haushalt stehen, was Versprechen oder Verträge aus ganz alten Zeiten sind. Die müssen wir jetzt hier mit einbeziehen. Ich finde, das ist auch sachgerecht. Deswegen hoffe ich, dass hier im Landtag ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dafür könnte die CDU mal danke sagen!)

Das könnte sie sagen, ja. Das könnte sie machen. Sie wissen, wie das ist mit dem vielen Lob. Das sollte man nicht tun. Wir kommen auch ohne das Lob der CDU aus, Herr Kowalleck. Wir sind selbstbewusst genug.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Herzlichen Dank noch einmal für die Beratung auch im Ausschuss und bitte um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6668 in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD, das sind die Fraktionen der Linken, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer jetzt dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das ist der fraktionslose Abgeordnete Gentele, die Fraktionen der AfD, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen, den bitte ich jetzt, sich zu erheben. Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren übereingekommen, dass wir die Tagesordnungspunkte 12 und 11 heute auf alle Fälle aufrufen. Ich würde vorschlagen – ich schaue zu den Parlamentarischen Geschäftsführern –, dass wir jetzt den Tagesordnungspunkt 12 als vorletzten aufrufen – so hatten wir uns verständigt – und dann den Tagesordnungspunkt 11. Ja? Gut.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Thüringer Gesetz zur Ausführung
des Paßgesetzes und des Perso-**

(Präsidentin Diezel)**Personalalausweisgesetzes (ThürAGPaß-
AuswG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7140 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Doch. Bitte schön, Herr Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf dient der Aktualisierung des Thüringer Landesrechts im Ausweiswesen und zwar der Aufhebung des Thüringer Personalausweisgesetzes vom 7. August 1991 sowie der Ausfüllung von pass- und ausweisrechtlichen Länderöffnungsklauseln. In Folge der Föderalismusreform I unterliegt das Ausweisrecht seit dem 1. September 2006 der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Mit dem am 1. November 2010 in Kraft getretenen Personalausweisgesetz hat der Bundesgesetzgeber von dieser ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Damit ist das Thüringer Personalausweisgesetz vom 7. August 1991 in seinem materiell-rechtlichen Teil überholt. Lediglich die darin enthaltene Regelung der sachlichen Zuständigkeit ist noch von Bedeutung. Dieses Gesetz, das Thüringer Personalausweisgesetz, ist deshalb aufzuheben.

Das vorliegende Ausführungsgesetz regelt nun die notwendigen Ausführungsvorschriften zum Personalausweisgesetz des Bundes. Da das Passrecht an vielen Stellen parallel zum Ausweisrecht läuft, werden die landesrechtlichen Ausführungsregelungen zum Passgesetz mit denen zum Personalausweisgesetz zusammengefasst. Das Gesetz regelt in § 1 die sachliche Zuständigkeit der Gemeinden für den Vollzug des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes sowie in § 2 deren Zuständigkeit als Bußgeldbehörde im Pass- und Ausweisrecht. Mit der in § 3 geregelten Verordnungsermächtigung werden die in § 22 a Abs. 2 Satz 3 des Passgesetzes und § 25 Abs. 2 Satz 2 des Personalausweisgesetzes enthaltenen Länderöffnungsklauseln ausgefüllt. Hierbei geht es um die landesrechtliche Bestimmung der für den automatisierten Lichtbildabdruck für die Ordnungsbehörden im Rahmen der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Polizeivollzugsbehörden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Ich danke Ihnen und eröffne die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenstaatssekretär hat es umfassend dargestellt, hier geht es nur darum, ein Bundesrecht in Landesrecht umzusetzen.

(Beifall SPD)

Wir stimmen der Überweisung an den Innenausschuss zu.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste und Zuschauer des Thüringer Landtags! Herr Fiedler hat gerade eben in wahrscheinlich einer seiner kürzesten Reden zu einem Gesetzentwurf gesagt: Das ist ja einfach nur die Umsetzung von Bundesrecht in Landesrecht, wir sind dazu aufgefordert, wir müssen das machen. Dennoch, glaube ich, müssen wir uns auch hier im Thüringer Landtag unserer Verantwortung bewusst sein und etwas genauer hinschauen, was dieses Bundesgesetz auf der Bundesebene regelt und was wir am Ende dann in Landesrecht überführen oder mit Landesrecht ausfüllen werden.

Es geht hier um den neuen Personalausweis. Das ist in Ordnung, dass jeder Bundesbürger einen ordentlichen Personalausweis bekommt, und es ist auch in Ordnung, dass man weiß, wer in Thüringen hier diesen Ausweis ausstellen wird und wer dafür zuständig ist. Aber die Regelung, die wir hier mit diesem Gesetz treffen, greift natürlich auf einen besonderen Paragraphen, auf einen besonderen Satz zurück, der es allen Behörden, auch den Länderpolizeien, dem Verfassungsschutz, dem Zoll usw., ermöglicht, auf unsere biometrischen Fotos zuzugreifen. Das ist ein Punkt, wo wir kurz innehalten müssen und uns diese Regelung auch exakt ansehen müssen.

Ich möchte an der Stelle ganz kurz den Bundestagsabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Konstantin von Notz, zitieren, der zu dieser hier ins Landesrecht zu überführenden Regelung sagt: „Nicht gerecht wird dieser Entwurf jedoch den Bürgerrechten in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Denn Sicherheit in einem Rechtsstaat heißt nicht nur ‚Sicherheit durch den Staat‘, sondern immer auch ‚Sicherheit vor dem Staat‘. Indem Sie die Sicherheitsbehörden dieses Landes nach dem Prinzip ‚Alles was kann, soll auch‘ mit Rechten ausstatten, kratzen Sie nicht mehr an unserem freiheitlichen Rechtsstaat, sondern Sie hobeln daran.“

Deshalb werden wir in der Überweisung und in der Befassung im Ausschuss außerordentlich kritisch darauf schauen, welches Recht wir hier ins Landesrecht übersetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch ich kann mich kurz fassen: In der Tat, es geht um Umsetzung von Bundesrecht. Da müssen die Regeln hier in Thüringen angepasst bzw. aufgehoben werden. Dazu gibt es keine wirkliche Alternative, nachdem hier auch Kompetenzen auf den Bund übergegangen sind.

Der Kollege Adams von den Grünen hat allerdings schon darauf hingewiesen, dass es hier schon eine Änderung gegenüber dem bisherigen Verfahren gibt. Wir haben ja inzwischen noch keinen automatisierten Abruf der Lichtbilder von Pässen und Personalausweisen, sondern immer einen anlassbezogenen. Natürlich kann man sagen, das möchte man gern automatisiert haben. Das beschleunigt natürlich dann auch die

(Abg. Marx)

Übermittlung und – ich habe jetzt überlegt, ob ich das hier sagen darf – erschwert den Eintritt der Verjährung bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, wenn die Bilder schneller übermittelt werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Stell dir mal einen Moment vor, du wärst Innenministerin, was du dann sagen würdest!)

Dann hätte ich das nicht gesagt. Ich habe jetzt mal eben als Anwältin gesprochen, das bin ich ja auch noch im wirklichen Leben.

Deswegen werden wir uns das schon auch noch mal genauer anschauen, ob das tatsächlich unerlässlich ist, dass mit den Personendaten auch automatisiert biometrische Fotos, die ja schon auch einen gewissen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstellen, dann quasi immer sofort automatisch mitgeschickt werden müssen.

Wie gesagt, es ist eine bundesgesetzliche Vorgabe, die uns empfiehlt, das so zu machen. Aber auch ich schließe mich da durchaus dem Kollegen Adams an, dass wir uns in der Anhörung diese Vorschrift – das betrifft den § 3 in dem vorgelegten Gesetzentwurf, das können sie auch in der Kommentierung nachlesen bzw. in der Begründung des Gesetzentwurfs – dann noch mal genauer anschauen, denn genauer hinsehen schadet nie, auch nicht als Regierungskoalition. Deswegen stimmen auch wir der Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss zu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Dittes von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte mich natürlich gefreut, wir hätten ein einfaches Zuständigkeitsgesetz hier vorliegen gehabt, dann hätte es jede Fraktion so kurz machen können wie der Abgeordnete Fiedler. Es ist mir leider nicht möglich, Herr Kollege Korschewsky.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich traue dem Innenminister viel Gutes zu!)

Der Abgeordnete Scherer hat in der ersten Beratung zum Versammlungsgesetzentwurf seiner Fraktion gesagt, man darf eine mögliche Verfassungswidrigkeit nicht nur behaupten, sondern man muss sie auch begründen, meine Damen und Herren. Ich sage mal, die Begründung einer möglichen Verfassungswidrigkeit zu eben jenem § 25 des Personalausweisgesetzes umfasst 50 Seiten und liegt seit dem vergangenen Jahr beim Bundesverfassungsgericht vor. Nun kann man sagen, wir setzen hier in Thüringen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung nur eine Verordnungsermächtigung des Bundesgesetzgebers um. Das ist in der Tat richtig, das heißt, wir haben selbst keinen Einfluss, eine mögliche verfassungswidrige Regelung im Personalausweisgesetz oder im Paßgesetz zu ändern, aber wir sollten nicht so verantwortungslos sein, nicht zu wissen und uns nicht damit auseinanderzusetzen, was eigentlich in diesem Gesetz steht und welche weitreichenden Befugnisse hier auch in Thüringen damit letztendlich Fuß fassen.

Ich will vielleicht mal die Quintessenz dieser Verfassungsbeschwerde vortragen und das dann eben auch mal an einem Beispiel deutlich machen. Die Beschwerdeführer in Karlsruhe schreiben in ihrer Verfassungsbeschwerde: „Die angegriffenen Vorschriften verletzen die Beschwerdeführer in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz und auf effektiven Rechtsschutz aus Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz.“ Und da es sich bei den Beschwerdeführern um Rechtsanwälte handelt, die von der Gesellschaft für Freiheitsrechte in ihrer Beschwerde unterstützt werden,

(Abg. Dittes)

ist das nicht mal einfach so in den politischen Raum gestellt. Im Kern geht es gar nicht so sehr um das Personalausweis- oder Paßgesetz, sondern um die Regelung, die durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises 2017 in diesen Gesetzen implementiert worden ist, denn bis dahin war es möglich, dass natürlich auch Strafverfolgungsbehörden bei konkreten Straftatsverdachten auf die Daten, auch auf Bilddaten zurückgreifen konnten. Aber mit diesem Gesetz ist eben nicht nur die Onlinefunktion für Personalausweise standardmäßig aktiviert worden, sondern es wurden auch die Zugriffsmöglichkeiten für Polizei und Geheimdienst auf die Ausweisbilder erweitert, und zwar standardisiert. Genau führt der Gesetzesentwurf oder das Gesetz dann aus: „Der automatisierte Lichtbildabruf muss nun nicht mehr der Strafverfolgung dienen, sondern nur der Erfüllung der Aufgaben der ermächtigten Behörden.“ Das heißt eben, dass kein hinreichender Grund mehr für diese Datenübermittlung bestehen muss, sondern diese Behörden praktisch die allgemeine Aufgabenerfüllung hier darstellen müssen, sodann eben in Thüringen umsetzende Behörden diese Datenübermittlung vornehmen müssen. Ich denke, wenn dies so ist und die Behörden durch die Umsetzung des Bundesgesetzes in die Situation versetzt werden, sollten wir uns als Landtag doch auch gründlich mit den verfassungsrechtlichen Bedenken auseinandersetzen, dann eine landesrechtliche Entscheidung am Ende treffen, aber wir sollten sie nicht einfach negieren. Deswegen, nicht nur die Überweisung an den Innenausschuss, sondern dort auch die Durchführung einer schriftlichen Anhörung, denke ich, ist die geeignete Antwort auf die Verfassungsbeschwerde. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Henke, bitte schön.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, auch ich werde es kurz machen, ähnlich wie Herr Fiedler. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu und die Feinheiten können wir dann im Innenausschuss besprechen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Dann schließe ich die Debatte und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es wurde allseits Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU und der AfD. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Sehe ich nicht. Damit einstimmig an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Wir kommen flott durch. Meine Frage: Wollen wir jetzt gleich noch mal den Tagesordnungspunkt 7 beraten und dann den Tagesordnungspunkt 11, meine Herren Parlamentarische Geschäftsführer? Erst den Tagesordnungspunkt 7 und dann den Tagesordnungspunkt 11? Ich schaue in die Runde. Ja? Das machen wir so. Gut, dann rufen wir auf den Tagesordnungspunkt 7 und dann 11 als letzten, ja? So weit, wie wir kommen.

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir machen die 11 und dann arbeiten wir, so weit wir kommen!)

Okay. Sind die anderen Parlamentarischen Geschäftsführer damit einverstanden? Gut. Dann machen wir die 11. Ja, es ist ja beantragt worden mit vorletztem und letztem, aber wir sind in der Zeit gut durchgekommen, um so viel wie möglich abzuarbeiten. Also machen wir die 11 und dann den 7.

(Präsidentin Diezel)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Kann man sich hier was wünschen?)

Es geht nicht um das Wünschen, sondern ich frage die Parlamentarischen Geschäftsführer. Bitte schön, dann beginnen wir mit dem **Tagesordnungspunkt 11**, den ich aufrufe.

**Thüringer Gesetz zur Stärkung
der Mitwirkungs- und Beteili-
gungsrechte von Senioren (Thür-
SenMitwBetG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/7144 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich freue mich sehr, heute das Gesetz zur Stärkung des Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Seniorinnen und Senioren einbringen zu dürfen, und möchte zunächst noch einmal betonen, dass der Landesregierung die Förderung der älteren und alten Menschen – also der Seniorinnen und Senioren – ein sehr wichtiges Ziel ist und vor allem ein wichtiges Ziel ist, dass sich Seniorinnen und Senioren aktiv in die Gesellschaft einbringen und entsprechend auch teilhaben können.

Entsprechend ist auch ein Element des Koalitionsvertrags, zu prüfen, wie die Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren unter anderem durch eine Novelle des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes ausgebaut werden kann und weiterhin wurde vereinbart, das Seniorenbeiräte in den Kommunen verbindlich wählbar sein sollen.

Das derzeitige Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz stammt aus dem Jahr 2012. Es hat zum ersten Mal in Thüringen die Mitwirkungsrechte von Seniorinnen und Senioren in einem Gesetz verankert und damit dem demografischen Wandel und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung getragen.

Aber seit 2012 hat sich natürlich die Seniorinnen- und Seniorenpolitik weiterentwickelt. Seniorinnen und Senioren fordern immer stärker ihre Mitbestimmungsrechte ein, was natürlich erfolgreich und erfreulich ist. Es ist wichtig, das Seniorinnen und Senioren die Gesellschaft und vor allem gesellschaftliche Prozesse mitgestalten können.

Das ist auch etwas, was sie immer wieder einfordern, eben nicht nur mitbestimmen zu dürfen, sondern Seniorinnen und Senioren wollen ernst genommen werden. Sie wollen beteiligt werden, sie wollen ihre Lebenserfahrungen einbringen und damit auch möglichen Diskriminierungen, die es im Alter auch immer wieder gibt, entgegenwirken.

Um aber diese Entwicklungen besser einschätzen zu können, haben wir im Jahr 2017 das Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz von einem unabhängigen Institut, der Nexus GmbH, evaluieren lassen. Das Institut hat in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat Thüringen, mit den Thüringer Seniorenorganisationen, mit den Akteuren auf der kommunalen Ebene, mit meinem Haus, aber natürlich auch mit der Nutzung der

(Ministerin Werner)

Erfahrungen der Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker entsprechende Empfehlungen erarbeitet, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden sollen.

Ich möchte Ihnen im Folgenden die wesentlichen Änderungen und Verbesserungen kurz vorstellen. Zunächst bekommt das Gesetz einen neuen Namen. Aus dem Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz wird das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren. Damit soll die neue Qualität des Gesetzes auch im Namen deutlich werden, aus Mitwirkung wird Mitwirkung und Beteiligung. Ich will an der Stelle sagen, das war ein ausdrücklicher Wunsch des Landesseniorenrates, den Namen des Gesetzes genau so zu ändern. Ein weiteres Ergebnis, das sich aus der Evaluierung ergeben hat und das uns als ein wichtiger Pfeiler mitgegeben wurde, war: Hauptamt muss Ehrenamt unterstützen. Neu wurde also deshalb im Gesetzestext aufgenommen, dass die Behörden der Gemeinden, der Landkreise und der anderen Gemeindeverbände die Tätigkeit der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten unterstützen. So kann das verwaltungstechnische Fachwissen mit der seniorenpolitischen Expertise der Seniorenbeiräte und -beauftragten verknüpft werden. Das heißt also, im Ergebnis können sich die ehrenamtlich tätigen Seniorenvertreter intensiver auf ihre eigentlichen Aufgaben – das sind Stellungnahmen, Begleitung und Beratung – konzentrieren und werden von organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben entlastet.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Evaluierung, eine entsprechende Empfehlung war der Pfeiler vom Kann zum Muss. Deswegen sollen nun kommunale Seniorenbeiräte in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verbindlich gewählt werden. Die bestehende – also bisherige – Regelung beruhte auf dem Freiwilligkeitsprinzip und hat sich nicht vollständig bewährt, das heißt – 12 Prozent der Gemeinden mit über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hatten keine Seniorenvertretung.

Jetzt weiß ich, dass wir darüber sehr viel diskutiert haben, nämlich über diese Grenze der zehntausend Einwohnerinnen und Einwohner und der eine oder andere hätte sich bestimmt eine andere Zahl gewünscht. Aber auch hier möchte ich noch mal darauf hinweisen, uns war wichtig, diese Novellierung des Gesetzentwurfs gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landesseniorenrats zu entwickeln. Und es war explizit die Forderung des Landesseniorenrats, hier diese Zahl zehntausend zu setzen, und zwar weil die Seniorinnen und Senioren gesagt haben, wir wollen eine Regelung, die tatsächlich praktikabel ist und die tatsächlich auch machbar ist, denn es gibt nichts Schlimmeres als eine Vertretung, die nicht funktioniert, die vielleicht nur auf dem Papier steht. Insofern haben wir unseren Beteiligungsprozess und die Anregungen der Seniorinnen und Senioren des Landesseniorenrats hier für sehr wichtig erachtet und haben hier diese Zahl der zehntausend Einwohnerinnen und Einwohner gesetzt. Ich glaube, dass auch die Gemeinden – ich glaube, ich verrate nichts Neues, wenn ich sage, dass die Kommunen da zum Teil eher skeptisch drauf geschaut haben –, aber ich glaube, dass diese Regelung bei der Größe der Gemeinden bei der Bildung von Seniorenbeiräten grundsätzlich zumutbar ist. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass mit dieser Sollbestimmung die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren auf der örtlichen Ebene gestärkt wird. Ergänzend zu dieser Regelung ist es natürlich ins Ermessen der Gemeinden mit bis zu zehntausend Einwohnerinnen und Einwohnern und auch der Landkreise gestellt, ebenfalls freiwillig Seniorenbeiräte zu bilden.

Ein weiterer Punkt, der sich unter dem Pfeiler vom Kann zum Muss verbirgt, ist die Wahl der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese sollen ebenfalls verpflichtend ausgestaltet werden. Derzeit haben lediglich drei Landkreise und kreisfreie Städte eine beauftragte Seniorin bzw. einen beauftragten Senioren. Das führt zu Unterschieden in der Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren in den verschiedenen Regionen. Mit der Einführung der verpflichtenden Wahl können wir hier eine weitere Lücke schließen, um die Beteiligungsrechte der Menschen ab 60 Jahren zu stärken. Im Gesetz wurde eine Regelung aufgenommen, wonach die Tätigkeit und die Projekte der Seniorenbeiräte und Senio-

(Ministerin Werner)

renbeauftragten im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen gefördert werden können. Damit wird die Arbeit der Seniorinnen und Senioren in den Gesamtkontext der Solidarität aller Generationen gestellt.

Weiterhin wurden die Regelungen über die Mitgliedschaft im Landessenorenrat überarbeitet und ich will den Landessenorenrat als ein wirklich wichtiges Gremium hier in Thüringen herausheben. Es ist nicht nur das zentrale Gremium der Meinungsbildung der Seniorinnen und Senioren, es ist auch das Gremium der Interessenvertretung, auch gegenüber der Landesregierung immer fordernd und kritisch, aber auch sehr konstruktiv, und es ist auch ein Gremium des Erfahrungsaustauschs. Ich will an dieser Stelle den Seniorinnen und Senioren des Landessenorenrats wirklich sehr herzlich danken für eine intensive Arbeit in den letzten vier-einhalb Jahren. Gerade als es um die Erarbeitung unseres Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen ging, waren das ganz wichtige Begleiterinnen und Begleiter. Wir treffen uns regelmäßig auch in der Landesgesundheitskonferenz und in weiteren wichtigen Projekten der Landesregierung und hier an dieser Stelle mal herzlichen Dank an die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren hier in Thüringen!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den weiteren Regelungen, die ich jetzt noch kurz erläutern möchte, wollen wir die Arbeit des Landessenorenrats stärken, das war auch eine Empfehlung und ein Ergebnis der Evaluierung und der Diskussionen. Das alte Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz sah für den Landessenorenrat stimmberechtigte Mitglieder und beratende Mitglieder ohne Stimmrecht aus verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen vor. Diese Regelung hat sich nicht bewährt, was auch in der Evaluation des Gesetzes deutlich wurde. Die neue Regelung sieht nun vor, dass der Landessenorenrat neben den ordentlichen Mitgliedern bis zu zehn weitere Mitglieder im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium berufen kann, die sich in besonderer Weise um die Seniorenbelange in Thüringen verdient gemacht haben, und diese weiteren Mitglieder sind dann auch stimmberechtigt. Ich glaube, dass wir mit unserem Gesetz wirklich eine gute Möglichkeit haben, um die Rechte von Seniorinnen und Senioren, vor allem um ihre Beteiligungsrechte weiter zu stärken. Gemeinsam mit der Umsetzung unseres Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen haben wir, denke ich, gute Projekte, haben wir gute Modelle begonnen, die jetzt umzusetzen sind. Der Landessenorenrat wird hier ein wichtiger Partner sein, um flächendeckend in Thüringen die Beteiligungsrechte zu stärken und das Leben von Seniorinnen und Senioren in allen Teilen, in allen Regionen Thüringens auch in den ländlichen Räumen auf eine gute Basis zu stellen.

Und ganz zum Schluss vielleicht noch eine Rückmeldung vom Landessenorenrat. Ich habe ja zusammen mit der Vorsitzenden, Frau Hauschild, den Gesetzentwurf kürzlich auch vorgestellt und ich habe mich sehr gefreut, dass der Landessenorenrat hier noch mal explizit gesagt hat, dass das Gesetz, sieht man die Praxis in anderen Bundesländern, singulär ist, dass mit dem Verpflichtungscharakter dieses Gesetz über die Gesetze anderer Länder hinaus geht, dass es auf den demografischen Wandel reagiert und dass vor allem der Ansatz, nämlich dass soziale Systeme partizipatorisch weiterentwickelt werden müssen, hier sich wirklich wiederfindet, dass hier ein moderner Politikansatz gewählt ist. Ich danke auch noch mal all denen, die sich an der Novellierung des Gesetzentwurfs beteiligt haben, und freue mich jetzt auf die Beratung in den Ausschüssen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache und als Erstes hat Frau Abgeordnete Meißner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe Zuschauer, aber vor allen Dingen liebe Seniorinnen und Senioren! Viele Senioren in Thüringen sind bis in das hohe Alter fit und nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil, ob in ihrer Familie, in Seniorenbeiräten, in Vereinen, Verbänden oder Kirchen. Der Anteil von Senioren an der Gesamtbevölkerung Thüringens nimmt immer weiter zu. Unsere Gesellschaft wird aber nicht nur älter, auch das Bild des Alterns ändert sich. Die heutigen Senioren sind gesünder und sie sind glücklicherweise vitaler als vorangegangene Generationen. Sie wollen selbstbestimmt leben, sie wollen sich einbringen, sie wollen im und am gesellschaftlichen Leben mitgestalten und sie tun es.

Umfragen zeigen, dass 28 Prozent unserer Senioren sich freiwillig engagieren wollen, und das Ehrenamt baut auf unsere Senioren, sei es im Sport, im sozialen Bereich, in der Umwelt oder im kulturellen Bereich. An vielen Stellen engagieren sich Senioren bereits jetzt. In Zukunft werden sie vor dem Hintergrund des demografischen Wandels für unser Land aber noch wichtiger werden. Uns ist es deswegen wichtig, dass sich die wachsende Bevölkerungsgruppe der Senioren in unserem Freistaat wohlfühlt.

Frau Ministerin, Sie sagten es schon, seit 2012 gibt es im Freistaat Thüringen das Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz. Und ich möchte es an dieser Stelle noch mal hervorheben, dieses Gesetz ist damals noch unter der Großen Koalition von CDU und SPD verabschiedet worden und es ist ein gutes Gesetz. Wir wollten damit keine neuen künstlichen Strukturen schaffen, sondern auf den bewährten Strukturen vor Ort aufbauen und diese stärken. Wir wollten die Arbeit der Seniorenvertreter nicht von oben herab reglementieren, sondern den Ehrenamtlichen in den Kommunen Anerkennung zollen.

Das Gesetz dient vor allem dazu, Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte in die Arbeit der Kommunen und des Freistaats stärker und verbindlicher einzubinden. Die über 60-Jährigen sollen bessere Möglichkeiten der Mitgestaltung bekommen und mehr in alle Lebensbereiche eingebunden werden. Dadurch sollte auch das Bild vom Älterwerden positiver werden und Altersdiskriminierung entgegengewirkt werden.

(Beifall CDU)

Dieses Gesetz ist nun sieben Jahre alt und es hat sich in vielen Teilen bewährt. Aber – so wie das mit der Zeit ist – es gibt Verbesserungsbedarf. Es ist nach wie vor wichtig, die Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten weiter zu fördern und nachhaltig zu stärken. Dafür wurden die Instrumente des bisherigen Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes ab dem Jahr 2016 evaluiert und sollen nun mit diesem Gesetzentwurf weiterentwickelt werden.

Unsere Fraktion hatte im vergangenen September bereits einen Antrag eingereicht, um dahin gehend nachzuhaken und die Landesregierung zum Bericht aufzufordern, welche Ergebnisse die externe Evaluation des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes hatte. Uns hat interessiert und interessiert auch immer noch, welche Wirksamkeit das Gesetz von 2012 hat und welche Erkenntnisse aus den Empfehlungen des Evaluationsberichts in die geplante Novelle des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes einfließen werden. Deswegen werden wir im Ausschuss auch noch mal genau schauen, welche Ergebnisse die Evaluierung gebracht hat und welche sich jetzt im Gesetzeswortlaut wiederfinden.

Meine Damen und Herren, es hat sich gezeigt, dass trotz des Seniorenmitwirkungsgesetzes auf kommunaler Ebene keine ausreichende und flächendeckende Struktur von Interessenvertretungen für Senioren heraus-

(Abg. Meißner)

gebildet und gefestigt wurde. So haben beispielsweise 13 der insgesamt 23 Landkreise und kreisfreien Städte einen Seniorenbeauftragten. Das – Sie sagten es schon – führt natürlich zu deutlichen Unterschieden, zu Unterschieden zwischen Stadt und Land, aber auch zu Unterschieden in den einzelnen Regionen von Thüringen. Das neue Gesetz soll daher nun die Kommunen mehr in die Pflicht nehmen. Frau Ministerin sagte schon, welche Änderungen vorgesehen sind, aber ich möchte die Schwerpunkte an dieser Stelle noch einmal kurz benennen.

Es ist die Definition der Seniorenorganisationen, die neu gefasst werden soll, aber auch – und das wird Auswirkungen auf alle Kommunen haben – die verpflichtende Bildung eines Seniorenbeirats für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern. Darüber hinaus sollen Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet werden, einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten mit Stellvertretern zu wählen, und die Mitgliedschaft im Landesseniorenrat soll neu geregelt werden. Viele Punkte, die natürlich bei der Landesseniorenvertretung auf offene Ohren gestoßen sind, wobei ich aber auch jetzt schon weiß, dass es dort Wünsche nach Verbesserung und verpflichtenderen Formulierungen gibt, die aber letztendlich auch von den kommunalen Vertretungen mitgetragen werden müssen.

Es war, ist und bleibt Ziel der CDU-Fraktion, die älteren Menschen unseres Landes bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und der Formulierung ihrer politischen Vorschläge ernst zu nehmen, sie zu unterstützen und damit Thüringen auch weiterhin für die ältere Generation anziehend und lebenswert zu gestalten. Dies muss aber, wie gesagt – und das war ja auch Grundgedanke des ursprünglichen Gesetzes –, im Einklang mit allen Betroffenen erfolgen, im Interesse der Seniorinnen und Senioren, aber auch zusammen mit den kommunalen Vertretern. Deswegen freue ich mich auf den Austausch im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Familie und Gesundheit, wo wir diesen Gesetzentwurf intensiv beraten werden, um zu gewährleisten, dass diesem ursprünglichen Anliegen des Gesetzentwurfs auch nach der Novellierung wirklich Rechnung getragen wird und es tatsächlich mit Leben erfüllt wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auch sehr, dass wir heute zu dieser Gesetzesnovelle endlich im Plenum reden können. Ja, ich weiß, dass wieder wie auch an anderen Punkten immer mal gesagt worden ist, es hat alles sehr lange gedauert und wir hätten das alles gern früher gehabt. Ja, das ist alles richtig, aber ich glaube, sowohl die Ministerin als auch meine Vorrednerin, Frau Meißner, haben schon darauf hingewiesen, dass manche Dinge auch, insbesondere die Evaluation, ihre Zeit brauchen.

Die Novelle des Seniorenmitwirkungsgesetzes ist als eines der wichtigsten Ziele im aktuellen Koalitionsvertrag von 2014 festgeschrieben worden. Deswegen haben wir uns natürlich mit diesem ursprünglichen Seniorenmitwirkungsgesetz, jetzt Mitwirkungs- und Beteiligungsgesetz, beschäftigt. Dementsprechend wurde das bis jetzt geltende Gesetz von einem unabhängigen Institut evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind in den aktuellen Gesetzentwurf eingeflossen. Genau deshalb hat es auch etwas länger gedauert, als wir uns das vielleicht selber erhofft und gewünscht haben.

Nichtsdestotrotz möchte ich mich den Dankesworten anschließen und sagen: Herzlichen Dank an den Landesseniorenrat zum einen, der intensivst mitgearbeitet und begleitet hat, und an alle Senioren, die ihre Ideen

(Abg. Pelke)

mit einfließen lassen haben und diesen Prozess begleitet. Es ist immer mal wieder wichtig, auf den Satz, der oft bemüht wird, hinzuweisen: Gründlichkeit geht oftmals vor Schnelligkeit. Das sollte auch bei diesem Gesetz gültig sein. Ich glaube, wir sind hier auf dem richtigen Weg.

Die wichtigsten Neuerungen im Gesetzentwurf sind bereits genannt worden. Ich will sie auch noch mal ganz kurz zusammenfassen und noch mal erwähnen: die Verpflichtung von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern zur Bildung eines Seniorenbeirats und eine Verpflichtung für Landkreise und Städte zur Wahl eines Seniorenbeauftragten und eines Stellvertreters. Insbesondere wichtig, weil es eine wesentliche Forderung des Landesseniorenrates gewesen ist, ist, dass der Landesseniorenrat neu geordnet wird. Es ist schon festgestellt worden, die grundlegende Änderung im Gesetz ist der Wegfall der Unterscheidung zwischen stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern im Landesseniorenrat. Das heißt, dass sich alle einbringen können und ihre Stimme nicht nur gehört, sondern auch gezählt wird. Ich halte das für eine ganz wesentliche Sache.

Ich glaube schon, dass wir uns in diesem Haus alle einig sind, dass es einfach wichtig und notwendig ist, den Sachverstand und die Erfahrungen von Seniorinnen und Senioren zu nutzen – das klingt vielleicht ein bisschen böse –, aber einfach auch in die politische Arbeit miteinzubinden. Genau das – das ist ja auch gesagt worden – wollen Seniorinnen und Senioren. Sie sind aktiv, sie sind fit, sie beteiligen sich an ganz vielen ehrenamtlichen Aktivitäten, ob das eben in den schon genannten Sportvereinen ist, ob das in Sozialverbänden ist, ob das in ganz anderen Bereichen ist. Oftmals, gerade, wenn Ehrenamtspreise vergeben werden, ist es immer wieder wunderschön zu erleben, wie aktive Seniorinnen und Senioren Aufgaben erledigen, sich beteiligen, Dinge ableisten – oftmals in schwierigen Situationen, wenn sie selbst krank sind oder auch kranke Angehörige zu Hause pflegen usw. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Aspekt.

Ich kann vielleicht in diesem Teil, weil ich auch darum gebeten worden bin, von einer ehemaligen Landtagsabgeordneten grüßen, von Frau Bechthum, die ja nun mit 75 Jahren auch schon weit im Seniorenalter ist. Sie arbeitet ganz aktiv im Großelterndienst mit und unterstützt dort, dass Enkelkinder von Familien mitbetreut und begleitet werden. Da gibt es ein sehr umfassendes Programm und das ist eine ganz tolle Aufgabe. Ja, und das tut sie, obwohl sie drei eigene Enkel hat. Insofern sage ich immer wieder: Das sind Dinge, die Seniorinnen und Senioren machen. Das ist nur ein Beispiel, man könnte ganz viele nennen. Sie bat mich aber und sagte, ich könne an diesem Punkt auch mal darauf hinweisen.

Manchmal ist es dann auch die Frage, wieso man Dinge, die eigentlich selbstverständlich sind – wie Mitwirkung und Beteiligung von Senioren –, überhaupt auch noch gesetzlich festlegen sollte. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und man wäre schlecht beraten – sowohl in der Politik als auch in vielen anderen Bereichen –, die Erfahrungen von älteren Menschen nicht zu nutzen und sie nicht miteinzubinden.

Selbstverständlich ist es enttäuschend, dass nur 13 Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte bislang Seniorenbeauftragte haben. Ich glaube schon, dass wir noch eine intensive Diskussion, auch mit der kommunalen Ebene, bekommen werden, dessen bin ich mir auch bewusst. Aber das ist überhaupt nicht der Punkt, wir wollen dann auch über diesen Gesetzentwurf intensiv reden.

Was mir auch noch mal wichtig ist: Die Ministerin ist darauf eingegangen, dass es Projektförderungen für Projekte von Seniorenbeiräten gibt und damit wieder das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ noch mal miteingebunden worden ist, um einfach deutlich zu machen, wie vielfältig auch dieses Landesprogramm ist und wie viele unterschiedliche Dinge wir unterstützen können. Wenn das dann auch noch die Seniorenbeiräte vor Ort, die die Situation vor Ort am besten einschätzen können, mitgestalten und dafür auch unterstützt werden, dann – denke ich – sind wir auf dem richtigen Weg. Ich glaube, gerade auch deshalb, weil Frau Ministerin erwähnt hatte, dass sich der Landesseniorenrat auch positiv zum Gesetz geäußert hat.

(Abg. Pelke)

Ich bin mir natürlich sicher, liebe Kollegin Meißner, dass Sie noch weitere Ideen haben und dass es noch viel mehr gibt, was miteingebunden werden soll. Das haben wir ja bei anderen Gesetzen auch. Wir hatten ja am Dienstag eine Veranstaltung mit dem Außerparlamentarischen Bündnis für Menschen mit Behinderungen hier im Haus. Natürlich wird bei allen Vorhaben immer noch aufgelistet, was noch weitergehend miteingebunden werden muss. Deswegen ist es auch – und auch da stimme ich der Ministerin zu – eine fortwährende Aufgabe. Wir werden nicht das letzte Mal dieses Gesetz evaluiert haben, sondern wir werden daran weiterarbeiten. Insofern freue ich mich sehr, dass wir diesen Entwurf im Sozialausschuss weiterdiskutieren. Selbstverständlich werden wir auch eine Anhörung in die Diskussion miteinbeziehen. Deswegen bin ich froh und dankbar, dass wir ohnehin morgen in der Mittagspause eine Sondersitzung des Sozialausschusses haben, sodass wir dann auch dort gleich mitbereden können, wen wir denn zur Anhörung einladen. In diesem Sinne bitte ich um Überweisung und danke für das Zuhören.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz! Der AfD liegen die Anliegen der älteren Generation ganz besonders am Herzen. Darum setzen wir uns beispielsweise auch für eine Reform des Rentensystems ein, durch die Altersarmut verhindert wird.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja wohl ein Witz!)

Wir setzen uns ein für die Stärkung insbesondere der familiären Pflege, damit pflegebedürftige Senioren im gewohnten Umfeld in und von der Familie umsorgt werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass der ländliche Raum nicht abgehängt wird, und vieles andere mehr.

(Beifall AfD)

Vor diesem Hintergrund haben wir auch keine grundsätzlichen Probleme mit den hehren Zielen, die der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt. Nach dessen § 1 geht es um die Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren, die Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung sowie um die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen.

Wir von der AfD begrüßen das grundsätzlich, wenn sich Menschen aller Altersstufen in den Bereichen von Familie und Gesellschaft engagieren und sich ihrer Mittel und Begabungen bedienen und sich damit an der Gestaltung unseres Gemeinwesens aktiv beteiligen. Dabei liegt uns vor allem die Stärkung der Familien als der Grundlage dieses Gemeinwesens am Herzen.

Im Zentrum des Gesetzentwurfs der Landesregierung stehen Gremien und Organisationen der Seniorenbeteiligung. Namentlich sollen zum einen Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und eingeschränkt auch Landkreise in Zukunft verpflichtet werden, kommunale Seniorenbeiräte zu bilden bzw. ehrenamtliche Seniorenbeiräte und -beauftragte zu wählen. Andererseits werden die Mitgliedschaftsregeln für den Landesseniorenrat grundlegend geändert. Mit Blick auf die Zusammensetzung des Landesseniorenrats ist auffällig, dass sich hier die Regierung im Unterschied zur jetzigen Regelung des Seniorenmitwirkungsgesetzes ein erhebliches Einflussrecht verschafft. Das ist durchaus charakteristisch. Man gibt vor, ein Gremium zur Vertretung bestimmter gesellschaftlicher Interessen einzurichten, tatsächlich geht es aber um die Verlängerung des

(Abg. Herold)

Arms der Regierung und darum, die eigenen Truppen zu versorgen. Der Staat soll so bald die gesamte Gesellschaft durchdringen. Hierher passt auch, dass man in § 3 eine Regelung schafft, mit der politisch nicht genehme Seniorenorganisationen diffamiert und von der Teilhabe ausgegrenzt werden können, indem man ihnen das Etikett anheftet, sie verfolgten Zwecke, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Aber wer entscheidet das? Es gibt ja ein Vereinsrecht und darüber hinaus das Mittel des Vereinsverbots als Ultima Ratio einer wehrhaften Republik. Aber dieser Gesetzentwurf hier verfolgt ganz andere Absichten, nämlich die Etablierung einer staatlichen Gesinnungskontrolle. Da wird man die Frage aufwerfen müssen, ob eine solche Regelung überhaupt verfassungsgemäß ist.

(Beifall AfD)

Hier gibt es also allerhand fragwürdige Aspekte und eine Grundlinie, die insgesamt einem sehr bizarren Geist entspringt. Ja, es ist wichtig, das Potenzial der Bevölkerungsgruppe im Lebensalter 60+ zu erschließen und für die Gesellschaft zur Entfaltung zu bringen. Aber es ist nicht richtig, hier den Weg des vormundschaftlichen Staates zu beschreiten. Engagierte und aktive Menschen haben sich nämlich immer schon entsprechend ihrer Lebensalterstufen und den jeweils daraus resultierenden Bedürfnissen ehrenamtlich, gesellschaftlich und politisch am Leben ihrer Gemeinden und Städte beteiligt. Der effektivste und direkte Weg für Mitgestaltung ist die Beteiligung an den Gremien unserer parlamentarischen Demokratie auf allen Ebenen.

(Beifall AfD)

Dazu brauchen wir keine zusätzlichen Beiräte und Beauftragten, keine neuen bürokratischen Mechanismen und keine neuen Klientelstrukturen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Pfefferlein das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wir freuen uns, dass wir heute ein wichtiges Gesetz beraten, in dem die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Seniorinnen und Senioren in Thüringen gestärkt werden. Die schon etablierten Strukturen der Thüringer Seniorenmitwirkung, die kommunalen Seniorenbeiräte, die Seniorenbeauftragten und der Landesseniorenbeirat werden damit gestärkt. Das ist gut und wichtig, denn mit Blick auf die demografische Entwicklung ist die Mitwirkung und Teilhabe zur Entwicklung bedarfsgerechter Lebenswelten unabdingbar.

Die Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte der politisch engagierten Seniorinnen und Senioren in Thüringen, die Initiativen aktiver Seniorinnen und Senioren in Land und Stadt und die gewachsenen Strukturen auf kommunaler Ebene sind ein hohes Gut, auf welches wir nicht verzichten wollen und nicht verzichten können. Sie müssen gestärkt werden und sollen in ihrer Vielfalt auch auf kommunaler Ebene erhalten bleiben. Seniorinnen und Senioren sind laut § 2 alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Nun wird das nicht unwesentlich durch subjektives Empfinden bestimmt – es gibt das Alter auf dem Papier und das Alter im Kopf. Aber gut, nehmen wir die derzeit meistgenannte sozioprofessionelle Kategorie, nach der als Seniorinnen und Senioren in der Regel Personen bezeichnet werden, die das 60. Lebensjahr erreicht haben. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist das so.

Im Jahr 1990 lebten in Thüringen noch mehr als 2,6 Millionen Einwohner. Im Jahr 2035 werden es nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Statistik voraussichtlich weniger als 1,88 Millionen

(Abg. Pfefferlein)

Einwohner sein, selbst unter Berücksichtigung der steigenden Zuwanderungszahlen. Das heißt, auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von aktuell 1,3 Millionen Einwohnern wird um mehr als 400.000 Einwohner zurückgehen. Der Anteil der über 65-Jährigen steigt. Und im Jahr 2035 werden etwa 34 Prozent der Einwohner Thüringens mindestens 65 Jahre alt sein.

Diese demografischen Veränderungen werden sich unterschiedlich auswirken. Deshalb ist es höchste Zeit Projekte, Programme und Gesetze auf den Weg zu bringen, die eine starke Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe an der Gestaltung ihres eigenen Lebensumfelds fördern. Und auch die Mitwirkungsrechte von Seniorenvertretungen auf kommunaler und Landesebene sind klar zu definieren. Es geht darum, Anreize zu schaffen, um Seniorenmitwirkung in kommunaler Gebietskörperschaften zu etablieren.

Die Möglichkeit einer Seniorenvertretung, wie sie aktuell in Thüringen existiert, sollte durch das aktuelle Seniorenmitwirkungsgesetz weiter gestärkt werden. Die Arbeit der Seniorenvertretung hat sich in den letzten Jahren in vielen Punkten verändert. Mehr Menschen bringen sich ein, die gesellschaftliche Wahrnehmung ist gewachsen, der gesellschaftliche Respekt dafür auch. Die kommunalen Seniorenbeiräte machen da eine sehr gute Arbeit.

Meist leben die in den demokratisch gewählten Organen engagiert arbeitenden Menschen schon lange in der Gemeinde oder im Stadtteil, kennen die Menschen und die örtlichen Gegebenheiten lange und genau, wissen um ihre Selbstwirksamkeit. Es sind die, die ihre Freizeit in Kultur und Politik investieren, Filmvorführungen oder Buchlesungen für diejenigen anbieten, die nicht mehr so mobil sind, wenn es weit und breit kein Kino mehr gibt, Feste mitgestalten, bei denen Alt und Jung zusammentreffen und sich kennenlernen können, und die auch wissen, wo die Bürgersteinkante zu hoch ist, eine Parkbank fehlt, und das im Bau- und Sozialausschuss einbringen können.

Diese Arbeit spricht viele Menschen an und hat an politischem Gewicht gewonnen. Lassen Sie uns diese wichtige Arbeit weiter konstruktiv begleiten, die Seniorenvertretung als politische Partnerin in Entscheidungen einbinden und in den weiteren Entwicklungen unterstützen! Seniorenmitwirkungsgesetze vermitteln schon durch ihren Namen den Eindruck, dass sie die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren an gesellschaftlichen Aushandlungen und politischen Entscheidungsprozessen befördern können.

Im Vorschaltgesetz zur Gemeindeneuordnung heißt es, dass auf der gemeindlichen Ebene für kreisangehörige Gemeinden eine Mindesteinwohnerzahl von 6.000 im Jahr 2035 vorgesehen werden soll. Die zukünftige Gemeindegröße wurde damit an der unteren Grenze der im Leitbild vorgesehenen Größenordnung sowie an bundesweiten Erfahrungswerten angesetzt. Damit sollen in dünn besiedelten Räumen zu lange Anfahrtswege zwischen den Ortsteilen vermieden und der Erhalt der bürgerlichen Teilnahme am kommunalen Gemeinwesen unterstützt werden.

Ich finde, diese beiden Gesetze sollten zusammen gedacht werden. Wir können es uns nicht leisten, das wertvolle Potenzial der jungen Alten auf dem Land aus der politischen Verantwortung zu entlassen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir sollten das installieren und damit auch die Seniorenvertretungen als wichtige Gremien nicht der Freiwilligkeit überlassen. Eine Regelung, auch kleinere Gemeinden zur Einrichtung eines kommunalen Seniorenbeirates zu verpflichten, kostet nicht viel, ist aber viel wert. Wir sind in Thüringen auf einem guten Weg. Gehen wir ihn weiter! Ich beantrage die Überweisung an den Sozialausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, so viel Einigkeit, so viel Freude und Enthusiasmus bei der Debatte eines Gesetzes gibt es selten. Das liegt aber offensichtlich daran, dass sich der partizipative Arbeitsstil und Politikstil hier gerade in diesem Gesetz auch weiter fortsetzt, was wir ja an vielen Stellen im Land Thüringen versuchen umzusetzen.

Ja, als ältestes Mitglied meiner Fraktion und mit Blick auf eine künftige Lebenssituation kann ich nur bestätigen und zustimmen: Senioren wollen nicht nur abwarten, was für sie sozusagen getan wird, sondern sie wollen selbst etwas tun, sie haben Ideen, Vorschläge, insbesondere die jungen Alten. Und Frau Meißner hat ja sehr charakteristisch von der neuen Sozialfigur – da gibt es ganze Bücher darüber – schon hier etwas ausgeführt. Ich will auch die einzelnen Dinge jetzt gar nicht noch mal wiederholen, denn das ist nicht nötig, das ist – glaube ich – in allen Redebeiträgen gesagt worden. Von diesem „Kann“ zum „Muss“ kann ich nur sagen, es ist konsequent, verbindliche Regelungen zu schaffen, denn wer es noch nicht getan, hat – glaube ich – eine Chance vertan, die Seniorinnen und Senioren in den Meinungsfindungsprozess, in den Entscheidungsfindungsprozess direkt mit einzubeziehen. Und da geht es um weit mehr als nur um Pflege und Krankheit, sondern da geht es um Mobilität, da geht es um Wohnen, da geht es um Bildung auch für ältere Menschen. Wir reden ja nicht ohne Grund vom lebenslangen Lernen, und das tun sie auch. Und insofern ist das eine spannende Sache. Ich finde auch sehr gut „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ – auch das ist angeklungen –, weil eine wissenschaftlich und fachlich fundierte Begleitung auch sehr notwendig ist. Das wird mit diesem Gesetz besser ermöglicht. Und ich finde es auch gut, dass der Kontext hergestellt wird zu dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, ganz einfach, weil sich auch bestimmte Verhältnisse verändert haben, demografische Verhältnisse, die Familiensituation in vielen Fällen. Insofern kann das nur eine Bereicherung sein. Dem Dank an die Seniorenbeiräte, an die Seniorenbeauftragten, an den Landesseniorenbeirat schließe ich mich gerne an. Aber ich möchte natürlich auch sagen: Demokratie erfordert auch Mittun. Deswegen möchte ich Seniorinnen und Senioren im Land Thüringen sagen: Sie werden gebraucht, machen Sie mit, nutzen Sie die Möglichkeiten, die Politik auch bietet, die Raum schafft für aktives Tun. Insofern freue ich mich auch auf eine interessante weiterführende Debatte in den Ausschüssen.

Zum Schluss vielleicht – eine kluge Frau hat mal gesagt: „Die Fähigkeit, sich kurz zu fassen, verlängert das Leben um das Doppelte.“ Das wollte ich gern, dass das noch im Protokoll in diesem Landtag steht.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

(Vizepräsidentin Jung)**Viertes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Glücksspielgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE
LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6687 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 6/7180 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Emde aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes wurde vom Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend und an den Migrations-, Justiz- und Verbraucherschutzausschuss überwiesen. Es wurde dort mehrfach beraten. Es gab ein schriftliches Anhörungsverfahren. Am Ende ging es darum, dass hier eine Lotterie neu eingeführt wird, von der dann die Stiftung Naturschutz und die Kleingärtner mit zusätzlichem Geld versorgt werden können.

In der Anhörung wurde kritisiert, dass die neue Lotterie – insbesondere die mobilen Verkaufsstellen – der Spielsucht Vorschub leisten.

Letztendlich gab es eine Beschlussempfehlung. Sie wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen verabschiedet und enthält die Annahme des Gesetzentwurfs mit kleineren redaktionellen Änderungen. Es lautet also die Beschlussempfehlung des Ausschusses: Annahme des Gesetzentwurfs mit den Ihnen vorliegenden Änderungen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und das Wort erhält Abgeordneter Hande, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete und Gäste! In der 137. Sitzung des Landtags am 31.01. haben wir bereits über den vorliegenden Gesetzentwurf gesprochen und ihn dann – wie eben gehört – in den Ausschüssen behandelt. Mit dem Gesetzentwurf wird unter anderem die Verwendung der Lottoüberschüsse aus der 10-Euro-Sofort-Lotterie Grünes Herz geregelt. Diese Lotterie, welche mit Bescheid des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales von der Thüringer Lotterieverwaltung bereits gestartet wurde, hat zum Ziel, mit den resultierenden Überschüssen den Umwelt- und Naturschutz zu fördern. Dies, und das möchte ich heute an der Stelle noch mal sagen, wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Als neue Destinatäre werden die Stiftung Naturschutz und der Landesverband in Thüringen der Gartenfreunde e. V. aufgenommen. Aus den Überschüssen zur genannten Sofortlotterie erhalten die Stiftung Naturschutz 9,35 Prozent und die Thüringer Gartenfreunde 1,65 Prozent. Verbleibende Finanzmittel fließen wie bei den bisherigen Regelungen in den Landeshaushalt. Diese Regelung ist von Bedeutung, weil sie für die

(Abg. Hande)

Beteiligten Planungssicherheit und Arbeitssicherheit gerade in dem genannten Bereich Umwelt und Naturschutz schafft.

Auch Folgendes möchte ich gern wiederholen: Die bisherigen Empfänger, also der Landessportbund sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege werden mit dieser Neuregelung keine Einbußen haben und ihre jeweiligen Zuwendungen wie bisher auch weiter erhalten. Im Zuge der Anhörung haben sich viele Anzuhörende sehr positiv zur Einführung dieser Sofortlotterie geäußert und begrüßen ebenfalls die Aufnahme der neuen Destinatäre.

Ein wichtiger Punkt, den wir in das vorliegende vierte Änderungsgesetz aufgenommen haben, ist der Umstand, dass sich das Land künftig auch juristischer Personen des öffentlichen und privaten Rechts, deren Anteile vollständig dem Land gehören, bedienen kann. Konkret heißt das, dass die landeseigene Thüringer Lotteriegesellschaft mbH in Suhl als Beliehene des Landes nicht nur als Durchführer, sondern auch als Veranstalter von Glücksspielangeboten auftreten kann. Auch diese Regelung wurde durch die Anzuhörenden begrüßt, da auf diese Weise die Bürokratie durch deutlich verkürzte Wege und einfache Abläufe deutlich reduziert werden kann.

Als dritten Punkt schaffen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Möglichkeit von mobilen Annahmestellen. Bisher ist die Anzahl der stationären Annahmestellen auf 750 begrenzt und diese Deckelung wird natürlich auch künftig weiter beibehalten. Aber künftig ist es auch möglich, dass über mobile Annahmestellen innerhalb dieser 750-Annahmestellen-Grenze Lottoangebote unterbreitet werden können. Zu den Annahmestellen möchte ich noch mal sagen: Soweit mir auch bekannt ist, sind auch die stationären Annahmestellen bisher nicht ausgeschöpft. Gerade im ländlichen Raum ist es ja durchaus auch schwierig, da die Lottoannahmestellen von privaten Gewerbetreibenden unterhalten werden, die auch noch mindestens ein anderes Geschäftsfeld haben müssen. Das lohnt sich nun mal nicht überall. Daher ist eine flächendeckende Versorgung mit staatlichem Lotto leider nicht gegeben. Aber künftig wird der Vertrieb auch durch diese mobilen Annahmestellen möglich sein. Wir sehen dies als Möglichkeit, gerade in solchen dünn besiedelten Regionen und auch bei größeren Veranstaltungen, dieses staatliche Lotto anbieten zu können, denn auch dort sind wir gehalten, durch ein staatlich kontrolliertes Angebot die Kanalisierung des Lottos gemäß dem Glücksspielgesetz und des Glücksspielstaatsvertrags zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Anhörung auch das Thema „Suchtprävention und Jugendschutz“ teilweise skeptisch thematisiert. So gab es im Rahmen der Anhörung die Auffassung, dass bei einem mobilen Vertriebsweg insbesondere bei Veranstaltungen, wo auch eher ein jugendliches Klientel zugegen ist, der Jugendschutz gefährdet sein könnte. Dazu möchte ich anmerken, dass alle Glücksspielangebote grundsätzlich nur von volljährigen Personen wahrgenommen werden dürfen. Zur Sicherstellung dessen werden in Thüringen sogar Testkäuferinnen und Testkäufer eingesetzt. Das war mir persönlich auch neu, aber ich habe mich da aufklären lassen. Diese sind zwischen 16 und 22 Jahren alt und testen ganz praktisch, ob ihnen Lottoangebote verkauft werden oder eben nicht, mit den entsprechenden Konsequenzen oder eben auch nicht. Darüber hinaus werden die mobilen Annahmestellen nicht von externen Unternehmen betrieben, wie ich es gerade bei den stationären Betrieben gesagt habe, sondern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer landeseigenen Lottogesellschaft, die alle miteinander natürlich ebenso wie die Gewerbetreibenden gerade in den Bereichen Jugendschutz und Suchtprävention umfänglich geschult sind.

Alles in allem wird das staatliche Lotterieangebot mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weiterentwickelt und zukunftsfester gestaltet. Auch der ordnungsrechtliche Auftrag, zum Beispiel der eben angesprochene Jugend- und Spielerschutz, aber auch die Lenkung des Spielbetriebs in geordnete Bahnen, die Abwehr von

(Abg. Hande)

Begleitkriminalität, Spielsuchtprävention und natürlich auch die Förderung des Gemeinwohls kann mit diesem Gesetz auch künftig gesichert werden. Daher bitte ich Sie um die Zustimmung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Kowalleck zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hatte zum vorliegenden Gesetzentwurf eine Anhörung beantragt. Uns hat es zunächst doch verwundert, dass diese Anhörung von den Koalitionsfraktionen offensichtlich nicht erwünscht war. Man hatte erwogen,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erwogen!)

dem so nicht zuzustimmen, aber laut Geschäftsordnung steht uns das ja als Minderheitenrecht zu. Ich wollte es hier nur mal erwähnen, weil das an sich schon ein doch eigenartiger Vorgang war, den ich so auch noch nicht erlebt hatte.

Herr Hande, mein Vorredner, ist eben auch noch mal auf die Anhörung eingegangen, wobei ich sagen muss, wenn man die Zuschriften vor sich hat und entsprechend auch liest, dann kann ich Ihre Aussage nicht nachvollziehen, dass sich viele Anzuhörende positiv zu diesem Gesetzentwurf geäußert hätten. Wer sich positiv geäußert hat, das ist klar, das waren diejenigen, die Begünstigte sind. Das kann man ja durchaus verstehen, wenn Kleingartenwesen und Naturschutz davon profitieren. Auch von Lotto Thüringen kann man das durchaus verstehen, wenn hier neue Geschäftsfelder erschlossen werden. Aber gerade aus suchtpreventiver Sicht hat diese Anhörung doch verschiedene Hinweise gegeben, auf die ich an dieser Stelle gern noch mal eingehen möchte.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kowalleck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hande?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Jung:

Bitte.

Abgeordneter Hande, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Kollege Kowalleck. Stimmen Sie mir zu, dass bei Ihrem Beispiel der eher negativen Zuschriften oder Äußerungen der Anzuhörenden unter anderem auch der Deutsche Lottoverband dabei ist, der ja als Lobbyverband der privaten Lottoanbieter tätig ist und damit auch ein – sagen wir mal – durchschaubares Interesse hat?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Hande, ich habe Sie zitiert an dieser Stelle bzw. bin auf Ihre Äußerungen eingegangen. Sie hatten an dieser Stelle gesagt, dass sich viele Anzuhörende positiv zu dem Gesetzentwurf geäußert hätten. Das sehe ich so nicht bzw. habe ich das ja auch entsprechend in meinen Ausführungen eingeschränkt.

Ich würde jetzt noch einmal auf die Anzuhörenden eingehen, auf diese verschiedenen Punkte, weil ich einfach denke, dass Sie gerade aus suchtpräventiver Sicht an dieser Stelle vieles unterschlagen haben. Gerade was den Kinder- und Jugendschutz angeht, sollten wir an dieser Stelle als Parlament, als Thüringer Landtag unsere Verantwortung wahrnehmen und da ist eben klar geworden, dass Sie das als Koalitionsfraktion mit diesem Gesetzentwurf nicht machen. Da muss ich klar sagen: Die Verantwortung, die Sie haben, nehmen Sie hier nicht wahr.

Ich muss auch noch einmal nachfragen, wer dann von der Landesregierung hier Ansprechpartner ist – der Herr Staatssekretär Höhn oder die Frau Finanzministerin, die ist doch damals darauf eingegangen. Wer wird denn dann auf meine Äußerungen eingehen?

(Zwischenruf Höhn, Staatssekretär: Niemand!)

Gut, das ist auch gut zu wissen, wenn die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf nicht darauf eingeht, dann kann ich das auch in meiner Rede entsprechend berücksichtigen.

Ja, ich komme noch einmal auf die Ergebnisse der Anhörung zu sprechen: Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege sieht die im Gesetzentwurf dargelegte Erweiterung des Glücksspielangebots schon mit zahlreichen Fragen besetzt. Gerade im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz und die Suchtprävention und die Suchtbehandlung sieht man diesen Gesetzentwurf als sehr kritisch an.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, lassen Sie sich mal ganz kurz unterbrechen. Herr Abgeordneter Heym, wenn Sie telefonieren, gehen Sie bitte nach draußen.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ich glaube, der Herr Heym stützt sich nur ab.

(Heiterkeit im Hause)

Aber – Frau Präsidentin, wenn ich fortfahren darf – die Erreichbarkeit von Glücksspielangeboten sei weiterhin durch die Nutzung von Onlineangeboten möglich. Die Bürger würden hierdurch nicht benachteiligt. In der Ausweitung der Verfügbarkeit von Glücksspielen durch mobile Verkaufsstellen, die hier ja auch schon erwähnt wurden, sieht die LIGA die Gefahr, dass bisher verbindlich geltende Standards, die insbesondere den Kinder- und Jugendschutz und dem Spielerschutz dienen, unkontrollierbar werden. Insbesondere das Ansinnen bei relevanten Veranstaltungen wie Thüringentag, Rennsteiglauf oder Stadtfesten mobile Verkaufsstellen einzusetzen, sei nicht nachvollziehbar, so die LIGA. Gerade diese Veranstaltungen würden von Familien und jungen Menschen genutzt. Kinder und Jugendliche würden grundsätzlich gerne spielen, das ist eine Aussage, die sicher auch von allen hier entsprechend bestätigt werden kann. Der Übergang vom Spielen zum Glücksspiel werde durch die Ausweitung und leichte Verfügbarkeit gerade im Freizeitbereich gefördert.

Herr Hande, da verstehe ich auch nicht, dass Sie in Ihren Ausführungen an dieser Stelle nicht insbesondere auf diese klaren Darstellungen der LIGA eingegangen sind. Natürlich hatten wir noch einen weiteren Anzuhörenden, die LIGA verweist auch in ihrer Zuschrift auf die Bewertungen der Fachstelle GlücksSpielSucht

(Abg. Kowalleck)

des Verbands der Drogen- und Suchthilfe. Der Verband sieht gerade in diesem Gesetzentwurf eine Aufweichung der Kontrollfunktion der Aufsichten und dies wird aus suchtpreventiver Sicht abgelehnt. § 2 Abs. 5 – da steht ja, dass staatliche Glücksspiele von Annahmestellen stationär und mittels mobiler Annahmestellen vertrieben werden dürfen – wird aus suchtpreventiver Sicht von dem Verband abgelehnt. Hier werde eine Aufweichung der bestehenden grundsätzlichen Standards der Suchtprävention gesehen. Unklar blieben zudem die Einsatzorte über Volks- und Stadtfeste hinaus und damit die Sicherstellung der Auflage, nicht in der Nähe von Kinder- und Jugendeinrichtungen und Suchthilfeeinrichtungen Glücksspiele anzubieten. Da muss ich auch sagen, auf diesen Fakt sind Sie überhaupt nicht eingegangen, den ignorieren Sie regelrecht.

Wenn LOTTO Thüringen ein mobiles Glücksspielangebot genehmigt bekäme, so heißt es weiter, dann müsste auch jeder andere Glücksspielanbieter dieses Recht haben. Das hatten Sie ja vorhin angesprochen, Herr Hande, gerade da gibt es ja auch weitere Verbände, die ganz genau schauen, wie Thüringen hier agiert, wie wir mit diesem Gesetzentwurf agieren, die Koalitionsfraktion, und da kann es durchaus sein, dass es da auch noch durch die Verbände weitere Mittel und Wege gibt. Der Einsatz bei Großveranstaltungen und Stadtfesten, wie in der Begründung formuliert, werde konsequent vom Standpunkt der Suchtprävention vom Verband abgelehnt. Das Glücksspielangebot, wie zum Beispiel die Sofortlotterien als Glücksspiele mit mittlerem Gefährdungspotenzial, werden durch die räumliche Nähe zu Jahrmärkten, die sich insbesondere – und hier heißt es wieder – an Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe orientieren, den gesetzlichen, zum Teil anders geregelten Unterhaltungs- und Glücksspielangeboten gleichgestellt. Die bisher übliche, ausschließliche Komm-Struktur bei Glücksspielangeboten werde über das mobile Angebot aufgeweicht. Damit können Menschen, die bisher keine Glücksspiele gespielt haben, zusätzlich rekrutiert werden, was den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags entgegensteht. Es erfolge eine Bedarfsweckung und keine Bedarfsdeckung. Überkommend, so heißt es weiter, stellen Studien dar und kommen zu dem Ergebnis, dass es sich bei Sofortlotterien um eine verhältnismäßig risikoreiche Spielform handelt. Und Rot-Rot-Grün reagiert in ihrem Gesetzentwurf nicht auf diese Risiken, im Gegenteil, die werden dann auch noch freigesetzt.

Keine logische und einleuchtende Erklärung gibt der Gesetzentwurf hinsichtlich der Begünstigten. Warum gerade die Stiftung Naturschutz Thüringen und der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde eine solch abenteuerliche Förderung erhalten, ergründet sich nicht und da stellt sich eben auch die Frage, warum nicht eine solche Förderung aus dem Landeshaushalt an sich erfolgt. Ich verweise hier auch noch mal auf die Aussagen des Landesrechnungshofs, der ja ebenso die Frage gestellt hat, warum eben diese Finanzierung am Landeshaushalt vorbei erfolgt. Auch der Verband der Drogen- und Suchthilfe sagt, dass eine sinnstiftende Erklärung, warum hier eine Ausnahmeregelung erfolgen soll, fehlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf bringt Rot-Rot-Grün den Thüringer Naturschutz und die Thüringer Kleingärtner als die vermeintlichen Nutznießer in eine Lage, die diese nicht verdienen, zumal gerade bei den Gartenfreunden die Kinder und Jugendarbeit gefördert werden soll. Durch eine fadenscheinige und zweifelhafte Spielsuchtpolitik von Rot-Rot-Grün wird nicht nur das Ansehen des Freistaats gefährdet, Sie beschädigen ebenso den Ruf der Empfänger dieses Gesetzentwurfs. Eine saubere finanzpolitische und suchtpreventive Lösung sieht jedenfalls anders aus, deshalb lehnen wir als CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD erhält Abgeordneter Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon abenteuerlich, was Herr Kowalleck hier für ein Horrorszenario aufgemalt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben sehr gute Erfahrungen mit dem staatlichen Lotto und finanzieren daraus seit Jahren – das ist schon 1994, zu der Zeit, als ich hier in den Landtag gekommen bin, der Fall gewesen – die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände und den Landessportbund.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist doch was ganz anderes!)

Das ist überhaupt nichts anderes, das ist genau das Gleiche. Wir finanzieren zwei Verbände über diese Einnahmen aus dem staatlichen Lotto. Und das Ganze wollen wir erweitern und wenn Sie fragen: Warum wird es nicht einfach aus dem Haushalt oder das Geld woanders hergenommen oder sonst was? Das ist der politische Wille von Linken, Grünen und SPD, dass wir das so machen über diese neue Sofortlotterie mit den 10 Euro für ein Los Grünes Herz. Wir haben uns darauf verständigt und wir haben entschieden, dass wir zwei Destinatäre aufnehmen wollen, nämlich die Stiftung Naturschutz Thüringen und den Landesverband Thüringen der Gartenfreunde. Das hat Kollege Hande vorhin hier ausgeführt und auch in welchem Verhältnis die Mittel fließen sollen. Und wir sehen darin überhaupt nicht diese Probleme, die Sie anführen.

Sie haben kritisiert, dass wir gegen eine Anhörung waren. Das sind nun einfach mal die Regeln. Ein Drittel des Landtags oder des Ausschusses entscheidet, ob eine Anhörung durchgeführt wird oder nicht. Sie haben die Anhörung beantragt und natürlich wird sie durchgeführt, das ist doch selbstverständlich. Aber wir haben keinen Sinn darin gesehen, jetzt – meinetwegen – „Naturschutz“ zu fragen, was sie denn davon halten. Die kriegen Geld, die sind froh darüber. Wir haben aber erst recht keinen Sinn gesehen, die Verbände der privaten Lotterien zu fragen,

(Beifall DIE LINKE)

die weiter nichts, nichts anderes haben als ihr Ziel, das staatliche Lottomonopol kaputt zu machen. Die wollten wir nicht anhören. Wenn Sie das gern wollten, dann haben wir das, natürlich ist es geschehen, und wir haben das auch gelesen, was Sie uns aufgeschrieben haben. Aber Sie haben weiter nichts vor als das staatliche Lottomonopol kaputt zu machen, weil es um große Gewinne geht.

Wenn Sie die Problematik „Spielsucht“ ansprechen, dann kann man überlegen, wo Spielsucht anfängt und wo sie aufhört. Wir sehen, dass bei dem staatlichen Lottomonopol die Spielsucht noch am Geringsten gefördert wird. Wenn ich sehe, was private Anbieter dort machen bei privat veranstaltenden Lotterien, was im Internet passiert oder was an Spielautomaten passiert,

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Die „Suchtprävention“ wollten Sie doch auch nicht anhören!)

da wird die Spielsucht wesentlich stärker gefördert als bei dem, was wir hier vorschlagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deshalb ist das ein Popanz, was ihr hier aufgebaut habt.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Kinder- und Jugendschutz, Dr. Pidde!)

Dann zum Abschluss noch, wenn Sie sagen, mobile Annahmestellen wäre was ganz, ganz Schlimmes: Es ist doch nicht geplant, dass neben den 750 festen Annahmestellen jetzt an jeder Ecke ein kleiner Stand steht, der das 10-Euro-Los „Grünes Herz“ verkauft. Es geht doch wirklich nur darum, dass zu ganz bestimm-

(Abg. Dr. Pidde)

ten Veranstaltungen die Möglichkeit gegeben sein muss, so etwas durchzuführen. Und das halten wir für richtig. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes wird nun in der zweiten Beratung behandelt. Wie ich bereits im letzten Plenum gesagt hatte, ist dieses Gesetz nichts anderes als ein Lobbygesetz grüner Lobbygruppen. Das wurde ja auch schon anderweitig ausgeführt.

(Beifall AfD)

Auch wenn es offiziell juristisch korrekt heißt „Änderung des Glücksspielgesetzes“, so ist hier trotzdem etwas Neues enthalten. Das Gesetz enthält nämlich zwei Abschnitte, die geändert werden sollen.

Der erste Teil beschäftigt sich damit, wie das Land nicht nur die Durchführung, sondern zusätzlich auch die Veranstaltungsbefugnisse öffentlicher Glücksspiele, die bisher bei der Thüringer Lotterieverwaltung als Landesbetrieb im Sinne des § 26 Thüringer Landeshaushaltsordnung liegen, auf juristische Personen übertragen kann, an denen entweder das Land selbst oder das Land mit anderen Ländern ausschließlich mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Das Land wird somit über LOTTO Thüringen zum gewerblichen Lotteriebetreiber.

Neu ist außerdem, dass nun auch noch die Möglichkeit besteht, dass Lottoprodukte nicht nur an stationären Annahmestellen zu verkaufen sind.

Vizepräsidentin Jung:

Sie haben völlig recht, Herr Kießling. Man versteht sie kaum.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie kann er recht haben, wenn die Präsidentin das nicht selber bemerkt?)

Herr Abgeordneter Fiedler, ich – nein, ich lasse es heute. Ich bin heute gnädig.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Neu ist außerdem, dass nun auch noch die Möglichkeit besteht, dass Lotteriewerke nicht nur an stationären Annahmestellen zu verkaufen sind, sondern auch noch an mobilen Verkaufswagen. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Glücksspielanbietern, wodurch diese gewerblichen Spielvermittler sich diskriminiert fühlen könnten, was natürlich entsprechende Reaktionen hervorrufen kann. Da gab es auch eine entsprechende Zuschrift vom Deutschen Lottoverband. Ich darf da vielleicht mal kurz aus der Stellungnahme zitieren. Da steht klar drin: „Wir betrachten es jedoch als kritisch, dass die Versorgungsstrukturen durch ‚LOTTO-Mobile‘ einseitig zugunsten der Lotterieveranstalter ausgebaut werden sollen. [...] Dies würde die gewerblichen Spielvermittler diskriminieren und dazu führen, dass der Lotterievertrieb durch die Lotterieveranstalter unberechtigt bevorzugt wird.“ Das soll quasi heißen, dass es dort entsprechende juristische Maßnahmen nach sich ziehen könnte. Diese Kritik oder diese Möglichkeit habe ich auch bereits im Ausschuss angebracht. Wir sehen mal, was dann passieren wird, wenn entsprechend das Gesetz verabschiedet

(Abg. Kießling)

wird, wobei ja auch noch zu bemerken ist, dass diese Sofortlotterie ja sowieso schon im Gange ist. Das heißt, die Lose werden ja bereits verkauft. Bei dem Gesetz, was wir heute hier beschließen sollen, geht es ja nur noch darum, dass Sie das Geld dann an die Lobbyverbände verteilen dürfen. Also man will das dann legalisieren, die Einnahmen, die Sie jetzt bereits generieren. Und wie gesagt, wenn diese mobilen Verkaufswagen nun diesen Umsatz ankurbeln und die Sucht nach Glücksspiel ankurbeln werden, dann ist das auf alle Fälle kritisch zu sehen. Bereits im letzten Plenum als auch in der Beratung des HuFa habe ich immer wieder auf die Gefahren des Glücksspiels hingewiesen. Auch wurde in den schriftlichen Anhörungen bzw. in den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf durch den Verband der Drogen- und Suchthilfe die Gefahr ausführlich dargelegt; da gab es wie gesagt diese Zuschrift von dem Verband der Drogen- und Suchthilfe. Ich will vielleicht noch einmal einen Satz aus der Stellungnahme zitieren, mit Ihrer Erlaubnis: „Aus suchtfachlicher Sicht ist eine Erlaubnis im Rahmen eines Gesetzes strikt abzulehnen. Übereinstimmend kommen Studien zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Sofortlotterien um eine verhältnismäßig risikoreiche Spielform handelt.“ Das heißt also, auch der Verband der Drogen- und Suchthilfe sieht Ihren Gesetzentwurf hier sehr kritisch und auch heute noch sieht die AfD-Fraktion diese Förderung des Lottospiels als eine Förderung von Spielsucht und weiteren negativen Begleitaspekten an. Allein aus den bereits genannten Gründen, Lobbyismus und Förderung von Spielsucht, werden wir als AfD-Fraktion diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir uns nun aber noch den zweiten Teil des Gesetzes an. Es soll also eine neue Sofortlotterie geben mit dem Namen „Grünes Herz“, Volumen 5 Millionen Euro. Ich sagte ja bereits, es wurde ja bereits schon verkauft. Aus dieser Lotterie soll die Stiftung Naturschutz Thüringen 9,35 Prozent und der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e. V. 1,65 Prozent

(Beifall SPD)

der Spieleinsätze direkt erhalten, wohlgemerkt der Einsätze, nicht der Gewinne. In der Begründung des Gesetzes steht treffend dazu, dass das neue Glücksspiel nicht dazu gedacht ist, einen Überschuss zu erwirtschaften, sondern der zu erwartende Überschuss durch die 11 Prozent auf die Einsätze gegen null gehen wird. Hier hat der Rechnungshof in der Beratung des HuFa auch darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zu bisherigen Verfahren vor der Änderung von Rot-Rot-Grün, weil es gibt ja noch ein anderes Gesetz, bei Lottospielen eine Änderung des Entnahmeverfahrens der Mittel zugunsten der Begünstigten erfolgt. Also man hat hier keine Einnahmen im Landeshaushalt, sondern nimmt das Geld direkt und gibt es halt an die entsprechenden Begünstigten, die Sie ja ausgesucht haben. Schlimm genug, dass Rot-Rot-Grün überhaupt keine Hemmungen hat, ihre Lobbyarbeit durch das Parlament zu betreiben.

(Heiterkeit SPD)

Hätten Sie die Erlöse für den Breitbandausbau zum Beispiel, für die Förderung von Schulsanierungen genutzt, was ja sehr sinnvoll wäre, dann hätte man vielleicht auch noch darüber sprechen können, aber im Schatten von mehreren Millionen Euro allein für das Grüne Band, Solar Invest und anderen grünen Geschenken nun auch noch Lotto für Ihre Lobbyarbeit zu missbrauchen, das lehnen wir entschieden ab.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das sage ich den Kleingärtnern!)

Ich wollte gerade noch ausführen, die Gartenfreunde haben das nicht verdient, dass Sie quasi die Gartenfreunde benutzen, um so eine Lobbyarbeit zu machen. Die Gartenfreunde haben es verdient, Geld zu bekommen, das habe ich auch, wenn Sie richtig zugehört hätten, Herr Heym, auch in meiner letzten ...

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Mein Name ist Hey!)

(Abg. Kießling)

– von mir aus Herr Hey, Entschuldigung! –, das habe ich auch in meiner letzten Rede schon dargestellt, dass die Gartenfreunde mit Sicherheit entsprechende Förderung verdient haben. Wie gesagt, ich bitte da auch wiederum nicht diese stille Post, wie Sie schon einmal den Fehler gemacht haben, hier zu bedienen, wo hinten etwas ganz anderes rauskommt, was ich dann gesagt hätte.

Also wie gesagt, die Gartenfreunde haben eine Förderung verdient und sind unterstützungswert, aber dass Sie hier quasi Lobbyarbeit machen und das Gesetz dazu noch missbrauchen, wie gesagt, die hätten auch anderweitig gefördert werden können.

Aus den soeben genannten Gründen ist es für uns nur selbstverständlich, dass wir dieses Vorhaben der Koalitionsfraktionen ablehnen. Lobbyismus in den Parlamenten erteilen wir als AfD eine klare Absage. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es auch nichts zu lachen, weil die Lobbyarbeit machen Sie und nicht wir!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Briefkastenaktion mit eigener Firma!)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Heiterkeit im Hause!)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat Abgeordneter Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich anfangen noch einmal einen kleinen Hinweis auf Herrn Kießling: Also Lobbyisten sind ja an sich nichts Schlechtes, denn für sich gesehen vertreten ja alle Lobbyisten die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern oder Wirtschaftsakteuren

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Aber Sie machen es einseitig!)

und fühlen sich dann natürlich auch im Recht, die Interessen darzustellen. Davon lebt Politik, sich verschiedene Interessen anzuhören. Aber der Unterschied ist natürlich, wie man damit als Politik umgeht. Da bin ich doch lieber sehr stolz darauf, Herr Kießling, dass wir als rot-rot-grüne Koalition eher auf die Interessen der Kleingärtner und des Umwelt- und Naturschutzes eingehen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als auf die Interessen von Großkonzernen, russischen Gasexporteuren oder anderen Lobbyisten, die von Ihnen unterstützt werden.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das „russische Gasexporte“, das war gegen euch, da kannst du nicht klopfen!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Umwelt- und Naturschutz zu gewinnen, das kommt nicht so häufig vor. Aber heute haben wir die Chance, diese zwei Eigenschaften zu vereinen. Ich glaube, es ist auch wichtig, wenn jemand Geld für eine Lotterie ausgibt, dass – egal, ob er jetzt persönlich gewinnt oder auch – man mit dem Zweck umgehen und dazu stehen kann. Bei dieser Lotterie, die jetzt neu eingeführt wird, können wir als Grüne mit gutem Gewissen sagen: Dazu können wir stehen. Die Arbeit von Kleingärt-

(Abg. Kobelt)

nern ist zum Beispiel eine sehr gute Arbeit für Selbstversorgung, für Naturschutz im kleinen Raum und naturverträgliche Lebensmittelherstellung.

Das ist vielleicht symptomatisch: Es wurde viel Kritik geäußert, aber auf die Arbeit, die dadurch unterstützt wird, wurde von den Vorrednern der Opposition überhaupt nicht eingegangen. Deswegen erlauben Sie mir doch noch ein paar Worte, was mit den Geldern passiert. Die Lotterie gibt es übrigens schon weltweit und auch deutschlandweit. In Deutschland wurden seit 1997 durch ähnliche Lotterien bereits 135 Millionen Euro für Umwelt- und Entwicklungsprojekte erzielt. Damit wurden schon 6.000 Projekte zur Förderung und Erhaltung des natürlichen Lebensraums unterstützt. Das ist meiner Meinung nach eine gute Sache. Deswegen hat sich die Koalition darauf geeinigt, dies auch für Thüringen zu tun.

Dazu ist das Thüringer Glücksspielgesetz notwendig geworden. Es gibt jetzt eine 10-Euro-Sofortlotterie mit dem Grünen Herz. Das ist natürlich sowohl im Praktischen eine Unterstützung für die Stiftung Naturschutz als auch für die Kleingartenfreunde und ebenso für Image. Es ist auch ein Werbeeffekt, wenn man gerade zu solchen Veranstaltungen für die Lotterie wirbt und das Grüne Herz Deutschlands bei den nationalen und internationalen Besuchern in den Mittelpunkt stellt.

Die Stiftung Naturschutz zum Beispiel setzt sich damit für den Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft ein. Sie betreibt Forschung auf speziellen Gebieten des Naturschutzes. Sie betreibt Aufklärung und Weiterbildung für die nächste Generation, aber sie erwirbt auch Grundstücke für Zwecke des Naturschutzes, was ein kompliziertes Gebilde ist und viele Anstrengen betreibt.

Im Übrigen wurde die Stiftung Naturschutz nicht von den Grünen gegründet – auch nicht von der Linken, auch nicht von der SPD in der rot-rot-grünen Koalition –, sondern von der CDU in der Alleinregierung. Das hatte auch gute Gründe, weil es einfach eine gute Stiftung ist, die den Naturschutz unterstützt und auch die praktischen Arbeiten gut umsetzen kann, wenn zum Beispiel Grundstücke für den Naturschutz aufgekauft und entwickelt werden. Weiterhin wird die Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten in der Landschaft betrieben und eine Verbesserung von Natur und Landschaft, insbesondere zum Aufbau von Flächen- und Maßnahmenpools, verfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Umweltlotterie ist eine sehr gute Möglichkeit, für Thüringens Umwelt und Natur zu werben, sie bekannter zu machen und praktisch zu stärken. Mit jedem Los kann jede Bürgerin und jeder Bürger sowohl etwas gegen das Artensterben und für die Erhaltung von wertvollen Lebensräumen tun, zum Beispiel am Grünen Band oder lieben Menschen als Geschenk eine grüne Überraschung gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf. Es ist ein gutes Gesetz für Natur und Umwelt und auch für unsere Bürgerinnen und Bürger. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Wünscht die Landesregierung das Wort? Nein.

Dann stimmen wir zunächst über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/7180 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Rietschel. Wer enthält sich? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(Vizepräsidentin Jung)

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6687 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Rietschel. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Rietschel. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Freistaat Thüringen (Thüringer Musikschulgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- [Drucksache 6/6936](#) -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Frau Abgeordnete Muhsal von der Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Abgeordnete, verehrter Gast, seit Jahren klagen die kommunalen Musikschulen in Thüringen über eine unzureichende finanzielle Ausstattung. Die schwierige finanzielle Situation entstand infolge eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs von 2005. Das Urteil hatte die institutionelle Förderung der Musikschulen auf der Grundlage des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes verworfen. Richtig ist, dass das Land nominell weiterhin Mittel für Musikschulen zur Verfügung stellt. Dies geschieht aber im Rahmen der Schlüsselmasse eben nicht zweckgebunden, weshalb diese Mittel für die Musikschulen nicht gesichert sind. Die Folge ist, dass viele Musikschulen keine Planungssicherheit haben und insbesondere beim institutionellen Bedarf schmerzhaften Beschränkungen unterliegen. So können viele Lehrkräfte nur auf Honorarbasis arbeiten, während der Anteil an fest angestellten Lehrern viel zu gering ist. Dies ist ein erheblicher Unsicherheitsfaktor für die Musikschulen und letztendlich auch für die Musikschüler, die von dieser Situation betroffen sind.

Nun hat die AfD-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem dieser Situation abgeholfen werden soll. Ich will hier nicht noch mal auf alle Einzelheiten des Gesetzes eingehen, aber doch die wichtigsten Aspekte noch einmal ansprechen. Mit dem Gesetz wird neben der Projektförderung namentlich die institutionelle Förderung der Musikschulen durch das Land auf eine parlamentsgesetzliche Grundlage gestellt. Das Gesetz legt dazu Kriterien der finanziellen Förderung und auch der staatlichen Anerkennung von Musikschulen fest.

(Beifall AfD)

Die Einhaltung der Kriterien dient der Sicherung eines hohen Qualitätsstandards der Musikschulen und eröffnet den Schulen eine Planungsperspektive. Außerdem ist uns wichtig, festzulegen, dass der Zugang zu den Musikschulen allen Interessierten offensteht und die Gebührenordnungen Sozialtarife vorsehen. So soll allen Musikinteressierten, insbesondere natürlich den Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrem sozialen

(Abg. Muhsal)

Hintergrund die Möglichkeit eröffnet werden, ein Instrument zu erlernen und so am kulturellen Leben mitzuwirken.

(Beifall AfD)

Hierher gehört auch eine familienfreundliche Ausgestaltung der Gebührenordnung, sodass sich durch eine Gebührenstaffelung auch Familien mit mehreren Kindern Musikunterricht leisten können.

Unser Ziel ist es, mit diesem Gesetz der schwierigen Situation gerade unserer kommunalen Musikschulen abzuhelpfen. Darüber hinaus würde mit der Verwirklichung unseres Gesetzentwurfs ein starkes Signal zugunsten unserer Musikschulen gesetzt werden. In der Ausschussberatung hätte man den Gesetzentwurf gegebenenfalls noch verbessern können, aber einer solchen Debatte um die Sache haben Sie sich leider verschlossen. Die Ausschussüberweisung wurde von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt.

Es ist nach meiner Auffassung angebracht, noch einmal einen kurzen Blick darauf zu werfen, mit welchen rhetorischen Winkelzügen der Gesetzentwurf meiner Fraktion in der ersten Beratung behandelt wurde. So wird immerhin deutlich, wie Rot-Rot-Grün und auch die CDU mit den Sorgen der Musikschulen umgehen. Es sei hier zunächst festgehalten, dass sich Frau Mitteldorf von der Linken – ich hatte das schon gesagt – durchaus sachlich mit unserem Entwurf auseinandergesetzt hat – und das ist ja in diesem Hause leider keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall AfD)

Die Punkte, die Frau Mitteldorf in kritischer Absicht angemerkt hat, hätte man im Ausschuss ausführlich diskutieren und gegebenenfalls auch ändern oder verbessern können. Stattdessen haben aber auch Sie, Frau Mitteldorf, am Ende die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu Recht!)

Eine solche Diskussionsverweigerung ist bedauerlich. Nicht minder bedauerlich ist, dass Ihr Hinweis, der Gesetzentwurf der AfD berücksichtige die Jugendkunstschulen nicht, zu der Folgerung führt, dass man dann eben auch nichts für die Musikschulen tun wolle.

Ich finde, dass eigentlich doch umgekehrt ein Schuh daraus wird: Mit dem Musikschulgesetz wird ein erster wichtiger Schritt geleistet und die Regelungen für die Jugendkunstschulen können sogleich in einem zweiten Schritt gesetzlich vorgenommen werden.

(Beifall AfD)

Für mich bleibt es ungereimt, wenn Sie meinen: Da eben nicht alles auf einmal geregelt wird, regeln Sie lieber gar nichts. Und dabei bleibt es jetzt wohl. Die Mehrheit dieses Landtags will offenbar, dass es in Thüringen auch weiterhin keine gesetzliche Regelung für Musikschulen gibt.

Dass die Kritik der CDU an unserem Gesetzentwurf überaus scheinheilig ist, habe ich schon in der ersten Beratung erläutert. Fakt ist, als im Juni 2005 das Urteil des Verfassungsgerichts ergangen ist, war die CDU die führende Regierungspartei und sie war es dann auch noch weitere neun Jahre. Das war dann wohl genug Zeit, ein Gesetz für Musikschulen ins Werk zu setzen, wenn man es denn wollte. Stattdessen ist nichts geschehen. Und wenn Herr Kellner in seiner Rede den Kommunen den Schwarzen Peter zuzuschieben versuchte, dann spricht das natürlich auch Bände. Selbstredend liegen die kommunalen Musikschulen in kommunaler Verantwortung, auch in finanzieller Hinsicht. Aber es gibt gerade angesichts der Situation der Musikschulen auch eine Verantwortung des Landes, und zwar aus der Verfassung heraus. Bund und Länder bürden den Kommunen immer mehr Belastungen auf, ohne dass sie die Zeche, die sie bestellen, auch zah-

(Abg. Muhsal)

len wollen und die schwierige, finanzielle Lage der Kommunen, inklusive der Landkreise, wirkt sich eben unter Umständen auch negativ auf die kommunale Kulturpolitik und die Musikschulen aus.

Da kann meines Erachtens das Land doch nicht die Hände in den Schoß legen, zumindest nicht, wenn sie sich mit uns über die Bedeutung, die der kulturellen Bildung zukommt, einig sind. Aber die CDU hat den Schuss offenbar noch nicht gehört, stattdessen übt sie sich im Schulterschluss mit Rot-Rot-Grün. Das fand ich nämlich durchaus auch interessant, Herr Kellner, dass Sie sich sogar in die antikapitalistische Front des Dr. Hartung von der SPD einreihen, weil nach dem AfD-Gesetzentwurf auch Musikschulen in freier Trägerschaft Landesförderung erhalten können.

Wer tatsächlich etwas für die Kultur tun will, wer etwas für die musikalische Bildung unserer Jugend tun will, wem die Musik und ihre Vermittlung am Herzen liegt, der sollte nicht im gleichen Atemzug sagen: Die aber nicht. Wenn die Qualitätsstandards stimmen, wenn entsprechende sozial ausgerichtete Gebührenordnungen, auch von freien Trägern, eingerichtet werden, warum sollte man die dann von der Förderung ausschließen?

Noch ein Wort zu den Ausführungen der Landesregierung: Die Landesregierung hat breit dargestellt, warum auch unter Rot-Rot-Grün keine gesetzliche Grundlage für die Musikschulförderung geschaffen wurde und wird. Da wurde der Plan der Landesregierung ins Feld geführt, ein Kulturgesetz machen zu wollen. Das scheint mir charakteristisch für diese Koalition zu sein, man will ein Einheitsgesetz umsetzen, ein allumfassendes Kulturgesetz. Das entspricht ja durchaus auch dem zentralistischen und dirigistischen Selbstverständnis einer solchen Koalition.

(Beifall AfD)

Aber genau das ist das Problem. Das kulturelle Leben in Thüringen ist gerade vielgestaltig, so komplex und wenig homogen, dass doch das Projekt eines einheitlichen Gesetzes für die Kultur als solches von vornherein unangebracht ist. Es braucht maßgeschneiderte Lösungen, nicht eine Lösung für alle. Und jetzt haben wir weder das eine noch das andere. Vor allem bleibt die institutionelle Förderung der kommunalen Musikschulen im Ungewissen und das ist bedauerlich. Es ist umso bedauerlicher, als dass Geld für die Förderung der kommunalen Musikschulen vorhanden ist. Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, die Verwendung der Steuereinnahmen gesetzlich zu regeln. Das ist bisher für den Bereich der Musikschulen nicht geschehen und der Gesetzentwurf der AfD schließt diese Lücke.

Wem die Musikschulen am Herzen liegen, den bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Gesetz. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, am vorliegenden Gesetzentwurf der AfD hat sich seit der letzten Lesung keine Besserung eingestellt. Es bleibt, der Gesetzentwurf ist wieder einmal ein Glanzstück für wenig politischen Sachverstand innerhalb der Partei. Es wurden essenzielle Regelungen anderer Bundesländer schlicht weggelassen, sodass das Gesetz inhaltsleer ins Nirwana führt und das, obwohl er einfach abgeschrieben wurde. Das kann man schon mal als Gesamteinschätzung vorneweg stellen.

(Abg. Henfling)

Außerdem wurden die Kunstschulen – das haben Sie selbst gesagt – schlicht vergessen, Sie haben sie aber auch nicht reingenommen.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Ich habe nicht gesagt, dass sie vergessen wurden, sondern dass sie nicht drin sind!)

Ja, sie sind da nicht drin, genau, das ist ja auch eine politische Aussage, Jugendkunstschulen wollen Sie nicht, das ist Ihnen wahrscheinlich zu viel Freiheit für die Kunst. Gefördert werden soll irgendwie alles und jeder und irgendwelche Qualitätsansprüche werden eben auch nicht festgelegt. Damit sollen und können sich die Institutionen nach Vorschlag der AfD sogar ganz aus dem bildungspolitischen Feld heraushalten. Keine inhaltlichen Absprachen, keine gemeinsame Zielsetzung – es scheint, dass das genau das Bild ist, was die AfD von Musik- und Jugendkunstschulen hat: Irgendwelche Menschen setzen sich zusammen und erzählen von und über Musik, das ist sowieso alles gleich. Was braucht es da schon Zielabsprachen oder Lehrpläne? Das geht besonders zulasten derer, die eine wirklich wertvolle und gute Arbeit leisten. Ihre Anstrengung wird nicht gewürdigt und fließt in keiner Weise in den Gesetzentwurf ein. Das kann man machen, muss man aber nicht und deswegen bleiben wir dabei: Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Kellner jetzt das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Freistaat Thüringen. Das liest sich toll und hört sich gut an. Leider hat das mit dem Gesetzentwurf, was Sie vorgelegt haben, nichts zu tun.

Der Anspruch und der Inhalt, da sind Lichtjahre dazwischen, Frau Muhsal. Und ich habe hier gerade bei Ihrer Rede festgestellt, dass Sie nicht das aufgenommen haben, was wir letztendlich in der ersten Lesung dazu gesagt haben. Wir wollen hier nichts verhindern, aber das ist ja typisch AfD, sich in die Opferrolle zu begeben, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gar nicht zu beschließen geht und auch nicht an den Ausschuss übermittelt werden kann, aus dem einfachen Grund – und das haben Sie selbst hier gesagt –: 2005 hat der Verfassungsgerichtshof das klar entschieden, dass es eben nicht außerhalb des KFA, außerhalb der Schlüsselmasse zweckgebunden an die Kommunen gegeben werden darf. Das haben Sie doch selbst gesagt und dann verstehe ich noch weniger, wieso Sie heute ein Gesetz vorbringen, wo Sie genau dem widersprechen, was der Verfassungsgerichtshof festgelegt hat.

Und das, muss ich sagen, ist handwerklich schlecht gemacht. Das ist typisch, dass man hier etwas mit einem großen Anspruch einbringt, draußen versucht, Illusionen zu wecken, mit einem Gesetz regeln wir die Musikschulen, aber wenn man inhaltlich reinguckt, ist es eben dann genau das Gegenteil. Denn das, was Sie erzählen, wir brauchen Sicherheit für die Musikschulen, die Leute müssen ordentlich bezahlt werden etc., kriegen Sie mit diesem Gesetzesinhalt, selbst wenn wir es gut meinen und sagen würden, wir sprechen über das Gesetz, nicht hin. Das funktioniert inhaltlich schon nicht. Und ich habe auch ein Stück weit den Eindruck gehabt bei dem, was Sie hier vorgebracht haben, dass Sie mit Musikschulen nicht allzu viel zu tun haben.

(Beifall CDU)

Das muss ich ernsthaft sagen. Wenn Sie sagen, dass alle Kinder dort den Zugang zu Musikschulen haben wollen, gerade zu kommunalen Musikschulen – das gibt es alles. Deswegen sind wir auch froh, dass wir die-

(Abg. Kellner)

se kommunalen Musikschulen haben, die öffentlichen, und nicht nur private, weil es da wirklich zutrifft, dass man es sich nicht leisten kann. Aber diese soziale Regelung haben alle Kommunen, die eine Musikschule betreiben. Und das, denke ich mir, sollte auch so bleiben und da muss man das nicht noch mal von Ihrer Seite zu hören bzw. als Forderung formuliert bekommen, weil es das schon gibt.

Also an der Stelle: Handwerklich – das habe ich gerade gesagt – hat der Verfassungsgerichtshof eindeutig entschieden, deswegen scheidet die Form, das über ein Gesetz zu regeln, aus. Es ist im KFA drin. Jetzt kann man sich darüber unterhalten und streiten, im KFA ist zu wenig drin oder er ist auskömmlich, das müssen die Kommunen entscheiden an der Stelle, muss ich auch sagen. Aber – und da gebe ich Ihnen recht – wir können uns als Land auch nicht aus der Verantwortung ziehen. Wir müssen natürlich nach Wegen suchen, wie man letztendlich auch den Kommunen und damit auch den Musikschulen gezielt helfen kann. Wir werden einen entsprechenden Vorschlag machen, der auch in der Praxis funktionieren wird, in Anbetracht der gesetzlichen Regulierung, die wir haben.

Und jetzt komme ich mal zu inhaltlichen Kritikpunkten, die ich in der ersten Lesung schon gesagt habe. Sie wollen ja hier in § 3, Staatliche Anerkennung von Musikschulen, letztendlich dieses Label „Staatliche anerkannte Musikschulen“ haben, und das wird dann in § 5 geregelt, wo dann über Inhalte gesprochen wird, was dann letztendlich dazu beitragen soll, dass Sie dieses Label bekommen. Und da ist mir aufgefallen, dass unter § 5 Abs. 2, wo die Kriterien festgeschrieben werden, nach denen letztendlich die Musikschulen dann eingestuft werden und dieses Zertifikat erhalten können, steht: „Lehrkräfte an Musikschulen müssen in der Regel einen Hochschulabschluss in der Fachrichtung Musik und Musikpädagogik oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen.“ – in der Regel, also ist es nicht zwingend. Wir gehen da schon einen Schritt weiter. Wir wollen Qualitätssicherung und Qualitätskriterien haben. Das wollen wir schon. Wir werden auch entsprechende Vorschläge diesbezüglich machen.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: In zehn Jahren, oder was?)

Nein. – Da weicht man das auch ein Stück wieder auf. Das Gleiche ist, was die Förderung angeht. Da haben Sie drin: Förderung durch das Land ist Voraussetzung, dass man die Anerkennung hat als staatliche Musikschule, ist aber nicht Fördervoraussetzung. Da muss ich schon fragen, was wollen Sie eigentlich. Wollen Sie Qualitätssteigerung, Qualitätskriterien festschreiben und das an eine Förderung koppeln, was ich auch für vernünftig halte? Aber gleichzeitig sagen Sie, das ist nicht erforderlich, es kann eigentlich jeder bekommen, weil nämlich die Voraussetzung – schreiben Sie in § 4 Abs. 1 – nicht erforderlich ist. Da habe ich mich gefragt, was will man mit so einem Gesetz eigentlich erreichen. Außer die Überschrift, die gut klingt, ist inhaltlich nichts drin. Sie erwecken hier Hoffnung ...

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sagen Sie das mal Ihren Kollegen, die das in anderen Bundesländern ähnlich geregelt haben!)

Ja, die haben aber auch nicht das Urteil – Entschuldigung –, wir haben Föderalismus. Was in Berlin erlaubt ist, ist in Thüringen nicht erlaubt.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sie haben gerade nicht über das Urteil gesprochen, sondern über andere Dinge!)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, hier gibt es keine Zwiegespräche.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Muhsal, wir müssen mal die Realität, wir müssen Thüringen betrachten. Wir reden nur von Thüringen und wir müssen Thüringer Gesetze und letztendlich auch Richtersprüche einhalten und uns daran orientieren. Natürlich gibt es Musikschulgesetze in anderen Bundesländern. Aber wir reden über Thüringen und da geht es eben nicht. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie wirklich ernsthaft den Musikschulen helfen wollten, dann hätten Sie das Gesetz zurückgezogen, hätten sich noch mal schlaugemacht, was möglich ist. Dann hätten Sie vielleicht etwas auf den Weg gebracht, worüber man im Ausschuss reden kann, wo man gemeinsam was auf den Weg bringen kann. Aber das ist purer Populismus, was Sie hier machen, inhaltlich schlecht gemacht. Nach außen verkaufen Sie das als „Wir sind die Einzigen, die für Musikschulen was machen!“ Die Musikschulen sind bitter enttäuscht, das kann ich Ihnen sagen. Auch die kennen das Gesetz.

Es gibt keine Sicherheit, finanzielle Sicherheit überhaupt nicht. Wenn drin steht „nach Haushaltslage“: Was soll denn einer anfangen mit „nach Haushaltslage“? Wo kommt denn da die Sicherheit für die Musikschulen her? Die brauchen Verbindlichkeit, die brauchen eine verbindliche Förderung, aber nicht nach Haushaltslage, wie Sie das formulieren.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Wir wollen sie gewährleisten!)

Also, ich bleibe dabei, Frau Muhsal, tut mir schrecklich leid. Das Gesetz müssen wir das ablehnen, geht gar nicht anders, und es ist auch handwerklich schlecht gemacht. Die Musikschulen sehen es genauso, auch der Musikschulverband.

Ich denke, setzen Sie sich mal mit den Leuten zusammen, die jeden Tag damit zu tun haben, und überlegen Sie noch mal neu, ob Ihnen nicht etwas Besseres einfällt, etwas, was auch funktioniert und was den Musikschulen hilft. In diesem Sinne sage ich es noch einmal: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Mitteldorf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, liebe Zuschauer am Livestream – vielleicht –, wir reden heute zum zweiten Mal über einen Musikschulgesetzentwurf, den die AfD-Fraktion vorgelegt hat. Ich habe beim letzten Mal – dafür bin ich ja auch quasi gerade von Frau Muhsal gelobt worden – mich sehr inhaltlich damit auseinandergesetzt und will das auch bei diesem Mal logischerweise so halten, weil es mir im Kern natürlich vor allem um den Inhalt geht.

Ich will, bevor ich zum Gesetzentwurf selber komme, allerdings noch mit einem Irrtum aufräumen, lieber Jörg Kellner, den muss ich jetzt doch noch mal anbringen. Richtig ist, in dem Verwaltungsgerichtsurteil ist festgestellt, dass eine Zweckbindung für die Förderung von Musik- und Jugendkunstschulen im KFA in die kommunale Selbstverwaltung eingreift. Dieser Richterspruch hat aber nicht gesagt, dass es in Thüringen kein Gesetz geben darf. Das muss man sich noch mal angucken. Das stimmt in der Form nicht.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Dann hättet Ihr es doch schon längst machen können!)

Zu der Frage, was Frau Muhsal hier auch gesagt hatte, Kulturgesetz, das hätte die Landesregierung gesagt: Da muss ich Sie auch korrigieren, weil die Koalitionsfraktionen die Frage des Kulturgesetzes aufgeworfen

(Abg. Mitteldorf)

haben. Wir haben beim letzten Mal sehr ausgiebig darüber diskutiert, was wir für einen Entstehungsprozess hinter uns haben und dass wir uns am Ende im Einvernehmen mit den Kulturverbänden dazu entschieden haben, kein Kulturgesetz zu machen. Auch das haben wir beim letzten Mal hier ausgeführt, weil es uns darum geht, partizipative Kulturpolitik zu betreiben, das heißt, wenn sich die Kulturverbände, die an diesem Prozess beteiligt waren, untereinander auch nicht einig sind, ob das für sie nun mehr Vor- oder Nachteile hat, dann haben wir uns im Einvernehmen entschieden, das nicht in einem Kulturgesetz zu regeln. Auch bin ich ganz persönlich der Meinung, und dabei bleibe ich, dass es sehr wohl Möglichkeiten gibt, das zu regeln. Es ist beim letzten Mal bereits angesprochen worden und jetzt leider im Kern immer wieder vergessen worden, es wurde so ein bisschen der Eindruck erweckt, als würden wir gar nichts dafür tun. Deswegen haben wir sehr lange dafür gearbeitet und es steht jetzt im Haushaltsentwurf 2020, dass wir für die Musikschulen und die Jugendkunstschulen in Thüringen am Ende 5 Millionen Euro über eine Richtlinie zur Mitfinanzierung bereitstellen. Es ist der Vollständigkeit halber, glaube ich, noch mal wichtig, das hier erwähnt zu haben.

Ich habe mir zwischen der ersten und jetzt der zweiten Beratung noch mal die Mühe gemacht, mir anzugucken, welche Teile aus Ihrem Gesetzentwurf von wo übernommen worden sind. Ich bin ja an sich auch eine Freundin davon, dass ich sage, lieber gut abgeschrieben als schlecht selbstgemacht, weil es natürlich Erfahrungswerte gibt, die es lohnt, sich anzugucken und wo man mal darüber reden kann, ob das in dem Fall für Thüringen in irgendeiner Form Sinn machen würde. Jetzt habe ich gesehen, dass ungefähr Dreiviertel – nicht festnageln, aber ein ziemlich hoher Anteil – der Teile aus Ihrem Gesetzentwurf aus dem Musikschulgesetz Sachsen-Anhalt entnommen worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt gucken wir uns mal die Situation in Sachsen-Anhalt an. Das ist nämlich gerade ganz spannend, weil da dank meiner Fraktion doch einiges ans Tageslicht gekommen ist. Ein essenzieller Punkt, den ich auch beim letzten Mal an Ihrem Gesetzentwurf kritisiert habe und den auch der Kollege Jörg Kellner jetzt gerade noch mal benannt hat, ist die Frage, dass im Gesetzentwurf „nach Haushaltslage“ steht. Dieses „nach Haushaltslage“ steht eben auch im Musikschulgesetz von Sachsen-Anhalt, was es seit 2006 gibt. Jetzt ist durch eine Große Anfrage meiner Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt herausgekommen, dass in den letzten 20 Jahren das Land Sachsen-Anhalt seinen Förderanteil an den Musikschulen konstant gehalten hat bei weiterhin steigenden Kosten, wie man sich ja vorstellen kann, Personalkosten und auch Instrumentenbeschaffung, was da nicht alles eine Rolle spielt, was natürlich zu Kostensteigerungen führt wie in jedem Bereich. Das bedeutet in Gänze, bei gleichbleibender Fördersumme des Landes Sachsen-Anhalt ist die Förderquote rapide gesunken, was wiederum zur Folge hat, dass, damit überhaupt das Angebot der Musikschulen noch Bestand haben kann, vor allem die Elternbeiträge exorbitant gestiegen sind. Die Kommunen mussten logischerweise tiefer in die Tasche greifen, aber vor allem – und das sagt eben die Beantwortung der Großen Anfrage ganz eindeutig – ist das Problem, dass die Eltern stärker belastet wurden auch in den letzten 20 Jahren. Wenn ich mir dann angucke, dass hier derselbe Vorschlag gemacht wird, finde ich das eben keinen guten Weg. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen im Haushalt eine Summe stehen haben, mit der wir aus meiner Sicht im Übrigen nur den Einstieg wagen, aber die eben sichtbar ist und wo es darum geht, das ist die Mitfinanzierung in Zusammenhang mit den kommunalen Trägern, und um die Möglichkeit bereitzuhalten, dass die Elternbeiträge in gewisser Form auch gedeckelt werden können und nicht wie im Fall von Sachsen-Anhalt exorbitant steigen.

Man muss es mal dazu sagen: Die Anzahl der Musikschulen in Sachsen-Anhalt ist ungefähr zu vergleichen mit der Anzahl unserer Musikschulen im Musikschulverband. In Sachsen-Anhalt sind es ungefähr 20 Musikschulen, bei uns sind es 25 Musikschulen im Musikschulverband. Das Land Sachsen-Anhalt hat jetzt einen

(Abg. Mitteldorf)

ungefähren Anteil von circa 3 Millionen Euro. Wenn wir also gucken, was wir jetzt beginnen noch im Zusammenhang mit 12 Jugendkunstschulen, die wir im Freistaat haben, dann sage ich immer wieder, das ist für mich ein guter Einstieg. Ich freue mich auch sehr, dass der Musikschulverband Thüringen und die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen Thüringen sehr eng mit der Staatskanzlei zusammenarbeiten und auch gearbeitet haben in der Vergangenheit, was die Frage der Richtlinie betrifft. Das heißt, sie sind transparent in die Erarbeitung der Richtlinie einbezogen. Ich halte das auch für eine ganz wichtige Voraussetzung, um dann nämlich am Ende auch den Praxisbezug zu haben und dass am Ende tatsächlich das Geld, was ausgegeben wird, auch da ankommt, wo es hin soll, nämlich an den Schulen, und nicht in kommunalen Haushalten an anderer Stelle eingesetzt wird, weil es eben im Zweifel auch Finanzierungslücken gibt.

Das halte ich also noch einmal für ganz wichtig und bedanke mich auch ausdrücklich bei meiner Fraktion in Sachsen-Anhalt für die Arbeit in dem Bereich und wünsche da auch viel Glück, dass da auch eine Steigerung der Förderquote erreicht werden kann, weil ich glaube, das muss unser aller Ziel sein. Und wenn Sie auch zu Recht sagen, Musikschulen und eben auch Jugendkunstschulen – das betone ich auch noch einmal, das ist mir sehr wichtig, ich will das nicht auseinanderdividieren – sind ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Bildung auch unseres Freistaats, deswegen lohnt es sich, da wirklich auch Sicherheiten zu schaffen. Die benannte Richtlinie, die wir mit dem Haushalt 2020 bzw. die Summe verabschieden, kann auch für mich nur ein erster Schritt sein. Aber es lohnt sich dann doch, wenn man mal viereinhalb Jahre auch dafür ein bisschen kämpft und am Ende es auch gemeinsam mit der Staatskanzlei und dem Finanzministerium erreicht. Deswegen sage ich auch noch einmal Danke in Richtung Landesregierung. Und aus meiner und aus unserer Sicht bleibt es dabei: Der Gesetzentwurf der AfD ist – und das habe ich jetzt eben noch einmal versucht am Beispiel Sachsen-Anhalt – aus unserer Sicht nicht dafür geeignet, den Musikschulen und den Jugendkunstschulen, die eben gar nicht darin vorkommen, eine Sicherheit und Perspektive zu bieten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch – Frau Abgeordnete Muhsal, Fraktion AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Mitteldorf, erst nochmals herzlichen Dank, dass Sie sich sachlich mit unserem Gesetzentwurf, zumindest partiell – also auf einen bestimmten Teil bezogen – noch einmal auseinandergesetzt haben. Ganz ehrlich, man kann darüber diskutieren, ob dieses nach Haushaltslage drinstehen sollte oder nicht, aber das ist eine Diskussion, die man wunderbar in einem Ausschuss führen kann.

(Beifall AfD)

Bei jeder anderen Fraktion hätten Sie diesen Gesetzesentwurf an den Ausschuss verwiesen. Nur bei uns tun Sie es nicht!

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, nein!)

Und das ist der Punkt und das ist permanent so. Es gibt einfach – sage ich mal hier – eine parlamentarische Übung, die Sie nicht von der Hand weisen können.

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Kellner, ich muss ganz ehrlich sagen, ich weiß gar nicht, ob es das vor diesem Tagesordnungspunkt schon einmal gab, dass ich eher mit einem Grünen der gleichen Meinung war als mit einem CDU-ler. Das

(Abg. Muhsal)

war beim letzten Mal schon der Fall, als Frau Henfling Ihnen ausgeführt hat, warum unser Gesetzentwurf nicht verfassungswidrig ist.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das liegt aber an Ihnen!)

Auch dieses Mal bin ich dankbar, dass Frau Mitteldorf Ihnen das auch noch einmal ausgeführt hat. Das ist schlicht und ergreifend nicht so und vielleicht setzen Sie sich mit der Thematik einfach noch einmal auseinander. Sie hatten ja genug Zeit.

(Beifall AfD)

Ihre Kritik finde ich relativ absurd, es klingt nach Ausrede. Der eine sagt, na ja – Frau Henfling –, mir steht hier nicht genug drin, darüber kann ich jetzt gar nicht reden, der andere sagt, na ja, das könnte ja verfassungswidrig sein, deswegen kann ich es nicht an den Ausschuss überweisen – was Quatsch ist. Nichtsdestotrotz, es sind Ausreden, Sie wollen nicht in Ausschüssen mit uns darüber diskutieren. Ich finde das schade und möchte das hier auch noch einmal klarstellen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, der Gesetzentwurf ist einfach schlecht, Frau Muhsal!)

Ein letzter Punkt vielleicht, Herr Kellner. Ich sage das mal so deutlich: Sie haben in Ihrer Rede – glaube ich – dreimal gesagt, das Gesetz sei handwerklich schlecht gemacht. Schon wenn man es dreimal hintereinander sagt, fällt einem wohl nichts Sinnvolles ein und auch das ist nicht sinnvoll. Zum anderen habe ich auch schon ausgeführt, wir haben das ja durchaus auch an Gesetzentwürfen in anderen Bundesländern angelehnt, wo wir nicht beteiligt waren; vielleicht schauen Sie mal, wer da beteiligt ist. Da geht es nicht um Verfassungswidrigkeit oder nicht, da geht es um inhaltliche Dinge, die in Thüringen genauso auch angewandt werden können wie in anderen Bundesländern. Vielleicht reden Sie da einfach einmal mit Ihren Kollegen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Muhsal, ich muss noch etwas dazu sagen: Sie sind hier noch mal vorgegangen, haben hier noch mal einen Rundumschlag gemacht. Ich will Folgendes sagen: Selbst wenn es verfassungskonform wäre oder das Verfassungsgerichtsurteil anders wäre, dass man das unter Umständen auslegen könnte, ist es inhaltlich doch letztendlich schlecht gemacht, das muss ich schon sagen. Inhaltlich sind Widersprüche drin und es gibt keine Langfristigkeit. Ich erwähne noch mal, nach Haushaltslage wird entschieden und das ist doch genau das, was die Musikschulen nicht haben wollen. Sie wollen letztendlich Sicherheit haben und nicht warten, was im Haushalt auftaucht oder nicht auftaucht. Das ist doch der entscheidende Punkt. Sie suggerieren hier, wir wollen den Musikschulen helfen und langfristig Stabilität bringen, aber im Gesetz finde ich nichts dazu. Ich finde nichts dazu und das ist doch der entscheidende Punkt, inhaltlich. Das ist der entscheidende Punkt. Auch die Qualitätskriterien. Wenn Sie sagen, weil private Musikschulen letztendlich aus ihrer Sicht auch unter die Förderung kommen könnten oder sollten, da muss ich sagen, da gibt es schon Unterschiede zwischen kommunalen Musikschulen oder wenn sie privatwirtschaftlich geführt werden, die auch ein anderes Konzept haben, die auch gewinnorientiert arbeiten müssen. Das ist aber was anderes. Da muss ich sagen, das ist unternehmerisches Risiko, wenn ich diese Musikschule ma-

(Abg. Kellner)

che, dass ich hinterher auch zurechtkomme und nicht, dass der Staat dann sagt, ich finanziere das noch mal. Also, ich denke, wir sollten auch bei den kommunalen – bzw. es gibt ja auch Musikschulen die in freier Trägerschaft sind, die ein e. V. sind, das sollte man schon machen, aber man sollte das nicht noch weiter ausweiten. Wie gesagt, inhaltlich ist es eben auch mangelhaft. Das wollte ich noch mal loswerden. Also, ich lasse das so nicht stehen und weil Sie vorhin auch gesagt haben, ich würde den Kommunen letztendlich auch den Schwarzen Peter zuschieben – das ist mitnichten so. Ich habe aber in der ersten Rede, zur Einbringung, gesagt, dass die Kommunen in der Pflicht sind, weil sie Träger von Musikschulen sind, und die können wir auch nicht aus der Pflicht lassen. Das muss ich ganz klar sagen. In Gotha geben wir ungefähr 700.000 Euro für die Musikschule aus, als Landkreis. Natürlich könnte es mehr sein, gar keine Frage. Wir sind auch dabei, dass wir das noch verbessern wollen, aber in erster Linie ist der Träger verantwortlich und das Land sollte unterstützen und helfen. Ich denke, wir werden einen entsprechenden Vorschlag machen, wo langfristig auch die Sicherheit für die Musikschulen da ist, und da komme ich zu meiner lieben Kollegin Frau Mitteldorf, die ja nun angekündigt hat, 5 Millionen sind jetzt im Haushalt drin, das ist auch schön, aber da gibt es auch keine Langfristigkeit.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Doch!)

Nein, da haben wir ein Jahr. Ein Jahr, und da muss ich sagen, auch das hilft nicht weiter, denn die Musikschulverbände sagen mir was anderes. Die wollen langfristig Finanzierungssicherheit und nicht ein Jahr. Das gehört zur Wahrheit dazu. Nein, das gehört zur Wahrheit dazu, das sollte man sich mal in Ruhe anschauen, was dann wirklich hinter den fünf Millionen steckt und dann kann man noch mal gemeinsam darüber reden. Ich freue mich auf die Diskussion und wir werden einen entsprechenden Vorschlag machen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat Abgeordnete Mitteldorf das Wort. Sie heißt auch Mitteldorf, Herr Kellner.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ja, vielen Dank. Der Kollege Kellner – wir sind per Du und reden uns sonst nur mit Vornamen an, deswegen hat der Kollege Kellner immer das Problem mit meinem Nachnamen, da ist wirklich meist ein S zu viel. Ich freue mich auf den Vorschlag, den die CDU-Fraktion gefühlt jetzt seit zehn Jahren ankündigt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt nicht!)

Und in letzter Zeit umso mehr. Ich freue mich wirklich, das war jetzt ein bisschen frech, das gebe ich zu, aber ich freue mich wirklich.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Ihr habt fünf Jahre Zeit gehabt!)

Ich könnte jetzt sagen, ihr hattet 20 Jahre Zeit, komm. Ich freue mich wirklich, weil ich sehr gespannt bin, was der langfristige Vorschlag der CDU-Fraktion ist und werde das in gewohnter Weise sachlich diskutieren wollen, gern. Und zu dem Punkt will ich auch noch mal kommen, weil Frau Muhsal auch mir vorgeworfen hat, dass ich Ausreden suche, um ihren Antrag nicht an den Ausschuss überweisen zu müssen. Also, ich habe es ja versucht, wir kennen uns privat und persönlich nicht, das ist auch okay, aber ich überweise Anträge oder setze mich dafür ein, Anträge zu überweisen, wenn sie einen inhaltlichen Mehrwert bringen. Wenn ich aber in einer Situation bin, wo wir eine mit dem Musikschulverband und dem –

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete – also meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist wirklich sehr, sehr hoch. Ich bitte Sie, ihre Gespräche einzuschränken.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Ich bin das ja gewöhnt, es geht ja auch nur um Kultur. Wenn also der Musikschulverband und die LAG Jugendkunstschulen mit uns gemeinsam daran arbeiten und das gemeinsam mit uns als einen ersten Schritt sehen und das eben als einen besseren inhaltlichen Aufschlag sehen als den Gesetzentwurf der AfD, dann muss ich ganz ehrlich sagen: Natürlich vertraue ich dann auch auf die Expertise aus der Praxis und sage mir, gut, dann gehen wir zunächst diesen Schritt, den wir angefangen haben zu gehen. Also es ist für mich keine Ausrede, sondern das ist für mich eine Tatsache von inhaltlicher Auseinandersetzung auch mit der Fachexpertise. Das ist mir noch mal wichtig zu sagen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich jetzt nicht erkennen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6936 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und der Abgeordnete Krumpe. Stimmenthaltungen? Die kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in zweiter Beratung abgelehnt.

Kann ich davon ausgehen, dass ich mit Blick auf die Uhrzeit jetzt keinen anderen Tagesordnungspunkt mehr aufrufe? Dann schließe ich die heutige Plenarsitzung und wir sehen uns morgen 9.00 Uhr wieder.

Entschuldigung, ich möchte noch bekannt geben, dass sich der Innen- und Kommunalausschuss 5 Minuten nach Ende der Plenarsitzung im Raum F 004 trifft.

Ende: 18.59 Uhr